Lokale Aktionsgruppe
Ostsee-DBR

Strategie für lokale Entwicklung 2023-2027 der Lokalen Aktionsgruppe Ostsee-DBR

„Miteinander für uns und unsere Gäste“

erstellt durch die
Lokale Aktionsgruppe Ostsee-DBR
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
mit Unterstützung durch das
Regionalmanagement
vertreten durch Olaf Pommeranz und Kristina Baade

sowie

Landkreis Rostock
Außenstelle Bad Doberan
Amt für Kreisentwicklung
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Wimes GbR Genschow
Stadt-, Raum- und Regionalentwicklung
Barnstorfer Weg 6
18057 Rostock

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH
c/o Landkreis Rostock
Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Die Schule der Landentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
c/o Universität Rostock
Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät
Siedlungsgestaltung und ländliche Bauwerke
vertreten durch Prof. Dr.-Ing. Henning Bombeck

Bad Doberan, 19.10.2023 (1. Anpassung)

Vorwort

Die ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern und mit ihnen der Landkreis Rostock mit seinen beiden Lokalen Aktionsgruppen „Ostsee-DBR“ und „Im Herzen Mecklenburgs“ (ehemals LAG „Güstrower Landkreis“) stehen aktuell vor Herausforderungen, die es in dieser Fülle und Komplexität seit vielen Jahrzehnten nicht gab. Neben dem globalen Klimawandel und dem Krieg in der Ukraine und die immer deutlicher werdenden Auswirkungen auch auf unser Bundesland, haben wir aktuell noch immer mit der Corona-Pandemie und deren Folgen zu kämpfen. Nicht nur die Wirtschaft, auch viele soziale Strukturen, wie Vereine und Dorfgemeinschaften, haben in den vergangenen zwei Jahren darunter gelitten. Jahrelang aufgebaute Strukturen sind geschwächt oder in Auflösung begriffen. Dieser Effekt wurde auch durch den demografischen Wandel verstärkt, der vor allem in den ländlich geprägten Gebieten, besonders deutlich wird.

Vor dieser unsicheren Ausgangslage gibt es aber auch Ideen und Entwicklungen die Hoffnung machen. Dorfgemeinschaften die enger zusammenrücken. Ideen für eine verstärkte Vermarktung regional erzeugter Produkte, um Engpässe zu überwinden und die Wertschöpfung in der Region zu halten. Oder auch Projekte zum sanften Ausbau des Tourismus, um einen wichtigen Wirtschaftszweig aus der Krise und der ökologischen Sackgasse zu führen. Hier können die Lokalen Aktionsgruppen und die innovative Kraft von LEADER maßgebliche Unterstützung leisten. Mit dem Bottom-up-Ansatz, dass Menschen, die hier wohnen und arbeiten, entscheiden, welche Vorhaben unterstützungswürdig sind, kann zielgenau eine Entwicklung gefördert werden, die uns als Regionen und damit auch das Land Mecklenburg-Vorpommern krisenfester macht und voranbringt.

Krisensichere und somit resiliente Strukturen wurden in der letzten Förderperiode bereits bei der Zusammenarbeit der beiden Lokalen Aktionsgruppen „Ostsee-DBR“ und „Im Herzen Mecklenburgs“ erzielt. Das Regionalmanagement, welches beim Landkreis Rostock angesiedelt ist, arbeitet sowohl regionsspezifisch als auch regionsübergreifend. Damit können einerseits besondere Entwicklungen in den einzelnen Regionen berücksichtigt und anderseits gemeinsame Probleme verstärkt angegangen werden. Auch die Mitglieder der beiden Lokalen Aktionsgruppen stehen durch regelmäßige gemeinsame Treffen in einem regen Austausch. Die neuen Strategien beider Gruppen haben davon profitiert. Gemeinsamkeiten im Aufbau und Struktur sind gewollt und die Unterschiede bei den Entwicklungszielen und Handlungsfeldern folgerichtig aus den verschiedenen Ausgangsbedingungen und Bedarfen abgeleitet.

Wir, die Akteure und Akteurinnen aus den unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Interessengruppen und den Kommunen vor Ort, möchten auch zukünftig mit den Möglichkeiten der LEADER-Förderung Initiativen vor Ort unterstützen, damit unsere ländlichen Räume weiterhin lebenswert bleiben.

Uwe Neumann
Vorsitzender der LAG Ostsee-DBR

Matthias Hantel
Vorsitzender der LAG Im Herzen Mecklenburgs

Inhaltsverzeichnis

1. GEBIET UND BEVÖLKERUNG 1

1.1 KOHÄRENZKRITERIEN FÜR DIE GEBIETSABGRENZUNG DER REGION 5

2. BESCHREIBUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE 6

2.1 STRUKTUR DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE 6
2.2 ANGABEN ZUR GEPLANTEN EINRICHTUNG EINES QUALIFIZIERTEN MANAGEMENTS 9
2.3 ORGANISATION DES VORGESEHENEN VERFAHRENS FÜR DIE AUSWAHL VON VORHABEN 11
2.4 BESCHREIBUNG DER EINBINDUNG DER ÖRTLICHEN GEMEINSCHAFT IN DIE ENTWICKLUNG DER SLE 12

3. AUSGANGSLAGE IM GEBIET 16

3.1 GESETZLICH VORGESCHRIEBENE UND INFORMELLE PLANUNGEN MIT BEZUG ZUM GEBIET DER SLE 16
3.2 BESCHREIBUNG DER STRUKTUR DES GEBIETS DER SLE 19
3.2.1 Raum- und Siedlungsstruktur 19
3.2.2 Demografie und Bevölkerungsentwicklung 21
3.2.3 Wirtschaftsstruktur einschließlich Landwirtschaft 30
3.2.4 Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Einkommen 32
3.2.5 Infrastruktur einschließlich Einrichtungen der Grundversorgung 37
3.2.6 Umweltsituation 42
3.3 SWOT-ANALYSE MIT ABLEITUNG DES HANDLUNGSBEDARFS 43

4. ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 52

4.1 ENTWICKLUNGSZIELE 55
4.1.1 Definition und Beschreibung der Entwicklungsziele auf der Grundlage des aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Handlungsbedarfes 55
4.1.2 Querschnittsziele 57
4.1.3 Kohärenz der Ziele 58
4.1.4 Rangfolge und Gewichtung der Ziele 63
4.2 HANDLUNGSFELDER 63
4.2.1 Definition, Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder 63
4.3 LEITPROJEKTE 68

5. AKTIONSPLAN 71

5.1 VERFAHREN ZUR KONTINUIERLICHEN ANIMATION DER VON DER SLE BETROFFENEN BEVÖLKERUNG ZUR MITWIRKUNG AN DER STRATEGIEUMSETZUNG 71
5.2 VERFAHREN ZUR ÜBERSETZUNG DER ZIELSTELLUNGEN IN AKTIVITÄTEN 72
5.3 VERFAHREN ZUR KONTINUIERLICHEN UNTERRICHTUNG DER VON DER SLE BETROFFENEN BEVÖLKERUNG ÜBER DIE UMSETZUNG DER SLE 73
5.4 EINZELVORHABEN DEREN VERWIRKLICHUNG IM JAHR 2024 ANGESTREBT WERDEN 75

6. REGELN FÜR DIE AUSWAHL UND BEGLEITUNG VON AKTIVITÄTEN / PROJEKTEN 76

6.1 PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN 76
6.2 REGELN ZUR HÖHE DER MITFINANZIERUNG VON AKTIVITÄTEN / PROJEKTEN ZUR UMSETZUNG DER SLE 78
6.3 DARSTELLUNG DES VERFAHRENS ZUR AUFBRINGUNG NATIONALER ÖFFENTLICHER KOFINANZIERUNGSMITTEL 80

7. INDIKATIVER FINANZIERUNGSPLAN 82

8. MONITORING 84

9. ANHANG 87

10. QUELLENVERZEICHNIS 152

1. Gebiet und Bevölkerung

Die Region Ostsee-DBR liegt im Nordosten der Bundesrepublik Deutschland und im nordwestlichen Teil des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und grenzt im Norden an die Ostsee. Sie befindet sich in Gänze auf dem administrativen Gebiet des Landkreises Rostock. Die Hansestadt Rostock wird landseitig von ihr vollständig umschlossen, ist aber nicht Teil der Region Ostsee-DBR.

Darstellung der Region Ostsee-DBR und der angrenzenden LEADER[1]-Regionen in MV

Quelle: LEADER-Arbeitskreis MV

LEADER-Nachbarregionen sind im Westen die Region „Mecklenburgische Ostseeküste“, im Süden die Region „Im Herzen Mecklenburgs“ (ehemals Region „Güstrower Landkreis“) und im Osten die Region „Nordvorpommern“.

Die Region Ostsee-DBR setzt sich administrativ aus vier amtsfreien Städten, vier amtsfreien Gemeinden sowie sieben Ämtern mit 47 Gemeinden zusammen.

[1] LEADER (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden.

Städte, Ämter und Gemeinden der Region Ostsee-DBR (Stand: 31.12.2021)

	Einwohner*innen	Fläche in km²	Einwohner*innen je km²
AMTSFREIE STÄDTE			
Bad Doberan	12.752	32,85	388
Kröpelin	4.811	67,55	71
Kühlungsborn	7.964	16,17	492
Neubukow	3.973	25,12	158
AMTSFREIE GEMEINDEN			
Dummerstorf	7.532	120,28	63
Graal Müritz	4.043	8,24	490
Sanitz	6.372	82,40	77
Satow	5.965	119,94	50
ÄMTER (UND IHRE GEMEINDEN)			
Bad Doberan-Land			
Admannshagen-Bargeshagen	2.880	15,77	183
Bartenshagen-Parkentin	1.318	15,35	86
Börgerende-Rethwisch	1.746	15,02	116
Hohenfelde	784	9,51	82
Ostseebad Nienhagen	2.139	5,88	364
Reddelich	983	9,14	108
Retschow	964	18,86	51
Steffenshagen	557	9,41	59
Wittenbeck	865	9,91	87
Carbäk			
Broderstorf	3.814	34,24	111
Poppendorf	713	14,03	51
Roggentin	2.716	9,62	282
Thulendorf	677	10,72	63
Neubukow-Salzhaff			
Alt Bukow	507	15,28	33
Am Salzhaff	531	15,51	34
Bastorf	1.069	24,38	44
Biendorf	1.239	40,99	30
Carinerland	1.259	52,68	24
Ostseebad Rerik	2.166	34,22	63
Rostocker Heide			
Bentwisch	3.453	29,26	118
Blankenhagen	1.092	25,28	43
Gelbensande	1.798	34,05	53
Mönchhagen	1.291	10,74	120

Rövershagen	2.738	20,61	133
Schwaan			
Benitz	406	9,72	42
Bröbberow	690	14,39	48
Kassow	353	14,42	24
Rukieten	368	12,30	30
Schwaan	5.037	38,28	132
Vorbeck	369	15,60	24
Wiendorf	796	17,65	45
Tessin			
Cammin	783	32,22	24
Gnewitz	241	10,09	24
Grammow	146	16,25	9
Nustrow	159	6,95	23
Selpin	481	33,10	15
Stubbendorf	158	9,64	16
Tessin	3.926	24,51	160
Thelkow	448	25,86	17
Zarnewanz	453	15,24	30
Warnow-West			
Elmenhorst/Lichtenhagen	4.226	12,07	350
Kritzmow	3.905	14,93	262
Lambrechtshagen	2.930	13,55	216
Papendorf	2.520	22,64	111
Pölchow	952	12,56	76
Stäbelow	1.401	15,12	93
Ziesendorf	1.417	26,51	53
GESAMT	**122.876 EW**	**1.367 km²**	**90 EW je km²**

Quelle: Statistisches Amt MV

Die Grenzen der Region sind mit den Gemeindegrenzen identisch. Es gibt ***keine Gebietsüberlagerungen*** mit anderen LEADER-Regionen. In der Region Ostsee-DBR leben insgesamt 122.876 Einwohner*innen auf einer Fläche von 1.367 km².

Geografische Lage der Region Ostsee-DBR im südlichen Ostseeraum

Quelle: Planungsverband Region Rostock

Als Oberzentrum besitzt Rostock einen großen Einfluss und eine weitreichende Versorgungsfunktion für die Region. Das betrifft die Bündelung einer großen Anzahl von Arbeitsplätzen durch ansässige Unternehmen, aber auch die Angebote in den Bereichen Bildung, Forschung, Gesundheit, Versorgung, Kultur und Sport.

Darüber hinaus bestehen zwischen der Hansestadt Rostock und der Region Ostsee-DBR gegenseitige Abhängigkeiten von besonderer Intensität. Dies zeigt sich deutlich in den Bereichen der Bevölkerungs- und Siedlungsflächenentwicklung, bei der gemeinsamen Nutzung von sozialer und kultureller Infrastruktur, der Verkehrsinfrastruktur sowie bei der Naherholung. Über die Autobahnen A19 und A20 können über „kurze Wege“ die Ballungsräume Berlin, Hamburg und Stettin erreicht werden.

Die Region Ostsee-DBR ist durch den Seehafen Rostock (Fähr- und Güterverkehr, Kreuzschifffahrt) international angebunden. Aufgrund der Lage im südlichen Ostseeraum spielen die Verkehre von und nach Skandinavien und in den baltischen Raum eine große Rolle. Über den Flughafen Rostock-Laage und den Seehafen Rostock sind überregionale Ziele zeitnah zu erreichen. Neben dem Oberzentrum Rostock gibt es für die Region Ostsee-DBR eine sehr enge Beziehung zur Nachbarregion Im Herzen Mecklenburgs (ehemals Region Güstrower Landkreis). Beide LEADER-Regionen zusammen sind als Gebiet deckungsgleich mit dem Landkreis Rostock. Zudem ist die Region Ostsee-DBR Teil der Planungsregion des Planungsverbandes Region Rostock.

1.1 Kohärenzkriterien für die Gebietsabgrenzung der Region

Die Region Ostsee-DBR, die als Gebiet alle Kommunen des Altkreises Bad Doberan umfasst, ist in dieser Konstellation seit dem Jahr 2007 LEADER-Region und hat sich mit dieser Gebietsabgrenzung bewährt. Bedingt durch die größeren und dadurch anonymeren Strukturen im Landkreis Rostock, infolge der Kreisgebietsreform im Jahr 2011, wird die Region Ostsee-DBR in der Bevölkerung als eigene Heimatregion wahrgenommen, mit der man sich identifiziert. Diese Akzeptanz der Bürger*innen stellt das ***wichtigste Kohärenzkriterium*** für die Beibehaltung des Regionszuschnitts dar. Andere soziokulturelle, ökonomische und naturräumliche Kohärenzkriterien sind die langjährigen Verbundenheit der Gemeinden und deren Bevölkerung im Rahmen des Altkreises Bad Doberan, die räumliche Nähe zur Hansestadt Rostock, die Zugehörigkeit aller Kommunen der Region zum Planungsverband Region Rostock und deren ähnliche wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen u.a. bedingt durch die Nähe zum Oberzentrum Rostock und der touristischen Destination Ostseeküste mit seinem Binnenland.
Die Geografie der Region Ostsee-DBR ist durch eine 62 km lange Küstenlinie sowie Grund- und Endmoränen geprägt. Im Westen ragt die Halbinsel Wustrow in die Ostsee und umschließt mit dem Festland das Salzhaff. Östlich davon liegt der Höhenzug der Kühlung. Nördlich der Stadt Bad Doberan bietet der Conventer See jedes Frühjahr und jeden Herbst zahlreichen Zugvögeln eine willkommene Rastmöglichkeit. Der Fluss Warnow durchfließt die Region in Süd-Nord-Richtung, teilt sie in zwei Teile und mündet in Rostock in die Ostsee. Der zweite größere Fluss innerhalb des Gebietes ist die Recknitz. Sie durchquert den östlichen Teil der Region von Südwest nach Nordost. Die naturräumliche Zusammengehörigkeit der Region wird durch diese Lage an der mecklenburgischen Ostseeküste mit seinem Binnenland um das Oberzentrum Rostock definiert. Aufgrund der hohen landschaftlichen Erlebbarkeit bietet der Naturraum traditionell günstige Voraussetzungen einerseits für die Naherholung der einheimischen der angrenzenden Rostocker Bevölkerung und andererseits für den Tourismus.
Im Jahr 2007 konstituierte sich die Region Ostsee-DBR, um sich am Wettbewerbsverfahren für die LEADER - Förderperiode 2007-2013 zu beteiligen. Seit der Auswahl als LEADER-Region arbeitet die Lokale Aktionsgruppe mit der lokalen Bevölkerung und den Akteur*innen der Region erfolgreich zusammen. So wurde das Gebiet in der Abschlussevaluierung der Lokalen Aktionengruppe im Jahr 2022 von den befragten Akteur*innen als praktikabel und homogen beschrieben, mit dem Wunsch die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

2. Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

2.1 Struktur der Lokalen Aktionsgruppe

Die öffentlich-private Partnerschaft der Region Ostsee-DBR, nachfolgend Lokale Aktionsgruppe (LAG) genannt, ist ein Gremium von Interessenvertretern*innen, Wirtschafts- und Sozialpartnern*innen und Vertretern*innen der Zivilgesellschaft im Sinne des Art. 31 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060. Die LAG Ostsee-DBR hat, wie in der oben genannten EU-Verordnung Artikel 33, Abs. 2 aufgeführt, einen Akteur aus der Gruppe als federführenden Partner in administrativen und finanziellen Belangen ausgewählt, den Landkreis Rostock. Der Landkreis Rostock wird als Partner der LAG die Zuwendungen zur Mitfinanzierung der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe beantragen, verwalten und abrechnen. Gleichzeitig wird er die dafür notwendige nationale Kofinanzierung übernehmen.

Liste der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Region Ostsee-DBR

Name	Interessensgruppe	durch Funktion
Uwe Neumann (LAG-Vorsitzender)	Sport	Kreissportbund Landkreis Rostock e.V.
Romuald Bittl (stellv. LAG-Vorsitzender)	Öffentliche Verwaltung	Landkreis Rostock
Susann Baltzer[2]	Wirtschaft und Landwirtschaft	Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V.
Monika Berlik	Wirtschaft und Landwirtschaft	LMS Agrarberatung GmbH
Dr. Benita Chelvier	Tourismus	Verband Mecklenburgische Ostseebäder e.V.
Christian Fink	Wirtschaft und Landwirtschaft	Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH
Dr. Joachim Frenkel	Natur- und Umweltschutz	Kreisjagdverband Bad Doberan e.V.
Nicole Hey	Kunst und Kultur	Förderverein Büdnerei 202 • Museum Hedwig Symanzik e.V.

[2] Ist eine „junge Person“ nach der Definition in den „aktuellen Anforderungen an die Strategie für lokale Entwicklung“ des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt MV vom 11.10.2022.

Steven Hirschberg[3]	Wirtschaft und Landwirtschaft	Bauernverband Bad Doberan e.V.
Rebecca Kain[4]	Natur- und Umweltschutz	NABU Regionalverband Mittleres Mecklenburg e.V.
Steffen Marklein	Öffentliche Verwaltung	IREK-"Unteres Warnowtal"
Hans-Erich Meyer	Senioren	Kreisseniorenbeirat des Landkreises Rostock
Dr.in Melanie Rühmling	Gleichstellung	Landesfrauenrat MV e.V.
Antje Sachse	kulturelles Erbe	Mecklenburger Gutsland
André Träder	Sozialverbände	Liga der Wohlfahrtsverbände Landkreis Rostock
Thomas Witt	Öffentliche Verwaltung	Städte- und Gemeindetag des Landkreises Rostock

Fachberater*innen

Antje Adjinski	*Öffentliche Verwaltung*	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Stephan Hagemann	*Denkmalschutz- und pflege*	Landkreis Rostock Untere Denkmalschutzbehörde
Karsten Hub	*Kirche*	Kirchenkreisverwaltung Bauverwaltung Propstei Rostock
Michelle-Marie Nickel	*Jugend*	IB Jugendclub Bad Doberan, Kinder- und Jugendarbeit

[3] Vgl. Fußnote 2.
[4] Vgl. Fußnote 2.

Christin Stiehm	*Arbeitsmarkt*	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV, Geschäftsstelle Regionalbeirat Region Rostock
Roman Stieler	*Integration*	Landkreis Rostock Integrations-, Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Die LAG Region Ostsee-DBR besteht aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern. Die überwiegende Mehrheit, war bereits in der auslaufenden Förderperiode 2014-2022 in der Lokalen Aktionsgruppe aktiv. Die LAG-Mitglieder können eine Stellvertretung benennen, die im Falle ihrer Abwesenheit stimmberechtigt bzw. beratend tätig ist. Auf diese Art und Weise ist eine kontinuierliche Mitwirkung der jeweiligen Interessenvertreter*innen in der Lokalen Aktionsgruppe über die Laufzeit der Strategieumsetzung gewährleistet.
Die Lokalen Aktionsgruppe hat aus verschiedenen Bereichen (Denkmalschutz, Kirche, Integration, Jugendarbeit, Tourismus, Regionalbeirat Rostock, Bewilligungsbehörde) Fachberater*innen bestimmt und diese werden bei Bedarf zu den LAG-Sitzungen eingeladen und für Stellungnahmen zu Projekten angefragt.
Die Grundlage der Arbeit der LAG ist die Geschäftsordnung[5]. Sie entspricht den Anforderungen nach Art. 33 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060, hat sich aber im Vergleich zur letzten Förderperiode in den grundlegenden Punkten nicht verändert und bewährte sich in den letzten Jahren als Basis für die ***zielgerichtete, kontinuierliche und erfolgreiche Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe***. Der Inhalt der Geschäftsordnung wurde von der LAG beschlossen[6] und regelt die Arbeitsweise der Lokalen Aktionsgruppe und ist somit auch Organisationsgrundlage für das Verfahren für die Auswahl von Vorhaben, die aus dem Budget der LAG zur Strategieumsetzung mitfinanziert werden sollen.

Die Punkte der Geschäftsordnung betreffen u.a.:

- Festlegungen zur Arbeitsweise,
- die Zusammensetzung der LAG,
- Festlegungen zu Mitgliedern und Vorsitz,
- Regelungen für die Fassung von Beschlüssen inkl. Regelungen zur Befangenheit von LAG-Mitgliedern,
- Festlegungen zur Geschäftsstelle/ Regionalmanagement,
- Regelungen für die Beendigung der Mitgliedschaft in der LAG.

In der Geschäftsordnung ist im Hinblick auf die Einrichtung und Besetzung eines Entscheidungsgremiums beispielsweise festgeschrieben, dass die Lokale Aktionsgruppe mindestens 10 Mitglieder umfasst und die Wirtschafts- und Sozialpartner*innen sowie andere Vertreter*innen der Zivilgesellschaft mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder stellen.[7] Weiterhin dürfen auf der Ebene der Beschlussfassung weder Behörden im Sinne der nationa-

[5] Vgl. „Geschäftsordnung der LAG“, siehe 9. Anhang I., Seite 88 ff.
[6] LAG-Beschluss vom 15.11.2022 „Geschäftsordnung der LAG“.
[7] Vgl. „Geschäftsordnung der LAG“, siehe 9. Anhang I., Seite 88 ff.

len Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein[8]. Die öffentlich-private Partnerschaft setzt sich zu 81 % aus den Wirtschafts- und Sozialpartner*innen und Personen der Zivilgesellschaft zusammen. 19 % der stimmberechtigten Mitglieder sind Vertreter*innen der öffentlichen Verwaltung. Die LAG mit ihren ***stimmberechtigten Mitgliedern besteht aus 7 Frauen (44%) und 9 Männern (56%)***.

Hauptaufgaben der Lokalen Aktionsgruppe:

- Entscheidungs- und Steuerungsgremium bei der Umsetzung der SLE,
- Konzipierung eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens inkl. der Erstellung von Kriterien zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Vermeidung, dass einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse kontrollieren,
- Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Projektideen,
- Entscheidungsgremium über die Auswahl der Vorhaben, die der Umsetzung ihrer Strategie für lokale Entwicklung dienen, durch die Bewertung eingereichter Projektanträge nach Maßgabe der Projektauswahlkriterien, und Festlegung der Höhe der Förderung,
- Unterstützung und Steuerung regionaler Entwicklungsprozesse,
- die LAG erstellt, prüft, evaluiert und billigt die Ergebnisse und Fortschritte ihrer Arbeit und erstellt dazu jährliche Berichte.

Die LAG Ostsee-DBR ist Teil mehrerer über der LAG hinausgehender Netzwerke und Kooperationen:

- Mitglied im LEADER-Arbeitskreis der Lokalen Aktionsgruppen MV
- Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland
- Durchführung von Kooperationsprojekten oder geplante Zusammenarbeit mit der LAG Im Herzen Mecklenburgs, der LAG Nordvorpommern, der LAG Demminer Land und der LAG Westmecklenburgische Ostseeküste[9]
- Erfahrungsaustausch u.a. mit der Initiative Regiopolregion Rostock und der „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ im Landkreis Rostock

2.2 Angaben zur geplanten Einrichtung eines qualifizierten Managements

Die LAG Region Ostsee-DBR plant, das bestehende und erfolgreich arbeitende Regionalmanagement fortzusetzen. Die Federführung für das Verwaltung- und Finanzmanagement und somit auch für die Trägerschaft des Regionalmanagements übernimmt der Landkreis Rostock. Im Hinblick auf die gewünschte Kontinuität der Arbeit des Regionalmanagements soll das gleiche Personal (ein Regionalmanager und eine Mitarbeiterin), welches auf der Grundlage eines öffentlichen Stellenbesetzungsverfahrens angestellt wurde, beim Landkreis Rostock weiter beschäftigt werden. Ziel ist es, ein qualifiziertes Management mit Erfahrung in der

[8] Vgl. Punkt 1 Abs. 3 und Punkt 3 Abs. 1 der „Geschäftsordnung der LAG“, siehe 9. Anhang I., Seite 88 ff.
[9] Kooperationsvereinbarungen und Absichtserklärungen, siehe 9. Anhang III., Seite 95 ff.

Projektarbeit, dem LEADER-Prozess und mit guten Ortskenntnissen in der Region Ostsee-DBR fortzuführen. Das Regionalmanagement soll zugleich als Geschäftsstelle der LAG Region Ostsee-DBR fungieren und trägt somit in erheblichem Maße Verantwortung für die Entwicklungsprozesse in der Region. Es werden für die neue LEADER-Förderperiode von 2023 bis 2027 im Regionalmanagement zwei Arbeitskräfte[10] eingeplant. Es wird dabei wieder eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiter*innen der beiden LEADER-Regionalmanagements im Landkreis Rostock geben. Um eine räumliche Nähe zu den Akteuren und Akteurinnen vor Ort sicherzustellen, soll die Geschäftsstelle innerhalb der Region Ostsee-DBR am Außenstandort der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock in Bad Doberan angesiedelt werden.
Die Hauptaufgaben des LEADER-Regionalmanagements sind die umsetzungsorientierte Initiierung, Begleitung und Koordinierung der regionalen Entwicklungsprozesse auf Grundlage dieser Strategie für lokale Entwicklung[11]. Hierzu gehören insbesondere:

- Kontinuierliche Information, Einbindung und Vernetzung der regionalen Akteur*innen;
- Identifizierung und Erschließung der regionalen Entwicklungspotenziale, Initiierung und Entwicklung von Projektideen, Fundraising und Prüfung von Fördermöglichkeiten im Rahmen von LEADER und weiterer Förderprogramme;
- Sensibilisierung der örtlichen Bevölkerung hinsichtlich der Prozesse der ländlichen Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Information der Bevölkerung zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie, wie z.B. Informationsveranstaltungen und Regionalkonferenzen;
- Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (Aufbau und Pflege der Internetseite der LEADER-Region sowie von Social-Media-Kanälen, Erstellung von Informationsmaterial);
- Controlling des regionalen Budgets und die Abrechnung der Fördermittel für die Arbeit der LAG;
- Akquise von Fördergeldern und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb von LEADER;
- Geschäftsführung der Lokalen Aktionsgruppe, insbesondere die Organisation und Koordinierung der Arbeit, wie z.B. Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Moderation von thematischen Arbeitsgruppen, Sitzungen oder Mitgliederversammlungen;
- Vorbereitung der Projektbeurteilung durch das Entscheidungsgremium der LAG;
- Vorprüfung von Projektanträgen im Hinblick auf die Einordnung in die Strategie für lokale Entwicklung und die Projektauswahlkriterien;
- Projektbegleitung und die damit einhergehende Unterstützung der Antragsteller*innen;
- Moderation zwischen den Akteur*innen der LAG, den Antragsteller*innen, der Verwaltungs- und Bewilligungsbehörden;

[10] Max. zwei Vollzeitstellen.
[11] Die Aufgaben des Regionalmanagements tragen dazu bei, dass die LAG ihre Aufgaben gemäß Artikel 33, Absatz 3 VO (EU) 2021/1060 erfüllen kann.

- Qualitätsmanagement (Monitoring und Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes zum Umsetzungsstand der Entwicklungsstrategie inklusive der Darstellung des Beteiligungsprozesses und der Bewertung der Ergebnisse);
- Durchführung von Halbzeit- und Schlussevaluierung und ggf. Fortschreibung der SLE in Abstimmung mit der LAG;
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen vorhandenen regionalen Managementstrukturen in der LEADER-Region, in Mecklenburg-Vorpommern, im Bundesgebiet (beispielsweise im Rahmen der BAG LAG[12]) und EU-weit (u.a. im Rahmen von ELARD[13]) insbesondere vor dem Hintergrund der Initiierung, Organisation und Umsetzung von Kooperationsvorhaben;
- die kontinuierliche Weiterqualifizierung durch Teilnahme an regionalen und überregionalen Informations-, Schulungs- und Netzwerkveranstaltungen.

2.3 Organisation des vorgesehenen Verfahrens für die Auswahl von Vorhaben[14]

Bei der Lokalen Aktionsgruppe Ostsee-DBR ist das Verfahren zur Auswahl der Vorhaben folgendermaßen organisiert:

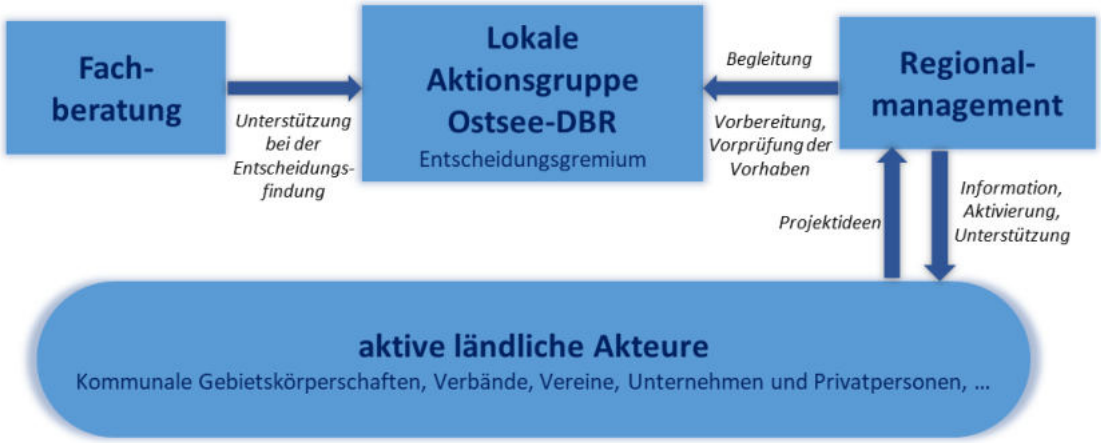

Die Regeln für die Auswahl der Vorhaben durch die Lokale Aktionsgruppe, einschließlich der Projektauswahlkriterien, werden im Kapitel 6 dieser SLE detailliert beschrieben[15]. Die LAG hat einen Projektbogen erarbeitet, der an potentielle Vorhabenträger*innen versandt wird und als Download auf der Webseite[16] jährlich aktualisiert zur Verfügung steht[17]. Auf dessen Grundlage und auf Grundlage der Projektauswahlkriterien findet jährlich eine Auswahl der Vorhaben durch die stimmberechtigten LAG-Mitglieder statt. Die aktuellen Formulare und

[12] Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschland (BAG LAG).
[13] European LEADER association for Rural Development (ELARD).
[14] Vgl. Punkt 2.1 dieser SLE mit Nennung der Vorkehrungen zur Sicherstellung der Anforderungen nach Art. 33 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060.
[15] Die Anforderungen hinsichtlich der Stimmenverteilung gemäß Art. 31, Abs. 2, Buchstabe b) VO (EU) Nr. 2021/1060 werden erfüllt, siehe auch Punkt 2.1 und Geschäftsordnung der LAG (siehe 9. Anhang I).
[16] www.leader-ostsee-dbr.de
[17] Vgl. „Projektideenbogen zum Projektaufruf SLE, siehe 9. Anhang IV., Seite 100 ff.

die einzuhaltenden Fristen zur Einreichung der Projektbögen bzw. Antragsunterlagen werden auf der Internetseite der LAG und als Information regelmäßig auf den unterschiedlichsten Kanälen, wie der regionalen Presse, Kreisblatt, Social Media etc. veröffentlicht. Die beschlossene Vorhabenliste wird der Bewilligungsbehörde und dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern übergeben. In der unteren Grafik ist die Organisation des vorgesehenen Verfahrens für die Auswahl von Vorhaben dargestellt.

Abbildung zum Projektauswahlverfahren

2.4 Beschreibung der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Entwicklung der SLE

Die Erarbeitung einer zielführenden Strategie für Lokale Entwicklung (SLE) für die Region Ostsee-DBR und die Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in deren Entwicklung kann nur gelingen, wenn sowohl die Ergebnisse und Erfahrungen der letzten LEADER-Förderperiode als auch möglichst viele Ideen und Anregungen der lokalen Akteur*innen mit einfließen und

damit ein breiter Beteiligungsprozess organisiert und gewährleistet wird.[18] Im Hinblick auf dieses Ziel gab es drei Ansätze, die ineinandergreifen, um die örtliche Gemeinschaft einzubinden und deren Informationen und Anregungen mit in die Erstellung der Strategie für lokale Entwicklung mit einfließen zu lassen.
Im Folgenden werden die Meilensteine der Aktivitäten aufgeführt, die der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Entwicklung der SLE dienen:

1. Meilenstein: Evaluierung und Auswertung der LEADER-Förderperiode 2014-2020 (n+3)

- Anonyme schriftliche Befragung, auf Grundlage eines standardisierten Fragebogens, der insgesamt 24 LAG-Mitglieder inkl. Stellvertreter*innen und Fachberater*innen.
- Anonyme schriftliche Befragung, auf Grundlage eines standardisierten Fragebogens, von 64 Projektträgern, deren Vorhaben in der auslaufenden Förderperiode gefördert wurden und abgeschlossen sind.
- Statistische Auswertung zum Stand der Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung (SLE) 2014-2020 (n+3).
- Vorstellung der Ergebnisse der Evaluation und deren Auswertung in einem Bilanzworkshop mit den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe unterstützt durch Prof. Henning Bombeck und seinem Team (Universität Rostock/ Schule der Landentwicklung).
- Öffentliche Vorstellung der zusammengefassten Ergebnisse auf der LEADER-Regionalkonferenz am 30.08.2022 in Bad Doberan.

2. Meilenstein: Öffentlichkeitsarbeit und Information der von der SLE betroffenen Bevölkerung

- Informationen zu LEADER, zu Projektaufrufen und zu Regionalkonferenzen in den Ausgaben des Kreisblattes des Landkreises Rostock vom 19.05.2022 und vom 25.08.2022. Das Kreisblatt hat eine Auflage von 125.000 Stück und wird an sämtliche Haushalte im Landkreis Rostock inkl. Firmen- und Vereinsadressen verteilt. Weiterhin ist es auch über die Internetseite des Landkreises Rostock abrufbar. Damit ist das gesamte Gebiet mit allen Einwohner*innen und Beschäftigten in der Region Ostsee-DBR abgedeckt.
- Dauerhaft verfügbare und ständig aktuelle Informationen auf der Internetseite der Lokalen Aktionsgruppe (www.leader-ostsee-dbr.de).
- Informationen zu LEADER, zu LEADER-Projekten, Projektaufrufen und Regionalkonferenzen in den lokalen Medien insbesondere Printmedien (z.B. Ostseezeitung, SVZ und NNN), auf den Social Media Seiten des Landkreises Rostock und der eigenen Facebookseite.
- Ankündigungen zu den Regionalkonferenzen durch Aushänge in den Häusern der Kreisverwaltung und per Email an alle Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden mit der Bitte diese in ihren Infokästen auszuhängen.
- Radiobeiträge über LEADER-Förderung und Projektaufrufe in den Regionen Ostsee-DBR und Im Herzen Mecklenburgs beim NDR 1 Radio MV (Regionalnachrichten) am 19.10.2022.

[18] Belege/ Nachweise für die Aktivitäten, siehe 9. Anhang VI., Seite 109 ff.

LEADER-Regionalkonferenz am 30.08.2022 in Bad Doberan

<u>3. Meilenstein: Direkte Beteiligung der Akteur*innen bei der Erstellung der SLE</u>

- Online Umfrage auf der Internetseite der Lokalen Aktionsgruppe Region Ostsee-DBR für alle interessierten Bürger*innen und Institutionen in der Region. Die Aussagen und Einschätzungen wurden bei der Erstellung der SLE berücksichtigt.
- Frage- und Diskussionsrunden bei den LEADER-Regionalkonferenzen im Landkreis Rostock am 25.08. und 30.08.2022 in Güstrow und Bad Doberan und beim Fördermitteltag des Landkreises Rostock am 19.03.2022 in Lüssow.
- Über die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe, die bereits ein breites Spektrum der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschafts- und Sozialpartner*innen der Region abdecken[19], wurden deren Gremien und Mitglieder informiert und die dortigen Hinweise und Anregungen in die Erarbeitung der Strategie zurückgespiegelt.

[19] wie z.B.: Kreisverwaltung Landkreis Rostock, Bauernverband, Städte- und Gemeindetag, Sozialverbände, Natur- und Umweltschutzvereine, Kirchengemeinden, Tourismusverband, Unternehmerverband, Kultur- und Kunstvereine, Guts- und Herrenhäuser, Interessenvertretungen für Gleichstellung, für Jugend und für Senioren, Kreissportbund usw.

- Einbindung weiterer Wirtschafts- und Sozialpartner*innen und Partner*innen der öffentlichen Verwaltung, wie z. B. der Planungsverband Region Rostock, im Zuge der öffentlichen Beteiligung.

Aktionen zur Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Entwicklung der SLE

2020-01	Vorbereitungsworkshop der LAGn Ostsee-DBR und Güstrower Landkreis für die LEADER-Förderperiode 2023-27
2021-10	Start der Endevaluierung
2022-02	Bilanzworkshop der LAG Ostsee-DBR zur Endevaluierung
2022-03	Fördermitteltag des Landkreises Rostock
2022-05	Projektaufruf und Start Online-Umfrage zur Bürgerbeteiligung
2022-06	Strategieworkshop der LAG Ostsee-DBR
2022-08	öffentliche Regionalkonferenz und Projektaufruf zur Bürgerbeteiligung
2022-09	regionale Zukunftswerkstatt des Landkreises Rostock
2022-10	Gespräche mit Experten*innen

Auf diesen Ergebnissen, Anregungen und Hinweisen baute die LAG insbesondere die Entwicklungsziele für das Gebiet der SLE und die darauf bezogenen Handlungsfelder auf. In regelmäßigen LAG-Sitzungen und in zwei weiteren Workshops im Rahmen der „Schule der Landentwicklung Mecklenburg-Vorpommern“ wurden die entscheidenden Weichen für diese SLE gestellt. Aufbauend auf den Entwicklungszielen und Handlungsfeldern, dem Finanzierungs- und Aktionsplan wurden abschließend die Regeln für die Auswahl und zur Höhe der Mitfinanzierung von Projekten erarbeitet, die die Zielstellung der SLE in Aktivitäten übersetzen sollen. Auf dieser Grundlage wählte die LAG Leitprojekte als auch Einzelvorhaben aus. Die Leitprojekte sollen dabei die Wirkungen der Handlungsfelder verdeutlichen. Die beschlossenen Einzelvorhaben unterstützen als Starterprojekte für die Jahre ab 2024 die Erreichung der gesteckten Ziele der Entwicklungsstrategie.

3. Ausgangslage im Gebiet

3.1 gesetzlich vorgeschriebene und informelle Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE

Die vorliegende SLE für die LEADER Region Ostsee-DBR berücksichtigt alle folgenden gesetzlich vorgeschriebenen sowie auch informellen Planungen mit Bezug zum Gebiet. Zukünftige regionale Planungen und Entwicklungsstrategien werden in die Arbeit der LAG und des LEADER-Regionalmanagements einfließen und Berücksichtigung finden.

Achtes spezifisches Ziel (SO8) gemäß Artikel 6 GAP-SP VO (2021/2115)
Der GAP-Strategieplan für Deutschland umfasst in der Periode 2023 bis 2027 EU-Fördermittel im Umfang von rund 30 Milliarden Euro. Der GAP-Strategieplan unterstützt eine resiliente landwirtschaftliche Produktion zur Stärkung der Ernährungssicherheit, honoriert Umwelt- und Klimaschutzleistungen, schützt und fördert die biologische Vielfalt und trägt zur Zukunftsfestigkeit der ländlichen Räume bei. Das achte spezifische Ziel (SO8) gemäß Artikel 6 beinhaltet: die Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft (Entwurf GAP-SP 1.0 S. 149) mit folgenden Bedarfen:

- H.1: Förderung der ländlichen Entwicklung
- H.2: Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze
- H.3: Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen
- H.4: Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen
- H.5: Identitätsstärkung, kulturelles und natürliches Erbe, Entwicklung von Dorf- und Ortskernen
- H.6: Unterstützung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements
- H.7: Gleichstellung aller Geschlechter und sozialer Gruppen
- H.8: Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus
- H.9: Erleichterung von nichtlandwirtschaftlichen Existenzgründungen

Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern
Das derzeit gültige Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP) aus dem Jahr 2016 nennt Wettbewerbsfähigkeit, Gleichwertigkeit und den Umweltaspekt als Schwerpunkte der geplanten Entwicklung des Bundeslandes. Das LEP soll ab 2023 neu aufgestellt werden. Aus dem Landesraumentwicklungsprogramm werden die regionalen Raumentwicklungsprogramme entwickelt. Beide Programme enthalten Ziele und Grundsätze zur langfristigen räumlichen Entwicklung der Region. Mit den Festlegungen im LEP wurde den Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Rostock die Erarbeitung eines selbstbindenden, raumbezogenen Rahmenplanes für einen festgesetzten Raum auferlegt. Der Entwicklungsrahmen Stadt-Umland-Raum Rostock (SUR-ER) wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet und im Jahr 2011 bestätigt.

Regionale Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/ Rostock

Für die Planungsregion Region Rostock (ehemals Mittleres Mecklenburg/ Rostock) wurde 2011 das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/ Rostock (RREP MM/R) mit dem Leitbild „Wachstumsregion an der Ostsee - innovativ-maritim-naturnah" vom Planungsverband Region Rostock aufgestellt. Das RREP für die Region Rostock soll ab Ende 2022 neu aufgestellt werden. Mit der Neuaufstellung werden aktuell umfangreiche Untersuchungen und Analysen zur Entwicklung der Kommunen im Landkreis Rostock durchgeführt, die auch für die LEADER-Strategien auf dem Gebiet des Landkreises Rostock genutzt wurden.

Der von dieser Strategie betroffene ***Planungsverband Region Rostock wurde bei deren Erstellung beteiligt und mit einbezogen***, u.a. durch Hinweise und Ergänzungen zum textlichen Inhalt der Strategie, zur Verfügungstellung von Kartenmaterial und statische Daten und Teilnahme von Vertreter*innen des Planungsverbandes an einer LEADER-Regionalkonferenz im Gebiet des Landkreises Rostock[20].

Regiopolregion Rostock

Mit der Unterzeichnung des neuen Kooperationsvertrages 2019 bekräftigen die Partner*innen der Regiopolregion Rostock (RRR) den Wunsch, ihre Zusammenarbeit zu vertiefen und damit die wirtschaftlichen, technologischen, räumlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen in der Region weiter zu verbessern um die Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Vergleich zu steigern. Damit sind jetzt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Regiopole mit dem Landkreis Rostock, den Städten Güstrow, Bad Doberan, Teterow und Ribnitz-Damgarten als Regiopolregion verbunden. Weitere Kooperationspartner sind die IHK zu Rostock, der RMI e.V., der Planungsverband Region Rostock und das Ministerium für Wirtschaft, Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV (vorherige Zuständigkeit: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung). Auf Bundesebene beteiligt sich die RRR an Aktivitäten des Deutschen Regiopole-Netzwerkes. Unter der gemeinsamen Dachmarke GREATER ROSTOCK wird die Regiopolregion Rostock von 2022 an national wie international auftreten.

Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern

Vorhaben und Entwicklungen des Wirtschaftszweiges Tourismus werden auf Grundlage der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern 2010 betrachtet und strategisch in die Regionalplanung und -entwicklung integriert. Auf dem Gebiet der LEADER Region Ostsee-DBR ist ein touristischer Regionalverband aktiv: der Verband Mecklenburgische Ostseebäder e.V. (VMO) mit Sitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Eine Vertreterin des Vorstandes des VMO ist Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe Ostsee-DBR. Darüber hinaus ist der Landkreis Rostock Verbandsmitglied. Um als Urlaubsland perspektivisch wettbewerbsfähig zu bleiben, hat das Wirtschaftsministerium MV den landesweiten Wettbewerb „Modellregionen zur Umsetzung der Landestourismuskonzeption" ausgerufen.

Radwegekonzept Region Rostock

[20] Stellungnahme des Planungsverbandes Region Rostock zur SLE, siehe 9. Anhang II., Seite 93 ff.

Der Regionale Planungsverband hat in Zusammenarbeit mit dem Landkreis, den Kommunen, Regional- und Trägerverbänden für die Region Rostock ein Radwegekonzept erarbeitet (Planungshorizont bis 2030). Dieses beurteilt notwendige Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz der Region. Das Konzept priorisiert relevante Streckenabschnitte, sowohl in Ballungszentren als auch im ländlichen Raum als direkte Verbindung und bietet damit eine nachhaltige Mobilitätslösung. Ergänzend wird ein Konzept zur Ermittlung von Vorrangtrassen für den überörtlichen, schnellen Radverkehr im Stadt-Umland-Raum Rostock erarbeitet.

Integriertes ländliches Entwicklungskonzepte (ILEK) Landkreis Rostock

Das integrierte ländliche Entwicklungskonzept (kurz ILEK) zielt darauf ab, die ländlichen Räume gleichzeitig als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume weiterzuentwickeln. Dabei sollen regionaltypische Eigenheiten besonders berücksichtigt, regionalinterne Kräfte aktiviert und regionale Netzwerke aufgebaut werden. Für den Landkreis Rostock gibt es zwei ILEKs. Die einzelnen ILEK-Regionen sind dabei deckungsgleich mit den LEADER-Regionen und tragen die Bezeichnungen „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept der Region Landkreis Rostock Nord“ und „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept der Region Landkreis Rostock Süd“. Die ILEKs und die SLEs der LEADER Regionen bauen aufeinander auf und ergänzen sich gegenseitig.

Regionales Förderkonzept zur Umsetzung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds zielt mit seinem Förderinstrumentarium in Mecklenburg-Vorpommern auf die „Unterstützung eines qualitativen, nachhaltigen und inklusiven Wachstums zur weiteren Entwicklung einer wertschöpfungsstarken, innovativen und ökologischen Wirtschaft mit attraktiven Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen Teilhabe“ (ESF Plus Programm 2021-2027 Mecklenburg-Vorpommern) ab.

Das Regionale Handlungskonzept des Regionalbeirates Region Rostock sieht für die Jahre 2022 bis 2028 in Anbetracht der anstehenden Transformationsaufgaben (Demografischer Wandel, Digitalisierung, Dekarbonisierung) folgende Schwerpunkte vor:

- Förderung von Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit unter Beachtung von Chancengleichheit
- Arbeits- und Fachkräftesicherung unter Ausschöpfung vorhandener Potenziale (faire und nachhaltige Arbeits- und Ausbildungsplätze, progressive Personalpolitik)
- Unterstützung der regionalen Wirtschaft bei der Anpassung an den Strukturwandel (Smart Green Economy, Arbeitswelt 4.0), der Erschließung von Innovationspotenzialen sowie der Bewältigung von Krisen
- Ausweitung u. Intensivierung regionaler Kooperationen zwischen Stadt und Landkreis
- Stärkung bzw. Verbesserung von diskriminierungsfreien, gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten in strukturschwächeren ländlichen Gebieten sowie Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemlagen

Die LEADER-Aktionsgruppe ist im Entscheidungsgremium (Regionalbeirat Region Rostock) vertreten und die Geschäftsstelle des Regionalbeirates ist Fachberater in der LAG. Hierdurch werden ein kontinuierlicher Informationsaustausch und Synergieeffekte zwischen dieser ESF-Förderung und LEADER sichergestellt.

Integrierte regionale Entwicklungskonzept Unteres Warnow-Tal
Als Planung mit Bezug zum Gebiet Region Ostsee-DBR liegt das „Integrierte regionale Entwicklungskonzept Unteres Warnow-Tal“ aus dem Jahr 2004 vor. Ziel des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes (IREK) ist es, Handlungsempfehlungen für die zukünftige wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Region „Unteres Warnow-Tal“ und seiner Teilräume zu entwerfen. Für einzelne Themenfelder wurden konkrete Ziele und Projekte entwickelt. Vertreter des IREK Unteres Warnow-Tal sind Mitglieder der LAG Region Ostsee-DBR. Mit ihrer Unterstützung werden Ideen und Entwicklungsziele dieses Gebietes in die SLE der Region mit einfließen.

Kreisentwicklungskonzept/ Fachplanungen Landkreis Rostock
Für den Landkreis Rostock liegt kein gesamtes Kreisentwicklungskonzept vor. In der Schulentwicklungsplanung (2022) werden die gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarfe sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Die Pflegesozialplanung (2020) setzt sich insbesondere mit der demografischen Alterung, deren Folgen und den damit verbundenen Herausforderungen für die Daseinsvorsorge bzw. -fürsorge auseinander. Das Ziel sind integrierte Versorgungsangebote unter der Maßgabe der Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung im Alter. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung (2022) werden die Themenbereiche Kitabedarfe, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit betrachtet und geplant.

Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel
Der Landkreis Rostock hat sich als eine von 40 Kommunen erfolgreich auf das vom Bundesministerium für Familie, Senior*innen, Frauen und Jugend geförderte Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ beworben. Bis 2024 wird der Landkreis Rostock bei der Gestaltung des Demographischen Wandels vor Ort begleitet und unterstützt. Ziel ist es, Probleme vor Ort zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln unter dem Motto: „Mit euch, für euch“! Die LAG Ostsee-DBR ist aktiv an diesem Prozess beteiligt.

3.2 Beschreibung der Struktur des Gebiets der SLE

3.2.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Die Region Ostsee-DBR liegt im nordwestlichen Teil des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und grenzt im Norden an die Ostsee. Sie befindet sich in Gänze auf dem administrativen Gebiet des Landkreises Rostock. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird landseitig von ihr vollständig umschlossen, ist aber nicht Teil der Region Ostsee-DBR. Die starken gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen der Region Ostsee-DBR und der Hansestadt Rostock zeigen sich deutlich in Bereichen wie Bevölkerungsentwicklung, Gewerbe- und Siedlungsflächenentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigungsmöglichkeiten, Nutzung von Verkehrs-, sozialer und kultureller Infrastruktur sowie Naherholung. Die Region verfügt mit der Stadt Bad Doberan über ein Mittelzentrum sowie 10 Städte und Gemeinden,

die im aktuellen RREP MM/R als Grundzentrum festgelegt wurden: Dummerstorf, Ostseeheilbad Graal-Müritz, Kröpelin, Ostseebad Kühlungsborn, Neubukow, Ostseebad Rerik, Sanitz, Satow, Schwaan und Tessin.

Darstellung der Region Ostsee-DBR

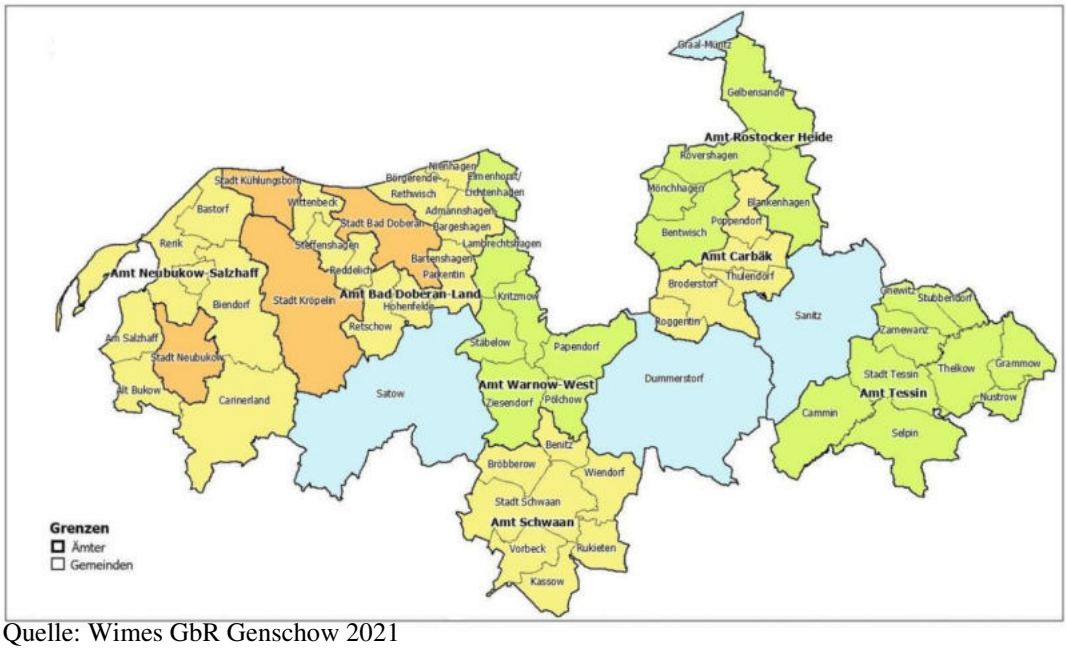

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Die Region Ostsee-DBR setzt sich administrativ aus vier amtsfreien Städten, vier amtsfreien Gemeinden sowie sieben Ämtern mit ehemals 49 Gemeinden zusammen. Im Jahr 2018 erfolgte die Eingemeindung der ehemals eigenständigen Gemeinde Klein Kussewitz im Amt Carbäk in die Gemeinde Bentwisch im Amt Rostocker Heide. Im Jahr 2019 wurde die ehemals eigenständige Gemeinde Kirch Mulsow in die Gemeinde Carinerland im Amt Neubukow-Salzhaff eingemeindet. Insofern reduziert sich die Anzahl der Gemeinden in der Region Ostsee-DBR auf 47 Gemeinden.

Städte, Ämter und Gemeinden der Region Ostsee-DBR

Amtsfreie Städte	Bad Doberan, Kröpelin, Kühlungsborn, Neubukow
Amtsfreie Gemeinden	Dummerstorf, Graal-Müritz, Sanitz, Satow
Amt Bad Doberan-Land	Admannshagen-Bargeshagen, Bartenshagen-Parkentin, Börgerende-Rethwisch, Hohenfelde, Nienhagen, Reddelich, Retschow, Steffenshagen, Wittenbeck
Amt Carbäk	Broderstorf, Mandelshagen, Poppendorf, Roggentin, Steinfeld, Thulendorf
Amt Neubukow-Salzhaff	Alt Bukow, Am Salzhaff, Bastorf, Biendorf, Carinerland, Rerik
Amt Rostocker Heide	Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen, Rövershagen
Amt Schwaan	Benitz, Bröbberow, Kassow, Rukieten, Schwaan, Vorbeck, Wiendorf
Amt Tessin	Cammin, Gnewitz, Grammow, Nustrow, Selpin, Stubbendorf, Tessun, Thelkow, Zarnewanz
Amt Warnow-West	Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow, Lambrechtshagen, Papendorf, Pölchow, Stäbelow, Ziesendorf

Die 136.661 ha große Fläche in der Region Ostsee-DBR wird zum überwiegenden Teil (über 69,2 % der Fläche) landwirtschaftlich genutzt. Regional stellt sich ein sehr differenziertes Bild dar. Die Gemeinde Satow verfügt beispielsweise über eine Landwirtschaftsfläche von 80,4 % demgegenüber liegt der Anteil der Landwirtschaftsfläche in der Gemeinde Graal-Müritz nur bei 22,5 %. Das hängt damit zusammen, dass Graal-Müritz einen sehr hohen Anteil an Waldflächen besitzt (40,3 %).

Verteilung der Bodenfläche nach Art der Nutzung im Jahr 2020 (in %)

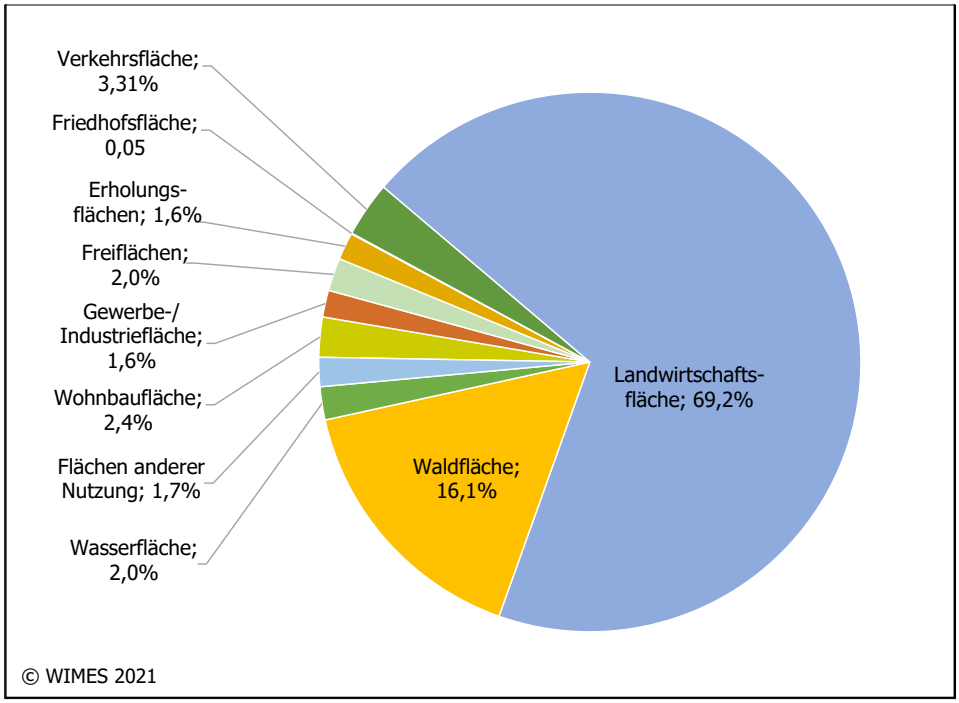

Quelle: Statistisches Amt MV, Grafik: Wimes GbR Genschow 2021

Stadt-Umland-Raum in der Region Ostsee-DBR

Mit dem Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) MV wurden landesweit Stadt-Umland-Räume festgelegt. Die Stadt-Umland-Räume und insbesondere der Stadt-Umland-Raum Rostock, zu dem auch Gemeinden der Region Ostsee-DBR gehören, sind die regionalen Wirtschaftskerne des Landes MV und sollen in ihrer weiteren Entwicklung gezielt gefördert werden. Zu dem Stadt-Umland-Raum gehören folgende Gemeinden der Region Ostsee-DBR: Nienhagen, Elmenhorst/Lichtenhagen, Admannshagen-Bargeshagen, Lambrechtshagen, Kritzmow, Stäbelow, Ziesendorf, Papendorf, Pölchow, Dummerstorf, Roggentin, Broderstorf, Bentwisch, Poppendorf, Mönchhagen und Rövershagen.

3.2.2 Demografie und Bevölkerungsentwicklung

Im Zeitraum von 2001 bis 2013 gab es in der Region Ostsee-DBR einen Bevölkerungsrückgang von 1,3%. Aktuelle Zahlen zeigen, dass dieser Trend gestoppt wurde und in den Jahren von 2013 bis 2020 ein Bevölkerungsgewinn von 5,8% eingetreten ist.
Die untere Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung mit Hauptwohnsitz in der Region Ostsee-DBR in den Ämtern und in den amtsfreien Städten und Gemeinden. Hier wird auch deutlich, dass nicht alle Kommunen im selben Maße von dieser Entwicklung profitieren.

Bevölkerungsentwicklung Region Ostsee-DBR (Hauptwohnsitz) [21]

	2001	2013	2018	2020
Amt Bad Doberan-Land	11.358	11.635	12.080	12.367
Amt Carbäk	6.822	7.703	7.983	7.980
Amt Neubukow-Salzhaff	7.296	6.619	6.653	6.769
Amt Rostocker Heide	9.343	9.454	9.807	10.144
Amt Schwaan	8.278	7.590	7.881	7.944
Amt Tessin	7.640	6.639	6.735	6.904
Amt Warnow-West	15.766	16.288	17.231	17.423
Bad Doberan, Stadt	11.704	11.816	12.763	13.014
Dummerstorf	7.104	6.926	7.276	7.263
Graal-Müritz	3.889	4.215	4.113	4.135
Kröpelin, Stadt	5.221	4.812	4.854	4.899
Kühlungsborn, Stadt	7.217	7.546	7.933	7.987
Neubukow, Stadt	4.369	3.886	3.928	3.961
Sanitz	5.899	5.721	5.987	6.341
Satow	5.956	5.477	5.793	6.063
LK Rostock Nord	**117.862**	**116.327**	**121.017**	**123.194**

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Wird das Jahr 2001 als Ausgangsjahr genommen, ergibt sich zwar für die gesamte Region Ostsee-DBR bis zum Jahr 2020 ein Bevölkerungsgewinn von 4,5 %, doch verzeichnen einzelne Gemeinden auch Bevölkerungsverluste. Dennoch leben jetzt 5.332 Einwohner*innen mehr in der Region als im Jahr 2001.

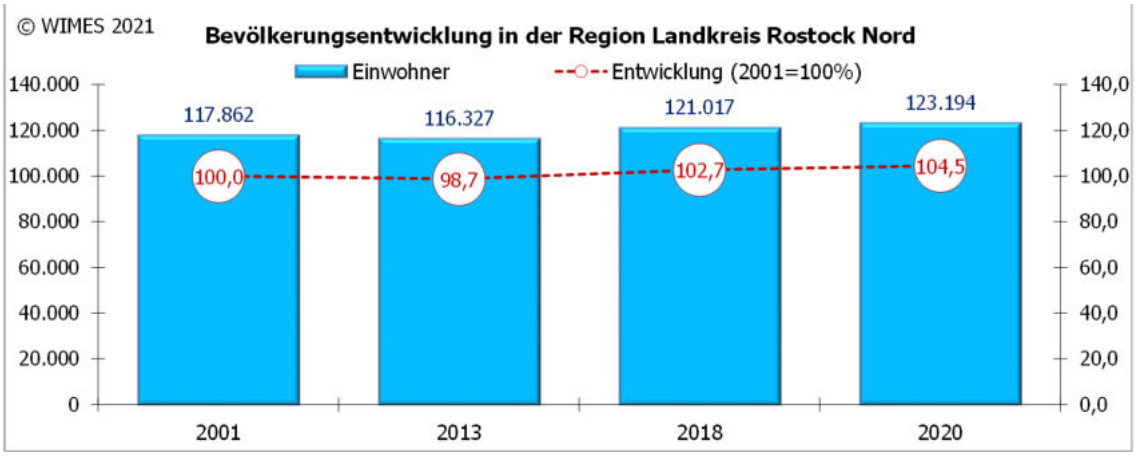

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Die nächste Grafik zeigt die detaillierte Bevölkerungsentwicklung von 2001 bis 2020 innerhalb der Region. Es gibt teilweise sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen. Der „Speckgürtel“ um die Hansestadt Rostock ist deutlich erkennbar. Die Nähe zum Oberzentrum ist aber nicht für alle Städte und Gemeinden in der Region ein Garant für einen positiven Trend in der Bevölkerungsentwicklung. Denn trotz Bevölkerungsgewinne vieler

[21] Das Gebiet der LEADER-Region Ostsee-DBR ist deckungsgleich mit der „Region Landkreis Rostock Nord“, bzw. dem „LK Rostock Nord“.

Rostock naher Gemeinden gibt es in der Region Kommunen, die auch unter massiven Einwohner*innenschwund leiden. Dies betrifft insbesondere die Kommunen, die in der Region am weitesten von der Rostocker Stadtgrenze entfernt liegen.

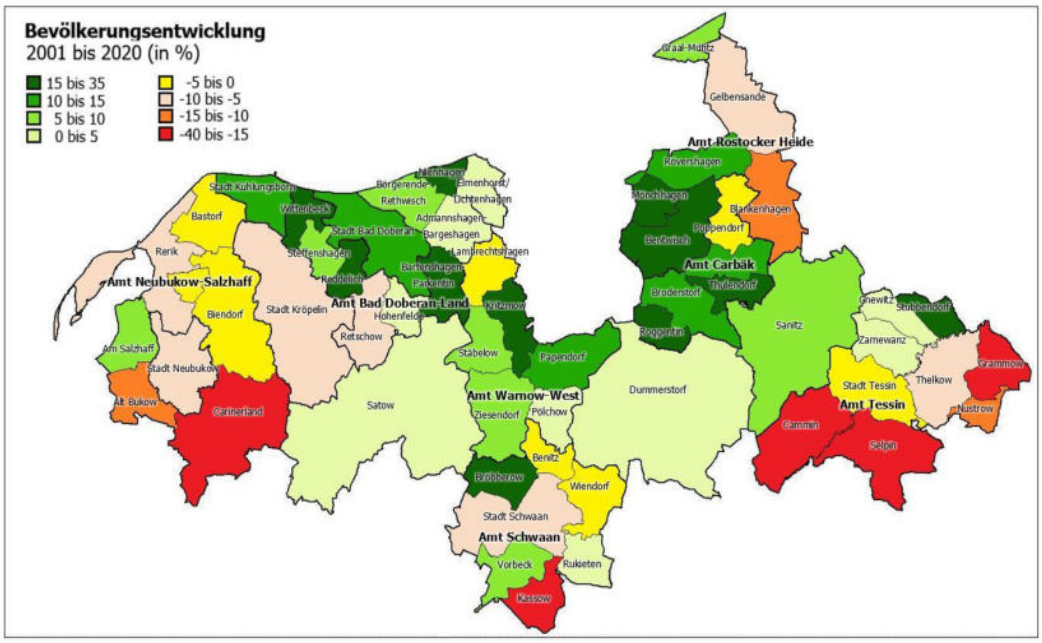

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Auf Ebenen der Gemeinden zeigt sich, dass sich im Betrachtungszeitraum von 2001 bis 2020 die Einwohner*innenzahl in den Gemeinden Thulendorf (Amt Carbäk), Bröbberow (Amt Schwaan) und Kritzmow (Amt Warnow-West) deutlich erhöht hat. In Thulendorf ergab sich ein Einwohnergewinn von 33,5 % (+172 Personen), in Kritzmow von 33,0 % (+973 Personen) und in Bröbberow von 31,3 % (+157 Personen). Auch in den Gemeinden Roggentin (Amt Carbäk), Reddelich (Amt Doberan-Land), Mönchhagen (Amt Rostocker Heide) und Stubbendorf (Amt Tessin) lagen die Einwohner*innenzuwächse bei jeweils über 20 %. In der Gemeinde Selpin (Amt Tessin) nahm die Bevölkerungszahl hingegen um 38,7 % (-313 Personen) ab. In den Gemeinden Grammow (Amt Tessin) und Kassow (Amt Schwaan) verringerten sich die Bevölkerungs-zahlen um über 20 %.
Wird die Bevölkerungsentwicklung in der Region nach Altersgruppen separat betrachtet, wird deutlich, dass auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen von 2001 bis 2020 leicht gestiegen ist. Die Anzahl der Senior*innen ab 65 Jahren ist im Vergleich dazu aber deutlich stärker gestiegen Die Anzahl der Personen im Haupterwerbsalter (zwischen 25 und 65 Jahren) geht dagegen messbar zurück.

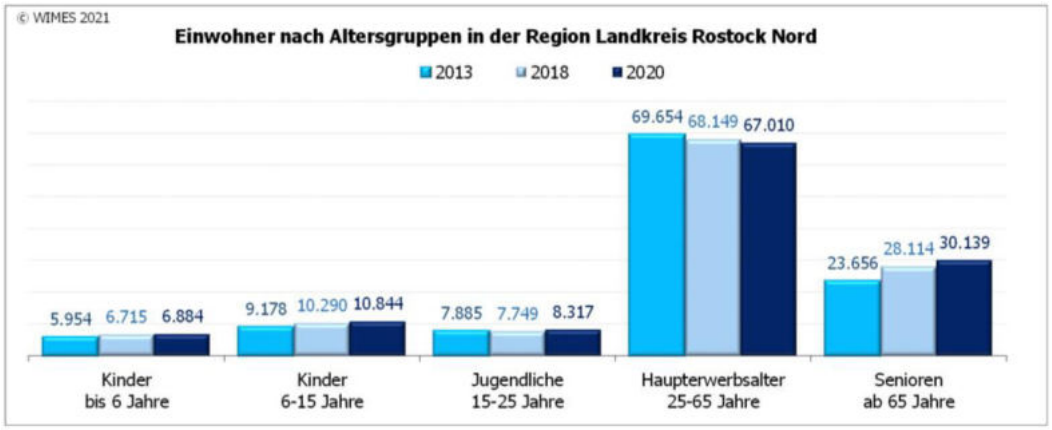

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Auch bei der Betrachtung der „Einwohner nach Altersgruppen“ gibt es deutliche Unterschiede innerhalb der Region, gerade im Verhältnis zwischen Kindern und Senior*innen in den jeweiligen Kommunen. Während beispielsweise in Satow auf 100 Senior*innen ab 65 Jahren noch 86 Kinder bis 15 Jahren kommen, gibt es in der Gemeinde Graal-Müritz mehr als fünf Mal so viele Senior*innen wie Kinder.

<u>Alterstruktur auf Gemeindeebene im Jahr 2020</u>

In der Gemeinde Bröbberow (Amt Schwaan) war im Jahr 2020 mit 10,5 % der höchste Bevölkerungsanteil der Kinder bis sechs Jahre erzielt worden. In Graal-Müritz lag der Anteil der Kinder bis sechs Jahre hingegen nur noch bei 2,4 %.

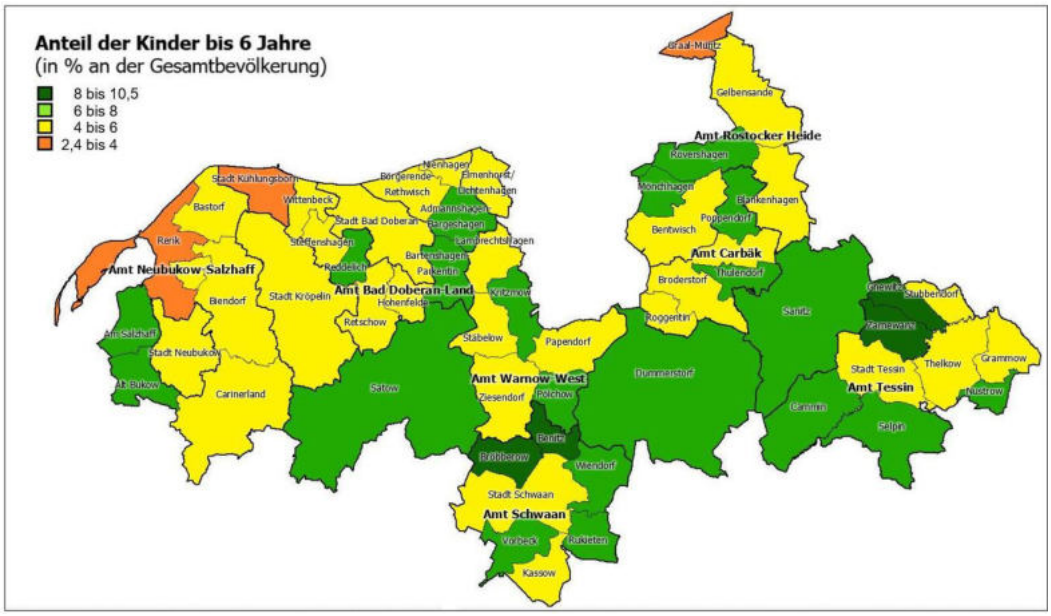

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Bei den Kindern von 6 bis 15 Jahren erreichte die Gemeinde Thulendorf (Amt Carbäk) mit 15,2 % den höchsten Anteil und Graal-Müritz und Grammow wiesen in dieser Altersgruppe die geringsten Bevölkerungsanteile auf (5,7 % bzw. 5,9 %).

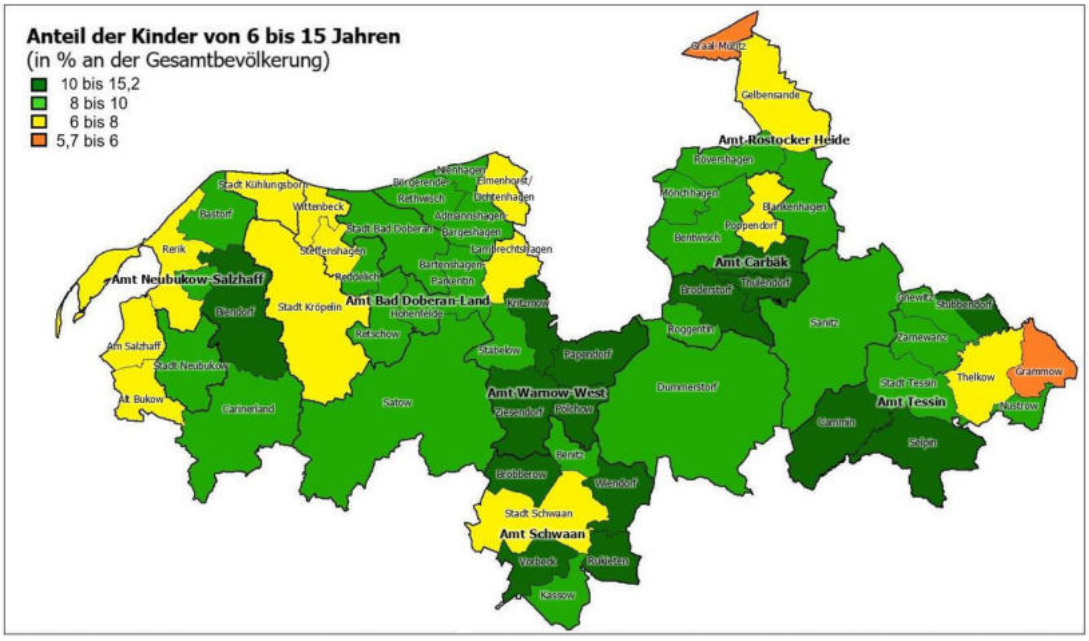

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

In der Altersgruppe der Jugendlichen von 15 bis 25 Jahren wurde der höchste Anteil in der Gemeinde Hohenfelde (Amt Doberan-Land) mit 9,3 % erzielt. In Alt Bukow (Amt Neubukow Salzhaff) lag der Bevölkerungsanteil in dieser Altersgruppe hingegen bei nur 3,7 %.

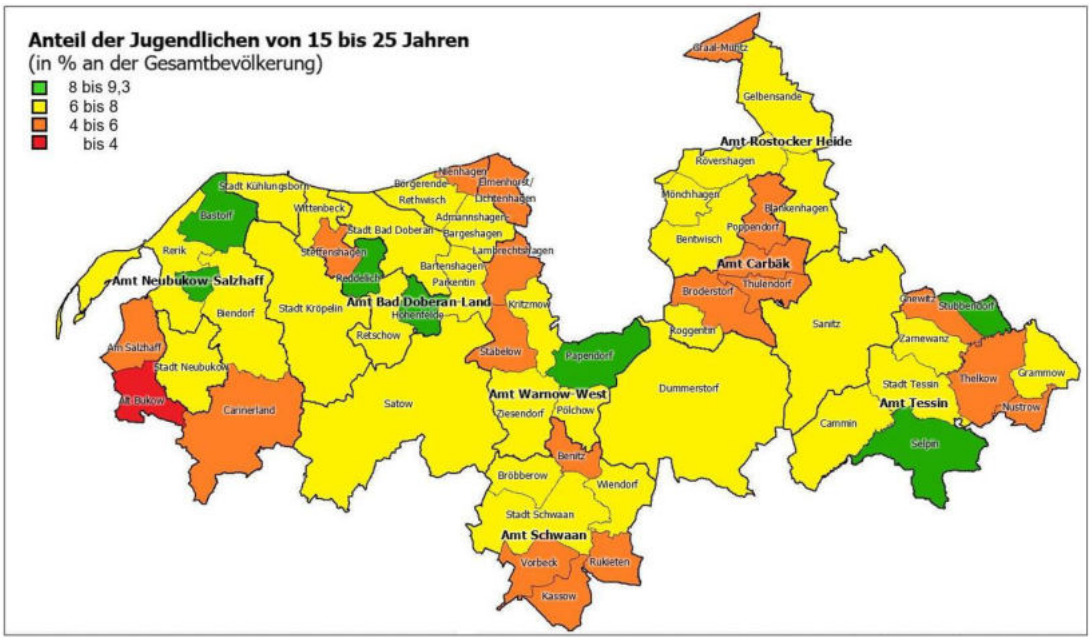

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Bei den Personen im Haupterwerbsalter von 25 bis 65 Jahren erreichte die Gemeinde Telkow (Amt Tessin) mit einem Anteil von 62,3 % den Höchstwert, gefolgt von Gelbensande (Amt Rostocker Heide) mit 62,2 %. Graal-Müritz erreicht mit nur 44,3 % den geringsten Anteil in dieser Altersgruppe.

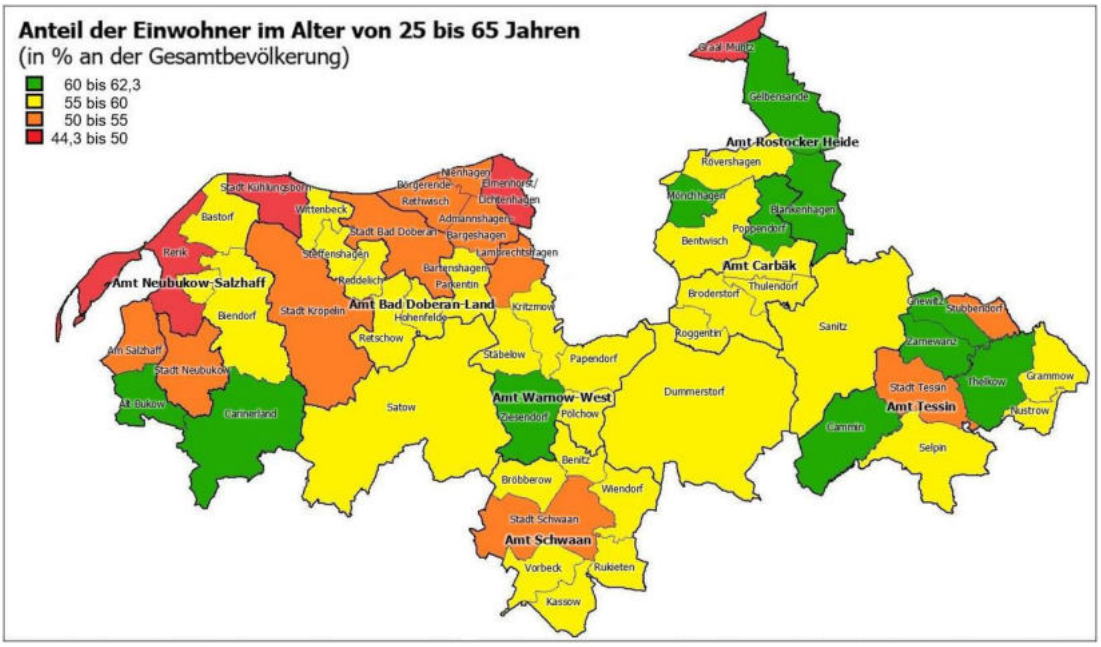

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Bei den Älteren ab 65 Jahren war der Anteil in Bröbberow (Amt Schwaan) mit nur 11,8 % am geringsten, gefolgt Gnewitz (Amt Tessin) und Thulendorf (Amt Carbäk) mit je 17,7 %.
In der Hälfte der Gemeinden in der Region Ostsee-DBR lag der Bevölkerungsanteil der Älterer ab 65 Jahre über 20 %.
Um eine gute wirtschaftliche Entwicklung fortzuführen und die soziale Infrastruktur (Kitas, Schulen, Altersversorgung) in den kommenden Jahren zu erhalten, brauchen die Städte und Gemeinden in der Region verstärkt Zuwanderung, insbesondere von jüngeren Generationen im Erwerbsalter. Hierbei gilt zu beachten, dass die natürliche Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren aufgrund des hohen Anteils Älterer überwiegend negativ verlaufen wird, weshalb der Zuwanderung eine große Bedeutung beikommt.

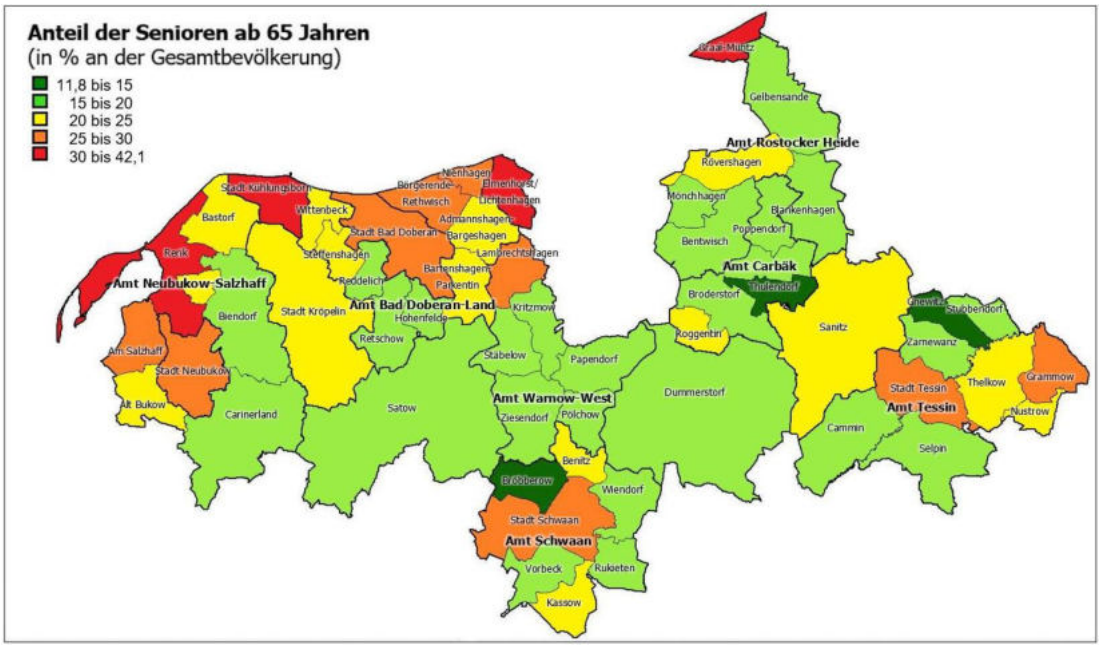

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Wanderungssaldo

Die nächste Grafik zeigt den Einfluss der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und des Wanderungssaldos auf die Gesamt-Bevölkerungsentwicklung der Region.
Hier wird deutlich, dass ohne Zuwanderung eine deutlich negative Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen gewesen wäre.

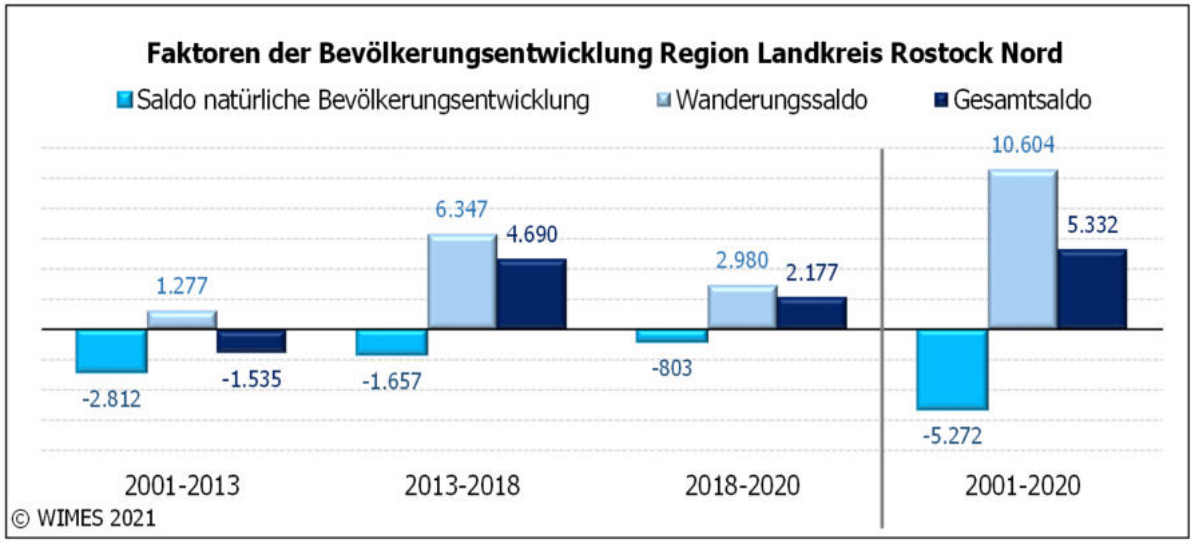

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Wie in der oberen Grafik zu sehen, ist für die Bevölkerungsentwicklung in der Region das Wanderungssaldo eine entscheidende Größe. Hierfür ist auch die Entwicklung der Anzahl der Migrant*innen von Bedeutung.

In der unteren Abbildung ist die Entwicklung der Anzahl der Migrant*innen zwischen 2013 und 2022 im Landkreis Rostock, zudem die Region Ostsee-DBR gehört, dargestellt.

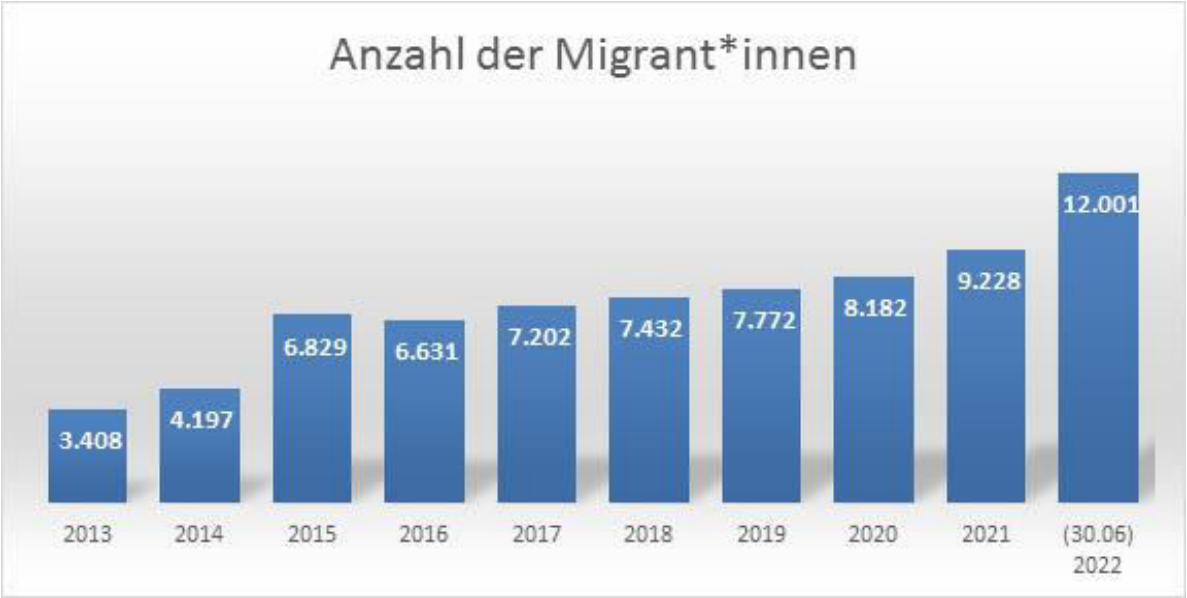

Quelle: Landkreis Rostock 2022

Insgesamt leben mehr als 120 verschiedene Nationalitäten im Landkreis Rostock. Dabei stammt die mit Abstand größte Gruppe von Migrant*innen, bedingt durch den dortigen Krieg und der relativen Nähe zu Deutschland, aus der Ukraine, wie in der folgenden Grafik deutlich wird.

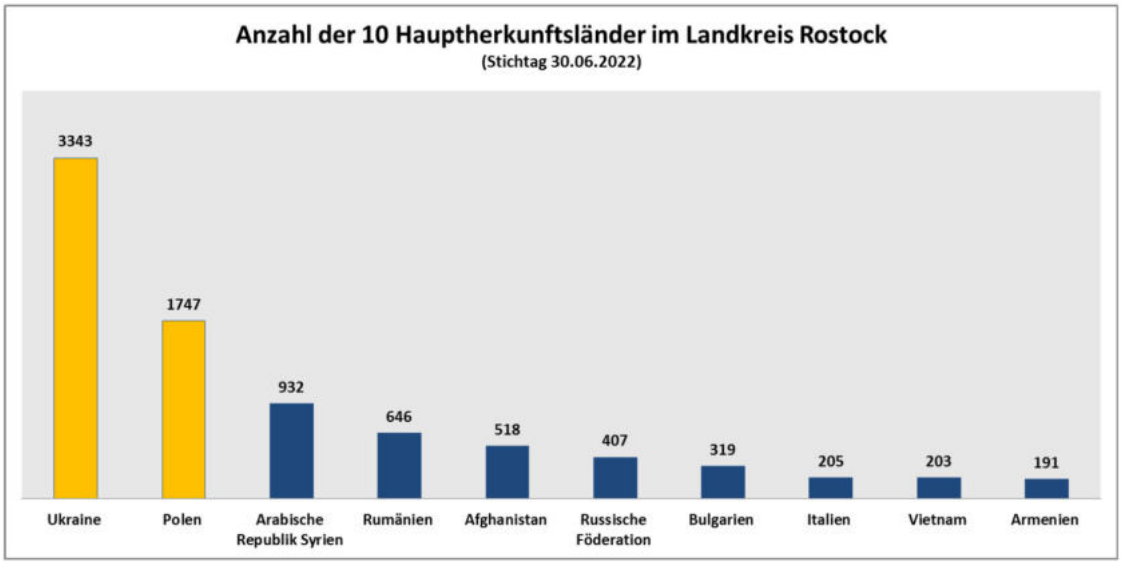

Quelle: Landkreis Rostock 2022

Werden die im Landkreis Rostock registrierten Migrant*innen nach Altersstufen gegliedert, wird deutlich, dass sich die überwiegende Zahl im Erwerbsalter befindet. Eine nicht unrelevante Gruppe sind Kinder und Jugendliche.

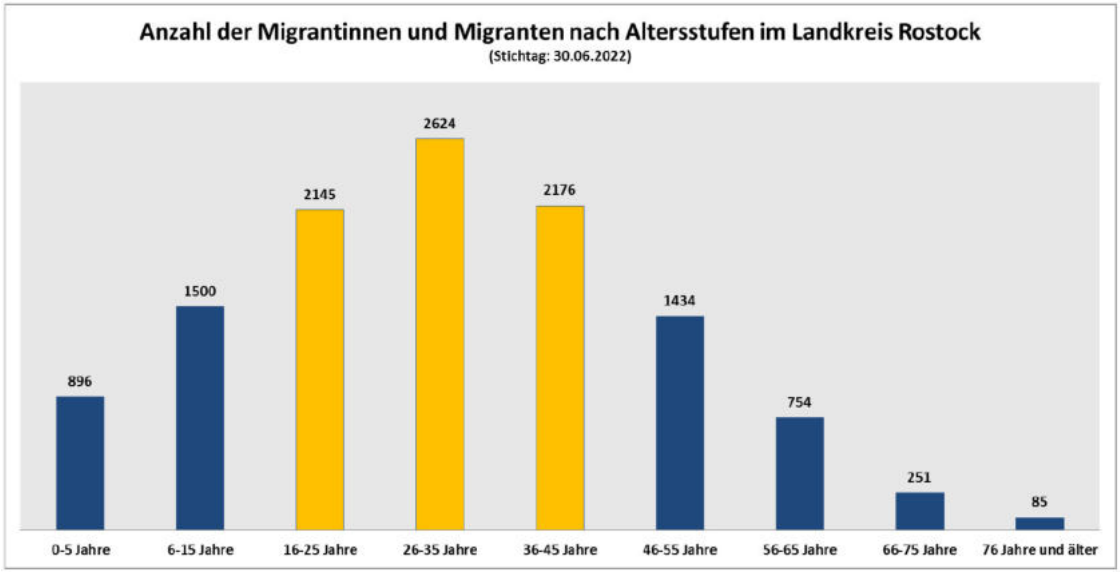

Quelle: Landkreis Rostock 2022

Dabei sind die Migrant*innen im Landkreis Rostock und in der Region Ostsee-DBR nicht gleichmäßig verteilt. Überproportional viele sind in der Städten Bad Doberan und Kühlungsborn und in der Gemeinde Gelbensande (Amt Rostocker Heide) gemeldet.

Bevölkerungsprognose

Für die Erstellung der neuen Strategie für lokale Entwicklung ist neben der Bevölkerungsentwicklung, die in die Vergangenheit schaut, vor allem die Bevölkerungsprognose für die nächsten Jahre eine wichtige Kennzahl.

Von besonderer Bedeutung für diese Entwicklungsstrategie ist, dass für jedes Amt bzw. für jede amtsfreie Stadt bzw. Gemeinde gesonderte Annahmen getroffen wurden, weil sie sich regional in vielen Indikatoren stark unterscheiden. Berücksichtigt wurden die Sozialstruktur der Haushalte, die Wohnbaupotenziale, die Bevölkerungsprognose der Hansestadt Rostock und vor allem das veränderte Wanderungsverhalten. In der Vergangenheit waren Wanderungsverluste in den Altersgruppen der Jugendlichen und der Senior*innen kennzeichnend. Für die Altersgruppe der Jugendlichen werden auch weiterhin Wanderungsverluste auf Grund von Ausbildung/ Studium erwartet. Bei den Senior*innen erfolgte bis 2015 aufgrund fehlender altersgerechter Infrastruktur aus vielen Umlandgemeinden ein Fortzug in die Hansestadt Rostock. Dieser Trend ist vorbei, da auch die Gemeinden in den ländlichen Räumen altersgerechten Wohnraum verbunden mit überwiegend ambulanten Pflege- und Betreuungsangeboten errichtet haben. Hinzu kommt, dass aufgrund von nachfragegerechten und vor allem bezahlbaren Wohnraum auch die Altersgruppe der Senior*innen aus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Umlandgemeinden zieht. Fehlender bezahlbarer Wohnraum und wenige Angebote für bezahlbare Bauplätze zur Bildung von Wohneigentum sind die Hauptursache für die zunehmende Abwanderung dieser Bevölkerungsschicht in Umlandgemeinden und darüber hinaus. Damit haben die Städte und Gemeinden in der Region Ostsee-DBR zusätzlich eine Versorgungsfunktion der Bevölkerung mit Wohnraum für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Bis zum Jahr 2037 wird ein Bevölkerungsverlust von insgesamt 2,4% prognostiziert. Auch hier gibt es deutliche Unterschiede innerhalb der Region, wie die folgende Tabelle zeigt.

Bevölkerungsprognose bis 2037

	Realwert 2015	Realwert 2020	Prognosewert 2037	Entwicklung 2015-2020	Entwicklung 2020-2037	Gewinn/Verlust 2020 bis 2037
Amt Bad Doberan-Land	12.367	12.844	12.906	477	62	0,5
Amt Carbäk	7.980	9.310	8.214	1.330	-1.096	-11,8
Amt Neubukow-Salzhaff	6.769	6.670	6.453	-99	-217	-3,3
Amt Rostocker Heide	10.144	10.259	9.867	115	-392	-3,8
Amt Schwaan	7.944	8.145	7.978	201	-167	-2,1
Amt Tessin	6.904	6.718	6.670	-186	-48	-0,7
Amt Warnow-West	17.423	18.121	17.804	698	-317	-1,7
Bad Doberan, Stadt	13.014	13.365	12.895	351	-470	-3,5
Dummerstorf	7.263	8.108	8.183	845	75	0,9
Graal-Müritz	4.135	4.178	4.136	43	-42	-1,0
Kröpelin, Stadt	4.899	4.833	4.783	-66	-50	-1,0
Kühlungsborn, Stadt	7.987	8.135	8.001	148	-134	-1,6
Neubukow, Stadt	3.961	4.031	4.029	70	-2	0,0
Sanitz	6.341	6.586	6.440	245	-146	-2,2
Satow	6.063	6.277	6.140	214	-137	-2,2
LK Rostock Nord	**123.194**	**127.580**	**124.499**	**4.386**	**-3.081**	**-2,4**

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

3.2.3 Wirtschaftsstruktur einschließlich Landwirtschaft

Die Wirtschaft der Region Ostsee-DBR ist geprägt durch die Nähe zur Hansestadt Rostock, dem wirtschaftlichen Zentrum Mecklenburg-Vorpommerns, durch die touristisch attraktive Lage an der Ostsee und durch die Landwirtschaft. Aufgrund der Nähe zum Hafenstandort Rostock spielt die maritime Wirtschaft mit Zulieferbetrieben für den Schiffbau, Offshore-Windanlagen und innovativen Entwicklungsdienstleistern eine große Rolle. Im Bereich der Erneuerbaren Energien hat sich die Region Rostock als Standort und Kompetenzzentrum für die Windenergiebranche einen Namen gemacht. Die zentrale Lage im Ostseeraum und die gute Infrastruktur ziehen Logistik- und Handelsunternehmen an. Darüber hinaus finden sich zahlreiche Nahrungsmittelproduzenten, z.B. traditionell in der Fischverarbeitung aber auch in der Getränkeindustrie. Der Tourismus und die Gesundheitswirtschaft sind naturgegeben in der Region insbesondere im Küstenbereich sehr stark ausgeprägt und bieten vielfältige Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten[22].
In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen für den Landkreis Rostock dargestellt. Für das Gebiet der Region Ostsee-DBR gibt es keine separate statistische Erhebung.

aktive Unternehmen nach Wirtschaftsabschnitten und Beschäftigtengrößenklassen

	Insgesamt	Anzahl der Unternehmen mit ... bis... sv-Beschäftigten			
		0-9	10-49	50-249	250 und mehr
Mecklenburg-Vorpommern	58.901	51.397	6.064	1.213	227
Landkreis Rostock	8.760	7.707	876	155	22

Quelle: Statistisches Amt MV 2022

Im Landkreis Rostock und somit in der Region Ostsee-DBR dominieren kleine und mittelständische Unternehmen das wirtschaftliche Geschehen. Circa 88 % der Unternehmen sind kleine Firmen mit bis zu 9 Beschäftigten. Die kleinen Unternehmen bilden zusammengefasst die größte Gruppe der Arbeitgeber*innen. Größere Unternehmen sind zwar auch in der Region vertreten, aber häufiger in der Hansestadt Rostock vorzufinden. Aufgrund der Nähe zur Hansestadt bieten sich für die Bewohner*innen des Landkreises Beschäftigungsmöglichkeiten. Die meisten Unternehmen sind dem tertiären Sektor (Dienstleistungssektor) zuzuordnen. Deshalb ist es nicht überraschend, dass die größte Gruppe der Beschäftigten einer Erwerbstätigkeit in diesem Bereich nachgeht. Dieser Sachverhalt trifft für den gesamten Landkreis Rostock zu:

[22] Vgl. Kapitel 3.2.5, siehe „Touristische Infrastruktur“.

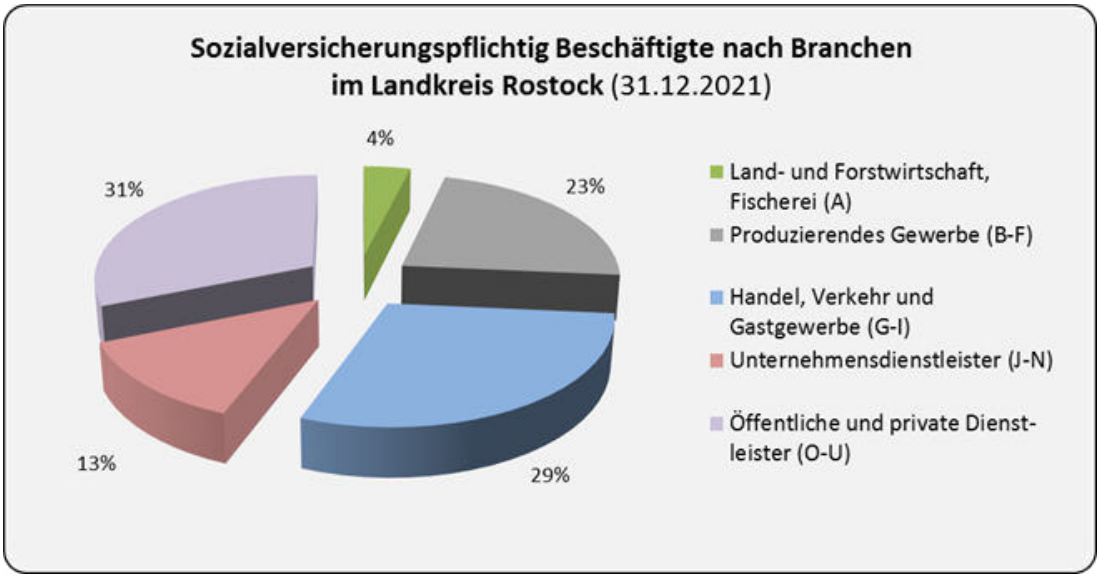

Quelle: Statistisches Amt MV 2022

Der Landkreis Rostock und somit auch das Gebiet der Region Ostsee-DBR ist stark landwirtschaftlich geprägt. Die Landwirtschaft stellt für die ländlichen Gebiete der Region nach wie vor ein Wirtschaftsfaktor und eine Erwerbsmöglichkeit dar. Allerdings liegt die Aufgabe der Landwirtschaft heute nicht nur in der Primärproduktion von Nahrungsmitteln, sondern auch im Erhalt und der Pflege der Kulturlandschaften. Insbesondere für den Tourismus und die Naherholung in der Region ist das Landschaftsbild von großer Bedeutung (gelbe Rapsfelder, Kuhweiden, Pferdewiesen, naturnahe Rad- und Wanderwege usw.). Die landwirtschaftliche Nutzung in der Region stellte sich wie folgt dar:

Daten zur Land- und Forstwirtwirtschaft inkl. Fischerei im Landkreis Rostock[23]

822 landwirtschaftliche Betriebe
2.742 sv-pflichtige Beschäftigte in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
225.306 ha bewirtschaftete Fläche
167 landwirtschaftliche Betriebe des ökologischen Landbaus
26.976 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche durch Betriebe des ökologischen Landbaus

Quelle: Statistisches Amt MV 2022

Circa 70 % der Fläche der Region Ostsee-DBR werden landwirtschaftlich genutzt. Heute beschäftigt die Land-, Forstwirtschaft und Fischerei nur noch einen sehr geringen Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region. Der ökologische Landbau hat in der Region in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Insbesondere die Hansestadt Rostock, stellt für die Produkte einen wichtigen Absatzmarkt dar. Aber auch die zahlreichen Tourist*innen sind ein zunehmender Markt für ökologische und regionale Produkte, so dass in den letzten Jahren eine verstärkte Veredlung regionaler landwirtschaftlicher Produkte erfolgte.

[23] Für das Gebiet der Region Ostsee-DBR gibt es keine separaten statistischen Daten.

3.2.4 Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Einkommen

Die Arbeitslosigkeit in der Region Ostsee-DBR sinkt seit vielen Jahren. So ist die Zahl der Arbeitslosen im Zeitraum 2001 bis 2013 um 4.800 Personen (-50,8 %) gesunken. Waren 2013 noch 4.655 Arbeitslose zu verzeichnen, sank diese Zahl bis 2020 nochmals auf 2.625 Arbeitslose (- 2.030 Personen). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 steht im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und ist somit nicht direkt mit der Entwicklung der Vorjahre vergleichbar.

	Arbeitslosigkeit - in % gemessen an den Einwohnern 15-65 Jahre				Entwicklung in %-Punkten			
	2001	2013	2018	2020	2001-2013	2013-2018	2018-2020	2001-2020
Amt Bad Doberan-Land	9,4	4,1	2,3	2,4	-5,3	-1,8	0,1	**-6,9**
Amt Carbäk	6,5	3,3	1,6	2,1	-3,2	-1,7	0,5	**-4,4**
Amt Neubukow-Salzhaff	15,7	8,9	4,4	4,2	-6,7	-4,6	-0,2	**-11,5**
Amt Rostocker Heide	9,9	5,0	2,5	2,7	-4,9	-2,5	0,2	**-7,2**
Amt Schwaan	12,8	6,2	3,3	3,2	-6,6	-2,9	-0,1	**-9,6**
Amt Tessin	13,3	7,6	4,3	4,7	-5,7	-3,3	0,4	**-8,6**
Amt Warnow-West	6,0	3,4	1,8	2,0	-2,7	-1,5	0,2	**-4,0**
Bad Doberan, Stadt	13,0	8,6	5,0	5,5	-4,5	-3,6	0,5	**-7,6**
Dummerstorf	9,5	4,9	2,8	3,3	-4,6	-2,1	0,5	**-6,2**
Graal-Müritz	11,1	6,3	4,2	3,4	-4,8	-2,1	-0,7	**-7,7**
Kröpelin, Stadt	16,9	10,3	6,0	5,7	-6,6	-4,3	-0,3	**-11,2**
Kühlungsborn, Stadt	13,5	6,8	4,0	3,8	-6,7	-2,8	-0,2	**-9,7**
Neubukow, Stadt	17,1	13,4	6,9	8,4	-3,8	-6,5	1,5	**-8,8**
Sanitz	10,0	5,9	2,9	2,9	-4,1	-3,0	0,0	**-7,2**
Satow	12,1	5,0	2,9	3,0	-7,1	-2,1	0,0	**-9,1**
Gebiet gesamt	**11,0**	**6,0**	**3,3**	**3,5**	**-5,0**	**-2,7**	**0,2**	**-7,5**

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Weiterhin zeigen die erhobenen Daten, dass mehr Männer als Frauen arbeitslos waren. Im Jahr 2013 lag die Arbeitslosenquote der Frauen bei 5,5% und die der Männer bei 6,5 %. Bis zum Jahr 2020 sank die Gesamt-Arbeitslosenquote der Frauen auf 3,1 % und die der Männer auf 3,9 % (gemessen an der Altersgruppe der 15- bis 65-jährigen Frauen bzw. Männer).

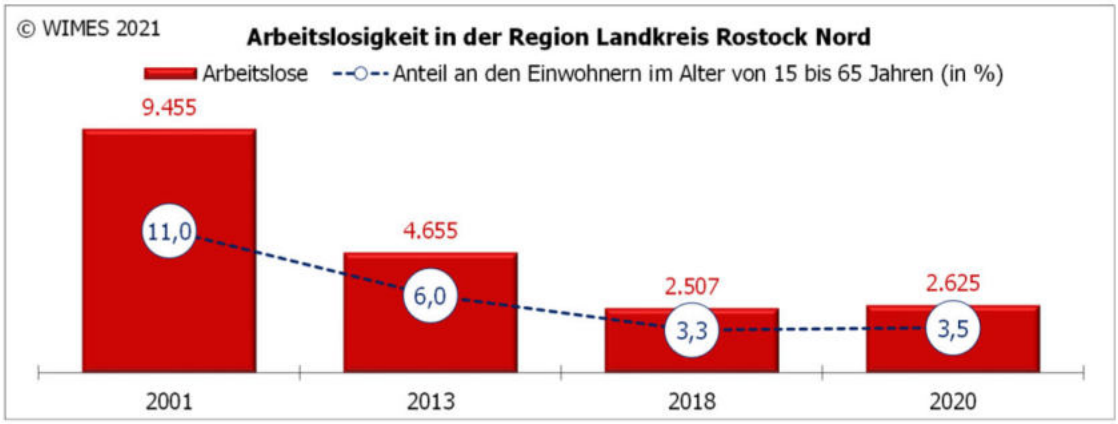

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Auch beim Arbeitslosenanteil im Jahr 2020 sind deutliche Unterschiede in einzelnen Kommunen der Region Ostsee-DBR zu erkennen; von annährend Vollbeschäftigung in den Kommunen rund um Rostock bis zu hohen Arbeitslosenquoten in der Stadt Neubukow und der Gemeinde Grammow, wie in der unteren Grafik sichtbar wird.

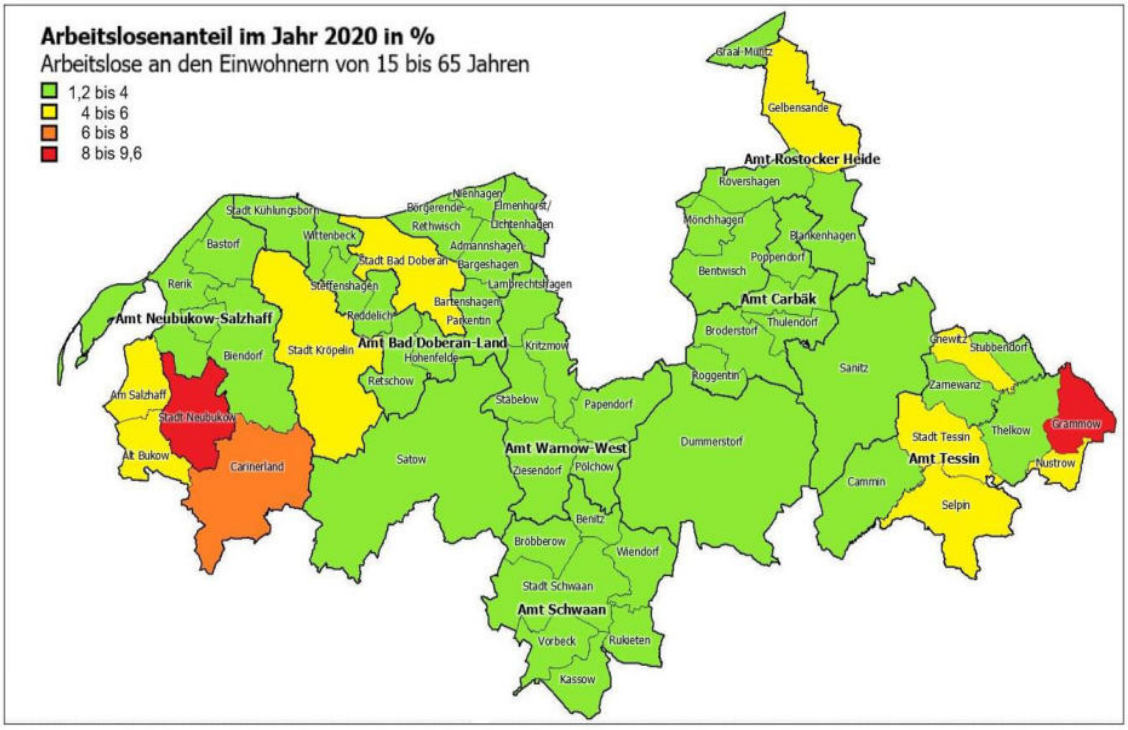

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Im Vergleich zur Hansestadt Rostock liegen aber die Arbeitslosenquoten, bis auf die oben genannten Kommunen Grammow und Neubukow, unter dem Wert der Stadt Rostock von 6,3 %. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stieg von 2013 bis 2020 die Zahl um 3.060 Personen, trotz des Rückgangs der Zahl der Einwohner*innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren. Ende 2020 gab es 47.746 SV-Beschäftigte, die in der Region Ostsee-DBR wohnen. Die SV-Beschäftigtenquote, gemessen an den 15- bis 65-jährigen, ist von 57,6 % im Jahr 2013 auf 63,4 % im Jahr 2020 gestiegen.
Es ist in allen Ämtern und amtsfreien Städte und Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Kröpelin, eine positive Entwicklung eingetreten.

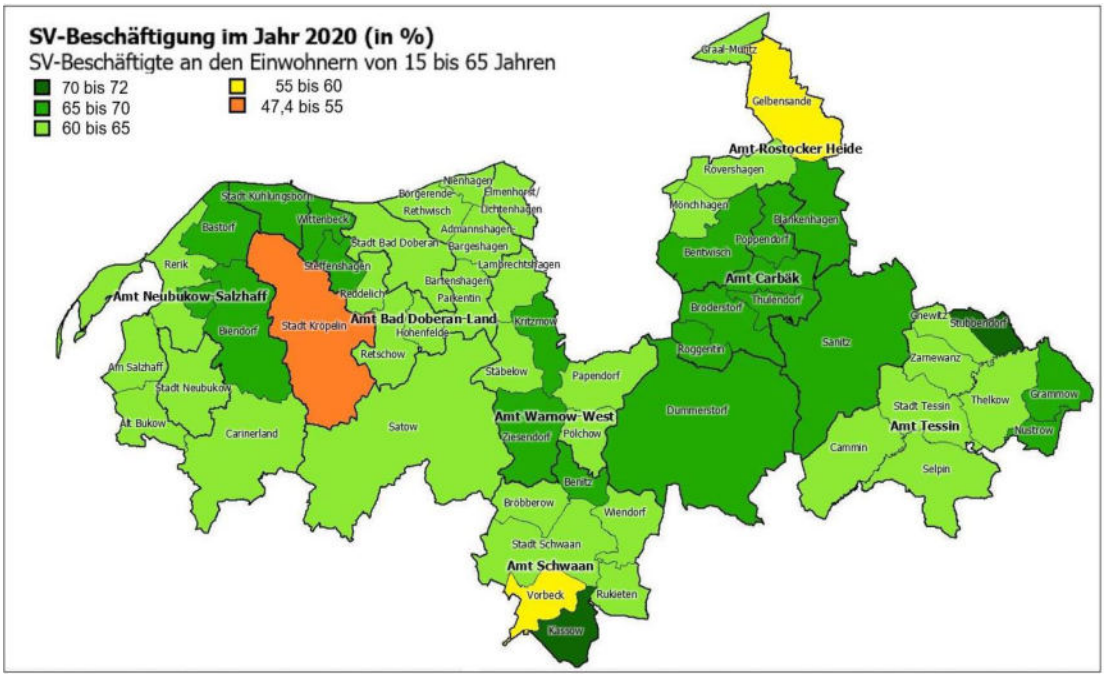

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

In der Region Ostsee-DBR ist insgesamt ein negativer Pendlersaldo bzw. Auspendlerüberschuss zu verzeichnen. Das bedeutet, dass mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte die Region verlassen als zum Arbeiten hineinkommen. Dabei ist der Hauptteil der Pendlerströme Richtung Hansestadt Rostock unterwegs.

	Pendlersaldo			
	2001	2013	2018	2020
Amt Bad Doberan-Land	-1.552	-2.273	-2.339	-2.334
Amt Carbäk	66	-480	174	270
Amt Neubukow-Salzhaff	-917	-1.128	-1.357	-1.417
Amt Rostocker Heide	-402	225	779	664
Amt Schwaan	-1.646	-1.151	-1.477	-1.616
Amt Tessin	-1.009	-1.149	-1.286	-1.360
Amt Warnow-West	-866	-2.048	-2.148	-2.030
Bad Doberan, Stadt	715	320	214	-49
Dummerstorf	245	283	216	17
Graal-Müritz	-137	131	165	187
Kröpelin, Stadt	-517	-647	-344	-202
Kühlungsborn, Stadt	-359	302	353	288
Neubukow, Stadt	-335	-474	-501	-460
Sanitz	-1.050	-1.261	-1.442	-1.589
Satow	-1.206	-1.236	-1.349	-1.437
Gebiet gesamt	**-8.970**	**-10.586**	**-10.342**	**-11.068**

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Von allen Arbeitslosen im Jahr 2020 bezogen 1.133 Personen in der Region Ostsee-DBR Leistungen nach SGB II (Hartz IV), das entspricht einem Anteil von 43,2 %. In den Städten Kröpelin, Bad Doberan und Neubukow sind die Anteile der Arbeitslosen nach SGB II besonders hoch.

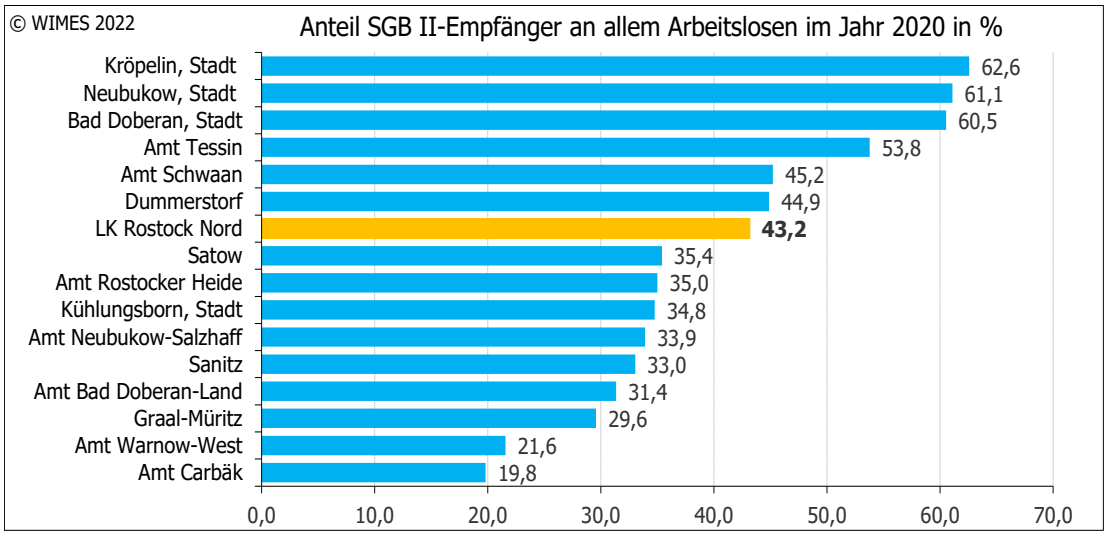

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

<u>Einkommen</u>

Die Wirtschaftskraft einer Region hängt auch vom Einkommen privater Haushalte ab. Die Kaufkraft gibt an, wie viel Geld einer Person für den Konsum, zur Investition und zum Sparen pro Jahr zur Verfügung steht und ist damit auch von Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung in einer Region.

Da zwischen verfügbarem Einkommen und Konsumausgaben ein enges Beziehungsgeflecht besteht, kommt den sogenannten Kaufkraftkennziffern[24] eine wichtige Funktion bei der Bewertung regionaler Teilmärkte hinsichtlich der verfügbaren Einkommen der Bevölkerung/ der privaten Haushalte zu.

Die Kaufkraft je Einwohner*innen lag in der Region Ostsee-DBR im Jahr 2020 bei 21.572 € und damit etwas über dem Durchschnitt des „Landkreises Rostock gesamt“ von 20.182 €, aber deutlich unter dem Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland von 23.245 €.

Gegenüber dem Jahr 2013 ist die durchschnittliche Kaufkraft pro Kopf der Bevölkerung in der Region Ostsee-DBR um 2.869 € je Einwohner*innen gestiegen. Diese Entwicklung begründet sich in erster Linie durch den wirtschaftlichen Aufschwung in der Region.

[24] Kaufkraft bezeichnet das verfügbare Einkommen (Einkommen ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, aber inkl. empfangener Transferleistungen) der Bevölkerung einer Region.

	Kaufkraft in € je Einwohner 2013	Kaufkraft in € je Einwohner 2018	Kaufkraft in € je Einwohner 2020	Entwicklung 2013-2020	Entwicklung in %
Amt Bad Doberan-Land	19.964	23.499	23.540	3.576	17,9
Amt Carbäk	21.151	24.500	24.628	3.477	16,4
Amt Neubukow-Salzhaff	16.332	18.927	18.752	2.420	14,8
Amt Rostocker Heide	19.448	22.519	23.027	3.579	18,4
Amt Schwaan	16.873	19.166	19.655	2.783	16,5
Amt Tessin	16.464	18.559	18.903	2.439	14,8
Amt Warnow-West	20.968	24.379	24.801	3.833	18,3
Bad Doberan, Stadt	17.886	19.387	19.728	1.842	10,3
Dummerstorf	18.749	20.993	21.479	2.730	14,6
Graal-Müritz	19.426	22.961	22.462	3.036	15,6
Kröpelin, Stadt	16.041	17.383	17.819	1.778	11,1
Kühlungsborn, Stadt	18.420	21.299	20.803	2.383	12,9
Neubukow, Stadt	15.695	16.630	17.061	1.366	8,7
Sanitz	18.799	21.116	21.433	2.633	14,0
Satow	18.542	20.439	20.915	2.373	12,8
LK Rostock Nord	**18.703**	**21.330**	**21.572**	**2.869**	**15,3**
LK Rostock gesamt	**18.019**	**19.853**	**20.182**	**2.163**	**12,0**
Hansestadt Rostock	17.826	19.856	20.355	2.529	14,2
Mecklenburg-Vorpommern	17.754	19.471	19.825	2.071	11,7
Deutschland	21.220	22.931	23.245	2.025	9,5

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021 (Copyright: BBE!CIMA!MB-Research)

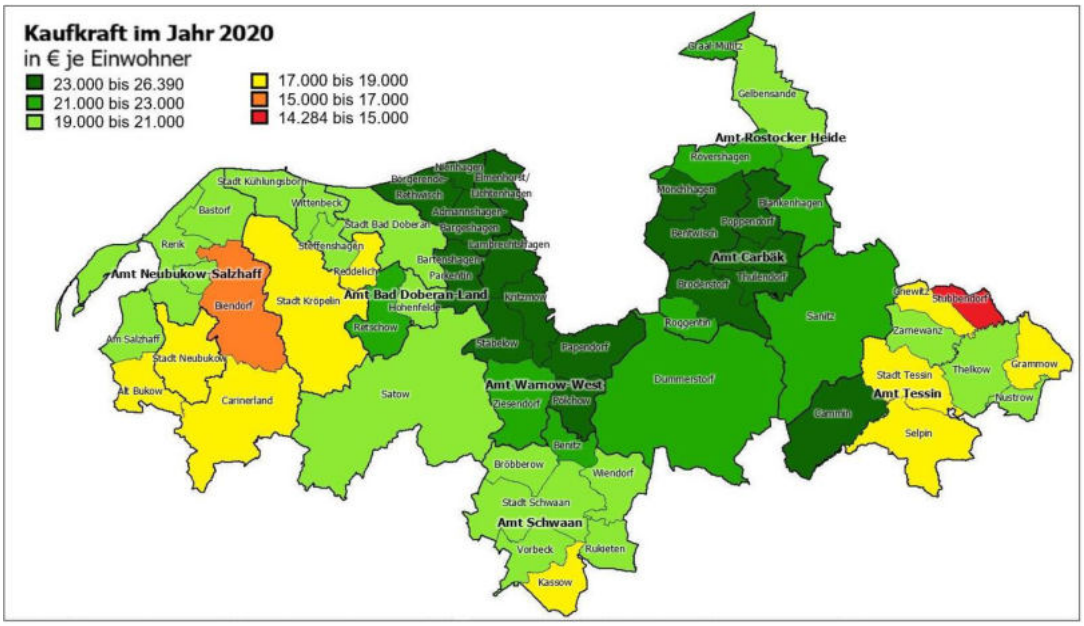

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021 (Copyright: BBE!CIMA!MB-Research)

In Broderstorf (Amt Carbäk), Elmenhorst/Lichtenhagen und Kritzmow (Amt Warnow-West) lag die Kaufkraft je Einwohner*in im Jahr 2020 jeweils über 26.000 €. In Stubbendorf (Amt Tessin) lag die durchschnittliche Kaufkraft je Einwohner*in dagegen bei nur 14.284 € und in Biendorf (Amt Neubukow-Salzhaff) bei 16.904 €.

3.2.5 Infrastruktur einschließlich Einrichtungen der Grundversorgung

Die Bedeutung der sozialen und kulturellen Infrastruktur als ein wichtiger Bestimmungsfaktor der Lebensqualität ist gestiegen. Obwohl die Grundversorgung für die Region insgesamt gewährleistet ist, gibt es in vielen Städten und Gemeinden auch noch Defizite. Die Bewohner*innen der Region Ostsee-DBR nutzen allerdings auch häufig die Angebote, die das Oberzentrum Rostock in diesem Bereich vorhält. Das gilt auch aber auch in umgekehrter Richtung.

Kindertagesstätten

Bei Kindertagesstätten standen für 6.600 Kinder im Alter von 1 bis 6,5 Jahren 5.834 Kita-Plätze (ohne Tagesmütter) zur Verfügung. Eine sehr hohe Versorgungsquote weisen Graal-Müritz, Kühlungsborn und Neubukow auf. Gemessen an den Kindern im Kita-Alter, liegen die Versorgungsquoten hier deutlich über 100 %. Freie Kapazitäten gibt es in Kühlungsborn und Graal-Müritz jedoch nicht, denn sowohl in Kühlungsborn als auch in Graal-Müritz ist die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen durch die Arbeitspendler*innen (auch aus der Hansestadt Rostock) sehr hoch. In den Ämtern Bad-Doberan, Carbäk, Neubukow-Salzhaff und Warnow-West waren die Versorgungsquoten im Jahr 2020 im Verhältnis zu den dort wohnenden Kindern im Kita-Alter gering. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen war deutlich höher als die Angebote.

	Versorgung mit Kindertagesplätzen		
	vorhandene Plätze = Kapazität	Kinder 1-6,5 Jahre	Versorgungsgrad (Plätze je 100 Kinder)
Amt Bad Doberan-Land	520	686	76
Amt Carbäk	336	431	78
Amt Neubukow-Salzhaff	248	323	77
Amt Rostocker Heide	531	576	92
Amt Schwaan	388	445	87
Amt Tessin	375	397	94
Amt Warnow-West	752	976	77
Bad Doberan, Stadt	623	669	93
Dummerstorf	390	429	91
Graal-Müritz	146	100	146
Kröpelin, Stadt	230	266	86
Kühlungsborn, Stadt	332	282	118
Neubukow, Stadt	229	182	126
Sanitz	402	424	95
Satow	332	414	80
Gebiet gesamt	**5.834**	**6.600**	**88**

Quelle: Landkreis Rostock, Sachgebiet Jugendhilfeplanung 2022

Schule und Hort

Entsprechend der künftigen Entwicklungstendenzen der Schüler*innen im Grundschulalter (siehe untere Tabelle) werden in der Region Ostsee-DBR im Bereich der Grundschulen, einschließlich Hort, bis zum Jahr 2030 Erweiterungen erforderlich. Bis 2030 ist mit einer Erhöhung der Schüler*innenzahlen um 570 Personen zu rechnen. Das bedeutet, dass auch die Nachfrage nach Hortplätzen weiter ansteigen wird. Diese Entwicklung stellt sich regional

unterschiedlich dar, im Amt Carbäk sowie in Graal-Müritz und Neubukow werden wahrscheinlich leichte Bevölkerungsverluste in dieser Altersgruppe eintreten. Nach 2030 muss jedoch insgesamt mit einem Bevölkerungsrückgang gerechnet werden.

	Grundschulalter 6,5 bis 10,5 Jahre							
	Realwert	Prognosewert			2020-2030		2030-2037	
	2020	2020	2030	2037	absolut	in %	absolut	in %
Amt Bad Doberan-Land	478	462	562	498	100	21,6	-64	-11,4
Amt Carbäk	370	412	381	312	-31	-7,5	-69	-18,1
Amt Neubukow-Salzhaff	241	221	234	177	13	5,9	-57	-24,4
Amt Rostocker Heide	413	410	448	330	38	9,3	-118	-26,3
Amt Schwaan	346	366	420	405	54	14,8	-15	-3,6
Amt Tessin	289	292	321	295	29	9,9	-26	-8,1
Amt Warnow-West	749	769	896	732	127	16,5	-164	-18,3
Bad Doberan, Stadt	505	502	536	432	34	6,8	-104	-19,4
Dummerstorf	339	347	394	332	47	13,5	-62	-15,7
Graal-Müritz	102	112	77	69	-35	-31,3	-8	-10,4
Kröpelin, Stadt	171	166	196	185	30	18,1	-11	-5,6
Kühlungsborn, Stadt	206	211	233	187	22	10,4	-46	-19,7
Neubukow, Stadt	145	147	133	106	-14	-9,5	-27	-20,3
Sanitz	281	298	362	286	64	21,5	-76	-21,0
Satow	271	279	371	309	92	33,0	-62	-16,7
Gebiet gesamt	**4.905**	**4.994**	**5.564**	**4.655**	**570**	**11,4**	**-909**	**-16,3**

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Im Alter weiterführenden Schulen wurden Bevölkerungsgewinne bis zum Ende des Prognosezeitraumes für die Region Landkreis Rostock Nord vorausberechnet.

	Alter weiterführende Schulen 10,5 bis 18,5 Jahre				Entwicklung			
	Realwert	Prognosewert			2020-2030		2030-2037	
	2020	2020	2030	2037	absolut	in %	absolut	in %
Amt Bad Doberan-Land	969	959	1.121	1.170	162	16,9	49	4,4
Amt Carbäk	617	608	823	775	215	35,4	-48	-5,8
Amt Neubukow-Salzhaff	506	526	559	537	33	6,3	-22	-3,9
Amt Rostocker Heide	783	786	884	846	98	12,5	-38	-4,3
Amt Schwaan	553	542	765	842	223	41,1	77	10,1
Amt Tessin	531	535	690	710	155	29,0	20	2,9
Amt Warnow-West	1.425	1.434	1.689	1.792	255	17,8	103	6,1
Bad Doberan, Stadt	929	937	1.115	1.066	178	19,0	-49	-4,4
Dummerstorf	517	534	770	791	236	44,2	21	2,7
Graal-Müritz	221	218	205	174	-13	-6,0	-31	-15,1
Kröpelin, Stadt	340	346	372	390	26	7,5	18	4,8
Kühlungsborn, Stadt	439	411	483	496	72	17,5	13	2,7
Neubukow, Stadt	286	283	275	250	-8	-2,8	-25	-9,1
Sanitz	441	443	704	727	261	58,9	23	3,3
Satow	490	494	719	778	225	45,5	59	8,2
Gebiet gesamt	**9.047**	**9.056**	**11.174**	**11.344**	**2.118**	**23,4**	**170**	**1,5**

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Im Bereich der weiterführenden Schulen sind die Schuleinzugsbereiche zu beachten, diese sind nicht identisch mit den Amts- oder Gemeindegrenzen. Der Schuleinzugsbereich ist i.d.R. größer als Amts- und Gemeindegrenzen.

Altersgerechtes Wohnen mit Pflege und Betreuung

In der Region Ostsee-DBR gab es mit Stand Februar 01.01.2020 in Pflegeinrichtungen insgesamt 1.238 vollstationäre Plätze. Die neue Bevölkerungsprognose geht von einem Anstieg der älteren Senior*innen ab 80 Jahre um rund 1.400 Personen bis 2030 aus, von 8.178 Personen im Jahr 2020 auf 9.541 Personen im Jahr 2030.
Das Risiko der Pflegebedürftigkeit erhöht sich mit steigendem Alter. Bei Personen bis 60 Jahren liegt die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden bei unter 1 %, bei Personen ab 80 Jahre sind es fast 30 %. Damit wird für die Altersgruppe ab 80 Jahre rund 30 % altersgerechter Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsangeboten benötigt.
In den Gemeinden Dummerstorf, Sanitz, Satow sowie in den Ämtern Bad Doberan-Land, Neubukow-Salzhaff und Warnow-West sind keine vollstationären Plätze vorhanden, sodass Pflegebedürftige auf Nachbarkommunen ausweichen. In Dummerstorf, Sanitz, Satow und im Amt Warnow-West gibt es jedoch altersgerechte ambulante Betreuungsangebote.
Ausgehend von der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Pflegebedürftigen sowie auch von der Maßgabe, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen, ergeben sich Handlungsbedarfe im Bereich Wohnen. Das können Angebote in den Bereichen betreutes Wohnen, ambulante Wohngemeinschaften und gemeinschaftliches Wohnen sein.

Wohnungsbestand, Wohnungsnachfrage und Wohnungsbedarf

Der Wohnungsbestand in der Region Ostsee-DBR hat sich von 2001 bis 2020 um 27,2 % auf insgesamt 61.498 Wohnungseinheiten erhöht. Im Zeitraum von 2001 bis 2020 wurden in der Region Ostsee-DBR insgesamt 12.842 Wohneinheiten (WE) neu gebaut. Die Wohnungsleerstandsquote lag im Jahr 2013 noch bei 3,5 % (1.971 freie Wohnungen). Ende 2020 gab es nur noch 280 freie Wohnungen in der Region Ostsee-DBR, das entspricht einer Wohnungsleerstandsquote von nur 0,5 %. Die Reduzierung der Leerstandsquote hängt mit dem Sanierungsfortschritt oder dem Abriss der Bestandsgebäude in den Städten und Gemeinden der Region Landkreis Rostock Nord zusammen. Strukturelle Wohnungsleerstände gibt es in der Region somit nicht mehr.
Von 2013 bis 2020 nahm die Zahl der wohnungsnachfragenden Einwohner*innen um 7.784 Personen (6,4 %) zu. Die Zahl der Einwohner*innen, die in Heimen/ Einrichtungen lebten, erhöhte sich um 188 Personen und die Zahl der Einwohner*innen mit Nebenwohnsitz/ Zweitwohnsitz um 1.105 Personen. Von 2019 zu 2020 hat sich insbesondere in den touristisch geprägten Kommunen die Zahl der Einwohner*innen mit Zweitwohnsitz erhöht. Die Einwohner*innen, die sich im Jahr 2020 mit Zweitwohnsitz angemeldet haben, hatten auch schon in den Vorjahren eine Wohnung in der Gemeinde, die wahrscheinlich als Ferienwohnungen genutzt wurden.
Die Zahl wohnungsnachfragender Haushalte erhöhte sich im Zeitraum von 2013 bis 2020 um 5.829 Haushalte (10,5 %), also deutlich höher als die Zahl der wohnungsnachfragenden Einwohner*innen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die Veränderung der durchschnittlichen Haushaltsgröße. Lag diese im Jahr 2013 in der Region Ostsee-DBR Nord noch bei 2,18 Personen je Haushalt, so sank der Wert zu 2020 auf 2,10 Personen je Haushalt ab. Die Gründe für die Veränderung der Haushaltsstrukturen sind regional unterschiedlich. Aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung wird ein weiterer Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße eintreten. Aber nicht nur die Alterung der Bevölkerung führt zur Verkleinerung der Haushalte, sondern auch die Entstehung neuer Familienformen, was ein deutsch-

landweiter Trend ist. Überdurchschnittlich viele Personen mittleren Alters wohnen allein. Beachtenswert hierbei ist, dass der Begriff alleinlebend nicht mit partnerlos verwechselt werden darf.
Aus diesen Entwicklungen lässt sich auch für die Zukunft ein weiter steigender Wohnungsbedarf ableiten. Insgesamt besteht im Prognosezeitraum ein weiterer Wohnbedarf für rund 3.000 bis 3.800[25] Haushalte. Bei der Ermittlung des Wohnbedarfs ist auch die Nachfrage nach Wohnraum von Familien mit Kindern und die Nachfrage nach bezahlbarem Wohneigentum aus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock enthalten, gerade in diesen Teilmärkten ist der Fehlbedarf nicht nur in Rostock hoch.

Verkehrsinfrastruktur

Die Verkehrsströme in der Region Ostsee-DBR sind bestimmt durch starke Wechselbeziehungen mit dem Oberzentrum Rostock und dem restlichen Gebiet des Landkreises Rostock. Als wichtige Bestandteile der Verkehrsinfrastruktur sind die Autobahnen A19, A20 sowie die Bundesstraßen B103, B105 und B110 zu nennen, die eine schnelle West-Ost- und Nord-Süd-Anbindung sowohl entlang der Ostseeküste als auch im Landesinneren gewährleisten und Verbindungsglieder auf nationalen und internationalen Achsen darstellen. Die Region ist ebenfalls über das Schienennetz der Bahn, den Flughafen Rostock-Laage und den Fährterminal Rostock gut angebunden. Überregionale Verkehrsanbindungen sind ebenfalls möglich.
Beim öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wurden für die Einwohner*innen und Gäste der Region Ostsee-DBR bzw. des Landkreises Rostock sowie der Hansestadt Rostock ein einheitliches Tarifsystem für die Nutzung der Busse im Stadt- wie im Überlandverkehr, der Straßenbahnen und der Fähren in der Hansestadt sowie der Züge der S- und Regionalbahnen geschaffen. Der Verbundtarif beinhaltet einen einheitlichen Tarif- und Geltungsbereich für das gesamte Einzugsgebiet auf der Grundlage von festgelegten Tarifzonen, die in Rostock beginnen und sich über den gesamten Verkehrsraum ausbreiten. Die Verbundunternehmen stehen vor der Aufgabe, eine relativ dünn besiedelte Flächenregion mit einer Großstadt sinnvoll und nachfrageorientiert zu verknüpfen. Dazu gehört die Abstimmung des Fahrplanes, um einerseits den Fahrgästen einen leichten und sicheren Übergang zwischen den Verkehrsmitteln zu ermöglichen und andererseits saisonale und touristische Erfordernisse zu berücksichtigen.

Touristische Infrastruktur

Die Region Ostsee-DBR ist Bestandteil einer hochfrequentierten touristischen Destinationen Mecklenburg-Vorpommerns: der Mecklenburgischen Ostseeküste. Sie bietet nicht nur eine attraktive Küstenlandschaft an der Ostsee und ein idyllisches Binnenland, sondern ist ebenfalls durch ihre moderne touristische Infrastruktur ein beliebtes Reiseziel. Dabei bestehen gute Anbindungen an die Metropolen Berlin und Hamburg sowie in unmittelbarer Nachbarschaft an die Hansestadt Rostock. Vom Ostseeheilbad Graal-Müritz im Nordosten des Landkreises über die Ostseebäder Nienhagen, Heiligendamm, Kühlungsborn bis nach Rerik ist die gesamte Region touristisch qualitativ gut erschlossen. Zu den bekanntesten touristischen Attraktionen gehören u.a. das Doberaner Münster, der „Molli“, Karls Erdbeerhof, die klassizistischen Gebäude und Seebrücken der Ostseebäder und die vielen Guts- und Herrenhäuser in der Re-

[25] Wimes GbR Genschow 2021.

gion. Weitere interessante Sehenswürdigkeiten sind bspw. die Obstarche Reddelich, der Kletter- und Erlebniswald Schwaan sowie der Eselhof Schlage. Die Küste mit ihren abwechslungsreichen Landschaften und die interessanten Orte machen die Region Ostsee-DBR vor allem auch zu einem Anziehungspunkt für Radurlauber*innen. An den Radwegen finden sich Aussichtspunkte, die einen schönen Blick über Teile der Ostseeküste oder über die naturbelassenen Landschaften bieten. Radfahrende können kleine Cafés, Hofläden, Museen oder Galerien entdecken, die vielfach auch durch LEADER-Fördermittel in den letzten Jahren entstanden sind. Die Infrastruktur für den Radverkehr wird zukünftig im Hinblick auf die demographische Entwicklung und die touristische Nachfrage weiterentwickelt und zielgruppengerecht angepasst. Darüber hinaus ist der weitere Ausbau des Wander- und Reitwegenetzes vorgesehen.

Ankünfte und Übernachtungszahlen für die Mecklenburgische Ostseeküste

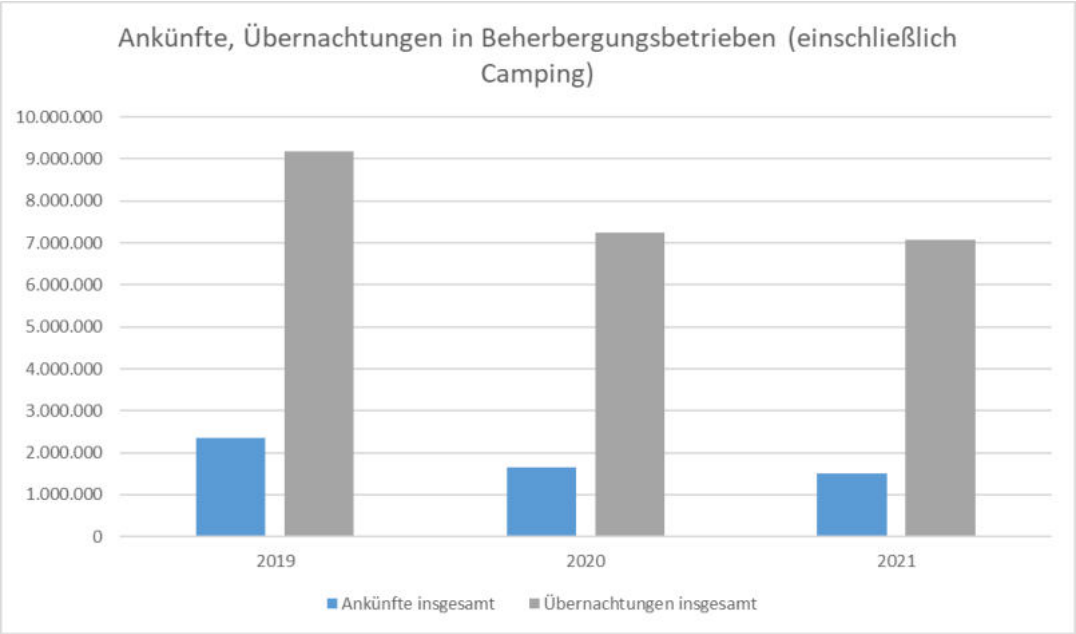

Quelle: Statistisches Amt MV 2022

Die obere Grafik zeigt den Rückgang der Ankünfte und Übernachtungszahlen als direkte Folge der Corona-Pandemie. Nach ersten Informationen zu Übernachtungszahlen in der Region Ostsee-DBR im Jahr 2022 nähern sich diese nach deutlichem Einbruch wieder dem Vor-Corona-Niveau an. Trotzdem steht die Tourismusbranche weiterhin vor großen Herausforderungen. Der Ukraine-Krieg, die Energiekrise, die anhaltende Pandemie, der Fachkräftemangel und Lieferprobleme schüren große Unsicherheit. Ziel muss es sein, sanften Tourismus nachhaltig zu gestalten. Speziell für den Bereich des Küstenbinnenlandes steht dabei die strategische Besucherlenkung im Vordergrund. Im Zuge der Umsetzung der Landestourismuskonzeption 2025 werden vom Land MV bereits weitere Maßnahmen für die Zukunft evaluiert und eingeleitet, die Einfluss auf die touristische Infrastruktur der Region haben werden. Besonders hervorzuheben sind:

- Tourismusgesetz,
- der neue Masterplan Gesundheitswirtschaft MV 2030,
- der neue Masterplan für die Freizeitschifffahrt,
- die Etablierung der neuen Urlaubsmarke „Freiraum“,

- Modernisierungsprint / Qualitätsoffensive für den Tourismus MV.

3.2.6 Umweltsituation

Die Landschaft der Region Ostsee-DBR wurde aus naturräumlicher Sicht wesentlich von der Eiszeit und den nacheiszeitlichen Vorgängen geprägt. Hierbei schuf das Pommersche Stadium der Weichselvereisung vor ca. 16.000 Jahren die heutigen Oberflächenformen, wie das stark kuppige und wellige Relief der Grund-, Stauch- und Endmoränenlandschaft mit kleinen wasser- und moorgefüllten Senken. Die auffälligste Landschaftsformation zeigt hierbei das Gebiet der „Kühlung" mit der höchsten Erhebung der Region, dem Diedrichshagener Berg (129,7 m). Es handelt sich um eine Stauchendmoräne, die sich als stark bewegter Höhenzug im Nordwesten von Kägsdorf bis nach Bad Doberan erstreckt. Nach Norden schließt sich die ebene bis flachwellige Grundmoräne an, die das unmittelbare Küstenbinnenland bildet. Die Küstenlinie ist eine Ausgleichsküste mit einer Länge von ca. 62 km. Hier finden sich Steil- und Flachküstenstrecken mit küstennahen Wald- und Heidegebieten, an die sich Hoch- und Niedermoore, die Flusssiedlungen von Warnow, Beke und Recknitz sowie landwirtschaftliche Nutzflächen anschließen.

Zahlreiche Schutzgebiete, von denen einige regionsübergreifend sind, prägen den Charakter der Region und sorgen für eine hohe Artenvielfalt und Biodiversität:

- 18 FFH-Gebiete „Natura 2000", beispielsweise:
  - Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen
  - Riedensee

- 5 Europäische Vogelschutzgebiete, beispielsweise:
  - Wismarbucht und Salzhaff
  - Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz

- 21 Naturschutzgebiete, beispielsweise:
  - Wustrow
  - Unteres Warnowtal

- 17 Landschaftsschutzgebiete, beispielsweise:
  - Kühlung
  - Salzhaff

Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Übersicht über internationale und nationale Schutzgebiete, die sich in der Region befinden (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete) und die seit dem Jahr 2014 weitestgehend unverändert sind.

Übersicht über internationale und nationale Schutzgebiete der Region Ostsee-DBR

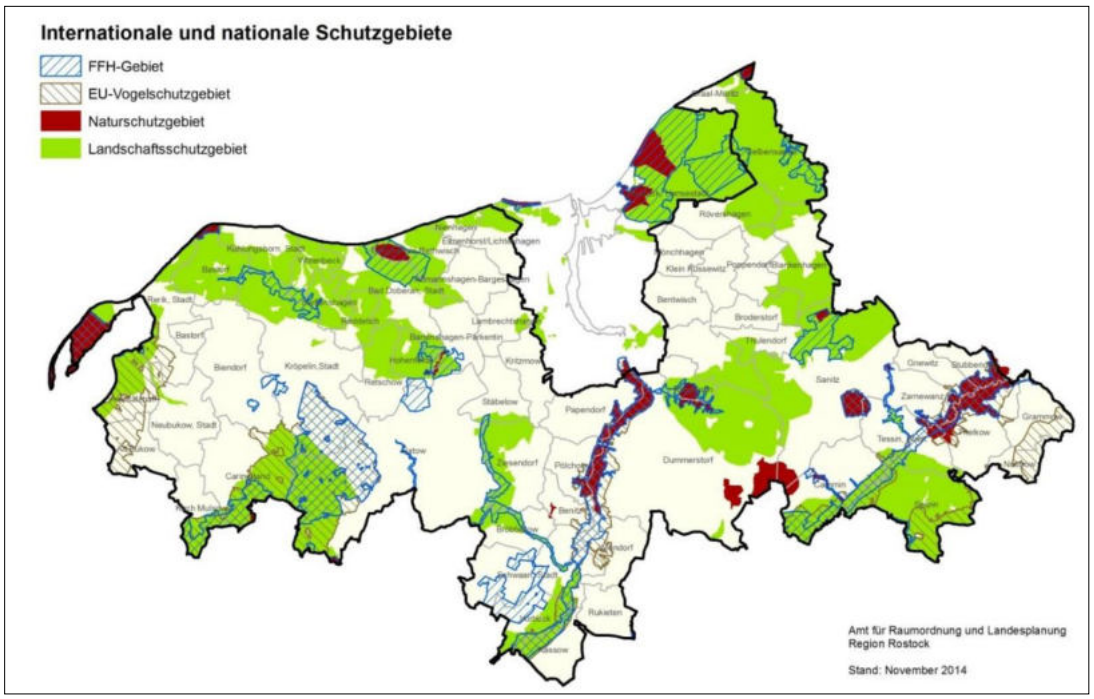

Quelle: Planungsverband Region Rostock 2014

3.3 SWOT-Analyse mit Ableitung des Handlungsbedarfs

Aus der Ausgangslage der Region Ostsee-DBR und deren Bewertung ergibt sich ein Muster der Stärken und Schwächen und der daraus resultierenden Chancen und Risiken für die weitere Entwicklung der Region, welches im Folgenden dargestellt wird.

Abgeleitet aus den Ergebnissen der vorherigen Kapitel werden folgende Punkte untersucht:

1. Siedlungsraum und geografische Lage
2. Demografie und Bevölkerung
3. Wirtschaft, einschließlich Landwirtschaft
4. Naherholung und Tourismus
5. Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt
6. Infrastruktur, einschließlich Grundversorgung
7. Natur und Umwelt

1. Siedlungsraum und geografische Lage

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
- unmittelbare Nachbarschaft zum Oberzentrum Rostock (Entwicklungsmotor) - grenzt an die Ostsee, relative Nähe zu den EU-Ostseeanrainerstaaten - Suburbanisierungsgebiet und Stadt-	- Abhängigkeit von der Entwicklung des Oberzentrums Rostock - Überlastungstendenzen der Verkehrsinfrastruktur im Stadt-Umland-Raum - geringerer positiver „Rostock-Effekt“ für

Umland-Raum der Hansestadt Rostock - Naherholungsgebiet für das Oberzentrum Rostock - viele Grundzentren sichern die soziale Infrastruktur und die wirtschaftliche Entwicklung in der Fläche - verkehrsgeografische Lagegunst durch Kreuzungspunkt von A19 und A20, Nähe zum Seehafen Rostock und Flughafen Rostock-Laage	die Randlagen der Region - fehlender Wohnraum, hohe Mieten und Grundstückskosten abhängig von der Nähe und der Anbindung an die Ostseeküste und an die Hansestadt Rostock - viele kleinteilige Gemeindestrukturen - Umweltbelastungen durch Trennung von Wohnen und Arbeiten
CHANCEN	**RISIKEN**
- weitere Kooperation und Vernetzung mit der Hansestadt Rostock - stärkere Vernetzung und Verknüpfung der Küstengebiete mit dem Küstenbinnenland - Naherholungsgebiet der Rostocker Stadtbevölkerung - sanfte Nutzung naturräumlicher Potenziale als wesentlicher Standortfaktor für den Tourismus und der Naherholung - Festigung als Bildungs- und Forschungsstandort in Kooperation mit den nahegelegenen Rostocker Einrichtungen - Profilierung als Teil der Regiopolregion Rostock unter der Dachmarke GREATER ROSTOCK	- Abwanderung vor allem junger Menschen in das nahe gelegene Oberzentrum Rostock und in andere Ballungszentren - weitere Verschlechterung der Gesamtsituation in Randlagen der Region - Verschlechterung der Infrastrukturausstattung aufgrund finanziell angespannter öffentlicher Haushalte - Verschlechterung von Dienstleistungsangeboten in dünn besiedelten Regionen - „Overtourism“ - Umweltschäden und sinkende Akzeptanz der Gäste durch Massentourismus an der Ostseeküste - Gefährdung insbesondere der Küstengebiete durch den zunehmenden Klimawandel

2. Demografie und Bevölkerung

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
- positive Bevölkerungsentwicklung im Stadt-Umland-Raum und in den küstennahen Gebieten der Region - Wanderungsgewinne belegen die Attraktivität als Wohnstandort - Steigende Anzahl von Kindern und Jugendlichen - hohe Ausbildungsquote, geringer Anteil von Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung	- Bevölkerungsrückgang in den küstenfernen Gemeinden, zunehmend mit der Entfernung zum Oberzentrum Rostock - deutliche Unterschiede in der Region bei der Bevölkerungsentwicklung, bei der Altersstruktur und bei der Verteilung von Migrant*innen - Defizite bei der sozialen Infrastruktur besonders in den Rostock-nahen Gemeinden infolge des Zuzugs von Familien mit Kindern - hohes Durchschnittsalter und steigende Überalterung der Bevölkerung durch Zunahme der Senioren insbesondere in den Ostseegemeinden

	-
CHANCEN	**RISIKEN**
- geringer Bevölkerungsrückgang für die gesamte Region prognostiziert - Möglichkeit der Verminderung der Auswirkungen des demografischen Wandels durch stabile Bevölkerungsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen - positive Effekte auf die Bevölkerungsentwicklung durch Zuwanderung insbesondere jüngerer Menschen	- unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Region prognostiziert - Rückgang der Erwerbsbevölkerung bei gleichzeitig starkem Anstieg der älteren Bevölkerungsgruppen - fehlende bedarfsgerechte Infrastruktur - Verlust an regionaler Kaufkraft durch prognostizierten Bevölkerungsrückgang - abnehmendes Wirtschaftswachstum bei rückläufiger Erwerbsbevölkerung; Verschärfung der Fachkräfteproblematik - Zuwanderung von Senior*innen (Alterswohnsitz, Zweitwohnsitz) und deren Einfluss auf dem angespannten Grundstücks- und Wohnungsmarkt - ungenügende Integration der Migrant*innen und Zuzügler in die örtlichen Gemeinschaften

3. Wirtschaft, einschließlich Landwirtschaft

STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**
- Nähe zum Wirtschaftsstandort Rostock - Nähe zu Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen der Universität Rostock - gute verkehrsinfrastrukturelle Vernetzung mit den umliegenden Ballungszentren und den Ostseeanrainerstaaten - produktiver und konkurrenzfähiger Agrarsektor - stark ausgeprägtes Tourismusgewerbe vor allem im Küstengebiet - Vielzahl der Unternehmen im tertiären Sektor (Dienstleistungen) - hohe Kaufkraft in der zunehmend älteren Bevölkerung im MV-Vergleich - Zunahme von Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung - Existenzgründerzentren und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	- im Bundesvergleich geringes Lohnniveau erzeugt geringe Kaufkraft - geringe Verarbeitungstiefe landwirtschaftlicher Erzeugnisse - vergleichsweise geringer Beitrag des sekundären Wirtschaftssektors (produzierendes Gewerbe) zur Wirtschaftsleistung - viele witterungsabhängige Unternehmen (Bauwirtschaft, Tourismus) - saisonabhängige Wirtschaft generiert zu wenig sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze - in der Region sind hauptsächlich kleine und Kleinstunternehmen ansässig - geringer Vernetzungsgrad unterschiedlicher Wirtschaftsbranchen mit dem Tourismussektor
CHANCEN	**RISIKEN**
- Weiterentwicklung und Stärkung des Dienstleistungssektors als „Jobmotor“ in den Bereichen Tourismus und Gesund-	- negative Einfluss möglicher weiterer Corona-Maßnahmen auf die Wirtschaft insbesondere dem Tourismussektor

heit - stärkere Nutzung des Stadt-Umland-Raumes als treibende Kraft im Wirtschaftsbereich - Dienstleistungsoffensive als „weicher“ Standortfaktor - Wachstums- und Beschäftigungseffekte durch die Forcierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien - weitere Erschließung neuer Beschäftigungsfelder in der Landwirtschaft, z.B. auf dem Gebiet der Direktvermarktung, nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien - verstärkte Einbindung und Vernetzung der Landwirtschaft und anderer Wirtschaftszweige in die Tourismuswirtschaft - Stärkung der Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen - verstärkte Nutzung des vorhandenen Humankapitals durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Digitalisierung) und der Heranführung der Migrant*innen an den Arbeitsmarkt - Potenziale in der Gesundheitswirtschaft, bspw. Marktchancen für seniorenspezifische Angebote im Tourismus und Gesundheitswesen - gemeinsames Außenmarketing unter der Dachmarke GREATER ROSTOCK im Wettbewerb um Innovationen, Investitionen und Arbeitskräfte	- Urkraine-Krieg und die daraus resultierenden Kostensteigerungen bei Energie und Rohstoffen - Erhöhung der Inflation und Lebenserhaltungskosten bergen die Gefahr stark sinkender Touristenzahlen und sinkender Kaufkraft - Spezialisierung auf Wirtschaftsbranchen mit niedrigen Wachstumsraten, mit geringen Beschäftigtenzahlen, geringer Entlohnung oder vorwiegender Saisonarbeit - weiterer Beschäftigtenabbau in der Landwirtschaft - Flächenkonkurrenzen (konventionelle Landwirtschaft, Ökolandbau, nachwachsende Rohstoffe, erneuerbare Energien und Wohnungs-, Gewerbe- und Wegebau) mit Veränderungen des typischen Landschaftsbildes - Möglichkeit des Facharbeitermangels in allen Wirtschaftsbereichen aufgrund der demografischen Entwicklung - Schäden in der Land- und Forstwirtschaft und bei der Infrastruktur durch die Auswirkungen des Klimawandels

4. Naherholung und Tourismus

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
- dauerhafte positive Entwicklung des Tourismus, abgesehen von den Corona-Jahren - wichtigstes Naherholungsgebiet für die Rostocker Bevölkerung - gute touristische Infrastruktur, besonders in den Küstengebieten - hoher Qualitätsstandard im Tourismus-	- ungenügende Anbindung des Binnenlandes an die Küstenorte - saisonale Beschränkung in vielen Gebieten, zu wenig Aktivitäten außerhalb der Saison - kein einheitliches touristisches Marketing für die gesamte Region - Lücken im Rad-, Reit- und Wander-

sektor - hohe Bettenkapazität - breites verfügbares Spektrum der Übernachtungsmöglichkeiten - Gesundheitsstandort durch Kurorte - hoher Bekanntheitsgrad einzelner Tourismuszentren wie beispielsweise die Ostseebäder Heiligendamm und Kühlungsborn - Zunahme des Anteils älterer Tourist*innen, als finanzkräftige Gäste	wegenetz der Region und in deren Ausschilderung - starke Unterschiede in der Frequentierung der regionalen und überregionalen Rad- und Wanderwege - fehlende bedarfsorientierte Angebote, Ausrichtung auf Zielgruppen
CHANCEN	**RISIKEN**
- Ausbau und Förderung des sanften Tourismus und saisonverlängernder Maßnahmen - stärkere Inwertsetzung der Region für die Naherholung und die eigene Bevölkerung - verstärkte Kooperation innerhalb der Tourismusbranche um Bekanntheitsgrad der Region national und international zu steigern - stärkere Verbindung des Binnenlandes mit den Küstenorten - Zusammenarbeit mit der Hansestadt Rostock intensivieren, inkl. besserer Verknüpfung des Rad-, Reit- und Wanderwegenetzes - Erschließung neuer Tourismusformen im Landesinneren - weiterer Ausbau und Vermarktung kultureller Angebote - Steigerung der Qualität der Dienstleistungen im Tourismussektor - Förderung und Erhalt der bestehenden historischen Bausubstanz und Denkmäler	- Überbeanspruchung des Naturraumes - „Overtourism“ - Massentourismus mit Attraktivitäts- und Identitätsverlust - Preissteigerung bei nicht gleichzeitiger Qualitätsverbesserung - Abhängigkeit von äußeren nicht steuerbaren Faktoren (Wetter, Pandemien, Natur- und Schiffskatastrophen) - kontinuierlicher Verdrängungsprozess des Dauerwohnens durch Zuwachs an Ferienhäusern, Ferien- und Zweitwohnungen, dadurch u.a. fehlende Unterkünfte für Fachkräfte - Zunahme der Auswirkungen des Klimawandels, wie z.B. vermehrte Abbrüche an den Steilküsten mit einhergehender Zerstörung touristischer Infrastruktur

5. Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
- positive Entwicklung am Arbeitsmarkt mit rückläufigen Arbeitslosenquoten in der Gesamtregion - deutlicher Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit	- hohe Arbeitslosenquoten in einzelnen insbesondere Rostock-fernen Städten und Gemeinden - deutlich negativer Pendlersaldo, Beschäftigte verlassen zum Arbeiten die Region

- hohes Arbeitskräftepotential und gut ausgebildete Fachkräfte durch die unmittelbare Nähe zur Universitätsstadt Rostock - hohe und stabile Erwerbsquote der Frauen - große Pendel-/Mobilitätsbereitschaft, vor allem nach Rostock und den umliegenden Ballungszentren - Anstieg der benötigten Arbeitskräfte im tertiären Sektor (Dienstleistungen), als Folge der Besucher- und Übernachtungszahlen - Kaufkraft in der Region liegt über dem Durchschnitt MV	- viele saisonale oder gering bezahlte Arbeitsverhältnisse - zunehmender Fachkräftemangel verursacht durch die demografische Entwicklung, dem geringen Lohnniveau und fehlenden hochqualifizierten Stellenangeboten - hohe und tendenziell steigende Zahl an unbesetzten Berufsausbildungsstellen - mangelnde Fremdsprachenkenntnisse im Dienstleistungssektor - ungleichmäßig verteilte Kaufkraft in der Region, deutliche Abnahme in den Rostock-fernen Bereichen
CHANCEN	**RISIKEN**
- Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven durch wirtschaftlichen Strukturwandel - Arbeitsmarktperspektiven im Tourismus- und Gesundheitssektor - Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen in Verbindung mit dem Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Rostock - Weiterentwicklung von flexiblen Modellen, um ältere Arbeitnehmer*innen länger im Erwerbsleben zu halten - Erhöhung des Arbeitsvolumens von Teilzeitbeschäftigten - bestehende Aktivitäten im Bereich "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" ausbauen, z.B. Digitalisierung der Arbeitswelt	- Tourismus und Landwirtschaft schaffen nur wenige ganzjährig sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse - Verlust von qualifiziertem Humankapital durch Bevölkerungsrückgang und Abwanderung - weitere Abkopplung einzelner Kommunen vom positivem Gesamttrend der Region

6. Infrastruktur, einschließlich Grundversorgung

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
- Möglichkeit der Nutzung der Infrastruktur des Oberzentrums Rostock durch die Bewohner*innen der Region - gute infrastrukturelle Ausstattung im Mittelzentrum, in den meisten Grundzentren der Region und in einigen Gemeinden im Stadt-Umland-Raum - gut ausgebautes und mit Rostock vernetztes ÖPNV-Netz für weite Teile der	- hohe Kosten für Infrastruktur aufgrund geringer Bevölkerungsdichte und Dezentralität - unterschiedlicher Auslastungsgrad infrastruktureller Einrichtungen in der Region - Probleme mit der flächendeckenden (auch digitalen) Versorgung im ländlichen Raum - teilweise fehlende oder unzureichende

Region - vielschichtige Hochschul- und Forschungslandschaft in unmittelbarer Nähe (Universitäten in Rostock und Wismar, Fachschulen in Güstrow und Rostock, Fraunhofer Institut, Max-Planck-Institut) - gute verkehrsinfrastrukturelle Anbindung an deutsche Ballungszentren, wie Hamburg und Berlin, und zu nord-/ osteuropäischen Wirtschaftsgebieten über Autobahnen, Seewege und Flugverbindungen	Betreuung in den Kindertageseinrichtungen erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - hohe Wohnungsnachfrage bei geringem Angebot, insbesondere in räumlicher Nähe zur Hansestadt Rostock
CHANCEN	**RISIKEN**
- innovative Entwicklungen für die Versorgung der ländlichen und vor allem der älteren Bevölkerung insbesondere in den peripheren Lagen der Region - Ausbau der Gesundheits- und Dienstleistungsbranchen, insbesondere bei der Altenbetreuung - Erhaltung bzw. Ausbau der sozialen Infrastruktur als positiver Standortfaktor - Anbindung der Verkehrsinfrastruktur und der Wegeverbindungen an das Oberzentrum Rostock verbessern	- Erzeugung ungleicher Lebensverhältnisse: Gewinner sind der Küsten-raum und der Stadt-Umland-Raum, Verlierer sind die Randgebiete der Region - fehlende soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort) durch steigende Kinderzahlen vermindert die Attraktivität des ländlichen Raumes insbesondere für Familien - fehlende Anbindungen an öffentliche Verkehrsmittel führt zu Bevölkerungsverlusten, besonders bei ländlichen Gemeinden am Rande der Region - Energiekrise und die daraus resultierenden Kostensteigerungen führen zu Schließungen im Bereich der sozialen Infrastruktur

7. Natur und Umwelt

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
- hohes Naturraumpotential und unverwechselbare durch die Eiszeit und die Ostsee geprägte landschaftliche Formen - große zusammenhängende Schutzgebiete - hohe Biodiversität durch unterschiedliche Lebensräume - attraktiver Wohn- und Lebensraum für die Bevölkerung, interessant für Zuwanderer (speziell die Gruppe der Senior*innen) - extensive Bewirtschaftung von Freiflächen	- teilweise großräumige Ackerflächen mit geringer Biodiversität - geringer Beitrag zum Klima- und Umweltschutz aus nachwachsenden Rohstoffen - verbesserungswürdige Problem- und lösungsorientierte Einbindung der Naturschutzverbände - Zunahme der Flächenversiegelung durch Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen

- starker Ausbau der Erneuerbaren Energien, deutschlandweit starker überdurchschnittlicher Beitrag erneuerbarer Energieträger am Primärenergieverbrauch - insgesamt sehr gute Luftgüte	
CHANCEN	**RISIKEN**
- positives Tourismusimage durch intakte Natur - Ausbau des sanften Tourismus und des Naturtourismus im Einklang mit Natur- und Umweltschutz - positive Klimaeffekte durch nachwachsende Rohstoffe und Energie-gewinnung aus erneuerbaren Energieträgern - günstige Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien - Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf den Klima-, Umwelt- und Naturschutz (Umweltbildung) - zunehmende Verknüpfung von Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus	- Konflikt zwischen Natur- und Umweltschutz und Wirtschaft, insbesondere mit der Tourismus- und Landwirtschaft - Gefährdung der Biodiversität durch verstärkte landwirtschaftliche und touristische Nutzung - Beeinträchtigung von Umwelt und Natur durch den Ausbau Erneuerbarer Energien im Rahmen des Klimaschutzes (z.B. Energiepflanzen, Windkraftanlagen, Solarparks) - Erhöhung der Schadensfälle im Rahmen des Klimawandels und Verringerung der Biodiversität durch weitere Versiegelung von Flächen

Handlungsbedarf für die Region Ostsee-DBR

Nach der Bewertung der Ausgangslage und der Beschreibung der Stärken und Schwächen sowie der sich daraus ergebenden Chancen und Risiken für die Region Ostsee-DBR (SWOT-Analyse) zeigt sich unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ein vordringlicher Handlungsbedarf auf Gebieten, die sich häufig gegenseitig bedingen oder miteinander verknüpft sind. Die LAG Ostsee-DBR will sich dabei, um Effekte bei der Umsetzung der Strategie zu erreichen, hinsichtlich ihrer Ziele und zu bearbeitenden Themen fokussieren.

Insbesondere sind hier hervorzuheben:

- Vernetzung und Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und Förderung des sozialen Miteinanders in den Städten und Gemeinden, um damit auf die dargestellten Schwächen und Risiken der Region zu reagieren,
- attraktive Wohn- und Lebensqualität in Dörfern und kleineren Städten insbesondere für junge Menschen und Familien stärken,
- Steigerung der Wohn- und Freizeitattraktivität, Vitalisierung der identitätsstiftenden Ortskerne
- Verringerung der Abwanderung junger Menschen, insbesondere junger Frauen aus der Region beispielsweise durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Versorgungsarbeit,
- Attraktivität der öffentlichen Frei- und Grünflächen, der öffentlichen Räume, in den Dörfern und kleineren Städten stärken

- Sicherung bzw. Ausbau der digitalen und sozialen Infrastruktur als positiver Standortfaktor – im Rahmen der Daseinsvor- und Daseinsfürsorge für die einheimische Bevölkerung in den ländlichen Räumen,
- innovative Entwicklungen für die Versorgung der ländlichen Bevölkerung insbesondere in den peripheren Lagen der Region,
- Unterstützung alternativer Mobilitätskonzepte,
- Förderung der Wirtschaft, insbesondere der Weiterentwicklung in der Tourismuswirtschaft, bei den Erneuerbaren Energien und Diversifizierung in der Landwirtschaft,
- Steigerung der Attraktivität der Region zum Zwecke der Naherholung und Tourismus durch Ausbau und Förderung des sanften Tourismus und saisonverlängernder Maßnahmen,
- touristische Anbindung des Binnenlandes an die Küstenorte,
- Anpassung der örtlichen Infrastruktur und Dienstleistungsangeboten an die demografische und touristische Entwicklung,
- Verbesserung von Ausbildung, Lehre und Forschung, um drohenden Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken,
- Schaffung von sozialversicherungspflichtigen, dauerhaften und existenzsichernden Arbeitsverhältnissen,
- Stärkung der Vernetzung und Entwicklung der Stadt-Umland-Räume,
- weitere Vernetzung mit dem Oberzentrum Rostock insbesondere bei der Verkehrsinfrastruktur und den Wegeverbindungen,
- Verknüpfung von Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus,
- Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf den Klima-, Umwelt- und Naturschutz,
- Unterstützung von Umweltschutz-, Artenschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.

Besondere Berücksichtigung liegt dabei einerseits auf den wirtschaftlich starken Stadt-Umland-Raum und andererseits auf folgende Ämter, Städte oder Gemeinden, die Rostockfern bzw. im Binnenland liegen und somit in ihrer weiteren Entwicklung gezielt gefördert werden sollen:

- Neubukow,
- die südlichen Gemeinden des Amtes Neubukow-Salzhaff,
- Stadt Kröpelin,
- die südlichen Gemeinden des Amtes Schwaan,
- die östlichen Gemeinden des Amtes Rostocker Heide,
- Stadt Tessin,
- Amt Tessin.

4. Entwicklungsstrategie

Die Region Ostsee-DBR hat das Potential als Motor für die Entwicklung der ländlichen Räume nicht nur in der Nähe des Oberzentrums, sondern für den gesamten Landkreis Rostock und den ländlichen Räumen in Mecklenburg-Vorpommern, zu fungieren. Hier gilt es anzusetzen, die Potentiale zu nutzen, die Stärken zu stärken und die Schwächen zu vermindern, um die Ausstrahlungskraft für alle nutzbar zu machen.
Konkrete Beispiele sind, den Tourismus von der Küste verstärkt ins Binnenland zu führen, die Absatzchancen für regionale nicht nur ökologisch produzierte landwirtschaftliche Produkte im Großraum Rostock für Landwirt*innen in Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen und die aktuellen Entwicklungen im Bereich „neuer Arbeitsformen“ (Coworking Spaces) zu unterstützen. Eine sinnvolle Entkoppelung der Arbeitsplätze von den Betrieben schafft neue wirtschaftliche (bspw. Potential zur Gründung) und soziale (bspw. verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben) Möglichkeiten in den ländlichen Räumen, abseits der Städte und Ballungsräume.
Weiterhin gilt es die Vernetzung und Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und Förderung des sozialen Miteinanders in den Städten und Gemeinden mit weiteren innovativen Ideen zu stärken und die Attraktivität der Dörfer und kleinen Städte gerade für junge Menschen und Familien zu erhöhen. Darüber hinaus gilt es den sozialen Zusammenhalt in den Dorfgemeinschaften und den Generationen durch einen hohen Grad an Beteiligung unterschiedlichster sozialen Gruppen zu befördern.
Auch neue Formen des Umwelt- und Klimaschutzes gilt es beispielgebend voranzutreiben. Das Ziel vor dem Hintergrund des Klimawandels ist nicht mehr, wie viele Jahre vorher, eine quantitative Steigerung in allen Bereichen, sondern eine qualitative, nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und der wirtschaftlichen Entwicklung. Zusätzlich muss der Erhalt des Naturraums im Fokus der Entscheidungen stehen.
Die Steigerungsraten des Tourismus im Küstengebiet scheinen ausgeschöpft und gehen zukünftig vor allem auf Kosten der Umwelt und der Akzeptanz in der Bevölkerung. Hier muss ein Umdenken und ein behutsames Lenken der Tourist*innen ins Landesinnere erfolgen, um den Naturraum und die Infrastruktur an der Küste zu entlasten und die Potentiale im Landesinneren durch sanften Tourismus zu nutzen.
Auf diese und andere aktuelle Herausforderungen muss zukunftsgerichtet agiert und nicht nur bei Problemen reagiert werden. Hier will die Region Ostsee-DBR beispielgebend vorangehen, zum Nutzen aller Regionen in MV. Eine Strategie, die nur auf Minderung der Schwächen oder Probleme einer Region oder des Bundeslandes abzielt, ist nicht zielführend und wird immer „zu spät kommen“.

Die Strategie der LAG Ostsee-DBR berücksichtigt externe und regionsinterne Einflussgrößen und basiert auf einem breit angelegten Informations- und Beteiligungsprozess. Entscheidend für die Erstellung der unter diesem Punkt dargestellten Entwicklungsstrategie waren die Workshops der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen der „Schule der Landentwicklung MV“ in Kooperation mit der Universität Rostock und die regelmäßigen Treffen der SLE-Arbeitsgruppe der LAG.

Arbeitsgrundlage waren die dort vorgestellten Ergebnisse der:

- Evaluierung der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2022 der Region Ostsee-DBR,
- Befragung der LAG-Mitglieder und der Projektträger*innen,
- Auswertung der Online-Bürgerbeteiligung,
- Ergebnisse der Regionalkonferenzen im Landkreis Rostock,
- Bevölkerungsprognose für die Region,
- SWOT-Analyse mit dem abgeleiteten Handlungsbedarf.

Die LAG-Workshops dienten gleichzeitig zur Eingrenzung des LEADER-Themenspektrums für die Region, das heißt, welche Themen sind aus Sicht der LEADER- Akteur*innen am wichtigsten und lassen sich überhaupt mit dem LEADER-Ansatz nachweisbar beeinflussen. Als Ergebnis dieser Workshops, mit den oben genannten Arbeitsgrundlagen, wurden die zukünftigen Entwicklungsziele, Handlungsfelder mit jeweiligen handlungsfeldbezogenen Themen erarbeitet und deren Rangfolge bestimmt. Zusätzlich wurde ein Leitbild formuliert und Querschnittsziele benannt, die für die Entwicklungsziele und die Handlungsfelder und somit für alle LEADER-Vorhaben relevant sind.

<u>Leitbild</u>

Das Leitbild[26] dient als gemeinsame zukunftsbezogene Orientierungshilfe sowie als Motivation und kommunikative Grundlage für alle Beteiligten bei der Umsetzung gemeinsamer Ziele.

[26] Der Begriff „Leitbild“ wird hierbei nach Vorschlag der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) definiert als: „Die Darstellung eines wünschenswerten zukünftigen Zustandes, der durch zielbewusstes Handeln und Verhalten erreicht werden kann“ (Institut für Regional- und Landesplanung der ETH Zürich, 1970).

Es dient zur Identifikation der Bürger*innen mit der Region und zeigt den „roten Faden“ in der zukünftigen Entwicklung auf. Gleichzeitig unterstützt es die Außendarstellung der Region und ist somit die konzeptionelle Grundlage der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit.

Ostsee-DBR – Miteinander für uns und unsere Gäste

Das Leitbild „Miteinander für uns und unsere Gäste“ spiegelt die angestrebte Entwicklung der Region wider. Dabei führt das Miteinander die Menschen zusammen und schließt niemanden im Sinne der Chancengerechtigkeit und des Gleichstellungsgedankens aus. Die Region will Möglichkeiten dafür schaffen, dass sich alle Bewohner*innen mit ihren vielfältigen Lebenszusammenhängen, Lebenslagen, Lebensstilen und Lebenskonzepten in die Gestaltung ihrer Region mit einbringen können und wollen. Dieses Miteinander bezieht sich aber nicht nur auf die zwischenmenschliche Ebene, sondern gilt darüber hinaus auch für ein Miteinander der unterschiedlichen Wirtschaftszweige und die Vernetzung unterschiedlicher Gebiete wie Forschung und Wissenschaft, Natur- und Umweltschutz, Kultur, Bildung, sozialem Ehrenamt und vieles mehr. Das Denken in Zusammenhängen und die gegenseitige Verstärkung von Entwicklungsprozessen sind dabei eine Grundvoraussetzung. So ist die wirtschaftliche Entwicklung die Basis für die Lebensqualität der Menschen in der Region. Die Schaffung von attraktiven, sozialversicherungspflichtigen, dauerhafte nsowie, existenzsichernde Beschäftigungs-verhältnisse ist eine wichtige Maßgabe, welche im Rahmen der Möglichkeiten des partizipativen LEADER-Ansatzes flankierend unterstützt werden soll.
Das Augenmerk des Leitbildes ist aber nicht nur auf die Bewohner*innen, sondern auch auf die Gäste der Region gerichtet. Hierdurch soll deutlich werden, dass die Besucher*innen der Region willkommen sind, in die Lebensabläufe integriert und in die regionalen Strukturen eingebunden werden. Viele Ansätze, Ideen und Projekte unterscheiden nicht zwischen Einheimischen und Gästen. Sie dienen beiden Gruppen gleichermaßen, so dass die angestrebte Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements, die Förderung nachhaltiger Freizeit- und Tourismusangebote und Verbesserung der Dienstleistungsangebote allen zugutekommen. In diesem Sinne soll eine Willkommenskultur in der Region für unsere Gäste und für Zuwander*innen noch stärker installiert werden. Diese Zusammenführung von Einheimischen und Gästen, ihre gleiche Partizipation an den vorhandenen Möglichkeiten, schafft Offenheit in der Gesellschaft und stärkt die Region von innen.

*Die Mitglieder der LAG verschreiben sich der Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des deutschen Grundgesetzes. Alle Akteur*innen und Projektträger*innen bejahen ebenfalls diese Grundsätze und erklären, dass der Inhalt der Projektideen dieser Werte dient.*

4.1 Entwicklungsziele

4.1.1 Definition und Beschreibung der Entwicklungsziele auf der Grundlage des aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Handlungsbedarfes

Unter Berücksichtigung des aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Handlungsbedarfes und zur Verwirklichung des Leitbildes werden förderprogrammunabhängige und fondsübergreifende Entwicklungsziele benannt, zu denen diese regionale Entwicklungsstrategie einen Beitrag leisten kann. Die Erreichung dieser Entwicklungsziele kann dabei nicht alleine durch LEADER-Maßnahmen gelingen. Sie sollen aber ggf. in Verbindung und Ergänzung mit anderen europäischen, Bundes- und Landes-Förderprogrammen einen substanziellen, messbaren Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund wurden zwei Entwicklungsziele mit folgender Rangfolge herausgearbeitet, die durch konkrete Handlungsfelder unterlegt werden.

- **Entwicklungsziel 1:** Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge
- **Entwicklungsziel 2:** Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft

Übersicht: vordringlicher Handlungsbedarf mit zugehörigem Entwicklungsziel

Entwicklungsziel 1 Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge	**Entwicklungsziel 2** Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft
▪ Vernetzung und Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und Förderung des sozialen Miteinanders in den Städten und Gemeinden ▪ Attraktivität der Dörfer und kleinen Städte insbesondere für junge Menschen und Familien stärken ▪ Verringerung der Abwanderung junger Menschen, insbesondere junger Frauen aus der Region beispielsweise durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ▪ Sicherung bzw. Ausbau der sozialen und digitalen Infrastruktur als positiver Standortfaktor im Rahmen der Daseins- vor- und Daseinsfürsorge in den ländlichen Räumen ▪ innovative Entwicklungen für die Versorgung der ländlichen Bevölkerung insbesondere in den peripheren Lagen der Region	▪ Förderung der Wirtschaft, insbesondere der Weiterentwicklung in der Tourismuswirtschaft, bei den Erneuerbaren Energien und Diversifizierung in der Landwirtschaft ▪ Verknüpfung von Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus ▪ Unterstützung von Umweltschutz-, Artenschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ▪ Steigerung der Attraktivität der Region zum Zwecke der Naherholung und Tourismus durch Ausbau und Förderung des sanften Tourismus und saisonverlängernder Maßnahmen ▪ touristische Anbindung des Binnenlandes an die Küstenorte ▪ Anpassung der örtlichen Infrastruktur und Dienstleistungsangeboten an die demografische und touristische Entwicklung

▪ Unterstützung alternativer Mobilitätskonzepte ▪ Sensibilisierung der Bevölkerung und der Gäste im Hinblick auf den Klima-, Umwelt- und Naturschutz	▪ Verbesserung von Ausbildung, Lehre und Forschung, um drohenden Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken ▪ Schaffung von sozialversicherungspflichtigen, dauerhaften und existenzsichernden Arbeitsverhältnissen ▪ weitere Vernetzung mit dem Oberzentrum Rostock insbesondere bei der Verkehrsinfrastruktur und den Wegeverbindungen

Entwicklungsziel 1: Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge

Die Entwicklung der ländlichen Räume in der Region, insbesondere in den großstadtfernen Gebieten, hängt ganz entscheidend von der Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge ab. Dabei kommt es anders als in den vergangenen Jahren nicht mehr in erster Linie auf die quantitätsmäßige Verbesserung der Infrastruktur an. Sondern insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel und einer sich abzeichnenden Energieknappheit liegt in der Entwicklung von resilienten Strukturen ein Hauptaugenmerk auf die Schaffung von vitalen und digitalen Dörfern und Gemeinden. Hier gibt es zwei Zielrichtungen. Einerseits muss die Infrastruktur, als Teil der Lebensqualität vor Ort, zum Beispiel durch lokale Einrichtungen, gesichert und zukunftsfest gestaltet werden. Andererseits müssen mehr denn je die „weichen“ Standortfaktoren, wie das solidarische Miteinander und der soziale Zusammenhalt der Menschen in den Kommunen gestärkt werden. Gerade im Hinblick auf die strukturellen komplexen Herausforderungen sowie dem Zusammenspiel unterschiedlichster Bedürfnisse sozialer Gruppen, bspw. Neu-Zuziehende, müssen Möglichkeiten des sich Kennenlernens unterstützt und ausgebaut werden. Bürgerschaftliches Engagement ist an dieser Stelle nur auszuweiten, wenn Strukturen zur gleichwertigen Beteiligung aller Bewohner*innen geschaffen werden.

Entwicklungsziel 2: Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft

Neben der Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge ist vor allem das Vorhandensein von sozialversicherungspflichtigen, dauerhaften und existenzsichernden Arbeitsverhältnissen die entscheidende Grundlage für die Entwicklung der Region. Zu diesem Zweck hat dieses Entwicklungsziel die nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft im Fokus. Diese Punkte bedingen einander, denn in den Zeiten des Klimawandels kann es keine Stärkung der Wirtschaftskraft auf Kosten des Klima- und Umweltschutzes geben. Dies soll in der Region insbesondere durch die notwendige Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft zum sanften Tourismus und der Diversifizierung der Landwirtschaft durch Schaffung von Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung erreicht werden. Eine bessere Anbindung des Binnenlandes an die Ostseeküste und die Hansestadt Rostock und die schwierige Verknüpfung von Klimaschutz, Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus sind dabei einige der Herausforderungen, die mit diesem Entwicklungsziel angegangen werden sollen.

4.1.2 Querschnittsziele

Die Entwicklungsziele werden durch vier Querschnittsziele ergänzt. Sie sollen in der Strategie Themen besetzen, die von ihrer Zielrichtung und Art entwicklungszielübergreifend sind, diese aber inhaltlich unterstützen. Diese Querschnittsziele sind u.a. maßgeblicher Bestandteil der Projektauswahlkriterien und haben damit einen direkten Einfluss auf die Rangfolge der Vorhaben, die zur Umsetzung dieser Strategie beitragen sollen.

<u>Querschnittsziel 1: Nachhaltige Entwicklung, Klima-, Ressourcenschutz, Umwelt- und Artenschutz</u>
Dieses Querschnittsziel der SLE Region Ostsee-DBR zielt auf die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Auswirkungen sowie der Erhaltung der natürlichen Lebensräume ab. Im Rahmen des Klimaschutzes steht die Verringerung von CO2-Emissionen an vorderster Stelle, bspw. können im Rahmen von Projekten energetische Sanierungen bei Vorhaben positiv bewerten werden. Im Bereich des Umweltschutzes können Vorhaben, welche die Biodiversität innerhalb der Region sichern oder erhöhen positiv zu diesem Querschnittsziel beitragen. Auch Ausgleichsmaßnahmen die vor Ort, bei den jeweiligen Vorhaben umgesetzt werden, dienen dem Umwelt- und Artenschutz in der Region. Zusätzlich kann im Rahmen der Umweltbildung, als möglicher Bestandteil von Vorhaben, ein Bewusstsein für ein umwelt- und klimaschonendes Verhalten geschaffen werden.
Die Umsetzung dieses Querschnittsziel wird von der Lokalen Aktionsgruppe als besonders wichtig erachtet. Jede investive/ bauliche Maßnahme, die gefördert wird, soll nach Möglichkeit dieses Querschnittsziel unterstützen.

<u>Querschnittsziel 2: Kooperation, Vernetzung und Erfahrungsaustausch</u>
Kooperation, Vernetzung und der Erfahrungsaustausch sind gerade im LEADER-Ansatz eine erfolgversprechende Möglichkeit die Entwicklungsziele der Region positiv zu beeinflussen. Die LAG unterstützt im Rahmen der Bewertungskriterien Vorhaben, die Kooperations-, Vernetzungs- und Erfahrungsaustauschbestandteile enthalten. Dabei ist die Bandbreite der Möglichkeiten sehr groß. Von Vernetzungen innerhalb der Region bis hin zur Kooperation mit der Hansestadt Rostock, anderen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland oder sogar europaweit. Kooperation, Vernetzung und Erfahrungsaustausch soll einerseits als Inspirationsquelle für Innovationen und neue Ansätze für die anstehenden Herausforderungen in der Region dienen. Andererseits sollen hiermit Impulse für die Zusammenarbeit in der Region, im Land, im Bund und in Europa gesetzt werden. Vernetzung und Kooperation schaffen darüber hinaus fachliche und inhaltliche Synergien und können die Wirkung vieler Vorhaben verbessern.

<u>Querschnittsziel 3: Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion</u>
Die Akteur*innen in der Lokalen Aktionsgruppe möchten den Gleichstellungsgrundsatz in konkrete, regionale bzw. lokale Aktionen und Prozesse integrieren. Damit sollen u.a. die Entwicklungspotentiale aller Geschlechter im Erwerbsleben und die Ansprüche der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben befördert werden. Für diesen Schwerpunkt ist, neben der Bereitschaft der Unternehmen dies zu unterstützen, auch die Sicherstellung der dazu notwendi-

gen sozialen Infrastruktur entscheidend. Es müssen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf überhaupt möglich wird. Hier ist die Entwicklung und Verbreitung innovativer Vereinbarkeitsansätze notwendig. Dazu zählt nicht nur die Förderung einer öffentlichen Kultur zur Vereinbarkeit von Beruf sondern auch eine weitere Sensibilisierung der Gesellschaft für Veränderungen in den Geschlechterrollen. Auch die Sicherstellung der Infrastruktur (z.B. Kita, Schulen, Freizeitangebote, ÖPNV) für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gewährleistet sein. Daneben ist die Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung, vor allem von Frauen sowie die Gewährleistung von Repräsentanz und die gleichwertige Beteiligung aller Geschlechter an Planungs- und Entscheidungsprozessen ein Bestandteil dieses Querschnittsziels.
Ein weiterer Bestandteil ist die Unterstützung der Barrierefreiheit, der Nichtdiskriminierung und der Inklusion. Das bedeutet, dass wir als Gesellschaft aufgerufen sind, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen, unabhängig von seinem Alter, sexuellen Orientierung, Ethnizität, Race oder seinen Einschränkungen, ermöglichen, von Anfang an ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein und damit auch an Planungs- und Entscheidungsprozessen, die im lokalen Kontext getroffen werden, beteiligt werden können.

Querschnittsziel 4: Förderung von Beschäftigung
Die Förderung von Beschäftigung, d.h. die Schaffung und der Erhalt attraktiver, sozialversicherungspflichtiger, dauerhafter, Existenz sichernder Beschäftigungsverhältnisse ist eine entscheidende Maßgabe, welche als Querschnittsziel die beiden Entwicklungsziele unterstützen und flankieren soll. Hier stehen nicht nur die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen vor Ort im Fokus sondern auch die Verbesserung der Bedingungen für die Arbeit im ländlichen Raum wird als Thema berücksichtigt. Dazu zählt auch die Stärkung des Beschäftigungsstandortes und die Sicherung von Fachkräften durch die Steigerung des Entgeltniveaus, durch Verbesserungen bei der Mitbestimmung und der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und der Qualifikationen. Darüber hinaus sollen Ideen unterstützt werden, die neue Perspektiven für Beschäftigung und Einkommen schaffen oder einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung darstellen.

4.1.3 Kohärenz der Ziele

Die Entwicklungsziele der LAG Ostsee-DBR weisen Kohärenz auf mit:

Dem achten spezifischen Ziel (SO8) gemäß Artikel 6 GAP-SP VO (2021/2115) - Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft - und auf min. einen der folgenden Bedarfe:

- H.1: Förderung der ländlichen Entwicklung,
- H.2: Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze,
- H.3: Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen,
- H.4: Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen,

- H.5: Identitätsstärkung, kulturelles und natürliches Erbe, Entwicklung von Dorf- und Ortskernen,
- H.6: Unterstützung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements,
- H.7: Gleichstellung aller Geschlechter und sozialer Gruppen,
- H.8: Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus,
- H.9: Erleichterung von nichtlandwirtschaftlichen Existenzgründungen.

Die beiden Entwicklungsziele der SLE „Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge“ und „Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft“ beziehen sich auf das achte spezifische Ziel gemäß Artikel 6 GAP-SP VO (2021/2115). Alle Bedarfe H.1 bis H.9 werden durch die beiden Entwicklungsziele und den dazugehörigen Handlungsfeldern aufgegriffen und unterstützt.

Kohärenz der Ziele der SLE mit den Zielen der Europäischen Union:

Ziele der Europäischen Union	**Berücksichtigung in der SLE Region Ostsee-DBR**
allgemeine Ziele nach Artikel 5 der VO (EU) 2021/2115 Förderung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der Ernährungssicherheit gewährleistet	Inhalt von **Entwicklungsziel 2**: Diversifizierung der Landwirtschaft durch Schaffung von Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung, Verknüpfung von Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus; wird mit **Handlungsfeld 3** „Stärkung der Diversifizierung, des Klimaschutzes und der Regionalität“ aufgegriffen
allgemeine Ziele nach Artikel 5 der VO (EU) 2021/2115 Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz und Beitrag zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der Union	Inhalt von **Entwicklungsziel 2**: Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft, Unterstützung von Umweltschutz-, Artenschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen; werden mit **Handlungsfeld 3** „Stärkung der Diversifizierung, des Klimaschutzes und der Regionalität“ und mit **Querschnittsziel 1** „Nachhaltige Entwicklung, Klima-, Ressourcenschutz, Umwelt- und Artenschutz“ aufgegriffen
allgemeine Ziele nach Artikel 5 der VO (EU) 2021/2115 Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten insbesondere in den Bereichen Daseinsvorsorge und Grundversorgung	Inhalt von **Entwicklungsziel 1**: Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge, Entwicklung von resilienten Strukturen mit dem Ziel der Schaffung von vitalen und digitalen Dörfern und Gemeinden, Stärkung des Zusammenhalts der Menschen und des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen; wird mit dem **Handlungsfeld 1** „Stimulierung und Förderung des sozialen Miteinanders, der Integration und der Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements“ und dem **Handlungsfeld 2** „Erhalt resilienter Strukturen zur

	Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Unterstützung der Versorgungssicherheit in der Region“ aufgegriffen
spezifische Ziele nach Artikel 6 der VO (EU) 2021/2115 Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Inhalt von **Entwicklungsziel 2**: Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft, Verknüpfung von Klimaschutz, Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus; werden mit **Handlungsfeld 3** „Stärkung der Diversifizierung, des Klimaschutzes und der Regionalität“ und mit **Querschnittsziel 1** „Nachhaltige Entwicklung, Klima-, Ressourcenschutz, Umwelt- und Artenschutz“ aufgegriffen
spezifische Ziele nach Artikel 6 der VO (EU) 2021/2115 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft	das Ziel „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ ist die inhaltliche Grundlage der gesamten SLE der Region Ostsee-DBR und damit **beider Entwicklungsziele und aller vier Handlungsfelder**; „Förderung von Beschäftigung und Wachstum einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft“ ist Inhalt von **Entwicklungsfeld 2** und wird mit dem **Handlungsfeld 3** „Stärkung der Diversifizierung, des Klimaschutzes und der Regionalität“ und dem **Handlungsfeld 4** „Förderung des sanften Tourismus und der Naherholung“ aufgegriffen; weiterhin ist „Förderung von Beschäftigung und Wachstum einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft“ Bestandteil des **Querschnittsziel 4** „Förderung von Beschäftigung“; „Förderung sozialer Inklusion“ ist Bestandteil der **Projektauswahlkriterien** (**Querschnittsziel 3** „Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion“)
Querschnittsziel - Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und ländlichen Gebieten	Inhalt von **Entwicklungsziel 1**: Sicherung bzw. Ausbau der sozialen und digitalen Infrastruktur als positiver Standortfaktor, Entwicklung von resilienten Strukturen mit dem Ziel der Schaffung von vitalen und digitalen Dörfern und Gemeinden Inhalt von **Entwicklungsziel 2**: Diversifizierung der Landwirtschaft durch Schaffung von Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung; wird mit **Handlungsfeld 2** „Erhalt resilienter Strukturen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Unterstützung der Versorgungssicherheit in der Region“ und mit **Handlungsfeld 3** „Stärkung der Diversifizierung, des Klimaschutzes und der Regionalität“ aufgegriffen;

	„Innovation“ als Bestandteil der LEADER-Methode ist darüber hinaus in der Auswahlmatrix ein **Projektauswahlkriterium**

Darüber hinaus weisen alle obigen definierten Ziele der Europäischen Union starke Kohärenz mit den unter Punkt 4.1.2 genannten Querschnittsziele dieser SLE auf. Diese sind so konzipiert, dass sie die zwei Entwicklungsziele und inhärenten Handlungsfelder übergreifend flankieren und darüber hinaus untereinander vielschichtige Verflechtungen aufweisen.

Kohärenz der Ziele mit den Zielen anderer, gesetzlich vorgeschriebener oder informeller Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE:

Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP)
Das gültige Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern nennt Wettbewerbsfähigkeit, Gleichwertigkeit und den Umweltaspekt als Schwerpunkte der geplanten Entwicklung des Bundeslandes. Zu diesen Schwerpunkten sind die beiden Entwicklungsziele der Region Ostsee-DBR inklusive den Querschnittszielen „Nachhaltige Entwicklung, Klima-, Ressourcenschutz, Umwelt- und Artenschutz“ und „Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion“ kohärent.

Regionale Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/ Rostock
Das für die Planungsregion Region Rostock erstellte Regionale Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/ Rostock (RREP MM/R) mit dem Leitbild „Wachstumsregion an der Ostsee - innovativ-maritim-naturnah“ wird durch die beiden aufgestellten Entwicklungsziele inklusive der Querschnittsziele der Region Ostsee-DBR unterstützt. Durch die Zusammenarbeit während der Erstellung der SLE wurden diese Ziele des Planungsverbandes Region Rostock und der Region Ostsee-DBR untereinander abgeglichen.

Regiopolregion Rostock
Mit der Gründung der Regiopolregion Rostock bekräftigen die Partner*innen den Wunsch, ihre Zusammenarbeit zu vertiefen und damit die wirtschaftlichen, technologischen, räumlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen in der Region weiter zu verbessern, um die Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Vergleich zu steigern. Die Region Ostsee-DBR unterstützt durch ihre Entwicklungsziele und insbesondere durch das Querschnittsziel 2 „Kooperation, Vernetzung und Erfahrungsaustausch“ den vereinbarten Prozess. Zwischen der Geschäftsstelle Regiopolregion Rostock/ GREATER ROSTOCK und dem LEADER-Regionalmanagement wird ein kontinuierlicher Informationsaustausch erfolgen und eine projektbezogene Zusammenarbeit angestrebt.

Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern
Die Region Ostsee-DBR unterstützt die Inhalte der Landestourismuskonzeption, beispielsweise den weiteren Aufbau der Tourismusmarke in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel eines nachhaltigen Wachstums, durch das Entwicklungsziel „Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft“ und dem dazugehörigen Handlungsfeld „Förderung des sanften Tourismus und der Naherholung“.

Radwegekonzept Region Rostock

Das Radwegekonzept Region Rostock betrachtet notwendige Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz der Region auf allen nutzbaren und sicheren Wegen unter der zunächst vorrangigen Betrachtung des Alltags- und Schülerverkehres, Anbindungen zum ÖPNV und der Verbindung der zentralen Orte, aber auch der touristischen Bedeutung. Der Ausbau und die Ausweisung des Radverkehrsnetzes im Landkreis Rostock werden durch das Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock gesteuert, welches auch aktiv an der Erstellung dieser Strategie mit den Entwicklungszielen beteiligt war. Beide Entwicklungsziele der SLE unterstützen diese Planungen.

Integriertes ländliches Entwicklungskonzepte (ILEK) Landkreis Rostock

Das „Integrierte ländliche Entwicklungskonzept der Region Landkreis Rostock Nord“ (ILEK) und die SLE Region Ostsee-DBR wurden ursprünglich parallel, u.a. mit Unterstützung des Amtes für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock, erstellt, bauen aufeinander auf und ergänzen sich erfolgreich seit Jahren.

Regionales Förderkonzept zur Umsetzung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds

Das Regionale Handlungskonzept des Regionalbeirates Region Rostock sieht für die Jahre 2022 bis 2028 die Schwerpunkte „Förderung von Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit unter Beachtung von Chancengleichheit“, „Arbeits- und Fachkräftesicherung unter Ausschöpfung vorhandener Potenziale“, „Unterstützung der regionalen Wirtschaft bei der Anpassung an den Strukturwandel, der Erschließung von Innovationspotenzialen sowie der Bewältigung von Krisen“, „Ausweitung und Intensivierung regionaler Kooperationen zwischen der Hansestadt Rostock und dem Landkreis Rostock“ und „Stärkung bzw. Verbesserung von diskriminierungsfreien, gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten in strukturschwächeren ländlichen Gebieten sowie Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemlagen“ vor. Diese Punkte lassen sich in dem Entwicklungsziel 2 „Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft“ und insbesondere in allen vier Querschnittszielen dieser Strategie wiederfinden. Gleichzeitig soll es, wie bereits beschrieben, eine enge Abstimmung zwischen diesen beiden Fördermöglichkeiten geben.

Integrierte regionale Entwicklungskonzept Unteres Warnow-Tal

Ziel des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes (IREK) ist es, Handlungsempfehlungen für die zukünftige wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Region „Unteres Warnow-Tal“ und seiner Teilräume zu entwerfen. Ein Vertreter des IREK „Unteres Warnow-Tal“ ist Mitglied der LAG Region Ostsee-DBR. Die Ideen und Entwicklungsziele dieses Gebietes flossen ergänzend in die Entwicklungsziele der Region Ostsee-DBR ein.

Kreisentwicklungskonzept/ Fachplanungen des Landkreises Rostock

Die Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Pflegesozialplanung und die Jugendhilfeplanung für den Landkreis Rostock finden sich insbesondere im Entwicklungsziel „Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge“ als auch insbesondere im Querschnittsziel 3 „Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Chancen-

gleichheit und Inklusion“ wieder. Auch hierfür war die enge Zusammenarbeit bei der Erstellung dieser SLE mit dem Landkreis Rostock ausschlaggebend.

Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel
In der „Zukunftswerkstatt Kommunen“ sollen bis 2024 konkrete Projekte angestoßen sowie bereits vorhandene Initiativen einbezogen werden, um Probleme vor Ort zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Die LAG Ostsee-DBR, insbesondere das Regionalmanagement, ist aktiv an diesem noch laufenden Prozess beteiligt.

4.1.4 Rangfolge und Gewichtung der Ziele

Auf Grundlage der durchgeführten Evaluierung der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2022 und der ermittelten vordringlichen Handlungsbedarfe im Zuge der Erstellung der SLE wurde nach intensiver Diskussion durch die LAG-Mitglieder entschieden, dass sich die Region Ostsee-DBR zukünftig ***auf zwei Entwicklungsziele und vier Handlungsfelder konzentriert***. Damit soll eine Bündelung des Einsatzes des LAG-Budgets erreicht werden, die eine messbare Zielerreichung erwarten lässt. Diese Rangfolge wird direkten Einfluss auf den indikativen Finanzierungsplan (Punkt 7 dieser Strategie) haben.

Entwicklungsziele der SLE	Priorisierung	Gewichtung
1. Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge	Rang 1	60 %
2. Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft	Rang 2	40 %

4.2 Handlungsfelder

4.2.1 Definition, Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder

Neben den Ergebnissen der SWOT-Analyse zeigt die große Anzahl der eingereichten Projektideen für die Starterprojekte 2024, dass weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf besteht, um die Region Ostsee-DBR zu einem dauerhaft lebendigen ländlichen Raum zu entwickeln. Dabei steht für die LAG-Mitglieder die **Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge** an erster Stelle. Diesem Entwicklungsziel dienen die beiden folgenden konkreten Handlungsfelder, in denen sich das Budget der LAG zur Erreichung dieses Ziels konzentrieren soll:

Entwicklungsziel 1	Handlungsfeld und deren Priorisierung	Gewichtung*
Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge	Handlungsfeld 1: Stimulierung und Förderung des sozialen Miteinanders, der Integration und der Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements	60 %
	Handlungsfeld 2:	40 %

	Erhalt resilienter Strukturen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Unterstützung der Versorgungssicherheit in der Region	

* hinsichtlich des zu erwartenden Beitrags zur Erreichung des Entwicklungszieles

Die **Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft** ist das zweite Entwicklungsziel, auf das sich Vorhaben der kommenden Förderperiode konzentrieren sollen. Denn Klimaschutz zusammen mit der Förderung der Wirtschaft, insbesondere der Weiterentwicklung in der Tourismuswirtschaft, bei den Erneuerbaren Energien und der Diversifizierung in der Land- und Forstwirtschaft, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um die Lebensqualität in ländlichen Räumen zu sichern und den demografischen Wandel zukunftssicher zu gestalten. Die lokale Aktionsgruppe fokussiert sich dabei im Rahmen der Förderung auf die beiden folgenden Handlungsfelder, da in diesem Bereich, die größten Effekte für die Region erwartet werden:

Entwicklungsziel 2	Handlungsfeld und deren Priorisierung	Gewichtung*
Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft	Handlungsfeld 3: Stärkung der Diversifizierung, des Klimaschutzes und der Regionalität	60 %
	Handlungsfeld 4: Förderung des sanften Tourismus und der Naherholung	40 %

* hinsichtlich des zu erwartenden Beitrags zur Erreichung des Entwicklungszieles

Die Gewichtung der Handlungsfelder ist an den Nummern erkennbar. Handlungsfeld 1 hat die höchste und Handlungsfeld 4 die geringste Gewichtung. Diese vier Handlungsfelder und deren Gewichtung werden innerhalb der neuen Förderperiode regelmäßig überprüft und ggf. modifiziert, zum Beispiel im Rahmen der geplanten Zwischenevaluierung, um auf neue gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und Innovationen innerhalb der Region, aber auch räumlich darüber hinaus, flexibel reagieren zu können.
Die Rangfolge der Handlungsfelder verdeutlicht dabei die Schwerpunktsetzung bei der zukünftigen Förderung von Vorhaben. Das bedeutet, dass vor allem Projekte aus dem Handlungsfeld 1 „Stimulierung und Förderung des sozialen Miteinanders, der Integration und der Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements“ unterstützt werden sollen. Diese Prioritätensetzung schränkt aber nicht die weiteren drei Handlungsfelder ein. Die zukünftige Entwicklung der Region Ostsee-DBR verlangt eine flexible Förderung unterschiedlicher Bereiche, um auftretende Chancen auch wahrnehmen zu können. Die Leitprojekte und Einzelvorhaben (Starterprojekte 2024) werden deutlich machen, dass zu jedem Handlungsfeld beispielhafte Vorhaben ausgewählt wurden, um die Vielfältigkeit der Entwicklungsmöglichkeiten der Region darzustellen. Es soll im Hinblick auf die Effizienz der eingesetzten Mittel darauf geachtet werden, dass Angebote punktuell und bedarfsgerecht (zukunftsfest vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ***mit räumlichen Schwerpunktsetzungen***) in der Region geschaffen werden. Hierfür dienen die Ergebnisse der Strukturanalyse dieser Entwicklungsstrategie (siehe Kapitel 3) als Richtschnur.

Handlungsfeld 1: Stimulierung und Förderung des sozialen Miteinanders, der Integration und der Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements

Für eine zukunftsweisende Regionalentwicklung ist nicht nur die reine Förderung von investiven Maßnahmen wichtig, sondern entscheidend ist, dass die Menschen in der Region aktiviert werden und sich am Entwicklungsprozess beteiligen können. Vor allem sollen durch den LEADER-Ansatz die Bürger*innen vor Ort unterstützt und mitgenommen werden, die bereits aktiv in den Gemeinden sind. Sie wirken dann als Multiplikatoren für eine auf die Zukunft ausgerichtete Entwicklung. Vorhaben, die diese Ziele unterstützen, sind wegen ihres Bottom-up-Ansatzes typisch für die LEADER-Förderung, da andere Förderrichtlinien bei diesen, in ihrer Ausrichtung sehr unterschiedlichen Ansätzen, häufig nicht greifen. Im Hinblick auf die Herausforderungen in der Region sollen durch Stimulierung, Vernetzung und Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements die Bildung resilienter Strukturen gestärkt, Partizipation, Inklusion, soziale Teilhabe ermöglicht und der soziale Frieden bewahrt werden. Diese dynamische Ausgestaltung der notwendigen Anpassungsprozesse in den ländlichen Räumen steht für die Selbsterneuerungskraft der Region und ist nicht bloße Reaktion auf äußere Veränderungen. Neben dieser Stimulierung und Vernetzung vorhandener Initiativen soll die Identität der Bevölkerung mit ihrem Wohn- und Lebensumfeld gestärkt werden. Dazu gehört auch die Zusammenführung der Generationen durch Schaffung von sozialen Orten. Diese verstärken die Kommunikation untereinander, schaffen Möglichkeiten Erfahrungen und Erinnerungen zu sammeln und fördern gleichsam eine Integration, d.h. die Ortsverbundenheit der Einwohner*innen wird gestärkt. Zugezogenen wird eine neue Heimat in unserer Region gegeben und Gäste erfahren mehr über Land und Leute. Damit wird der notwendige Zusammenhalt in Europa lokal gelebt und umgesetzt. Eine identitätsstiftende Ortsentwicklung erhöht die soziale und kulturelle Verbundenheit mit der Region und tritt damit Abwanderungstendenzen entgegen. Dabei ist eine Ortsentwicklung durch den Erhalt und ggf. die Wiederbelebung des kulturellen Erbes sowie der Kulturdenkmäler ebenfalls eine Möglichkeit Begegnungen zu schaffen und das soziale Miteinander zu fördern.

Bezüglich der notwendigen Zuwanderung in die ländlichen Gebiete soll mit Hilfe dieser Entwicklungsstrategie eine Willkommenskultur für die Region Ostsee-DBR in allen Lebensbereichen initiiert werden (vgl. Leitbild). Den Zuwanderern soll signalisiert werden, dass sie erwünscht sind und dass es Lebensperspektiven für sie in diesem ländlichen Raum gibt. Dieser Ansatz bietet die Chance die prognostizierten Bevölkerungsverluste zu minimieren sowie Zuzug von ehemaligen Abwanderern und Menschen anderer Nationen zu unterstützen.

Zum gesellschaftlichen Engagement in einer Region gehören, neben den oben genannten Punkten, auch die Vermittlung von Wissen und Bildungsprojekte. Hier sind insbesondere die Umwelt- und Umweltbildungsaktivitäten hervorzuheben, die überwiegend von ehrenamtlichen Strukturen initiiert und getragen werden.

Schwerpunkte des Handlungsfeldes 1
▪ Unterstützung von Initiativen, die das soziale Miteinander in den Gemeinden fördern
▪ Aktionen zu identitätsstiftenden Ortsentwicklung stärken – Heimat gemeinsam gestalten
▪ Entwicklung einer Willkommenskultur in der Region unterstützen
▪ Förderung von Wissen und Bildung inkl. Umwelt- und Umweltbildungsaktivitäten

Handlungsfeld 2: Erhalt resilienter Strukturen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Unterstützung der Versorgungssicherheit in der Region

Im Zuge des demografischen Wandels, aber auch durch die Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine haben sich die Anforderungen an die Infrastruktur, insbesondere der sozialen Infrastruktur gewandelt. In Teilen der Region ist zukünftig mit einer negativen Einwohner*innenentwicklung zu rechnen. In anderen Teilen gibt es starken Zuzug aus der Hansestadt Rostock und vor allem aktuell durch Kriegsflüchtlinge.[27] Gleichzeitig steigt flächendeckend der Anteil der älteren Menschen. Das erfordert eine Anpassung der bestehenden Infrastruktur zur Daseinsvorsorge der Bevölkerung, aber auch angepasste Formen der Basisdienstleistungen zur Grundversorgung.

Resilienz ist dabei ein notwendiger Transformationsprozess, der bestehende Strukturen aufgreift und sie aktiv in widerstandsfähige und damit zukunftsweisende Formen überführt. Dazu gehören beispielsweise die Mehrfachnutzung vorhandener Gebäude, wie auch die Entwicklung flexibler Mobilitätsformen außerhalb des motorisierten Individualverkehrs, bspw. durch Sicherung und Verbesserung eigenständiger Mobilität von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen oder die Erschließung nahräumlicher Mobilitätsangebote.

Der Ausbau und der Zugang zu den Neuen Medien sind dabei Erfordernis und Chance zugleich, die Lebensqualität und die Wirtschaft in den ländlichen Räumen attraktiv zu gestalten und diesen Transformationsprozess überhaupt erst zu ermöglichen. Mehr denn je spielt dabei die Digitalisierung und ihre Nutzungsmöglichkeiten eine entscheidende Rolle. Durch einen verbesserten Zugang zu den Neuen Medien und der Digitalisierung können die Schwächen des ländlichen Raums vielfach kompensiert werden, wie zum Beispiel durch Telemedizin oder Coworking, was sich gleichzeitig auf einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Versorgungsarbeit auswirkt. Dadurch entstehen allerdings neue Abhängigkeiten und Gefahren[28], die bei der Umsetzung beachtet werden müssen. Speziell im Hinblick auf die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ist es im Ergebnis der Strukturanalyse teilweise erforderlich, Kapazitäten in diesem Bereich auszubauen. Hier können, auch in Kombination mit anderen Förderprogrammen, über den LEADER-Ansatz zukunftsweisende und innovative Projektbestandteile unterstützt werden, die die Bedingungen für Kinder, Jugendliche und Senior*innen verbessern.

Schwerpunkte des Handlungsfeldes 2
▪ Unterstützung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, die eine Mehrfachnutzung in diesem Bereich anstreben
▪ Förderung von krisenfesten und wandlungsfähigen (resilienten) Grundversorgungseinrichtungen
▪ alternative und vernetzte Mobilitätslösungen unterstützen
▪ Stärkung des Zugangs zu den Neuen Medien und der Digitalisierung

[27] Insbesondere hier ist eine räumliche Schwerpunktsetzung für die Mitfinanzierung von Projekten sinnvoll (siehe Punkt: 3.3 SWOT-Analyse mit Ableitung des Handlungsbedarfs).

[28] steigende Abhängigkeit von digitaler Kommunikation und deren Anfälligkeit (Stromausfall, Hackerangriff etc.)

Handlungsfeld 3: Stärkung der Diversifizierung, des Klimaschutzes und der Regionalität

Die Region Ostsee-DBR verdankt große Teile ihres Charmes der Nähe zur Ostsee und der daran anschließenden vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft. Diese Natur- und Kulturraumpotentiale stellen für viele sozioökonomischen Aktivitäten und Wirkungen die Grundlage dar. Dieses Pfand gilt es zu bewahren und bisher nicht genutzte Potentiale sinnvoll zu aktivieren. Unter besonderer Berücksichtigung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung, Klima-, Ressourcenschutz, Umwelt- und Artenschutz" sollen Aktionen unterstützt werden, die der Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Auswirkungen sowie der Erhaltung der natürlichen Lebensräume dienen.[29] Durch eine bessere inhaltliche Verknüpfung von Klimaschutzmaßnahmen mit der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismuswirtschaft und der Naherholung können Aktivitäten gefördert werden, die auf diesem Gebiet beispielgebend sind und zur Nachahmung anregen. Diese Vorhaben können gleichzeitig, als zusätzlichen Effekt, der Umweltbildung dienen und somit bei den Nutzer*innen und Besucher*innen ein Nachhaltigkeitsverständnis aufbauen und das Bewusstsein für den Klimaschutz schärfen.

Die Stärkung der Diversifizierung insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft ist ein weiteres Ziel dieses Handlungsfeldes. Hierzu zählt die Unterstützung von Zusammenschlüssen bei der Erzeugung und Verarbeitung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte, vorrangig bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben. Auch Unterstützung regionaler und überregionaler Kooperationen bei der Vermarktung regional erzeugter Produkte ist Teil dieses Handlungsfeldes.

Im Hinblick auf den Klimaschutz soll auch die Unterstützung der Kreislaufwirtschaft, ggf. auch mit regionalen und überregionalen Kooperationen, Teil dieses Handlungsfeldes sein. Kreislaufwirtschaft soll hierbei als regeneratives System verstanden werden, in dem Ressourceneinsatz und Abfallproduktion, Emissionen und Energieverschwendung durch das Verlangsamen, Verringern und Schließen von Energie- und Materialkreisläufen minimiert wird. Das kann durch langlebige Konstruktion, Instandhaltung, Reparatur, Wiederverwendung und Recycling erzielt werden.

Schwerpunkte des Handlungsfeldes 3
▪ Verbesserung der Verknüpfung von Klimaschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Naherholung
▪ Stärkung der Diversifizierung, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft
▪ Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und Unterstützung der Kreislaufwirtschaft

Handlungsfeld 4 - Förderung des sanften Tourismus und der Naherholung

Die Region Ostsee-DBR ist vor allem im Küstenbereich gut mit touristischen Einrichtungen und Dienstleistungen ausgestattet. Die Tourist*innen und Ausflügler*innen sind in dieser Teilregion eine wichtige Einkommensquelle. Um eine Übernutzung in diesen Gebieten zu

[29] Zwar sind die Möglichkeiten, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen dieser Entwicklungsstrategie Einfluss auf den Klimawandel zu nehmen, überschaubar. Wir können es uns aber im Hinblick auf die Zukunft schlichtweg nicht leisten hier untätig zu sein.

vermeiden und Gäste saisonverlängernd in der gesamten Region halten zu können, muss die Vernetzung der Küstenorte mit dem Binnenland und mit der Hansestadt Rostock verbessert werden. Parallel sind der Ausbau des sanften und naturnahen Tourismus, die Verbesserung der Barrierefreiheit für Einwohner*innen und Gäste der Region und die Förderung saisonverlängernder Maßnahmen für eine weitere Entwicklung und für die Identität der Region zielführend. Darauf aufbauend ist eine bessere Anbindung des Landesinneren mit dem Küstenstreifen notwendig. Hierzu bedarf es der Vernetzung schon vorhandener touristischer Anlaufpunkte, den Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur und einzelner Verkehrswege und Streckenverbindungen für Wander*innen, Radfahrer*innen, Reiter*innen und Wasserwander*innen und der Verbesserung der Angebotsvielfalt in küstenfernen Gebieten. Besonders bei diesem Handlungsfeld macht eine räumliche Schwerpunktsetzung der geförderten Projekte Sinn. Bei der Verbesserung der Vernetzung der Region mit der Hansestadt Rostock bezieht sich das insbesondere auf die Stadt-Umland-Gemeinden. Hingegen sollen Vorhaben, die der Verbesserung der Vernetzung der Küstenorte mit dem Binnenland dienen, insbesondere die Kommunen die Rostock-fern und küstenfern liegen, vorrangig unterstützt werden.
Für die Lebensqualität in der Region sind Kunst und Kultur in den Kommunen, nicht nur für Tourist*innen, bedeutende Faktoren, welche ebenfalls in diesem Handlungsfeld Beachtung finden. Sie sollen für Einheimische und Gäste erlebbar gemacht werden. Denn nach der Grundversorgung, der Mobilität und dem Wohnumfeld beeinflussen vor allem weiche Standortfaktoren, wie bspw. die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung das Lebensgefühl in den ländlichen Gebieten.

Schwerpunkte des Handlungsfeldes 4
▪ Verbesserung der Vernetzung der Küstenorte mit dem Binnenland und mit der Hansestadt Rostock
▪ Unterstützung des Ausbaus des sanften Tourismus und saisonverlängernder Maßnahmen
▪ Kunst und Kultur für Einheimische und Gäste erlebbar machen

4.3 Leitprojekte

Wie unter dem Punkt 2.4 „Beschreibung der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Entwicklung der SLE“ dargestellt, wurden potentielle Projektträger*innen aufgerufen, an der Ideensammlung für zukünftige LEADER-Projekte in der Region Ostsee-DBR teilzunehmen. Das Ergebnis war die Einreichung von 75 Projektideen. Am 27. Oktober 2022 fand die Veranstaltung zur Auswahl der Leitprojekte und der Einzelvorhaben für 2024 der Region Ostsee-DBR statt. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe wählten 12 Leitprojekte aus (siehe nachfolgende Tabellen), die geeignet sind, die Wirkungen des jeweiligen Handlungsfeldes zu verdeutlichen. Die ausführliche Tabelle zu den Leitprojekten mit detaillierten Informationen zu den Vorhaben befindet sich im Anhang[30].

[30] Vgl. „Leitprojekte“, siehe 9. Anhang VIII., Seite 128 ff.

Handlungsfeld 1 - Stimulierung und Förderung des sozialen Miteinanders, der Integration und der Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements			
Entwicklungsziel 1 - Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge			
Bezeichnung	**Träger*in**	**Arbeitsplätze**	
		schaffen	**erhalten**
LAG Kooperationsprojekt Modellregion Inklusionssport	Kreissportbund Landkreis Rostock e.V.	1	3
Eine Drachenhöhle für die Gnewitzer Löschdrachen	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gnewitz e.V.	0	0
Anbau eines Jugendclubs am Heidetreff	Gemeinde Gelbensande, Amt Rostocker Heide	0	5

Handlungsfeld 2 - Erhalt resilienter Strukturen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Unterstützung der Versorgungssicherheit in der Region			
Entwicklungsziel 1 - Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge			
Bezeichnung	**Träger*in**	**Arbeitsplätze**	
		schaffen	**erhalten**
Barrierefreier Strandzugang	Gemeinde Ostseebad Nienhagen, Amt Bad Doberan-Land	0	2
Errichtung einer Bürgerbuslinie	Gemeinde Broderstorf, Amt Carbäk	Ehrenamt	0
zentraler Dorfgemeinschaftsplatz	Gemeinde Satow	5-9	4

Handlungsfeld 3 - Stärkung der Diversifizierung, des Klimaschutzes und der Regionalität			
Entwicklungsziel 2 - Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft			
Bezeichnung	**Träger*in**	**Arbeitsplätze**	
		schaffen	**erhalten**
Hofmolkerei Lambrechtshagen	Landwirtschaftsbetrieb Nils Postma	6-8	4-6
Interkulturelle Werkstatt für Computer-Upcycling / IT-Spenden	elements. Bildung und Kultur in der Einen Welt e.V.	2	1,5

Intakte Klosterteiche für Molch und Mensch	NABU Mittleres Mecklenburg e.V.	0,5	1
Handlungsfeld 4 - Förderung des sanften Tourismus und der Naherholung			
Entwicklungsziel 2 - Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft			
		Arbeitsplätze	
Bezeichnung	**Träger*in**	**schaffen**	**erhalten**
Krasemanscher Hof	Stadt Schwaan	4	6
Europäischer Zinsterzienserweg in Mecklenburg-Vorpommern	Verein der Freunde und Förderer des Klosters Doberan e.V.	0	0
Barrierefreier Kremser und Zelthalle/ Lagerzelt	Mecklenburger Kutsch- und Kremserfahrten, Axel Peters	4	3

Die ausgewählten Leitprojekte, die unter einem Handlungsfeld eingeordnet wurden, sind häufig handlungsfeldübergreifend wirksam. In ähnlicher Weise verhält es sich bei den Entwicklungszielen. Das Ziel der „Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft“ ist in fast allen Leitprojekten zu finden. Neben der Unterstützung des jeweiligen Handlungsfeldes sollen die ausgewählten Leitprojekte darüber hinaus auch Arbeitsplätze schaffen und sichern. So ist geplant, dass durch die Leitprojekte ca. ***23 neue Arbeitsplätze*** entstehen und Effekte bei der Erhaltung von Arbeitsplätzen und in der ehrenamtlichen Arbeit erzielt werden. Der Erfolg der Leitprojekte wird sich nach deren Umsetzung u.a. an diesem Ziel, der neu geschaffenen Arbeitsplätze, messen lassen. Bei der Anzahl der Arbeitsplätze, die durch ein Vorhaben erhalten werden, sind häufig keine konkreten Zahlen und somit Ziele angegeben. Der arbeitsplatzsichernde Effekt der Vorhaben tritt in der Regel bei den ausführenden Unternehmen auf oder jenen, die von den Projektinhalten profitieren und ist deshalb schwer quantifizierbar. Trotzdem wurde in der Tabelle unter „erhaltene Arbeitsplätze“ aufgeführt, ob das Vorhaben potentiell Arbeitsplätze erhält.

5. Aktionsplan

5.1 Verfahren zur kontinuierlichen Animation der von der SLE betroffenen Bevölkerung zur Mitwirkung an der Strategieumsetzung

Das Verfahren zur kontinuierlichen Animation und Unterrichtung der Bevölkerung umfasst ein Bündel von Maßnahmen. Ein zentraler Punkt ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie bildet den Zugang zur Sensibilisierung, Informierung und Aktivierung der lokalen Bevölkerung. Es wird dabei besonderen Wert auf niederschwellige und öffentlichkeitswirksame Informationsmöglichkeiten bzw. -medien gelegt. Dazu gehören:

- Veröffentlichung der SLE Region Ostsee-DBR auf der Internetseite der Region,
- Nutzung der Internetseite als umfassendes Informationsmedium, u.a. über Beteiligungs- und Fördermöglichkeiten, Antragsformulare, LAG-Mitglieder, Kontaktdaten und Ansprechpartner*innen des Regionalmanagements, beschlossene und umgesetzte Vorhaben, Termine für öffentliche Veranstaltungen und Regionalkonferenzen etc.,
- Nutzung der Facebook-Seite der Region Ostsee-DBR als Informations- und Vernetzungsmedium mit direkten partizipatorischen Möglichkeiten der Nutzer*innen,
- jährliche Informations- und Vernetzungsveranstaltung, um „LEADER-Neulinge“ über diese Fördermöglichkeit zu informieren und gleichzeitig Vernetzungsmöglichkeiten zu bestehenden Projekten oder Initiativen aufzuzeigen,
- Regionalkonferenzen zur Animation der Bevölkerung und Unterrichtung des Umsetzungsstandes der SLE,
- regelmäßige Presseveröffentlichungen zu LEADER-Projekten und Möglichkeiten der LEADER-Förderung in lokalen Printmedien und im Kreisblatt des Landkreises Rostock,
- persönliche Präsenz der LAG-Mitglieder und des Regionalmanagements bei regionalen Veranstaltungen,
- Rundfahrten der LAG zu Projektträger*innen in der Region,
- Veröffentlichung einer Broschüre mit umfassenden Informationen zum LEADER-Ansatz und zu allen LEADER-Vorhaben im Gebiet des Landkreises Rostock von 2014-2023,
- Evaluierung als Beteiligungsformat für Projektträger*innen.

Konkrete Maßnahmen zur Mitwirkung der Bevölkerung an der Strategieumsetzung sind dabei folgende:

- Einreichung von Projektideen zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung,
- niederschwellige Beteiligungsmöglichkeiten, wie z.B. an Onlineumfragen für die Bevölkerung und Akteur*innen in der Region zu notwendigen Schwerpunkten und zur Umsetzung der Strategie, wie schon erfolgreich bei der Erstellung dieser Strategie praktiziert,
- direkter Kontakt und Austausch mit den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe und dem Regionalmanagement bei den öffentlichen Veranstaltungen, wie den jährlichen Informations- und Vernetzungsveranstaltungen, Regionalkonferenzen, Projektbesichtigungen und angekündigten Rundfahrten zu Projekten und Projektträger*innen in der Region.

5.2 Verfahren zur Übersetzung der Zielstellungen in Aktivitäten

Das für die breite Öffentlichkeit sichtbarste Zeichen, wie die Ziele der SLE in Aktivitäten übersetzt werden, sind die durch die LEADER-Förderung umgesetzten Vorhaben. Diese Umsetzung kann direkt nach Auswahl der LAG Ostsee-DBR als LEADER-Region 2023-2027 beginnen. Die Lokale Aktionsgruppe kann zurzeit auf einen soliden Bestand von Projektideen zur Umsetzung ihrer Ziele zurückgreifen. Im Zuge der vielfachen und weit gestreuten Projektaufrufe, im Rahmen der Erstellung dieser SLE, liegen ***75 Projektideen*** mit unterschiedlichsten Planungsgrad vor. Jährliche Projektaufrufe sollen potentielle Vorhabenträger*innen animieren, weiterhin Projektideen einzureichen. Für die Region wurden durch die Lokale Aktionsgruppe, wie im nachfolgenden Kapitel 5.4 dargestellt, eine ausreichende Anzahl schnell umsetzbarer Starterprojekte für den Zeitraum 2024 ausgewählt. Darüber hinaus sind durch die LAG Leitprojekte beschlossen worden, deren Wirkungen die Ziele der SLE für den Zeitraum 2023 bis 2027 verdeutlichen sollen. Einige dieser Vorhaben werden kurzfristig mit der Umsetzung beginnen können.
Die Realisierung von Projektideen zur Umsetzung der Ziele der SLE soll dann auch weiterführend möglichst reibungslos und zeitnah erfolgen. Dafür sind gut vorbereitete Projektanträge durch eine frühzeitige und professionelle Beratung ausschlaggebend. Diese Qualitätssicherung ist Aufgabe des Regionalmanagements. Die Arbeitsweise der LAG zur Umsetzung der Ziele dieser SLE wurde im Kapitel 2 „Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe“ dargestellt.

Information und Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung am Verfahren zur Übersetzung der Zielstellungen in Aktivitäten sind u.a.:

- Informationen zur SLE, zu Projektaufrufen einschl. Formularen, Infos zu LAG-Mitgliedern, Regionalmanagement sowie ausgewählten LEADER-Projekten auf der Internetseite der LAG Ostsee-DBR
- Kontaktdaten und Informationen zur LAG und zu LEADER auf der Internetseite des Landkreises Rostock,
- Projektaufrufe zur Einreichung von Projektideen zur Umsetzung der Strategie u.a. in der lokalen Presse, auf der Internetseite der LAG Region Ostsee-DBR, in den sozialen Medien des Landkreises Rostock und im Kreisblatt,
- Vorstellung der ausgewählten Vorhaben und Vorstellung der Möglichkeiten der Beteiligung der Bevölkerung an der Strategieumsetzung auf den Regionalkonferenzen inkl. Frage- und Diskussionsrunden mit den Teilnehmenden,
- Sicherstellung eines professionellen Regionalmanagements, welches dauerhaft für Nachfragen und Unterstützung zur Verfügung steht,
- zusätzliche Informationstafeln der Lokalen Aktionsgruppe, welche dauerhaft an den umgesetzten Vorhaben angebracht werden.

Beispiel einer Informationstafel für ein LEADER-Vorhaben

5.3 Verfahren zur kontinuierlichen Unterrichtung der von der SLE betroffenen Bevölkerung über die Umsetzung der SLE

Die Lokale Aktionsgruppe Region Ostsee-DBR plant ihre Aktivitäten zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung gezielt und auf breiter Basis durchzuführen. Dabei sollen der Öffentlichkeitsarbeit und der Publizität eine hohe Bedeutung beigemessen werden. In diesem Bereich kann als Grundstock auf die Erfahrungen und den Bekanntheitsgrad der LAG und des Regionalmanagements der letzten Jahre zurückgegriffen werden. Darauf aufbauend sollen die neuen partizipatorischen Möglichkeiten, beispielweise im Bereich der sozialen Netzwerke, genutzt werden. Entscheidend ist, neben der Wahl der Medien und der zu nutzenden Verfahren, dass auch die vielfältigen LEADER-Akteur*innen als Multiplikator*innen im Hinblick auf die Animation der Bevölkerung in der Region eingebunden werden. Die maßgeblichen Umsetzer*innen des Aktionsplans sind die Mitglieder der LAG inklusive der Fachberater*innen und die Mitarbeiter*innen des Regionalmanagements. Der Aktionsplan soll im Rahmen des jährlichen Monitorings (Jahresbericht) überprüft und ggf. an sich ändernde Erfordernisse angepasst werden.
Es ist vorgesehen den Aktionsplan auch im Zuge einer geplanten Zwischenevaluierung/ Halbzeitbewertung[31] der LAG auf dem Prüfstand zu stellen und ggf. den Inhalt des Aktionsplans daraufhin anzupassen.

[31] Die Zwischenevaluierung der SLE soll in Absprache mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LM) möglichst parallel zur Halbzeitbewertung des LEADER-Programms in MV erfolgen, um Synergieeffekte bei der Erhebung und Auswertung der Daten zu generieren.

Aktionsplan der Lokalen Aktionsgruppe Region Ostsee-DBR

Was	Wer	Wann
Gremienarbeit		
LAG-Sitzungen	LAG, Regionalmanagement, Fachberater*innen	min. 2 x im Jahr
LAG-Schulungen	Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe	min. 1 x im Jahr
Netzwerkarbeit / Weiterbildung		
Regionalkonferenz	Regionalmanagement, LAG	alle 2 Jahre
LEADER-Treffen überregional	Regionalmanagement	min. 1 x im Jahr
LEADER-Treffen MV	Regionalmanagement	min. 2 x im Jahr
LEADER-Treffen BAG LAG	Regionalmanagement	min. 2 x im Jahr
DVS-LEADER-Bundestreffen	Regionalmanagement, LAG	min. 1 x im Jahr
LEADER-Treffen international	Regionalmanagement, LAG	min. 1 x im Jahr
Fachveranstaltungen	Regionalmanagement, LAG	min. 2 x im Jahr
Kooperationsentwicklung LAGn	Regionalmanagement, LAG	auf Anlass
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Internetseite der Region	Regionalmanagement	ständig
Facebookseite der Region	Regionalmanagement	ständig
Internetseite des Landkreises Rostock	Regionalmanagement	ständig
Social-Media-Plattformen des Landkreises Rostock	Regionalmanagement	min. 3x im Jahr
Informations- und Vernetzungsveranstaltung	LEADER-Projektträger*innen, Regionalmanagement, LAG	1 x im Jahr
Regionalkonferenz/ Infoveranstaltung	Regionalmanagement, LAG	alle 2 Jahre
Pressemitteilungen/ Pressegespräche	Regionalmanagement, LAG	min. 10 x im Jahr
LEADER-Kalender MV	Regionalmanagement	1 x im Jahr
Printmedien (Broschüre)	Regionalmanagement, LAG	alle 2 Jahre
Kreisblatt des Landkreises Rostock	Regionalmanagement	min. 1 x im Jahr
Projektinformationsfahrt	Regionalmanagement, LAG	1 x im Jahr
Repräsentanz in der Region	Regionalmanagement, LAG	ständig
Monitoring / Evaluation		
Finanzcontrolling	Regionalmanagement	ständig
Projektmonitoring	Regionalmanagement	im Rahmen der Jahresberichte, der Zwischen- und Endevaluierungen der SLE
Jahresbericht/ jährliches Monitoring	Regionalmanagement	1 x im Jahr

Zwischenevaluierung SLE	Regionalmanagement, LAG	2026, in Absprache mit dem LM[32] im Zuge der Halbzeit-bewertung
Halbzeitbericht	Regionalmanagement	nach Vorgabe LM
Abschlussevaluierung	Regionalmanagement, LAG	nach Vorgabe LM
Projektvorbereitung und -begleitung		
individuelle Projektberatung	Regionalmanagement	ständig
Information Projektantragstel-ler*innen	Regionalmanagement	ständig
Vorhaben-Vorprüfung	Regionalmanagement	ständig
Starterprojekte	Regionalmanagement	2024
Projektinitiierung	LAG, Regionalmanagement	nach Bedarf
Öffentlichkeitsarbeit & Publizität	Regionalmanagement	ständig

5.4 Einzelvorhaben deren Verwirklichung im Jahr 2024 angestrebt werden

Bei den 75 eingereichten Projektideen waren 61 Vorhaben dabei, die im Jahr 2024 starten wollen. Auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien bewertete die Lokale Aktionsgruppe diese 61 Vorhaben, sodass eine tabellarische Rangfolge ermittelt wurde. Diese Rangfolge dient aber nur der Verdeutlichung, dass genügend qualifizierte Vorhaben zur Verfügung stehen, um im Jahr 2024 mit der Umsetzung dieser Strategie zu beginnen.
Nach Information des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern kann die konkrete Auswahl der Vorhaben für das Jahr 2024 erst im nächsten Jahr (2023) auf Grundlage der genehmigten Strategien für lokale Entwicklung 2023-2027 der Lokalen Aktionsgruppen in MV und der dann veröffentlichten LEADER-Richtlinie MV (für die neue Förderperiode) erfolgen.
Die Liste der Einzelvorhaben, deren Verwirklichung für das Jahr 2024 angestrebt wird, mit umfangreichen Informationen zu den einzelnen Projekten, ist wegen des großen Umfangs dem Anhang beigefügt. Dargestellt werden dort in tabellarischer Form die Einzelvorhaben in den Handlungsfeldern, die zur Erreichung der Entwicklungsziele beitragen. Daneben sind dort Informationen zum Projektträger, Projekttitel, inhaltliche Beschreibung des Vorhabens, Bewertung des Projektes (Grad der Erfüllung der Projektauswahlkriterien in Prozent), Zuordnung zu einem Entwicklungsziel und einem Handlungsfeld, Gesamtkosten des Vorhabens und die Höhe der geplanten Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget aufgelistet.[33].

[32] Abkürzung für: Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
[33] Siehe 9. Anhang VIII., Seite 131 ff.

6. Regeln für die Auswahl und Begleitung von Aktivitäten / Projekten

6.1 Projektauswahlkriterien

Die Lokale Aktionsgruppe hat sich für alle eingereichten Vorhaben auf einheitliche Projektauswahlkriterien in einer Auswahlmatrix geeinigt. Damit soll insbesondere die Vergleichbarkeit der Vorhaben untereinander und eine transparente[34], ergebnisorientierte und nachvollziehbare Arbeitsweise bei der Auswahl der Vorhaben sichergestellt werden. Im Folgenden werden die verschiedenen Projektauswahlkriterien dargestellt und kurz erläutert. Die Gesamtübersicht als Matrix befindet sich wegen des Umfangs im Anhang[35]. Alle Projektideen inklusive der Leitprojekte, über die die Lokale Aktionsgruppe entscheidet, bewertet die LAG-Mitglieder mit Hilfe dieser Projektauswahlkriterien. Dabei muss jedes Projekt bestimmte Mindestkriterien erfüllen. Die Gleichartigkeit des Verfahrens bei einer Auswahlmatrix für alle Projekte erlaubt einen direkten Vergleich zwischen den verschiedenen Vorhaben hinsichtlich ihrer Qualität und damit ihrer Förderwürdigkeit.
Die Grundlage für die Projektauswahl ist der vollständig ausgefüllte LEADER-Projektbogen. Der Projektbogen ist bis spätestens zum 30.06. eines jeden Jahres, bei einer geplanten Projektrealisierung im Folgejahr, bei der LAG Ostsee-DBR einzureichen, nachdem der Antragsteller oder die Antragstellerin zuvor das Unterstützungsangebot des Regionalmanagements in Anspruch genommen hat. Die Förderwürdigkeit der Projekte wird, auf Grundlage der in dieser Strategie benannten Projektauswahlkriterien, von den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe einzeln, schriftlich und in geheimer Abstimmung bewertet.
Nur die Projektträger*innen der ausgewählten Vorhaben werden im Rahmen des Budgets zur Antragstellung aufgefordert. Der formgebundene Fördermittelantrag ist dann die Grundlage für die Festsetzung der Förderhöhe und des Fördersatzes durch die LAG-Mitglieder.
Im Falle einer Nicht-Auswahl (Ablehnung des Vorhabens), wenn das Vorhaben nicht die erforderliche Mindestpunktzahl bei die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, kann das gleiche Vorhaben im nächsten Jahr nicht wieder eingereicht werden. Diese Vorgehensweise gilt nicht für Vorhaben, welche die Mindestpunktzahl erreicht haben, aber mangels ausreichenden Budgets in dem beschlossenen Zeitraum keine Förderung erhalten können.

<u>Mindestkriterien</u>
Jede Projektidee muss die folgenden Mindestkriterien erfüllen, ansonsten ist eine Förderung des Vorhabens im Rahmen dieser SLE nicht möglich. Die Mindestkriterien stellen sicher, dass die formalen Voraussetzungen für das Projekt gegeben sind und dass das Vorhaben einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der SLE leistet. Folgende Mindestkriterien müssen eingehalten werden:

[34] SLE wird nach Ende des Wettbewerbs, inklusive der Projektauswahlkriterien im Internet veröffentlicht.
[35] Siehe 9. Anhang VII., Seite 126.

- Das zu fördernde Vorhaben muss mindestens einem Handlungsfeld der SLE entsprechen - gewichtet mit 1 bis zu 5 Punkten[36] pro Handlungsfeld, Mehrfachnennungen möglich.
- Das zu fördernde Vorhaben muss die Mindestpunktzahl von 9 Punkten erreichen.

Entscheidend dabei ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.[37]

Qualitätskriterien – Querschnittsziele der SLE und LEADER-Merkmale

Zusätzlich zu den Mindestkriterien gibt es Projektauswahlkriterien, die insbesondere die Qualität der Vorhaben bewerten. Durch die dargestellten Mindestkriterien alleine, falls keine zusätzliche Bepunktung bei anderen Handlungsfeldern vorliegen, kann ein Vorhaben die benötigte Mindestpunktzahl nicht erreichen. Die in dieser Strategie festgelegten Querschnittsziele und deren Berücksichtigung, sollen die Vorhaben hinsichtlich ihres Beitrags zu einer nachhaltigen, zukunftsweisenden, gleichstellungsaffinen und kooperativen Entwicklung der Region beurteilen.

Querschnittsziele der SLE/ LEADER-Merkmale	**Mögliche Punkteanzahl [38]**
Querschnittsziel 1: Nachhaltige Entwicklung, Klima-, Ressourcenschutz, Umwelt- und Artenschutz	0 - 10
Querschnittsziel 2: Kooperation, Vernetzung und Erfahrungsaustausch	0 - 5
Querschnittsziel 3: Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion	0 - 5
Querschnittsziel 4: Förderung von Beschäftigung	0 - 5
LEADER-Merkmale: Innovation, territorialer Ansatz, Bottom-up-Ansatz, integrierter Ansatz, Vernetzung und Kooperation	0 - 6

Der LEADER-Ansatz stützt sich neben dem Merkmal der Lokalen Aktionsgruppe auf sechs weitere wesentliche Merkmale und ist bei Vorhaben umso erfolgreicher, je mehr zusammen angewandt werden. Neben den Querschnittszielen sollen die LEADER-Merkmale als Qualitätskriterium dienen. Dabei entspricht die Anzahl der LEADER-Merkmale, die bei der bewertenden Projektidee umgesetzt werden soll, der möglichen Punkteanzahl bei diesem Kriterium (0 - 6 Punkte).

LEADER-Merkmale und deren Beschreibung	
Innovation	Das Vorhaben bietet die Möglichkeit, regionale Herausforderungen mit innovativen, für die Region neuen Ansätzen zu begegnen.

[36] Abhängig vom Grad der Unterstützung dieses Handlungsfelds durch das zu bewertende Projekt.
[37] Siehe 9. Anhang I., Seite 88 ff.
[38] Abhängig vom Grad der Unterstützung dieses Querschnittsziels durch das zu bewertende Projekt.

Territorialer Ansatz	Das Vorhaben bezieht sich auf ein genau abgegrenztes Gebiet und hebt regionale Besonderheiten heraus.
Bottom-up-Ansatz	Bei Ausarbeitung und Vorbereitung des Vorhabens sind lokale Akteur*innen und die Einwohner*innen eingebunden.
Integrierter Ansatz	Ein Zusammenarbeiten von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, umweltrelevanten Akteur*innen und Sektoren zur gemeinsamen Entwicklung des Vorhabens.
Vernetzung	Das Vorhaben unterstützt die Vernetzung von Akteur*innen in der Region oder den nationalen und internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch.
Kooperation	Ist ein gebietsübergreifendes oder transnationales Projekt.

Kriterium Leitprojekt

Neben den oben genannten Kriterien zur qualitativen Bewertung kann ein Vorhaben oder mehrere aufeinander aufbauende Vorhaben als Leitprojekt für die SLE durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe ausgewählt werden. Dabei werden Leitprojekte mit 50 Punkten gewichtet. Folgende Merkmale qualifizieren Leitprojekte:

- Leitprojekte leisten einen substantiellen Beitrag zu den definierten Handlungsfeldern und bringen die Region insgesamt voran,
- Leitprojekte bündeln und vernetzen Maßnahmen der Regionalentwicklung,
- Leitprojekte dienen der Stärkung eines Sektors bzw. einer Branche oder erstellen Ergebnisse für bedeutende gesellschaftliche Herausforderungen,
- Leitprojekte sind modell- und beispielhaft für die gesamte Region,
- Leitprojekte schaffen aufgrund dieser spezifischen übergeordneten Wertigkeit in der breiten Öffentlichkeit Bewusstsein für die Themenstellung,
- Leitprojekte müssen nicht ausschließlich über LEADER gefördert werden.

Ein Leitprojekt muss dabei nicht alle Merkmale erfüllen.

6.2 Regeln zur Höhe der Mitfinanzierung von Aktivitäten / Projekten zur Umsetzung der SLE

Die Lokale Aktionsgruppe wählt die zu fördernden Projekte und Aktivitäten entsprechend ihrer Strategie für lokale Entwicklung aus. Zu diesem Zweck gelten die im Folgenden festgelegten Regeln zur Höhe der Mitfinanzierung inklusive den Fördervoraussetzungen, den Fördersätzen etc.

Rechtsgrundlage
Soweit in der SLE Region Ostsee-DBR nichts anderes bestimmt ist, gelten die Festlegungen und Mindestanforderungen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der Umsetzung von LEADER 2024 bis 2029“ (LEADER-FöRL M-V vom 24. Juni 2023). Ein Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Gegenstand der Förderung
Grundsätzlich förderfähig sind Vorhaben, die mindestens einem Handlungsfeld der Strategie für lokale Entwicklung Region Ostsee-DBR unterstützen.
Darüber hinaus muss das zu fördernde Vorhaben dem achten spezifischen Ziel (SO8) gemäß Artikel 6 GAP-SP VO (2021/2115) - Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft - und mindestens einem der folgenden Bedarfe entsprechen:

- H.1: Förderung der ländlichen Entwicklung,
- H.2: Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze,
- H.3: Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen,
- H.4: Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen,
- H.5: Identitätsstärkung, kulturelles und natürliches Erbe, Entwicklung von Dorf- und Ortskernen,
- H.6: Unterstützung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements,
- H.7: Gleichstellung aller Geschlechter und sozialer Gruppen,
- H.8: Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus,
- H.9: Erleichterung von nichtlandwirtschaftlichen Existenzgründungen.

Art und Umfang der Zuwendungen

1. Die LAG schlägt den Fördersatz und die maximale Höhe der Förderung vor.

2. Die Zuwendung für Projekte, die zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung der Region Ostsee-DBR dienen, beträgt i.d.R. 90 Prozent oder 65 Prozent (für produktive Investitionen)[39] der zuwendungsfähigen Ausgaben der Projektträger*innen, unabhängig von deren Rechtsform und bis zu 100 Prozent für Vorhaben, die der Verwaltung, Begleitung und Evaluierung der SLE und deren Sensibilisierung dienen. Wird in der vom Land M-V erlassenen Verwaltungsvorschrift ein geringerer max. Fördersatz für bestimmte Vorhaben oder Antragsteller*innen festgelegt, soll dieser dann gelten.

3. Die Höchstfördersumme je Vorhaben beträgt, abhängig von den Zuwendungsempfänger*innen, bei natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristischen Personen des privaten Rechts in der Regel bis zu 100.000,00 EUR und bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts in der Regel bis zu 300.000,00 EUR. In begründeten Einzelfäl-

[39] Siehe LEADER-FöRL M-V , Punkt 5.4.

len kann davon abgewichen werden, zum Beispiel bei Leitprojekten und beim Regionalmanagement der LAG Ostsee-DBR.[40]

4. Die Mindestfördersumme beträgt, sofern das Land MV nichts anderes festlegt, 2.500,00 €.

Sonstige Zuwendungsbestimmungen
Die Lokale Aktionsgruppe entscheidet im Rahmen der Projektauswahl über den Förderzeitraum. Die Entscheidung der Lokalen Aktionsgruppe wird im Rahmen ihres zur Verfügung gestellten Budgets in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde (StALU MM) getroffen, um eine Gleichbehandlung der Projektträger*innen sicherzustellen.

Interessenkonflikte/ Befangenheit von LAG-Mitgliedern
Der Umgang mit Interessenkonflikten bei LAG-Mitgliedern ist in der Geschäftsordnung unter Punkt 3 Absatz 6 geregelt:

Zusätzlich müssen nach Vorgaben des Landes M-V ein Nachweis der Überprüfung für jedes Einzelvorhaben durch eine schriftliche Belehrung mit Unterschrift jedes an der Abstimmung teilnehmenden LAG-Mitgliedes und eine jährliche allgemeine Belehrung „Erklärung zur Vermeidung von Interessenkonflikten“ mit Unterschrift aller LAG-Mitglieder erbracht werden.

Die Mitglieder sind verpflichtet Interessenkonflikte gegenüber dem LAG-Vorsitz anzuzeigen. Der LAG-Vorsitz muss vor jedem Beschluss darauf hinweisen.

6.3 Darstellung des Verfahrens zur Aufbringung nationaler öffentlicher Kofinanzierungsmittel

Es ist geplant, dass die Vorhabenträger*innen, die für die LEADER-Förderung notwendigen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel grundsätzlich folgendermaßen aufbringen:

- Bei natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristischen Personen des privaten Rechts stellt voraussichtlich das Land Mecklenburg-Vorpommern, wie in der abgelaufenen Förderperiode 2014-2020 (n+3), ein Kontingent an Landesmitteln zur Verfügung. Bei fehlenden oder ausgeschöpften Landesmitteln sucht sich der Projektträger oder die Projektträgerin einen anerkannten Träger der öffentlichen Kofinanzierungsmittel. Das Regionalmanagement unterstützt dabei den Antragstellenden soweit möglich. Bei fehlenden nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmitteln kann das Vorhaben nicht gefördert werden.
- Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts (inkl. Kirchengemeinden) tragen die Antragsteller*innen die nationale Kofinanzierung selbst.

[40] Dabei darf lt. LEADER-FöRL M-V, Punkt 5.5 die Zuwendung für ein Vorhaben nach Nummer 2.1 Buchstabe a und c grundsätzlich 20 Prozent des Gesamtbudgets der LAG oder 312 500 Euro nicht überschreiten.

Durch dieses Verfahren ist gewährleistet, dass alle durch die Lokale Aktionsgruppe auf Grundlage der SLE ausgewählten Vorhaben diskriminierungsfrei, das heißt unabhängig vom Antragstellenden und deren Rechtsform, ihr Vorhaben umsetzen können. Insbesondere die Situation der privaten Antragsteller*innen wurde und wird durch die Übernahme der öffentlichen Kofinanzierung aus Landesmitteln deutlich verbessert. Dies führt zu einer Zunahme von Vorhaben und sichert damit auch die Verwendung des bereitgestellten LAG-Budgets.
Die Übernahme der nationalen Kofinanzierung von 20% durch die öffentlichen Träger*innen bei den eigenen Projekten führt zu einer Erhöhung der benötigten Eigenmittel für die Realisierung der Vorhaben. Es ist davon auszugehen, dass sich dadurch die öffentlichen Vorhabenträger*innen auf die für sie wirklich notwendigen und wichtigen Projekte konzentrieren werden. Diese Konzentration lässt eine hohe Realisierungsquote der eingereichten und durch die LAG beschlossenen Vorhaben erwarten und verbessert anschließend die Nachhaltigkeit der umgesetzten Projekte.

7. Indikativer Finanzierungsplan

Die durch die Lokale Aktionsgruppe vorgenommene Budgetaufteilung berücksichtigt und unterstützt die Verwaltung der Strategie, die Rangfolge der aufgestellten Handlungsfelder und damit deren Zielerreichung.

Tabellarische Darstellung des vorgesehenen Einsatzes des Budgets

Lfd. Nr.	Interventionsbereich	Anteil am Budget in Prozent
1	Management einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen	18
2	Anbahnung von Kooperationsvorhaben	2
3	Handlungsfeld 1 *Stimulierung und Förderung des sozialen Miteinanders, der Integration und der Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements*	29
4	Handlungsfeld 2 *Erhalt resilienter Strukturen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Unterstützung der Versorgungssicherheit in der Region*	19
5	Handlungsfeld 3 *Stärkung der Diversifizierung, des Klimaschutzes und der Regionalität*	19
6	Handlungsfeld 4 *Förderung des sanften Tourismus und der Naherholung*	13

Die vorgenommene Budgetierung in der oberen Tabelle bezieht sich auf die gesamte Förderperiode 2023 bis 2027 (n+2)[41], so dass in den einzelnen Jahren eine davon abweichende Verteilung des Budgets vorgenommen werden kann. Im Zuge der Zwischenevaluierung bzw. Halbzeitbewertung der SLE durch die Lokale Aktionsgruppe (2026) wird ggf. die Budgetverteilung noch einmal überarbeitet, um sie der bis dahin absehbaren Mittelauslastung der einzelnen Handlungsfelder anzupassen.

Management einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen

In diesem Interventionsbereich sind nicht nur die Managementkosten berücksichtigt, sondern alle Ausgaben, die bezüglich der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe anfallen, wie Öffentlichkeitsarbeit (beispielsweise Internetauftritt und Kalender), Sachkosten, Reisekosten, Schu-

[41] Nach den zurzeit vorliegenden Informationen startet die Umsetzung der Förderperiode am 01.01.2024.

lungskosten etc. Die voraussichtliche Höhe lt. Richtlinie von 25 % des Budgets, werden nach den Erfahrungen in der abgelaufenen LEADER-Förderperiode nicht benötigt.[42]
Zu den Sensibilisierungsmaßnahmen gehören u.a. Informationsveranstaltungen, Arbeitstagungen und Schulungen im LAG-Gebiet. Diese Sensibilisierung begann während der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie und soll während der Strategieausführung fortgesetzt werden, um die ortsansässige Bevölkerung und Wirtschaft im Sinne des Bottom-up-Ansatzes aufzuklären und mitzunehmen.

Anbahnung von Kooperationsvorhaben
Bei der Anbahnung von Kooperationsvorhaben handelt es sich nur um die Kosten der Vorbereitung zu Kooperationsvorhaben. Die eigentliche Umsetzung erfolgt aus dem Budget der Handlungsfelder. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre sind 2 % des Budgets ausreichend.

Handlungsfelder
Das verbleibende Budget von 80 % wurde auf die Handlungsfelder nach der festgelegten Rangfolge verteilt. Die Aufteilung des Budgets erfolgt nach der prozentualen Priorisierung der Entwicklungsziele und der prozentualen Gewichtung der Handlungsfelder in den Entwicklungszielen (siehe Kapitel „4.1.4 Rangfolge und Gewichtung der Ziele“ und „4.2.1 Definition, Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder“). Dabei erhält das erste Handlungsfeld „Stimulierung und Förderung des sozialen Miteinanders, der Integration und der Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements“ einen höheren Anteil des Budgets, um dessen priorisierte Wichtigkeit darzustellen.

[42] Abhängig vom Gesamtbudget, welches der LAG zur Verfügung gestellt wird.

8. Monitoring

Das Monitoring soll dazu dienen, die Ziele der SLE hinsichtlich ihrer Umsetzung und Praktikabilität in der laufenden Förderperiode zu überprüfen sowie den LEADER-Prozess und die Abläufe des Managements kontinuierlich zu optimieren. Es wurde in Anlehnung an den „Leitfaden zur Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)[43] ein Verfahren entwickelt, das in einem regelmäßigen Turnus Möglichkeiten zur Anpassung der Ziele, der Schwerpunktsetzungen und des Prozesses an sich ändernde Rahmenbedingungen bietet. Die im Monitoring erhobenen Informationen sind die Basis, um die in der SLE Ostsee-DBR gestellten Ziele zu bewerten. Es soll der Effekt des vielschichtigen und komplexen regionalen Entwicklungsprozesses anhand konkreter Ergebnisse gemessen werden. Hierzu werden Indikatoren und Messgrößen herangezogen. Im Monitoring sind systematisch entscheidungsrelevante Informationen auf Strategie-, Projekt- und Prozessebene zu erheben.
Es ist, wie im Aktionsplan (Kapitel 5.3) bereits beschrieben, vorgesehen, dass 2026 eine erste ***Zwischenevaluierung*** der SLE Region Ostsee-DBR stattfinden soll. Vor diesem Hintergrund sind viele Wirkungsindikatoren bis zum Jahr 2026 terminiert, um auch das Monitoring, im Zuge der Auswertung dieser Zwischenevaluierung herausgearbeiteten Erfordernissen, anzupassen.

Wirkungsindikatoren für das Monitoring

Gegenstand / Indikatoren	Zielgröße	Terminierung / Jahr
Projektebene		
Anzahl eingereichter Projektideen	40	jährlich
Anzahl beschlossener Vorhaben durch die LAG	12	jährlich*
Anzahl bewilligter Vorhaben	10	jährlich*
Anzahl der umgesetzten Starterprojekte 2024	20	bis 2026*
Initiierung von Projekten durch die LAG und das Regionalmanagement, die Förderung außerhalb von LEADER erhalten	5	bis 2026
Strategieebene		
Anzahl der beschlossenen Projekte aus dem *Entwicklungsziel 1* in Prozent	60%	bis 2026
Anzahl der beschlossenen Projekte aus dem *Entwicklungsziel 2* in Prozent	40%	bis 2026

[43] Angesiedelt in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Budgetverwendung für das *Handlungsfeld 1* in Prozent	29%	bis 2026
Budgetverwendung für das *Handlungsfeld 2* in Prozent	19%	bis 2026
Budgetverwendung für das *Handlungsfeld 3* in Prozent	19%	bis 2026
Budgetverwendung für das *Handlungsfeld 4* in Prozent	13%	bis 2026
Vorhaben, die das Querschnittsziel *Nachhaltige Entwicklung, Klima-, Ressourcenschutz, Umwelt- und Artenschutz* unterstützen	8	jährlich
Vorhaben, die das Querschnittsziel *Kooperation, Vernetzung und Erfahrungsaustausch* unterstützen	5	jährlich
Vorhaben, die das Querschnittsziel *Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion* unterstützen	5	jährlich
Vorhaben, die das Querschnittsziel *Förderung von Beschäftigung* unterstützen	5	jährlich
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze Anzahl gesicherter/ erhaltener Arbeitsplätze	10 20	bis 2026 bis 2026
Prozessebene		
LAG-Sitzungen	2	jährlich
Netzwerktreffen	10	jährlich
Weiterbildungsmaßnahmen Regionalmanagement / LAG	2	jährlich
Regionalkonferenz – Anzahl der Akteur*innen	50	alle 2 Jahre
Pressemitteilungen/ Presseartikel zu LEADER	20	jährlich

*Ist vom Budget abhängig, dass der LAG zur Verfügung steht.

Für die unmittelbare systematische Erfassung im Rahmen der Projekte dienen die Projektbögen und Zuwendungsbescheide mit Informationen zu Inhalten und Zielen, Projektträger*innen, Kosten und Förderzuschüssen, Förderzeitraum, regionalen Bedeutungen, zu der angestrebten Wirtschaftlichkeit etc. Die ***quantitativen Erfolgskriterien*** werden vom Regionalmanagement und von der Bewilligungsbehörde[44] in Projektstatistiken und Datenbanken erfasst.

[44] Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM).

Zu den ***qualitativen Erfolgskriterien***, insbesondere zu der Erreichung der Entwicklungsziele, Handlungsfelder, Querschnittsziele und zur Wirksamkeit der LAG, des Regionalmanagements und weiterer Akteur*innen im Prozess der ländlichen Entwicklung, sollen neben der Erfassung der quantitativen Daten auch die LAG-Mitglieder, Projektträger*innen und weitere Akteur*innen, im Rahmen von Zwischenevaluierungen der SLE, befragt werden (mit Hilfe von anonymisierten Fragebögen, Onlinebefragungen, Befragungen von Teilnehmer*innen bei Workshops und bei Veranstaltungen der LAG). Gegebenenfalls wird hierfür und für die anschließende Auswertung ein externes Institut beauftragt, um einen neutralen Standpunkt zu gewährleisten.

Im Einzelnen soll damit Folgendes erreicht werden:

- Darstellung der Wirkungen von Projekten und Prozessen in Umsetzung der SLE (Ergebnisse der Förderungen und des Wirkens der Lokalen Aktionsgruppe),
- Herausstellung des Standes der Verwirklichung der Entwicklungsziele und der Handlungsfelder im Kontext zu den sozioökonomischen Veränderungen,
- Einschätzung der Ausprägung der LEADER-Merkmale im Wirken der LAG (Territorialer und Bottom-up-Ansatz, Zusammenwirken in der LAG, Innovation und Modellhaftigkeit, Kooperation und Vernetzung),
- Aufzeigen von Potenzialen und Schwachstellen,
- Unterstützung eines kontinuierlichen Lernprozesses und Erkennen der Erfolgsfaktoren der eigenen Arbeit,
- Bestätigung der Handlungsfelder und ihrer inhaltlichen Schwerpunkte und/oder Begründung von Änderungen und Anpassung der Entwicklungsstrategie,
- Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Verwirklichung der SLE und das zukünftige Handeln der Akteur*innen in der Region.

Vor dem Beginn jeder Bewertung erfolgt in der LAG eine Abstimmung zu dem Ablauf und den einzelnen Arbeitsschritten. Dabei ist zu klären:

- was bewertet werden soll (Beteiligungsprozess, Projekte, Handlungsfelder, Wirken der LAG, Organisationsstruktur und Umsetzungsprozess, Einbeziehung anderer Aktivitäten),
- wer an der Bewertung beteiligt werden soll (LAG, Arbeitsgruppen, Akteur*innen, Management, WISO-Partner*innen, weitere Entscheidungsträger*innen in der Region, Projektträger*innen),
- woran die Zielerreichung zu messen ist (Zieldarstellung in der SLE).

Diese Ergebnisse der Zwischenevaluierung sowie die Ergebnisse des Monitorings werden den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe vorgestellt, um einen ***kontinuierlichen Lernprozess*** zu gewährleisten und damit ggf. notwendige Anpassungen erfolgen können.
Parallel dazu werden diese Ergebnisse dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern schriftlich mitgeteilt und die Resultate auf den Regionalkonferenzen und dauerhaft auf der Internetseite der LAG dargestellt, um somit die lokalen Akteur*innen und die Öffentlichkeit über den Stand der Strategieumsetzung zu unterrichten.

9. Anhang

I. Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Region Ostsee-DBR

II. Stellungnahme Planungsverband Region Rostock

III. Kooperationsvereinbarungen und Absichtserklärungen

IV. Projektideenbogen zum Projektaufruf SLE

V. Online-Umfrage im Rahmen der Bürgerbeteiligung/ Projektaufruf SLE

VI. Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projektaufrufes SLE und der Regionalkonferenz

VII. Projektauswahlmatrix

VIII. tabellarische Darstellung der Einzelvorhaben und Leitprojekten je Handlungsfeld

I. Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Region Ostsee-DBR

G e s c h ä f t s o r d n u n g

Lokale Aktionsgruppe Region Ostsee-DBR

Die Lokale Aktionsgruppe Region Ostsee-DBR ist eine Partnerschaft, die sich aus Mitgliedern der Wirtschafts- und Sozialpartner*innen sowie der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Verwaltung zusammensetzt. Das Aktionsgebiet umfasst als Gebiet den Altkreis Bad Doberan[45].

Die LAG Region Ostsee-DBR konstituiert sich, um in einer strukturierten und organisierten Form verschiedene Gruppen des Aktionsgebietes an der Entwicklung der Region zu beteiligen.

Vision ist, die ländliche Region zum attraktiven Lebensraum zu gestalten und die vorhandenen Entwicklungspotenziale zu stärken, die Vernetzung von Akteur*innen zu optimieren, zukunftsfähige ländliche Kommunen zu gestalten sowie das Engagement für die eigene Region in der Bevölkerung zu stärken.

1. Zusammensetzung, Mitglieder, Vorsitz

(1) Eine Liste der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Region Ostsee-DBR ist der Geschäftsordnung beigefügt.

(2) Die Lokale Aktionsgruppe umfasst mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder.

(3) Auf der Ebene der Beschlussfassung sind weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten.

(4) Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet die Lokale Aktionsgruppe mit einer einfachen Mehrheit, auf schriftlichen Antrag.

(5) Vorsitz und stellvertretender Vorsitz werden aus der Mitte der Lokalen Aktionsgruppe gewählt. Der Vorsitz und in seiner/ ihrer Abwesenheit der stellvertretende Vorsitz vertreten

[45] Folgende amtsfreie Städte, amtsfreie Gemeinden und Ämter gehören dazu: Bad Doberan, Kröpelin, Kühlungsborn, Neubukow, Dummerstorf, Graal-Müritz, Sanitz, Satow, Amt Bad Doberan-Land, Amt Carbäk, Amt Neubukow-Salzhaff, Amt Rostocker Heide, Amt Schwaan, Amt Tessin, Amt Warnow-West.

die LAG nach außen. Ab- und Neuwahl sind mit einer ¾ - Mehrheit der anwesenden Mitglieder (bei bestehender Beschlussfähigkeit) jederzeit möglich.

(6) Die Lokale Aktionsgruppe kann sich einen Beirat geben, Facharbeitsgruppen bilden und Fachberater*innen bestimmen.

(7) In der Lokalen Aktionsgruppe wird ein zahlenmäßig ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern angestrebt.

(8) Die Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe wird nicht vergütet.

2. Arbeitsweise

(1) So oft es die Geschäftslage erfordert, wird eine Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe einberufen. Die Sitzungen werden jedoch mindestens zweimal im Jahr durchgeführt. Die ordentlichen Sitzungen werden durch den Vorsitz – im Verhinderungsfall durch den stellvertretenden Vorsitz – der Lokalen Aktionsgruppe einberufen und geleitet. Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe Region Ostsee-DBR sind grundsätzlich nicht öffentlich.

(2) Grundsätzlich sind die Sitzungen als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Sitzungen können auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenzteilnehmenden durchgeführt werden. Ob eine Sitzung im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenzteilnehmenden durchgeführt wird, entscheidet der Vorsitz.

(3) Zu den ordentlichen Sitzungen ergehen unter Angabe der Tagesordnung Einladungen, die mindestens 7 Tage vor dem eigentlichen Sitzungstag an die Aktionsgruppenmitglieder versandt werden. Auf schriftlichen Antrag von mindestens ¼ der Mitglieder hat der Vorsitz eine Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe einzuberufen.

(4) Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen und spätestens zusammen mit der Einladung zur nächsten LAG-Sitzung jedem Aktionsgruppenmitglied zuzustellen.

(5) Das Protokoll muss mindestens enthalten:
- Teilnehmende
- Tagungsort und Tagungszeit
- Tagesordnung
- Anträge
- Beschlüsse
- Abstimmungsergebnisse

(6) Die Festlegungen des Protokolls gelten als bestätigt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftliche Einwände gegenüber der Protokollführung geltend gemacht werden.

3. Beschlüsse der Lokalen Aktionsgruppe

(1) Nach dem Partnerschaftsprinzip und im Hinblick auf die Bedeutung der Regionalentwicklung der Region Ostsee-DBR ist die LAG beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder (aber mindestens 10) zur Sitzung anwesend und von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern mindestens 51% Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner oder der Zivilgesellschaft sind. Keine einzelne Interessengruppe darf mehr als 49 % der Stimmen auf sich vereinen.

(2) In besonderen Fällen kann die Lokale Aktionsgruppe Beschlüsse per Email, in einer Videokonferenz oder in einer gemischten Sitzung aus Anwesenden und Videokonferenzteilnehmenden oder schriftlich im Umlaufverfahren mit Fristsetzung fassen. Dieses Verfahren ist nur zulässig, wenn kein LAG-Mitglied, nach Kenntnisnahme, widerspricht.

(3) Mindestens 10 Mitglieder müssen bei jedem Einzelbeschluss stimmberechtigt sein und ihre Stimme abgegeben haben. In der Regel wird die Abstimmung als offenes Verfahren durchgeführt.

(4) Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Im Verhinderungsfall kann das Stimmrecht auf eine vom Mitglied festgelegte Stellvertretung übertragen werden.

(5) Die LAG fasst ihre Beschlüsse, sofern die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.

(6) Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe dürfen weder beratend noch entscheidend mitwirken oder sonst tätig werden (Befangenheit):

a) wenn die Entscheidung ihnen selbst oder ihren Angehörigen im Sinne von § 20 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Stand 6. Mai 2020) einen unmittelbaren Vorteil bringen kann,
b) wenn sie eine natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung vertreten, der die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil bringen kann,
c) wenn sie wesentlich an der Projektentwicklung beteiligt waren.

Zusätzlich müssen nach Vorgaben des Landes M-V ein Nachweis der Überprüfung für jedes Einzelvorhaben durch eine schriftliche Belehrung mit Unterschrift jedes an der Abstimmung teilnehmenden LAG-Mitgliedes und eine jährliche allgemeine Belehrung „Erklärung zur Vermeidung von Interessenkonflikten“ mit Unterschrift aller LAG-Mitglieder erbracht werden.
Die Mitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem/ der Vorsitzenden anzuzeigen. Der LAG-Vorsitz muss vor jedem Beschluss darauf hinweisen.

4. Geschäftsstelle / Regionalmanagement

(1) Die Lokale Aktionsgruppe kann eine Geschäftsstelle (Koordinationsstelle) einrichten. Sie ist für die fachliche und finanzielle Abwicklung der Aktivitäten der LAG verantwortlich.

(2) Die Geschäftsstelle wird an einen Träger innerhalb der Region angegliedert. Sie fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Aktivitäten in der Region Ostsee-DBR.

(3) Die Geschäftsstelle ist an den Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe beteiligt.

(4) Die Geschäftsstelle ist ausschließlich ein ausführendes Organ der Lokalen Aktionsgruppe Region Ostsee-DBR und kann diese, nach Absprache mit Vorsitz oder Stellvertretung, nach außen vertreten.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Jedes Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe kann seine Mitgliedschaft beenden. Die Austrittserklärung bedarf der Schriftform. Der Austritt wird zum Ende des Monats der Austrittserklärung wirksam. Die Austrittserklärung ist an den Vorsitz der LAG oder an die Geschäftsstelle zu senden.

(2) Verstößt ein Mitglied gegen die Ziele der Lokalen Aktionsgruppe oder verletzt es gröblich seine Pflichten, kann die Lokale Aktionsgruppe, nach Anhörung des Mitgliedes, dessen Mitgliedschaft mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder (bei bestehender Beschlussfähigkeit) aufheben. Der Beschluss ist zu begründen und der Ausschluss aus der Lokalen Aktionsgruppe ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Die Geschäftsordnung wurde auf der Lokalen Aktionsgruppensitzung am 15.11.2022 beschlossen und auf der Sitzung am 19.10.2023 ergänzt.

Liste der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Region Ostsee-DBR

Name	Interessensgruppe	durch Funktion
Uwe Neumann (LAG-Vorsitzender)	Sport	Kreissportbund Landkreis Rostock e.V.
Romuald Bittl (stellv. LAG-Vorsitzender)	Öffentliche Verwaltung	Landkreis Rostock
Susann Baltzer	Wirtschaft und Landwirtschaft	Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V.
Monika Berlik	Wirtschaft und Landwirtschaft	LMS Agrarberatung GmbH
Dr. Benita Chelvier	Tourismus	Verband Mecklenburgische Ostseebäder e.V.
Christian Fink	Wirtschaft und Landwirtschaft	Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock
Dr. Joachim Frenkel	Natur- und Umweltschutz	Kreisjagdverband Bad Doberan e.V.

Nicole Hey	Kunst und Kultur	Förderverein Büdnerei 202 • Museum Hedwig Symanzik e.V.
Steven Hirschberg	Wirtschaft und Landwirtschaft	Bauernverband Bad Doberan e.V.
Rebecca Kain	Natur- und Umweltschutz	NABU - Naturschutzbund Deutschland, Regionalverband "Mittleres Mecklenburg" e.V.
Steffen Marklein	Öffentliche Verwaltung	IREK-"Unteres Warnowtal"
Hans-Erich Meyer	Senioren	Kreisseniorenbeirat des Landkreises Rostock
Dr.in Melanie Rühmling	Gleichstellung	Landesfrauenrat MV e.V.
Antje Sachse	kulturelles Erbe	Mecklenburger Gutsland
André Träder	Sozialverbände	Liga der Wohlfahrtsverbände Landkreis Rostock
Thomas Witt	Öffentliche Verwaltung	Städte- und Gemeindetag des Landkreises Rostock

II. Stellungnahme Planungsverband Region Rostock

PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

GESCHÄFTSSTELLE

Planungsverband Region Rostock · Doberaner Straße 114 · 18057 Rostock

Regionalmanager
LEADER & FIWIG
LAG Ostsee-DBR
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Name | E-Mail	Durchwahl	Datum
	D2/210	Katja Klein Katja.klein@afrlrr.mv-regierung.de	-89458	01.11.2022

Strategie für die lokale Entwicklung (SLE) 2023-2027 der Lokalen Aktionsgruppe Ostsee-DBR

Sehr geehrter Herr Pommeranz,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfes der o.g. Strategie. In diesem Papier stellt die Aktionsgruppe sehr umfangreich und mit aktuellen Daten unterlegt die Ist-Situation in der Region Ostsee-DBR in verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsbereichen dar. Daraus ableitend und angepasst an die LEADER-Fördermöglichkeiten hat die LAG ihre Entwicklungsziele sowie Handlungsfelder im Vergleich zur vorherigen Förderperiode angepasst und weiterentwickelt. Aus regionalplanerischer Sicht sind diese Schwerpunktsetzungen nachvollziehbar und werden begrüßt.

Erfreulich ist die hohe Anzahl bereits bekannter Projektideen für die neue Förderperiode. Dies zeigt zum einen die gute Bekanntheit des Förderprogramms als auch die hohe Bereitschaft der lokalen Akteure Projekte zur nachhaltigen und i.d.R. gemeinwohlorientierten Weiterentwicklung der Region umzusetzen. Dies zeigt auch, wie erfolgreich die vorhandenen Strukturen des LEADER-Managements in den vergangenen Jahren mit Beratung, Begleitung und Motivation in der Region Ostsee-DBR gewirkt haben.

Insofern wünsche ich der Lokalen Aktionsgruppe viel Erfolg und Schaffenskraft bei Fertigstellung der SLE sowie bei der Auswahl und Begleitung neuer Förderprojekte.

Mitgliedschaften

REGIONPOL REGION ROSTOCK

REGION ROSTOCK

Planungsverband Region Rostock
Doberaner Straße 114
D-18057 Rostock
Tel. 0381-331 89450
Mail: poststelle@afrlrr.mv-regierung.de
Web: www.planungsverband-rostock.de

Verbandsangehörige Gebietskörperschaften:

| Hanse- und Universitätsstadt Rostock
| Landkreis Rostock
| Stadt Bad Doberan
| Barlachstadt Güstrow
| Bäderstadt Teterow

WACHSTUMSREGION AN DER OSTSEE
innovativ | maritim | naturnah

PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Im beiliegenden Textdokument finden Sie einige Hinweise und Anregungen zur Ergänzung oder Änderung der vorliegenden Entwurfsfassung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Janßen
Leiter der Geschäftsstelle

III. Kooperationsvereinbarungen und Absichtserklärungen

LAG „Im Herzen Mecklenburgs“

Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung eines gemeinsamen LEADER-Vorhabens

Kooperationsregionen:	Ostsee-DBR Im Herzen Mecklenburgs
Kooperationspartner:	LAG Ostsee-DBR LAG Im Herzen Mecklenburgs

Hiermit erklären die oben genannten Partner ihre Zusammenarbeit zur Umsetzung eines Kooperationsprojektes auf der Grundlage ihrer Strategien für lokale Entwicklung 2023-2027.

Projekttitel:

Entwicklung des Landkreises Rostock zu einer Modellregion zur Förderung inklusiver Bewegungsangebote für Menschen mit Behinderung insbesondere im Kinder- und Jugendbereich

Projektträger:
Der Kreisportbund Landkreis Rostock e.V. ist als Projektträger für die inhaltliche Umsetzung des Kooperationsvorhabens verantwortlich. Darüber hinaus trägt er den erforderlichen Eigenanteil für das Vorhaben.

Durchführungsort:
Die geförderte Personalstelle ist in der Geschäftsstelle des Kreissportbunds Landkreis Rostock e.V. in Bad Doberan angesiedelt. Der Aktionsraum erstreckt sich über das gesamte Gebiet des Landkreises Rostock und deckt somit die Regionen der LAG Ostsee-DBR und der LAG Im Herzen Mecklenburgs ab.

Durchführungszeitraum:
Das Kooperationsprojekt soll für die Dauer von 3 Jahren im Laufe der Förderperiode 2023-2027 umgesetzt werden.

Ziel der Kooperation:
Inklusive Sportangebote für Menschen mit Behinderungen und angeschlossene Veranstaltungen im Landkreis Rostock gibt es nach Aussagen des Maßnahmeplanes des Landkreises Rostock zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes sowie des Beirates für Menschen mit Behinderungen nur wenige. Ziel des Kreissportbunds Landkreis Rostock e.V. ist es, in Zusammenarbeit mit den über 200 Sportvereinen des Landkreises Rostock bestehende Bewegungsangebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche, auszubauen sowie neue Angebote mit inklusivem Charakter zu ergründen und vor allem nachhaltig zu gestalten.

Inhalte des Kooperationsprojektes:
Gefördert werden soll eine Personalstelle, die den Vereinen im Landkreis Rostock beratend und aktiv zur Seite steht, um das Angebot an inklusiven Bewegungsangeboten auszubauen. Durch die Erarbei-

tung eines Übungsleiterlehrgangs in Zusammenarbeit mit dem VBRS-MV (Dachverband für die Behinderten- und Reha Sportvereine in Mecklenburg-Vorpommern), soll ein geeignetes Qualifikationsangebot für die Sportvereine geschaffen werden.
Des Weiteren soll das Thema mit geeigneten Veranstaltungsformaten in die breite Öffentlichkeit getragen und ein Netzwerk zu Schulen und Kitas mit integrativer Ausrichtung auf dem Gebiet des Landkreises ausgebaut werden.

Ausgaben- und Finanzierungsplan:
Eine Förderung für die Kosten der Personalstelle sowie einer Sachkostenpauschale werden hälftig bei den beiden Lokalen Aktionsgruppen beantragt.

Unterschriften der Kooperationspartner:

Bad Doberan, 08.11.2022

Uwe Neumann
(Vorsitzender LAG Ostsee-DBR)

Güstrow, 07.11.2022

Matthias Hantel
(Vorsitzender LAG Im Herzen Mecklenburgs)

LAG „Nordvorpommern“

Absichtserklärung – Letter of Intent

zwischen der

Lokalen Aktionsgruppe „Ostsee-DBR“

und der

Lokalen Aktionsgruppe „Nordvorpommern“

Mit dieser Absichtserklärung bringen die unten genannten Partner*innen ihren Willen zum Ausdruck, während der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 gebietsübergreifend zusammenzuarbeiten. Ziel ist der Austausch von Informationen, Wissen und Erfahrungen sowie die gemeinsame Realisierung von Projekten. Als Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit werden folgende Themen und Aufgaben gesehen:

- Ausbau des sanften Tourismus und saisonverlängernder Maßnahmen durch Ausbau und Qualifizierung der Wander- und Radwegenetze über Landkreis- und LEADER-Grenzen hinweg sowie Entwicklung von Themenstraßen (z. B. Straße des Eisens, Wasserwandern auf der Recknitz)
- Verbesserung der gebietsübergreifenden Mobilität der LEADER-Regionen zum Oberzentrum Rostock (z. B. Bad Sülze - Dettmannsdorf-Kölzow - Sanitz)
- Verknüpfung von Klimaschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Naherholung
- Vernetzung von Projektträger*innen
- Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern der beiden Lokalen Aktionsgruppen

Für die Lokale Aktionsgruppe „Ostsee-DBR“	Für die Lokale Aktionsgruppe „Nordvorpommern“
Bad Doberan, den 16.11.2022	Stralsund, den 16.11.2022
Uwe Neumann Vorsitzender der LAG Ostsee-DBR	Peter Forchhammer Vorsitzender der LAG Nordvorpommern

LAG „Westmecklenburgische Ostseeküste“

Absichtserklärung – Letter of Intent

zwischen der

Lokalen Aktionsgruppe „Westmecklenburgische Ostseeküste“

und der

Lokalen Aktionsgruppe „Ostsee-DBR“

Mit dieser Absichtserklärung bringen die unten genannten Partner ihren Willen zum Ausdruck, während der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 gebietsübergreifend zusammenzuarbeiten. Ziel ist der Austausch von Informationen, Wissen und Erfahrungen sowie die gemeinsame Realisierung von Projekten.

Als Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit werden folgende Themen und Aufgaben gesehen:

- Nachhaltige Entwicklung der Ostseeküste
- Nachhaltige touristische Entwicklung der ostseefernen Räume, u.a. Ausbau und Qualifizierung der Wander- und Radwegenetze
- Vernetzung von Projektträger*innen

Für die Lokale Aktionsgruppe „Westmecklenburgische Ostseeküste“

Wismar, den 11.11.2022

Tino Schomann
Vorsitzender der LAG WMO

Für die Lokale Aktionsgruppe „Ostsee-DBR“

Bad Doberan, den 25.10.2022

Uwe Neumann
Vorsitzender der LAG Ostsee-DBR

LAG „Demminer Land“

Letter of Intent

zur Kooperation der lokalen Aktionsgruppen

Kooperationsregionen:	Ostsee-DBR „Demminer Land“
Kooperationspartner:innen:	LAG Ostsee-DBR LAG „Demminer Land“
Beispielhafte Themenfelder:	- stärkere Vernetzung und Verknüpfung der Küstengebiete mit dem Küstenbinnenland

Die lokalen Aktionsgruppen (LAG) der vorbenannten Regionen vereinbaren eine Kooperation hinsichtlich des Ideenaustausches, der Weiterentwicklung und Erarbeitung von kreativen Kooperationsprojekten, z. B. zur stärkeren Vernetzung und Verknüpfung der Küstengebiete mit dem Küstenbinnenland.

Für die LAG Ostsee-DBR

Bad Doberan, 14.11.2022

Uwe Neumann,
LAG-Vorsitzender LAG Ostsee-DBR

Für die LAG „Demminer Land“

Demmin, 18.11.2022

Christian Plünsch,
LAG-Vorsitzender „Demminer Land“

IV. Projektideenbogen zum Projektaufruf SLE

Lokale Aktionsgruppe Ostsee-DBR
c/o Landkreis Rostock (Außenstelle Bad Doberan)
August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan

OSTSEE-DBR

Projektidee für die LEADER-Förderperiode 2024-2027

Die Lokale Aktionsgruppe der Region Ostsee-DBR bewirbt sich mit einer neuen „Strategie für Lokale Entwicklung" beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt MV für neue LEADER-Fördermittel ab dem Jahr 2024. Bei der Erarbeitung der Strategie werden die Menschen vor Ort miteinbezogen. Gesucht werden Ideen, mit denen der ländliche Raum für den Zeitraum ab 2024 weiterentwickelt und noch lebenswerter gestaltetet werden kann.
Reichen Sie Ihre vollständig ausgefüllte Projektskizze bis spätestens zum 30.09.2022 bei uns ein. Den Projektbogen sowie weitere Informationen finden Sie online unter www.leader-ostsee-dbr.de.

Einordnung der Projektideen in die Strategie der Region Ostsee-DBR
Für die neue Förderperiode hat die Lokale Aktionsgruppe Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Querschnittsziele für die Region definiert. Bitte ordnen Sie auf der nächsten Seite Ihre Projektidee einem Entwicklungsziel und einem oder mehreren Handlungsfeldern zu. Darüber hinaus beschreiben und begründen Sie, wie Ihre Projektidee eines oder mehrere der Querschnittsziele unterstützt (ggf. als weitere Seite in den Anlagen).

Umsetzungszeitraum
Es werden Starterprojekte gesucht, das sind Vorhaben die bereits im Jahr 2024 umgesetzt werden können. Darüber hinaus können auch Projektideen, die erst ab 2025 realisiert werden sollen, bereits mit in die neue Strategie aufgenommen werden.

Förderung durch LEADER
Die geplante LEADER-Förderung beträgt wahrscheinlich bei bis zu 100% für öffentliche Vorhaben (Brutto-Förderung) und bei 65% bzw. bis zu 100% für private Vorhaben (Nettoförderung). Den erhöhten Fördersatz bei privaten Vorhaben erhalten Basisdienstleistungs-Projekte und Vorhaben für nichtproduktive Investitionen. (lt. Entwurf des GAP-Strategieplans, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)

Erklärung zum Datenschutz
Die gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzhinweise, lt. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zuge der Projektauswahl sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Lokalen Aktionsgruppe Region Ostsee-DBR haben Sie hiermit zusammen mit dem Projektbogen erhalten und wir bitten Sie diese zur Kenntnis zu nehmen. Mit dem Einreichen des Projektbogens willigen Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten ein.

Lokale Aktionsgruppe Ostsee-DBR
c/o Landkreis Rostock (Außenstelle Bad Doberan)
August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan

OSTSEE-DBR

Projekttitel		
Projektträger/-innen	*Institution*	
	Anschrift	
	Name der Ansprechperson	
	Telefon	
	Email	
Projektstandort *PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Nr.*		
Einordnung in ein Entwicklungsziel und einem oder mehreren Handlungsfeldern	*Entwicklungsziele*	*Handlungsfelder*
	☐ Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge	☐ Stimulierung und Förderung des sozialen Miteinanders, der Integration und der Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements
		☐ Erhalt resilienter Strukturen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Unterstützung der Versorgungssicherheit in der Region
	☐ Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft und Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft	☐ Stärkung der Diversifizierung, des Klimaschutzes und der Regionalität
		☐ Förderung des sanften Tourismus und der Naherholung
Projektbeschreibung *z.B. Informationen über Ausgangslage, Projektinhalt, Beteiligte, Zeitplan, Zielgruppen, Zielsetzung, Bürgerbeteiligungs-prozesse* *(ggf. zusätzlich max. 2 Seiten als Anlage)*		

Querschnittsziele *Begründung, ob und wie das jeweilige Querschnittsziel unterstützt wird* *nur für zutreffende Querschnittsziele auszufüllen* *(ggf. zusätzlich max. 1 Seite als Anlage)*	Nachhaltige Entwicklung, Klima-, Ressourcenschutz, Umwelt- und Artenschutz *(verpflichtend für alle baulichen/ investiven Maßnahmen)*
	Förderung von Beschäftigung
	Kooperation, Vernetzung und Erfahrungsaustausch
	Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion
Umsetzungszeitraum	☐ 2024 ☐ ab 2025
geschätzte Brutto-Gesamtkosten in EUR	

Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum	*Name in Druckbuchstaben, Funktion*	*Unterschrift*

3

V. Online-Umfrage im Rahmen der Bürgerbeteiligung/ Projektaufruf SLE

Bürgerbefragung 2022 für die LEADER Region „Ostsee-DBR“ - Survio
https://www.survio.com/survey/w/A9G4B8W1Q7A8O7D1J

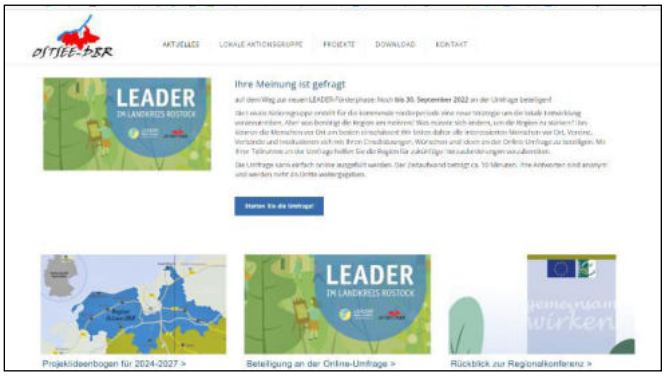

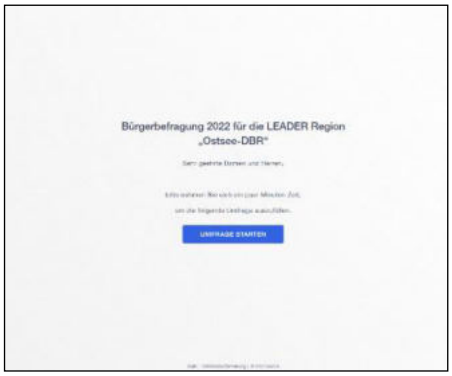

Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 für die LEADER Region „Ostsee-DBR“ (online vom 17.05.2022 - 30.09.2022)

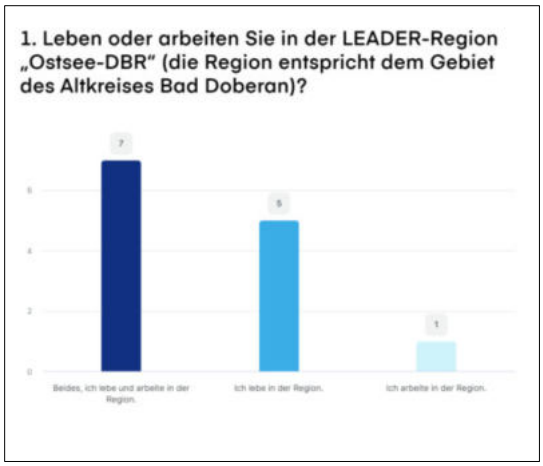

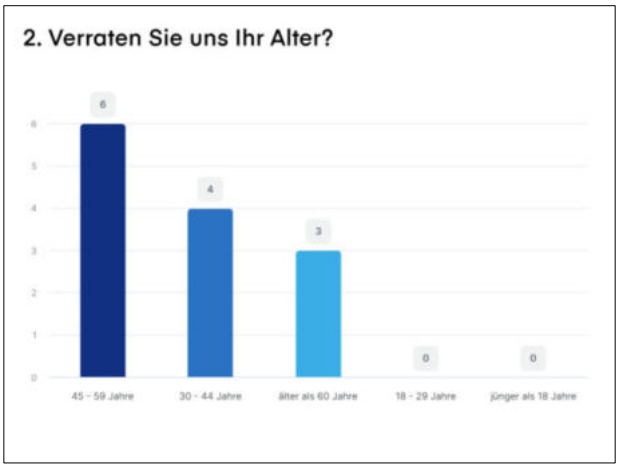

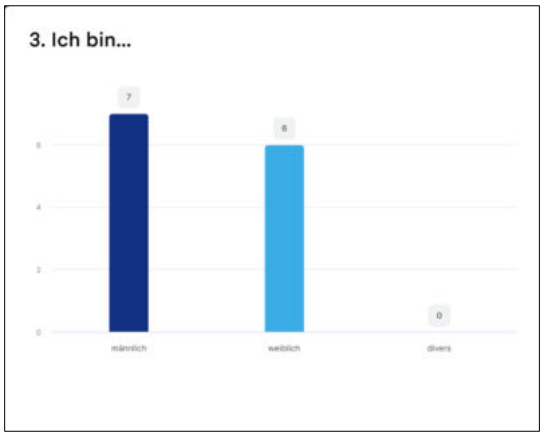

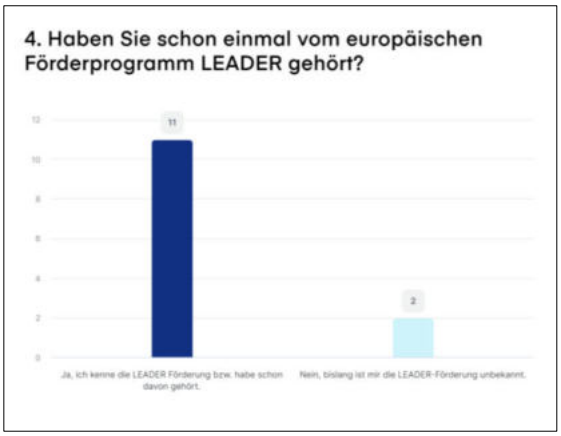

5. Worin sehen Sie die Stärken in Ihrer Region? Was macht die Region aus Ihrer Sicht besonders und lebenswert?

Viel Natur, geringe Einwohnerdichte

Ruhige und intakte Natur

Ökologische Landwirtschaft und sanfter Tourismus.

mehr als Ostseeküste, Gutshäuser, Erneuerbare Energien, Regionale Produkte

Leben, Wohnen und Arbeiten direkt am Meer

Es werden grüne Oasen geschaffen, die den Lebensraum verbessern. Durch das wachsen der Gemeinde entsteht auch neue Infrastruktur. Anbindung des ÖPNV wurde nun auch endlich seit August 2022 verbessert.

Es handelt sich um eine Region, die noch ausreichend Entwicklungspotential hat um touristisch attraktiv zu werden.

Einmalige Landschaft Besondere Küstennatur es gibt ruhige und abgeschiedene Orte aber auch sehr lebendige schöne Kleinstädte mit alter (Kirchen-)Architektur Wenn alte Gebäude mit Leben gefüllt sind und nicht verfallen, wirkt das sehr schön - eine Wertschätzung der Orte, Geschichte, ihrer Menschen.

Die Ostsee, die weiten Felder und Wälder.

Die Naturvielfalt

Die einmalige küstenregion und der Erholungsort für die menschen

der absolte Vorteil unserer Region ist die Verbundenheit zwischen Ostsee und ländlichem Raum - Wasser und hügeliger Landschaft. Natur pur mit vielen abgelegenen Orten und viel Ruhe. Für alle die es bunter, lauter und mit mehr Menschen mögen, bieten Sie unsere Küstenabschnitte zur Hauptsaison an. Tourismus ist im Grunde unsere Stärke. Die Naturvielfalt macht unsere Region lebenswert.

---

6. Worin sehen Sie die Schwächen in Ihrer Region? Was ist in der Region konkret verbesserungswürdig?

Wenig bekannt, schlechte Verkehrsanbindung

Viel Ruhe und Abgeschiedenheit im Küstenvorland bedeutet leider auch eine verbesserungswürdige Infrastruktur im Sinne der digitalen und mobilen Erreichbarkeit mit Bus und Bahn. Auch das Radwegenetz ist stark veraltet und streckenmäßig ausbaufähig.

Viele Landschaftliche Strukturen (Hecken, Moore, Sölle, Fließgewässer, Küstenstreifen) sind verloren oder stark überprägt Dörfer werden selten gestärkt - mehr und mehr konzentriert sich das Leben auf größere Orte Neue Gebäude werden nicht mehr im Stil der alten Bauweise gebaut sondern nur den Katalogen nach - dadurch verliert die Region ihr Gesicht. Das Typische der Region geht mehr und mehr verloren. Dorfgemeinschaft & Dorfleben sollte gestärkt werden, damit diese nicht reine Schlaforte werd

Ungleichverteilung Küste und "Hinterland", Wahrnehmungsdefizit ländlicher Raum,

touristische Entwicklung muss im Miteinander mit Wirtschaft aber auch unter Beachtung der Bedürfnisse der Einheimischen erfolgen

ÖPVN, MV ist ein Flächeninhalt und als dieses was den ÖPNV angeht, sehr schlecht aufgestellt. In der ländlichen Tegion MVs ist man ohne eigenen PKW wirklich aufgeschmissen. Desweiteren könnte das Freizeitangebot für die Jugend auf den Dörfern eine Förderung vertragen. Für die Jugendlichen außerhalb der Spielplatzalters gibt es kaum ein regelmäßiges Freizeitangebot.

Fahrradwege sind noch nicht miteinander verbunden. Oftmals nur regionale Stückwerke. Es werden zu viele Ferienwohnungen zugelassen. Gemeinden müssen mehr miteinander kooperieren um touristisch oder wirtschaftlich stärker zu werden.

Es besteht die Gefahr, dass bestimmte Strukturen aufgrund kleiner werdende Einheiten wegbrechen, z.B. Sportvereine, Feuerwehr etc.

Durch die schnell wachsende Gemeinde stellt sich mir die Frage ist die Wasserversorgung und auch die Abwasserversorgung ausreichend? Gepaart mit Klimaveränderungen haben wir genügend Versickerungen bei Starkregen? Eventuell sind hier Neuerungen oder Verbesserungen nötig? Parkplatzlaternen in Kombi als Ladestation für E Autos stellen. Das Sytem aus Laternen grünen Strom ist für E Auto ist bereits marktreif. Auch möglich mit Solarüberdachung bei Parkplätzen in Kombi mit Laternenladesäule.

Die Kommunen müssten mehr zusammenarbeiten

Das aussterben von kleinen Bauernhöfen und Landgasthöfen muss gestoppt werden. Mehr Radwege müssen gebaut werden und es muss aufgehört werden ständig große Flächen wie bei Amazon Logistikzentren uvm. zuversiegeln.

Ausbau des Radwegenetzes

---

7. Was benötigt Ihre Region am meisten? Was müsste sich aus Ihrer Sicht ändern, um die Region zu stärken?

Zukünftige Verbesserung der Energiesicherheit. Durch wachsende Zahl von Familien und Alten. Mehr Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen. Um mehr CO2 zu sparen und bessere Luftqualität mehr in grüne Projekte investieren. E Lade Laternen. Parkplätzüberdachung bauen mit Solar.

Wertschöpfungsketten ins Hinterland verlagern

regelmäßiger ÖPNV auf den Dörfern (auch am Wochenende und Feiertagen)

Mehr kulturelle Angebote

Gute Vorbereitung auf den Klimawandel Stärkung des Miteinanders und Gegenseitige Achtung, Anerkennung der Menschen fördern Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen als Lebensgrundlage Projekte, die den Frieden fördern Motivation der Menschen, sich mehr einzubringen und nicht passiv abzuwarten, dass sich etwas ändert. Starke Beteiligung aller. Regionale Produkte fördern Nachhaltige und langlebige Produkte fördern, die repariert werden können.

Finanzielle Unterstützung kleinerer Einheiten, damit Dinge nicht verschwinden.

Erhalt der Naturlanschaft und die wiedervernässung der Moore

Die Vernetzung des ländlichen Raumes mit seinen Landwirten und Gastgebern und die damit verbundene Vermarktung regionaler Produkte. Zu wenige Einheimische wissen, welchen Schatz an regionalen Produkten unmittelbar vor ihrer Haustür liegt

Die Menschen brauchen die Möglichkeiten um sich in einem Ort zu treffen.

Der öffentliche Nahverkehr ist flächendeckend zu verbessern und muß ein Preisgefüge haben um die Bevölkerung und Touristen vom Individualverkehr zum Nahverkehr zu bewegen.

Das alle über ihren tellerrand hinaussehen

bedarfsgerechter, möglichst kostenfreier ÖPNV für alle, um das hohe Verkehrsaufkommen durch den Individualverkehr zu verringern, gut ausgebaute Radwege, Outdoorangebote für alle

---

8. Welche Themen sind Ihnen wichtig?

Radwegeausbau, Denkmalschutz

ÖPVN, Freizeitangebote für Jugendliche und junge Menschen

Neben dem Strand hat Mecklenburg viele Möglichkeiten den Tourismus zu entwickeln. Die an Seen liegenden Gemeinden sollten (auch gefördert) Wanderwege um die Seen und zu Sehenswürdigkeiten schaffen.

Natur- und Klimaschutz; Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Ausbau des ÖPNV

Natur, Park, Kurwald, Tourismus, gemeindliche Infrastruktur, ehrenamtliches Engagement

Nachhaltigkeit Naturschutz Gerechtigkeit Chancengleichheit Freiheit Toleranz Frieden

Lebensqualität, Erneuerbare Energien, Familie, Wirtschaft, offene Ohr für zukunftsweisende Technologien

ländlicher Tourismus auf Basis Kultur, Landwirtschaft, Energie

Kultur, Natur, soziale Verbundenheit

Förderung von Sportvereinen, verschiedene Sektionen, nicht nur Fußball, um eine gewisse Vielfalt anzubieten, insbesondere für Kinder

Erreichbarkeit, sauberkeit

Die Landwirtschaftlichen Betriebe der kleinen Bauern die von den Investoren der Geldgebenden Firma kaputt gemacht werden. MV ist Flächenland für Lebensmittelanbau nicht Spekulationsobjekt für Firmen die mit ihrem Geld nicht wissen wohin. Stopp den Ausverkauf der Flächen.

---

9. Haben Sie eine konkrete Idee, für die Sie sich Unterstützung wünschen würden?

zur Zeit nicht

Wiedervernässung des Waidbachmoores bei Stäbelow und Renaturierung der Waidbach bis zur Quelle.

Weniger Autoverkehr, z.B. Kühlungsborn, börgerende, Nienhagen,...hier könnte doch unentgeltlich eine Art bäderexpress fahren, parkflächen sollten außerhalb dieser Kommunen mit einstiegsorten für den bäderexpress angelegt werden.n

Unterstützung der touristischen Anbieter im ländlichen Raum bei deren Sichtbarkeit im Netz, sprich Unterstützung bei der Online-Darstellung und Buchbarkeit.

Öffentliche Parkplätze mit Überdachung bestücken. Darauf Solarpanels. In Kombi mit E-Ladelaternen ein Anreiz um E-Mobilität zu steigern. Projekt regionale Wild und Gemüsegärten für die Öffentlichkeit. Gern auch in Kombi als Verkauf vor Ort.

Ja

In unserem Tourismusort (Elmenhorst/Lichtenhagen) wollen wir die Spielplätze für die Kinder interessanter gestalten und für Erwachsene zum Erlebnis machen. Das Thema Radwegenetz war bis vor kurzem ein Fremdwort in unserer Gemeinde und ist dringend anzufassen.

Gründung eines Kulturvereins

Gemeinschaftlich betriebene Dorfgärten, die ökologisch bewirtschaftet werden und das Gärtnern im Zuge klimatischer Veränderungen (z. B. lange Trockenperioden) ausloten, als Begenungstätte und zur Zusatzversorgung dienen, plus: Regionales Saatgut produzieren, Sortenvielfalt im Blick haben (in vielen Dörfern gabe es "Dorfplatten" mit Kleingärten, die zusehends verfallen und neu belebt werden könnten) Anlaufstelle und Inspiration für alle, die selber gärtnern.

Die "Schwarze Scheune Teutendorf" ist ein Ort kultureller Begegnung in vielfältiger Form. Wir benötigen dringend Unterstützung

aktuell nicht

--

-

10. Welche Eigenschaften sollten zukünftige Projekte erfüllen, um eine Förderung zu erhalten?

Zukünftige Technologien die das Wohl der Gemeinde verbessert. Zugang für alle Bürger der Gemeinde und nutzen für alle Bürger der Gemeinde

Sie sollten ökologisch sinnvoll und nachhaltig sein. Sie sollten zur Stärkung der Gemeinschaft der Menschen im Ort/der Region beitragen. Sie sollten zur Achtung der Menschen und einen respektvollen Umgang miteinander und der Natur beitragen.

Nachhaltigkeit, Unterstützung des Ehrenamts, Stärkung des Gemeinsinn

Mehr Netzwerk und multifunktional, weniger Investition

Für alle zugänglich

Es sollten keine digitalen Projekte gefördert werden, sondern Projekte, bei dennen sich Menschen begegnen, z.B. in Sportvereinen.

Die umwelt schonen, für die Allgemeinheit nützlich sein, für wenig Geld nutzbar sein

Die Projekte sollen die Kultur, Bildung, Sport, Freizeit und zur allgemeinen Verbesserung der Lebensqualität beitragen. Sie müssen unbürokratisch in Antragstellung und Abrechnung sein. Durch Presse, Rundfunk und Fernsehen sollte mindestens 2 mal im Jahr als Anreiz für interessierte Gemeinden und Vereine gezeigt werden, was durch Initiative und Förderung erreicht und möglich gemacht wurde.

Die Förderung sollte ausschließlich der Bevölkerung zu Gute kommen sich bzw. positiv für diese auswirken. Private Antragsteller sollten bei der Gewährung von Fördermitteln ggü. öffentliche Antragstellern bevorzugt werden.

Die Förderung muss Sinn machen. Es gibt Projekte da hinterfragt man den Sinn und Nutzen für die Bevölkerung.

Die Folgekosten/Erhaltungskosten nach Projektzeit sollten immer in der Kalkualtion enhalten und gesichert sein, um eine Langlebigkeit zu ermöglichen.

Die eigentliche Herausforderung für den Handelnden besteht darin, ein Projektziel in einer bestimmten Zeit zu erreichen. Er ist dabei auf den Einsatz von Ressourcen angewiesen, die ihm in der Regel nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen. Ein Projekt stellt eine neue Herausforderung dar, da es sich nicht um einen wiederholten Routinevorgang im Alltag handelt. Projekte sind vielmehr Vorhaben, die in dieser Form noch nicht durchgeführt wurden – sie sind in gewisser Weise neuartig und werden i

---

VI. Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projektaufrufes SLE und der Regionalkonferenz

<u>Webseite der Lokalen Aktionsgruppe Ostsee-DBR</u>
https://www.leader-ostsee-dbr.de/

<u>ab September:</u>

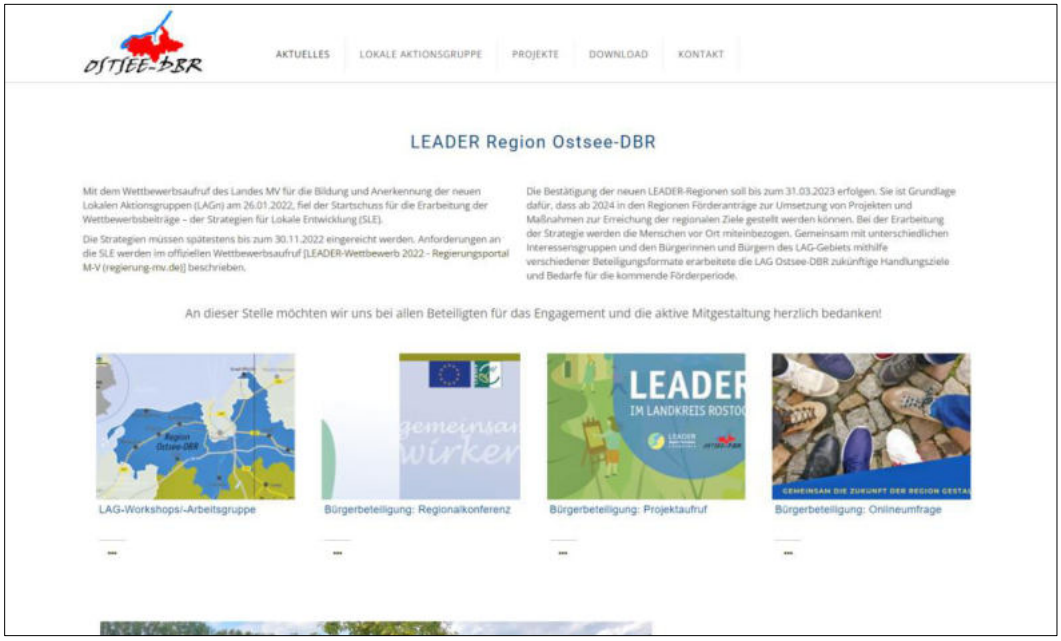

<u>August bis September 2022:</u>

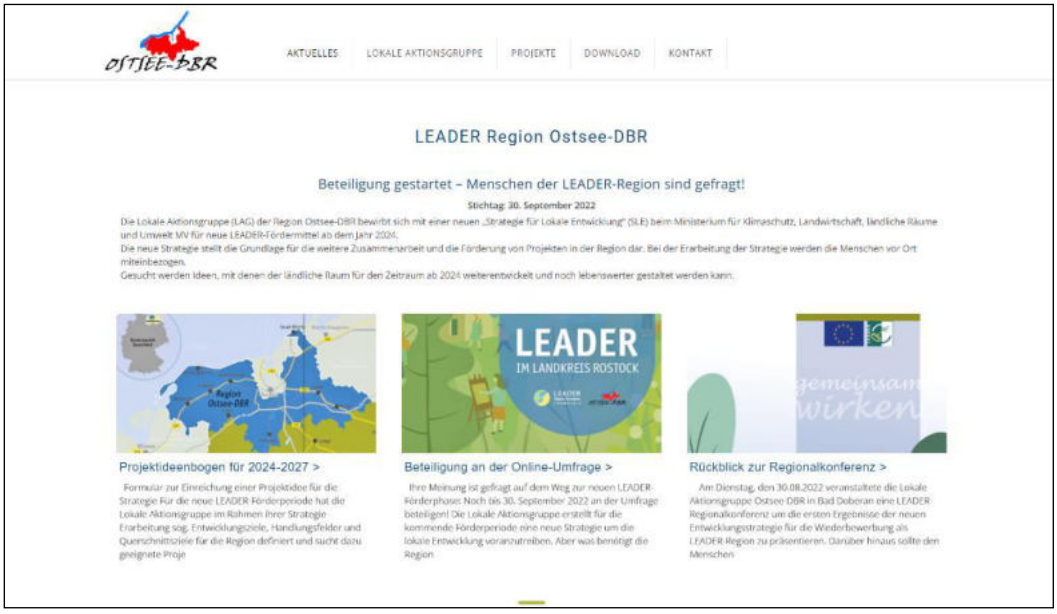

Mai bis August 2022:

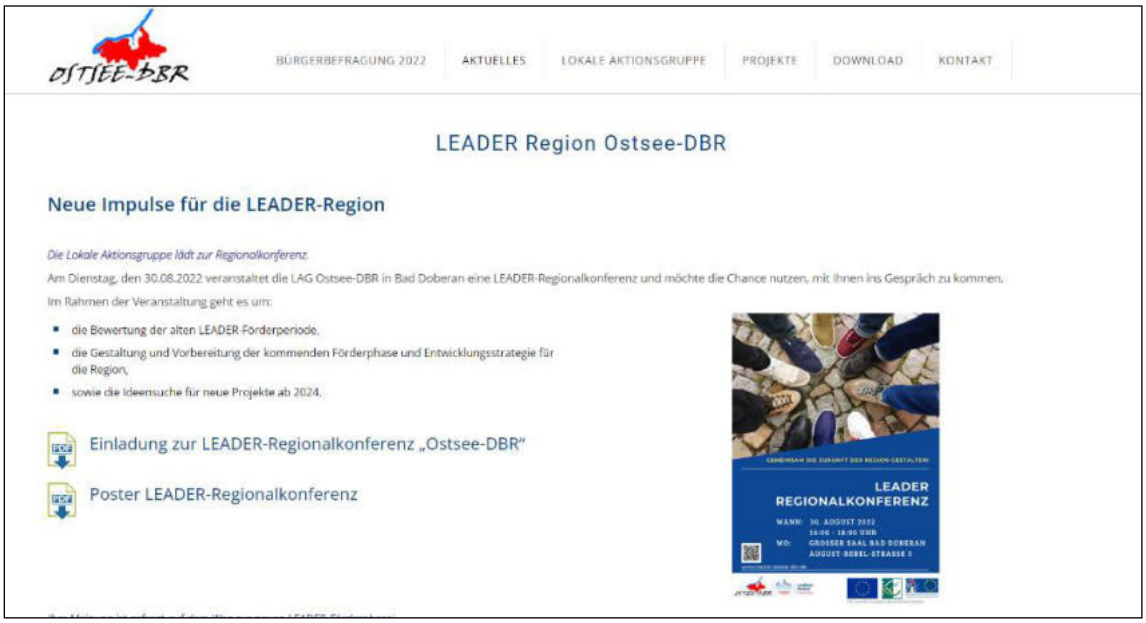

BÜRGERBEFRAGUNG 2022 | AKTUELLES | LOKALE AKTIONSGRUPPE | PROJEKTE | DOWNLOAD | KONTAKT

LEADER Region Ostsee-DBR

Neue Impulse für die LEADER-Region

Die Lokale Aktionsgruppe lädt zur Regionalkonferenz.

Am Dienstag, den 30.08.2022 veranstaltet die LAG Ostsee-DBR in Bad Doberan eine LEADER-Regionalkonferenz und möchte die Chance nutzen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Im Rahmen der Veranstaltung geht es um:

- die Bewertung der alten LEADER-Förderperiode,
- die Gestaltung und Vorbereitung der kommenden Förderphase und Entwicklungsstrategie für die Region,
- sowie die Ideensuche für neue Projekte ab 2024.

Einladung zur LEADER-Regionalkonferenz „Ostsee-DBR"

Poster LEADER-Regionalkonferenz

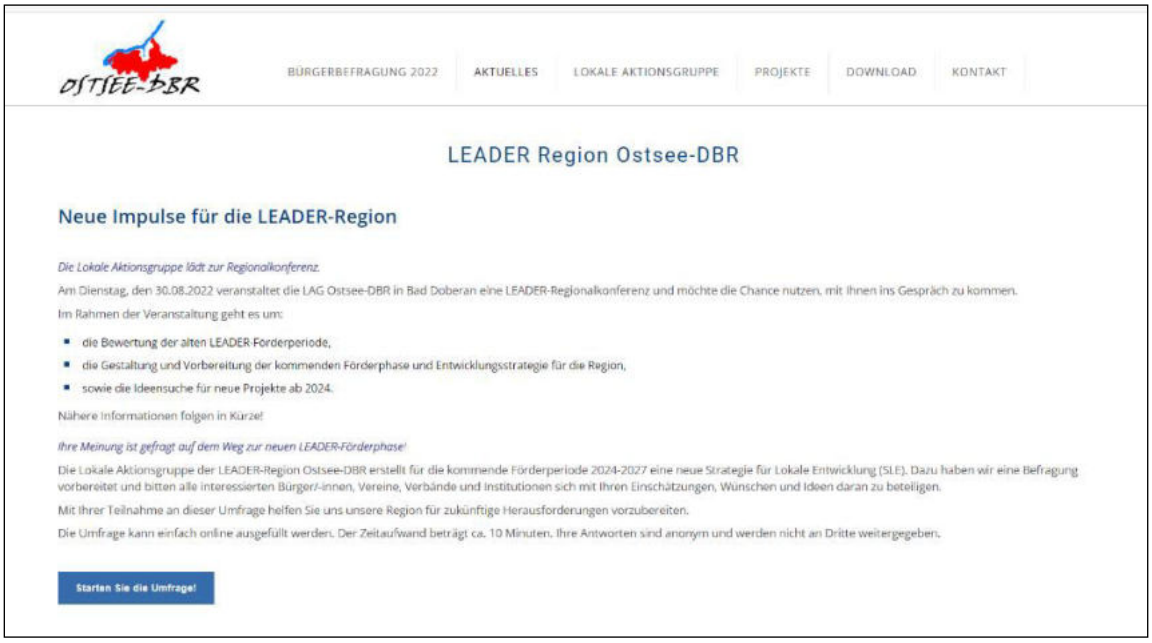

BÜRGERBEFRAGUNG 2022 | AKTUELLES | LOKALE AKTIONSGRUPPE | PROJEKTE | DOWNLOAD | KONTAKT

LEADER Region Ostsee-DBR

Neue Impulse für die LEADER-Region

Die Lokale Aktionsgruppe lädt zur Regionalkonferenz.

Am Dienstag, den 30.08.2022 veranstaltet die LAG Ostsee-DBR in Bad Doberan eine LEADER-Regionalkonferenz und möchte die Chance nutzen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Im Rahmen der Veranstaltung geht es um:

- die Bewertung der alten LEADER-Förderperiode,
- die Gestaltung und Vorbereitung der kommenden Förderphase und Entwicklungsstrategie für die Region,
- sowie die Ideensuche für neue Projekte ab 2024.

Nähere Informationen folgen in Kürze!

Ihre Meinung ist gefragt auf dem Weg zur neuen LEADER-Förderphase!

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Ostsee-DBR erstellt für die kommende Förderperiode 2024-2027 eine neue Strategie für Lokale Entwicklung (SLE). Dazu haben wir eine Befragung vorbereitet und bitten alle interessierten Bürger/-innen, Vereine, Verbände und Institutionen sich mit Ihren Einschätzungen, Wünschen und Ideen daran zu beteiligen.

Mit Ihrer Teilnahme an dieser Umfrage helfen Sie uns unsere Region für zukünftige Herausforderungen vorzubereiten.

Die Umfrage kann einfach online ausgefüllt werden. Der Zeitaufwand beträgt ca. 10 Minuten. Ihre Antworten sind anonym und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Starten Sie die Umfrage!

Facebook-Seite der Lokalen Aktionsgruppe Ostsee-DBR

https://www.facebook.com/LeaderRegionOstseeDBR

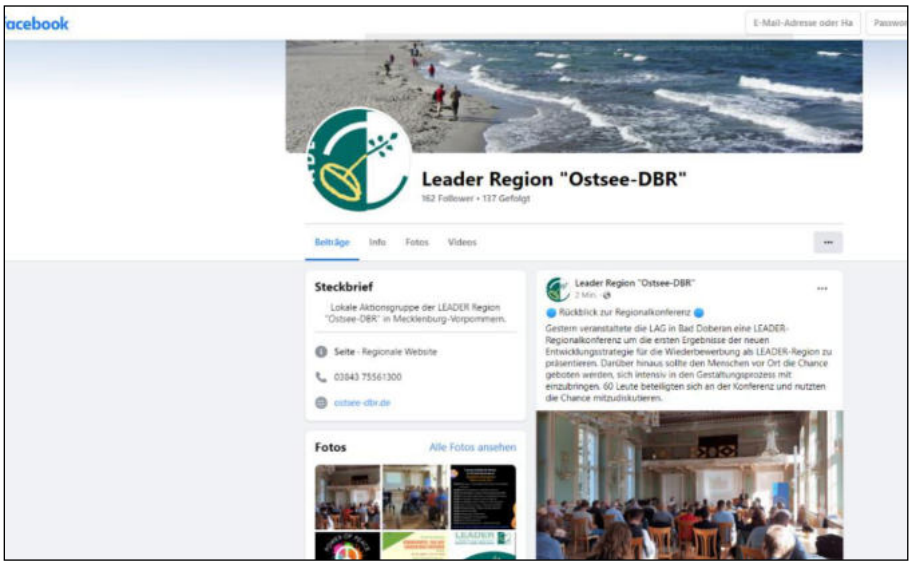

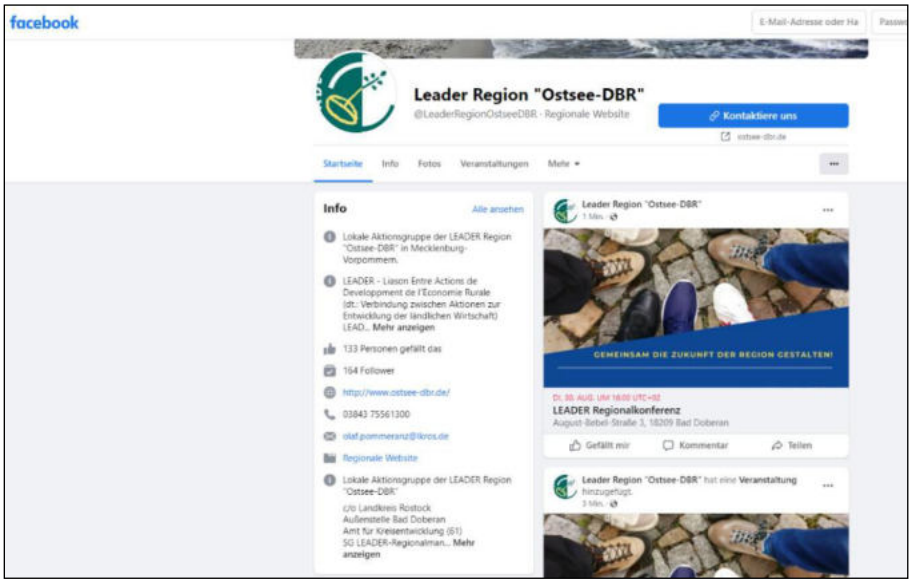

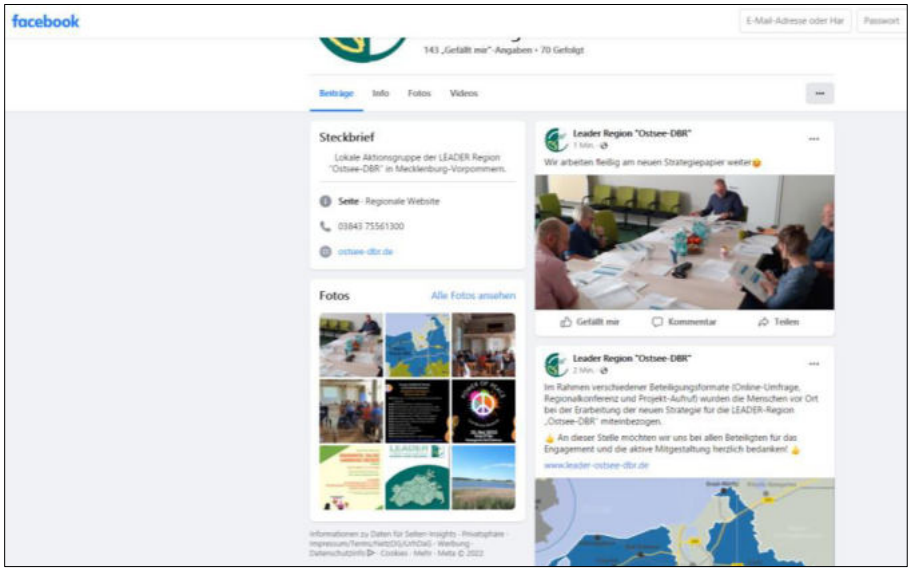

LEADER Regionalkonferenz der Region Ostsee-DBR (landkreis-rostock.de)
https://www.landkreis-rostock.de/de/veranstaltung/event/32793,1295/leader-regionalkonferenz-der-region-ostsee-dbr-30-08-2022.html

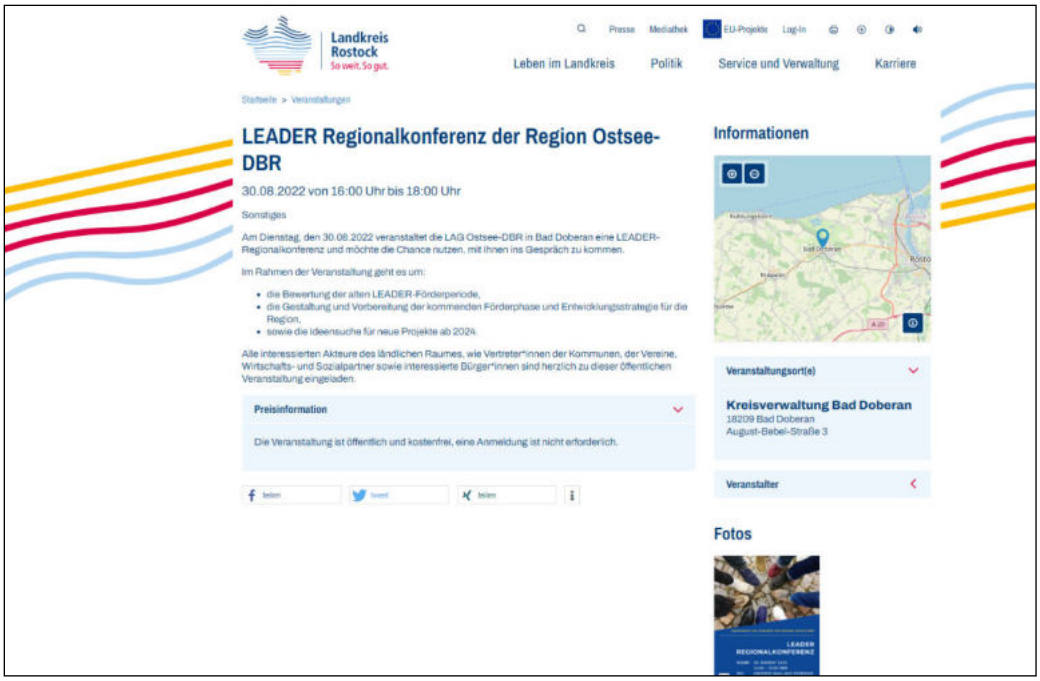

landkreisrostock (@kreis_rostock) / Twitter
https://twitter.com › kreis_rostock
Besucht die *LEADER Regionalkonferenz* in Güstrow am 25.08. oder in *Bad Doberan* am 30.08.

Landkreis Rostock, Instagram-Account, Beitrag 18.08.2022

Landkreis Rostock, Kreisblatt 25.08.2022

UNSER
LANDKREIS ROSTOCK

Ausgabe 03 | 2022 Donnerstag, 25.08.2022 Auflage: 125.000

DAS NEUE DIGITALE GESICHT DES LANDKREISES
IMMER FÜR SIE DA

MIT INFORMATIONEN DER VHS

MOBILITÄT GESUNDHEIT

10 MIRROR- MODELLPROJEKT ZUR FÖRDERUNG DES KLIMASCHUTZES

13 MEHR ANERKENNUNG - TAG DER PFLEGENDEN ANGEHÖRIGEN

@kreis_rostock @kreisrostock #landkreisrostock

LANDKREIS-ROSTOCK.DE

UNSER LANDKREIS ROSTOCK | UMSCHAU

LEADER-FÖRDERUNG
PROJEKTIDEEN FÜR NEUE EU-FÖRDERPERIODE GESUCHT

Die Lokalen Aktionsgruppen im Landkreis Rostock - Region Ostsee-DBR und Region Güstrower Landkreis stellen sich in Vorbereitung auf die neue EU-Förderperiode inhaltlich neu auf. Im Rahmen des LEADER-Landeswettbewerbs M-V werden aktuell die neuen LEADER-Strategien erarbeitet. Ziel ist es, die Entwicklung im Landkreis Rostock auch im Zeitraum 2024 bis 2027 mit LEADER-Fördermitteln unterstützen zu können.
In diesem Prozess sind auch die Meinungen und Ideen der Akteure vor Ort gefragt. Neben den öffentlichen Regionalkonferenzen am 25. August in Güstrow und 30. August in Bad Doberan rufen die Lokalen Aktionsgruppen Kommunen, Vereine und Bürger auf, sich mit konkreten Projektideen an der Gestaltung der neuen LEADER-Strategien zu beteiligen.
Nähere Informationen zum Projektaufruf und zu den Regionalkonferenzen sind auf den Internetseiten der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppe veröffentlicht.

Öffentliche Regionalkonferenzen:
25. August 2022, 16:00 bis 18:00 Uhr
Kreistagssaal, Kreisverwaltung Güstrow
30. August 2022, 16:00 bis 18:00 Uhr
Großer Saal, Kreisverwaltung Standort Bad Doberan

Kontakt:
LEADER-Region Ostsee-DBR:
Olaf Pommeranz und Kristina Baade
www.leader-ostsee-dbr.de

LEADER-Region Güsrower Landkreis:
Olaf Pommeranz und Diana Knopp
www.leader-guestrow.de

ENTWICKLUNG

11. KREISWETTBEWERB
GROSS WOKERN PRÄSENTIERT SICH ALS DORF MIT ZUKUNFT

Groß Wokern hat den 11. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft" für sich entschieden. Die Gemeinde durfte sich somit am 1. Juli der Jury auf Landesebene stellen. Und auch wenn der Sieg in diesem Jahr an die Gemeinde Ummanz aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen ging, so zeigt der Erfolg der Gemeinde Groß Wokern doch, dass sich Dörfer mit einer aktiven Gemeinschaft auch im Landkreis Rostock vorbildlich entwickeln. Im Wettbewerb war Groß Wokern zuvor als Kreissieger gekürt worden. Am 10. Juni überreichte Dezernent Romuald Bittl den stolzen Dorfbewohnern um Bürgermeister Christian Lubina die Auszeichnungsurkunde.

In diesem Jahr hatten sich sechs Gemeinden aus dem Landkreis Rostock beworben - Groß Wokern, Dalkendorf, Lichtenhagen-Dorf, Gelbensande, Lohmen und Bernitt. Sie wurden von einer Wettbewerbskommission besucht und nach festgeschriebenen Kriterien bewertet. In das Urteil der Jury, die sich aus Beschäftigten des Amtes für Kreisentwicklung und der Wirtschaftsförderung des Landkreises Rostock zusammensetzte, flossen unter anderem Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, soziales und kulturelles Leben, Grüngestaltung und Gesamteindruck des Dorfes ein.
In der Gemeinde Groß Wokern hinterließ vor allem das soziale und kulturelle Engagement der Gemeinde mit all ihren Vereinen großen Eindruck bei der Wettbewerbsjury. Das Gewerbegebiet, die Schule und der Kita-Neubau brachten weitere Pluspunkte. Im vorherigen Wettbewerb konnte Möhl Rosin zunächst den Kreis- und dann auch den Landeswettbewerb für sich entscheiden. Beim Bundeswettbewerb gewann die Gemeinde aus dem Landkreis Rostock Bronze.

Landkreis Rostock, Kreisblatt 19.05.2022

UNSER
LANDKREIS ROSTOCK

Ausgabe 02 | 2022 Donnerstag, 19.05.2022 Auflage: 125.000

WILLKOMMEN IM LANDKREIS ROSTOCK
ЛАСКАВО ПРОСИМО ДО РАЙОНУ РОСТОК

MIT INFORMATIONEN DER VHS

ENTWICKLUNG MOBILITÄT

09 LEADER-FÖRDERUNG IM LANDKREIS ROSTOCK – PROJEKTAUFRUF 2023

11 RUFBUS RUBI VERKEHRT IM AMT KRAKOW AM SEE

@kreis_rostock @kreisrostock #landkreisrostock

LANDKREIS-ROSTOCK.DE

UNSER LANDKREIS ROSTOCK

DER GRUNDRENTENFREIBETRAG
DAS SOZIALAMT INFORMIERT

Mit der Einführung der Grundrente seit Anfang des Jahres 2021 gilt ein Freibetrag in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, auch Grundrentenfreibetrag genannt. Voraussetzung für den Grundrentenfreibetrag ist stets, dass mindestens 33 Jahre rentenrechtliche Grundrentenzeiten vorhanden sind. Dies wird von den zuständigen Rentenversicherungsträgern noch bis Ende des Jahres 2022 beschieden. Sofern die Grundrentenzeiten erfüllt sind, können viele Rentnerinnen und Rentner erstmals einen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erlangen. Hierzu muss beim Sozialamt ein Antrag auf Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII gestellt werden. Den Antrag mit Anlagen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Rostock unter Formulare. Diesen können Sie auch telefonisch unter 03843/755-50999 oder per E-Mail an Sozialamt-Eingangszone@kros.de anfordern. Bei Fragen zum Grundrentenfreibetrag können Sie sich an die Mitarbeitenden des Sozialamtes unter 03843/755-50999 wenden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Rostock unter www.landkreis-rostock.de/grundrentenfreibetrag.

LEADER-FÖRDERUNG
PROJEKTAUFRUF 2023 UND
STARTSCHUSS FÜR DIE NEUE EU-FÖRDERPERIODE

LEADER-Projektaufruf 2023
Die Lokalen Aktionsgruppen im Landkreis Rostock - Region Ostsee-DBR und Region Güstrower Landkreis - suchen auch für das Jahr 2023 wieder Projektideen, die den ländlichen Raum in den jeweiligen Regionen voranbringen. Über das europäische Förderprogramm LEADER stehen dafür auch für das nächste Jahr wieder Gelder zur Verfügung. Kommunen, Vereine und Bürger sind somit aufgerufen, bis spätestens zum 30. Juni 2022 Projektideen einzureichen, die im Jahr 2023 umgesetzt werden sollen.
Voraussetzungen für Projektideen:
- sie bieten einen Mehrwert für die Allgemeinheit und sind öffentlich nutzbar
- sie entsprechen dem Strategiepapier der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppe
- sie sind bewilligungsreif und bis Oktober 2023 umsetzbar

Einsendeschluss für die ausgefüllten Projektideenbögen ist der 30. Juni 2022. Die aktuellen Projektbögen erhalten Sie auf den Internetseiten der beiden LEADER-Aktionsgruppen.

Startschuss für die neue EU-Förderperiode
Mit der Auswahl der neuen LEADER-Projekte für das Jahr 2023 endet auch die laufende EU-Förderperiode. Aktuell beteiligen sich beide Aktionsgruppen am LEADER-Landeswettbewerb M-V zur Einreichung neuer LEADER-Strategien für den Zeitraum 2024 bis 2027. In diesem Prozess sind auch die Meinungen und Ideen der Akteure vor Ort gefragt. Um diese Akteure und die ländliche Bevölkerung mit einzubinden, wird es unter anderem zwei öffentliche Regionalkonferenzen im Landkreis Rostock geben:
- 25. August 2022, Kreisverwaltung Güstrow
- 30. August 2022, Kreisverwaltung Standort Bad Doberan

Nähere Informationen werden rechtzeitig auf den Internetseiten der beiden LEADER-Aktionsgruppen und des Landkreises Rostock veröffentlicht.

KONTAKT:
LEADER-Region Ostsee-DBR:
Olaf Pommeranz und Kristina Baade
www.leader-ostsee-dbr.de

LEADER-Region Güstrower Landkreis:
Olaf Pommeranz und Diana Knopp
www.leader-guestrow.de

09

regionale Zukunftswerkstatt/ Regionalkonferenz 30.09.2022 in Gelbensande

www.Landkreis-Rostock.de/WirAlle

www.Landkreis-Rostock.de/zwk

Kreissportbund Landkreis Rostock e.V. - News (ksb-lro.de)

http://www.ksb-lro.de/news/index.php?rubrik=1

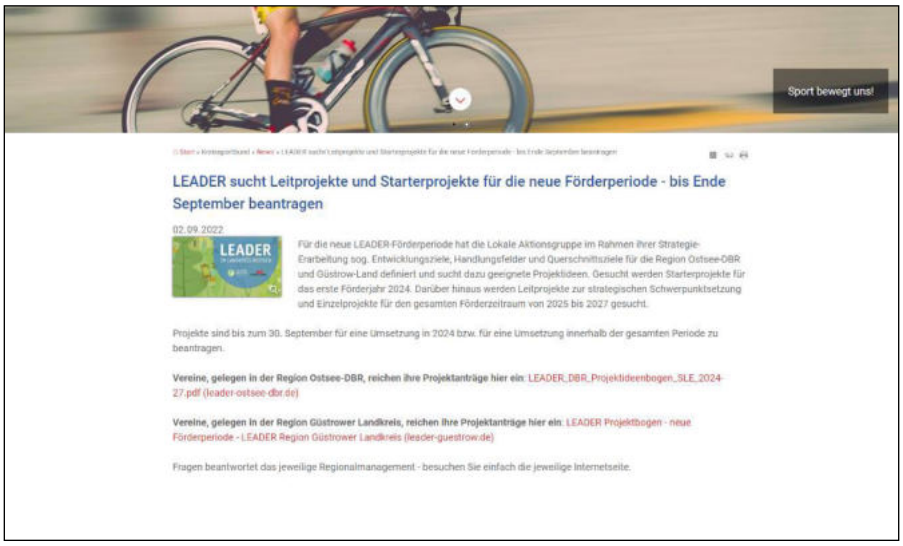

Kreissportbund Landkreis Rostock e.V, Instagram-Account, Story am 18.08.2022

Webseiten von Ämtern und Netzwerkpartner*innen

https://www.amt-rostocker-heide.de/meldungen/Aktuelles-2022/30.08.2022-Einladung-zur-LEADER-Regionalkonferenz-Ostsee-DBR/index.html

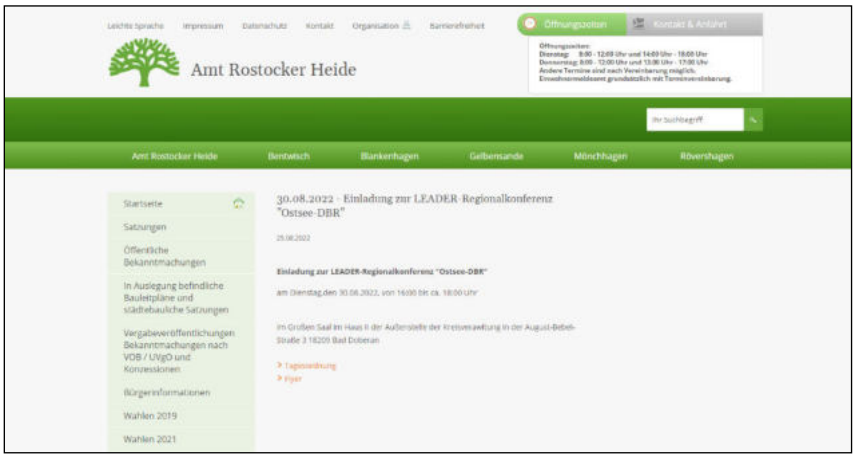

https://www.amt-doberan-land.de/regionalkonferenz-bad-doberan/

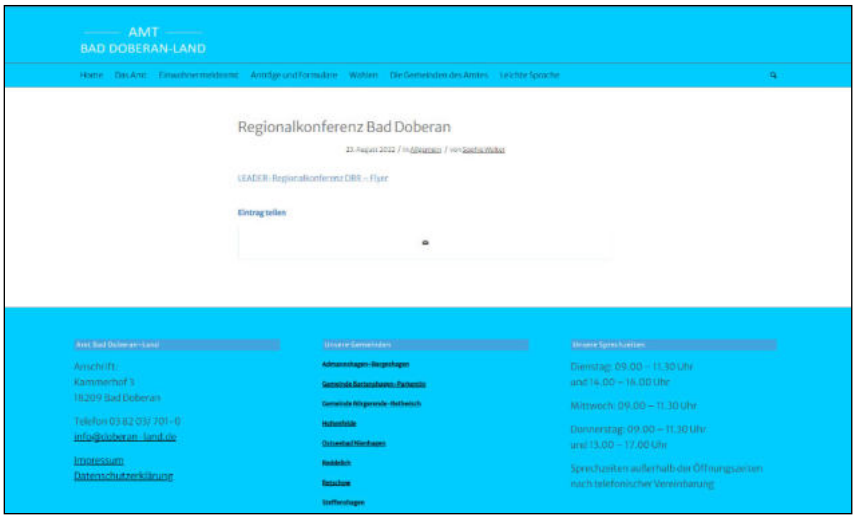

https://www.forum-mv.de/event/regionalkonferenz-leader-region-ostsee-dbr/

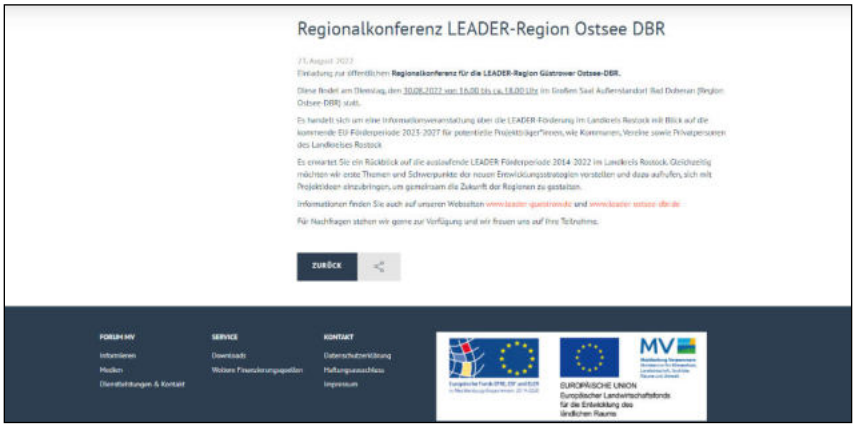

https://www.schule-landentwicklung-mv.de/index.php/bisherige-projekte

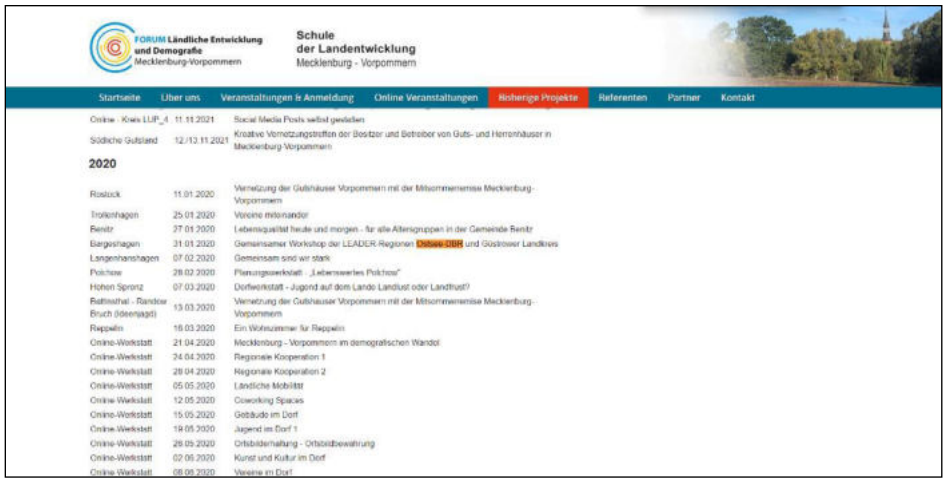

https://servicecenter-kultur.de/foerdermoeglichkeiten/

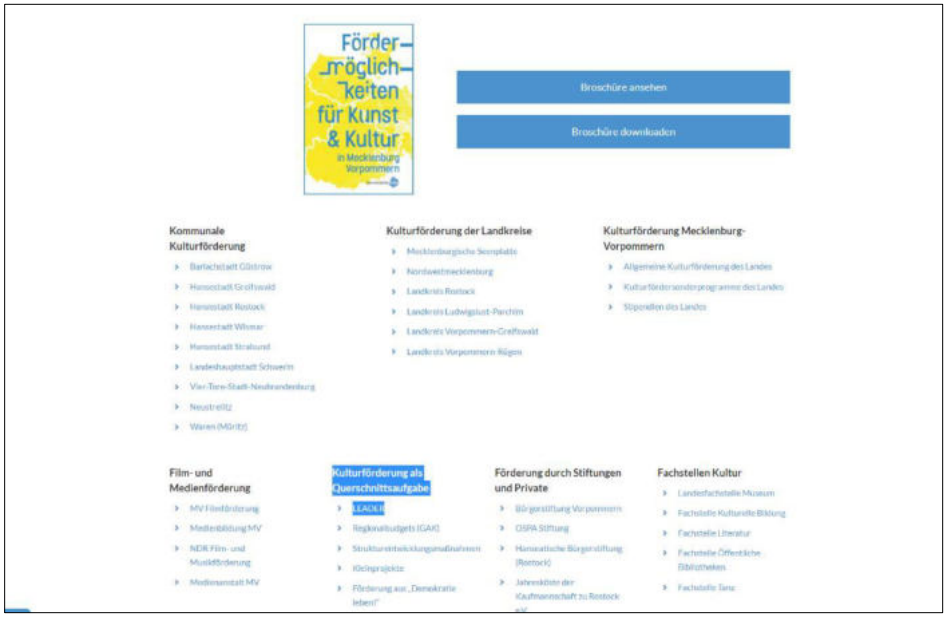

07.10.2022 SVZ Bützow

Bützower Zeitung

Doppelter Preis für Ufernähe
Pachten für Gartengrundstücke am Bützower See sollen steigen

Bützow – Seite 9

VORMITTAG 14° | NACHMITTAG 18° | MORGEN 15°

GUTEN MORGEN

Die beste Zeit für den „Poggenstauhl"

Wenn es Plattdeutsch nicht geben würde, müsste es erfunden werden. Die Sprache der alten Mecklenburger klingt einfach heimelich – nutzt Bilder, um Dinge aus dem Alltag zu umschmeicheln. Und gerade jetzt, da alle von Pilze reden und sich scharenweise auf den Suche nach essbaren Exemplaren machen, ist der Poggenstauhl in aller Munde. Denn Maronen, Pfifferlinge, Steinpilze und Co. schmecken ja einfach lecker. Doch auch der plattdeutsche Oberbegriff hinterlässt ein gutes Gefühl, wenn er einem über die Lippen geht: Poggenstauhl. Ein tolles Wort. Wörtlich ins Hochdeutsche übertragen macht der Froschstuhl natürlich weit weniger her. Und ehrlich gesagt: Einen Pilz essen, auf dem gerade noch ein Frosch saß? Den Fund würde wohl jeder Sammler stehen lassen. Letzteres gilt auf jeden Fall für den bekanntes aller Pilze in deutschen Landen. Denn dass der markante Fliegenpilz mit seiner roten Kappe und den weißen Punkten giftig ist, weiß hierzulande jedes Kind. Trotzdem hat gerade der jetzt Hochsaison. Im Herbstwald sorgt er für einen zusätzlichen Farbtupfer und ist kaum zu übersehen. Darüber hinaus hat die Deutsche Gesellschaft für Mykologie ihn noch zum Pilz des Jahres gekürt. Voller Freude und Stolz sagt ich da einfach mal dunnerlüchting – um meinen Lieblingspilz mit dem plattdeutschen Wort des Jahres zu würdigen.

Ihr Werner Mett

Zitat des Tages

„Wenn die andere Person beim Wettkampf ihre Maske aufsetzt, ist sie mein Gegner, den ich besiegen will. Aber wenn die Maske abgenommen wird, sind wir beste Freunde."
Alexander Bondar, Rollstuhlfechter
Seite 10

Immer für Sie da

Leserservice	038461/421-8333
Zustellung	038461/421-8333
Redaktion	038461/421-8164
Private Anzeigen	038461/421-8444

Riot Teddy sind „Wieder da"

Pop-Rock-Band startet Comeback mit neuer Single und Konzert im Barocktikum Güstrow

Toni Cebulla

Der Name ist Programm: „Wieder da" – so heißt die neue Single der Band Riot Teddy. Nachdem die Band sich nach ihrer letzten Tour 2019 in den vergangenen Jahren neu aufgestellt hat, steht jetzt ein großes Comeback-Konzert im Güstrower Barocktikum an. Felix Schulz, der Schlagzeuger der Gruppe, gibt einen ersten Vorgeschmack auf die Neuauflage und die neue Single, die am 21. Oktober veröffentlicht wird.

„Wir haben uns dafür entschieden, mit einigen neuen Elementen einen frischen Sound reinzubringen. Jedoch bleibt unser Pop-Rock-Stil grundlegend gleich, da sind wir unserer Linie treu geblieben", verrät Schulz. „Wieder da" ist die neue Single, die schon im Namen das Comeback der Truppe ankündigen soll. Am 21. Oktober soll der Song und das Musikvideo dazu dann auf den Online-Streamingplattformen zu sehen sein. Am 22. Oktober spielt die Band die neuen Lieder dann auch live um 19 Uhr im Güstrower Barocktikum.

Die Band sei schon voller Vorfreude und Euphorie. „Wir haben Bock, wieder auf der Bühne zu stehen, die Proben laufen bereits. Das wird ein besonderes Konzert mit einigen kleinen Überraschungen im Programm", kündigt Schulz an. Die Tickets würden kontinuierlich verkauft, die Fans würden sich schon auf das Comeback freuen. Tickets dafür sind im Online-Shop und direkt vor Ort im Barocktikum erhältlich.

Riot Teddy sind Marvin Albers (v.l.), Martin Krey, Felix Schulz und Florian Schulz. Fotos: Christoph Schlieter

In den vergangenen drei Jahren hat es bei Riot Teddy einige Umschwünge gegeben. Im Herbst 2018 hatte die Band, die sich 2015 in Bützow gegründet hat, auf Tournee unter anderem in Berlin, Hamburg, Lübeck und verschiedenen Städten in MV gespielt. Kurz danach musste die Gruppe ihren Probenraum in Bützow verlassen, da das Gebäude abgerissen wurde. „Das war natürlich erstmal ein Schlag für uns", erinnert sich Felix Schulz.

Im Januar 2019 konnte ein neuer Probenraum bei Güstrow gefunden werden. „Dann verließ uns unser Sänger und Lead-Gitarrist aus privaten Gründen, also mussten wir ein neues Mitglied finden." Die Rolle des Lead-Gitarristen übernahm dann Marvin Albers, und Felix Bruder, Florian Schulz, bildete sich zum Sänger weiter. „Kaum hatten wir dieses Problem gelöst, kamen die Corona-Lockdowns und hauten uns um", erzählt Schulz weiter. Proben, Auftritte – vieles fiel flach oder konnte wegen des Gesundheitsschutzes nur sehr eingeschränkt stattfinden.

„Keiner wollte die Band aufgeben, aber wir kamen durch die Schwierigkeiten einfach nicht richtig in Fahrt", so Schulz. Dennoch konnte der Dreh zum Musikvideo zum Song „Nackt am Meer", der bereits 2017 begonnen wurde, noch in 2019 fertiggestellt werden.

In diesem Jahr gelang dann der erneute Durchbruch: „Wir haben uns im Sommer wieder aufraffen können, konnten uns trotz Corona wieder öfter treffen und produzierten neue Songs", sagt der Schlagzeuger. Nach den vielen großen und kleinen Problemen sind die Jungs nun mit ihrer neuen Single „Wieder da".

Die Bandmitglieder, die alle im Landkreis Rostock leben, entschieden sich nun dazu, ihre alten Songs zu einer Extendend-Play-Platte zusammenzufassen. „All die schönen Jahre" enthält sieben Songs, die seit 2015 entstanden sind. „Wir wollten für die langjährigen Fans eine Sammlung gestalten, bevor wir uns mit der neuen Single neu präsentieren", sagt Felix Schulz. 2023 soll es dann weitere Konzerte und Projekte der Band geben.

Ideen für neue EU-Projekte

Aus dem Landkreis Rostock kamen mehr als 120 Vorschläge

Ralf Badenschier

BÜTZOW Mindestens sechs Millionen Euro aus Brüssel werden voraussichtlich zwischen 2024 und 2027 im Landkreis Rostock verbaut. Geld aus dem Leaderprogramm, das für die Entwicklung ländlicher Räume eingesetzt werden soll. Doch bevor das Geld fließt, müssen gute Ideen her. Gemeinden, Vereine und Privatpersonen gleichermaßen waren aufgerufen, bis Ende September Ideen zu unterbreiten.

Und der Ruf wurde gehört, wie Olaf Pommeranz auf Nachfrage erklärt. Er ist der Regionalmanager im Kreis Rostock für das Leaderprogramm, für das dieses Geld aus Europa bereitgestellt wird. „Es sind mehr als 60 Vorschläge je Aktionsgruppe eingegangen", erklärt der Projektmanager und weiter: „Es gibt kleine und große Projektideen. Die Vorschläge decken die ganze Bandbreite ab. Genau das, was wir wollten."

Leader ist ein Maßnahmenprogramm der EU, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Lokale Aktionsgruppen erarbeiten vor Ort Entwicklungskonzepte. Ziel ist es, die ländlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen.

Das Fördergeld kann in verschiedene Bereich fließen – Sport, Kultur oder Tourismus. Wichtig ist vor allem die Nachhaltigkeit. Das gilt für beide Projektgruppen, die es im Landkreis gibt und unabhängig voneinander agieren. Sie decken im Prinzip jeweils das Areal der beiden ehemaligen Kreise Bad Doberan und Güstrow ab, die vor der Kreisgebietsreform vor zehn Jahren existierten. Bis Ende Oktober werden nun die Akteure der beiden Aktionsgruppen jeweils getrennt zusammenkommen und die Vorschläge auswerten, schildert Pommeranz das weitere Prozedere. Denn bis Ende November müssen die Gruppen ein Strategiepapier erarbeiten. Es soll zeigen, wie Fördermittel in den Jahren 2023 bis 2027 eingesetzt werden. Bis Ende März 2023 werden die Strategiepapiere vom Land begutachtet und dann hoffentlich auch für gut befunden.

„Danach müssen wir uns wieder in den Gruppen zusammensetzen und noch einmal eine genaue Auswahl treffen", erklärt Pommeranz das weitere Vorgehen. Ziel sei es, dass mit der Umsetzung der ersten Projekteideen 2024 gestartet werde.

Kassow wappnet sich für den Ernstfall

Sirenenmast wird im Dorfzentrum errichtet

KASSOW Mit dem bundesweiten Warntag im September 2020 sollten in ganz Deutschland die Sicherheitssysteme überprüft werden. Ergebnis: Es wäre besser, wenn keine Katastrophe einsetzt... Auch viele Sirenen blieben still, obwohl sie hätten losheulen müssen. Das rüttelte die Politik wach, die in der Folge ein Programm zum Aufbau von Sirenen aufgelegt hat. Davon profitiert nun auch Kassow.

Auf dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Werle/Kassow in Werle ist eine Sirene installiert. „Aber die Sirene aus Werle hört man in Kassow kaum", sagt Bürgermeister Wolfgang Stegmann. Im Sommer 2021 hieß es aus dem Innenministerium, dass in MV lediglich 60 Prozent der Bevölkerung über Sirenen gewarnt werden können. Zu den restlichen 40 Prozent gehört bislang also auch Kassow.

Bald allerdings nicht mehr. Denn die Gemeindevertreter haben jetzt grünes Licht gegeben, dass ein Sirenenmast errichtet werden soll. Dafür dient ein Stückchen Fläche, das sich gegenüber vom Gemeindehaus an der großen Kreuzung im Dorfzentrum befindet. Die neue Sirene wird eine funkgesteuerte, die auch ohne Strom funktioniert. „Das modernste, das es gibt", erklärt Wolfgang Stegmann erfreut. Grund zur Diskussion gab es nicht. Oft ist das Geld Anlass zur Diskussion. Aber in dieser Hinsicht hat Kassow Grund zur Freude: Die Maßnahme wird gefördert. Die kompletten 15 000 Euro werden vom Bund getragen. *jdhr*

06.10.2022 NNN, online

Geld aus Brüssel für Landkreis Rostock

120 Ideen für neue EU-Projekte im Landkreis Rostock

Von **Ralf Badenschier** | 06.10.2022, 16:58 Uhr

Die Leader-Aktionsgruppen des Landkreises Rostock sondieren jetzt die Vorschläge und erarbeiten ihre Strategien für die nächsten Jahre

Mindestens sechs Millionen Euro aus Brüssel werden voraussichtlich zwischen 2024 und 2027 im Landkreis Rostock verbaut. Geld aus dem Leaderprogramm, das für die Entwicklung ländlicher Räume eingesetzt werden soll. Doch bevor das Geld fließt, müssen gute Ideen her. Gemeinden, Vereine und Privatpersonen gleichermaßen waren aufgerufen, bis Ende September Ideen zu unterbreiten.

Und der Ruf wurde gehört, wie Olaf Pommeranz auf Nachfrage unserer Zeitung erklärt. Er ist der Regionalmanager im Landkreis Rostock für das Leaderprogramm, für das dieses Geld aus Europa bereitgestellt wird. „Es sind mehr als 60 Vorschläge je Aktionsgruppe eingegangen", erklärt der Projektmanager und weiter: „Es gibt kleine und große Projektideen. Die Vorschläge decken die ganze Bandbreite ab. Genau das, was wir wollten."

Leader ist ein Maßnahmenprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Lokale Aktionsgruppen erarbeiten vor Ort Entwicklungskonzepte. Ziel ist es, die ländlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen.

Bis Ende November Strategiepapier erstellen

Das Fördergeld kann in verschiedene Bereich fließen – Sport, Kultur oder Tourismus. Wichtig ist vor allem die Nachhaltigkeit. Das gilt für beide Projektgruppen, die es im Landkreis Rostock gibt und unabhängig voneinander agieren. Sie decken im Prinzip jeweils das Areal der beiden ehemaligen Kreise Bad Doberan und Güstrow ab, die vor der Kreisgebietsreform vor zehn Jahren existierten.

Bis Ende Oktober werden nun die Akteure der beiden Aktionsgruppen jeweils getrennt zusammenkommen und die Vorschläge auswerten, schildert Olaf Pommeranz das weitere Prozedere. Denn bis Ende November müssen die Aktionsgruppen ein Strategiepapier erarbeiten. Es soll zeigen, wie Fördermittel in den Jahren 2023 bis 2027 eingesetzt werden. Bis Ende März 2023 werden die Strategiepapiere vom Land begutachtet und dann hoffentlich auch für gut befunden.

„Danach müssen wir uns wieder in den Gruppen zusammensetzen und noch einmal eine genaue Auswahl treffen", erklärt Pommeranz das weitere Vorgehen. Ziel sei es, dass mit der Umsetzung der ersten Projekteideen 2024 gestartet werde.

30.08.2022 SVZ Bützow

Bützower Zeitung

Aktionstag „Schichtwechsel“
Arbeitskräftetausch
soll Inklusion ermöglichen

Dobbertin – Seite 11

VORMITTAG 19° | NACHMITTAG 20° | MORGEN 20°

GUTEN MORGEN

Wische nicht das Treppenhaus!

Letzens saß ich mit einem Freund zusammen, der mir gestand, dass er gerade sehr traurig sei. Er hat sich nach der Pandemie selbstständig gemacht. Seitdem arbeitet er zwar von früh bis spät, aber hat trotzdem kaum Einkommen. Ich war sehr erschrocken, ich hatte nichts bemerkt in den vergangenen Wochen. „Geh mehr unter Leute!“, riet ich ihm. „Das ist dann noch etwas, was ich auf meiner To-do-Liste stehen habe“, stöhnte er. „Das stresst mich zusätzlich.“ Ok, dachte ich, vielleicht hilft ihm ja dann eine „Not-to-do-Liste“. Die Idee habe ich mir natürlich von Marc-Uwe Klings kommunistischem Känguru geborgt, von dem jetzt gerade am 25. August der neue Film „Die Känguru-Verschwörung“ Premiere hatte. Ich schicke meinem Freund jetzt alle paar Tage eine Liste mit Ansagen wie: „Zähle heute bitte nicht die Grashalme! Verschicke heute bitte keine Weihnachtskarten! Schreibe bitte kein Gedicht. Wische nicht das Treppenhaus! “ Ich hoffe das entstresst ihn etwas und bringt ihn ein wenig zum Lachen. Vielleicht haben Sie ja auch noch Ideen für die Liste!

Ihre Katja Frick

DER HEISSE DRAHT

Heute
für Sie da
Margitta True

Fragen an die Redaktion?
Dann rufen Sie mich heute zwischen 14 und 15 Uhr an:
03843 6953 8172

Zitat des Tages

„Es ist einfach ein großes Abenteuer. Du klappst es auf, hast was zum Lesen, hast was zum Hören.“

Andreas Kronert,
von der Firma Matter of Fact
Seite 8

Immer für Sie da

Leserservice	038461/421-8333
Zustellung	038461/421-8333
Redaktion	038461/421-8164
Private Anzeigen	038461/421-8444

Schock nach Schlammflut

Wasser schießt vom Acker durch Bröbberow und lässt verdreckte Häuser und Möbel zurück / Tote Vögel in Voliere

Christian Jäger

Noch immer sitzt der Schock bei Gabi Kuhlke, Franziska Schulz und den Nachbarn tief. Am Freitag sorgte Starkregen dafür, dass Wassermassen samt Unmengen von Schlamm vom Acker durch Bröbberow flossen – durch Häuser und Gärten. Vor den Häusern liegen Berge voll Schlamm, viele Grundstücke sind verdreckt. Verletzt wurde niemand, aber die Schäden sind immens.

Franziska Schulz erinnert sich noch daran, wie sie am Freitagnachmittag mit ihrem Sohn aus dem Fenster heraus den Regen beobachtete. Eine gute Viertelstunde habe es geregnet. „Und keine zehn Minuten später kam das Wasser.“

Die Massen kamen über den Hof von Gabi Kuhlke, Familie Schulz wohnt gegenüber. Den abschüssigen Schwaaner Landweg entlang bahnten sich das Wasser seinen Weg durch das Dorf bis in die Beke. Mehr als zehn Parteien seien betroffen, berichtet Gabi Kuhlke. Wer „Glück“ hatte, bei dem schoss „nur“ Wasser über das Gehöft oder das Grundstück. Bei den meisten war es aber Schlamm.

60 Zentimeter hoch war die Schlammflut bei den Kuhlkes. An der Fassade sieht man noch die Spuren. Statt grünem Rasen ist jetzt alles mit der grau-braunen Pampe überzogen. „Ich habe richtig Panik bekommen“, erinnert sich Gabi Kuhlke, als das Schlamm-Wasser auf die Eingangstür drückte. Obwohl sie geschlossen war, drang der Matsch nach innen herein. „Das Wasser findet seinen Weg“, erklärt die Bröbberowerin. In der Vogelvoliere kamen 17 Tauben um. Bei Familie Schulz sind die Schäden in erster Linie im Garten zu finden. „Das Haus blieb verschont, aber der Garten ist hinüber“, sagt die junge Mutter. Eine weitere Anwohnerin, die namentlich nicht genannt werden will, hat es am schlimmsten getroffen. Nicht nur im Garten, sondern auch im Haus.

„Ich habe gebetet, dass es weniger wird“, sagt Gabi Kuhlke und spielt auf den Regen und die Flut an. Tatsächlich meinte es der Wettergott dann gut mit den Bröbberowern, schnell hörte es wieder auf zu regnen. Aber der Matsch blieb und beschäftigte die Anwohner und die Feuerwehr gleichermaßen bis in die späten Abendstunden.

Bei den Kuhlkes standen am Sonnabend 13 Freiwillige auf der Matte. Auch Franziska Schulz lobt die Nachbarschaftshilfe. Bei ihr hatten Männer Dreck geschippt, die kannte sie gar nicht. Auch die Kameraden der Feuerwehr seien sehr fürsorglich gewesen, lobt die Anwohnerin, die anonym bleiben möchte.

In seinen 22 Jahren als Bürgermeister habe er derartiges noch nicht erlebt, sagt Bürgermeister Steffen Marklein. Unbekannt ist die Thematik allerdings nicht. Der Acker hinter dem Gehöft von den Kuhlkes geht an eben dieser Stelle bergab. Die dortige Verrohrung schaffe größere Wassermassen nicht. Steffen Marklein hat beobachtet, wie das Wasser bereits auf der anderen Seite der Landesstraße sich seinen Weg über das Feld suchte und dabei Schlamm mit sich zog. Letztlich floss alles durch den Garten der Kuhlkes und ins Dorf.

Ein Vorwurf an den Agrarbetrieb Groß Grenz, der den Acker bewirtschaftet, lautet, dass nicht quer am Hang gearbeitet wurde, sondern bergab. So seien es nun mal optimale Bedingungen für das Wasser gewesen, sagt Steffen Marklein. Das glaubt Kathrin Naumann nicht. Sie ist die Geschäftsführerin des Agrarbetriebs. Sie bedauere die Schicksale sehr und sie könne auch nachvollziehen, dass ein Schuldiger gesucht wird. „Eine Querbearbeitung hätte die massiven Schäden aber nicht verhindert“, sagt sie. Schuld sei das Extremwetterereignis gewesen, mit gut 50 bis 55 Litern Niederschlag in 30 Minuten. Den sogenannten Schlucker, also den Einlauf des Drainagerohrs, habe der Betrieb erst kürzlich gereinigt und ausgebaggert, so Kathrin Naumann. Aber für die Massen seien die Rohre einfach nicht geeignet.

Alle Beteiligten wollen nun nicht nur gemeinsam die Schäden beseitigen, sondern auch dafür sorgen, dass das nicht wieder passiert. Denn angesichts des Klimawandels ist durchaus davon auszugehen, dass dies nicht das letzte Starkregen-Ereignis war. Die Gemeinde habe an einer Lösung Interesse, damit hier jeder in Ruhe leben kann, so Steffen Marklein. Die Anwohner haben sowieso ein Interesse daran. Zumal noch unklar ist, ob überhaupt jemand für die Schäden aufkommt. Gegen eine Flut dürfte in diesen Gefilden kaum jemand versichert sein. Und auch der Agrarbetrieb hat daran ein großes Interesse. „Uns ist ja auch ein Schaden von rund 40 000 Euro entstanden, wir hatten den Acker bereits bestellt“, so Kathrin Naumann.

Der Schock sitzt Gabi Kuhlke und anderen Bröbberowern noch tief in den Knochen. Foto: Christian Jäger

Fördermittel aus Europa für Projekte im Landkreis

Leaderaktionsgruppe Ostsee-DBR informiert über neue Förderperiode 2023 bis 2027

Ralf Badenschier

BAD DOBERAN Ein neuer Kletterturm steht auf einem Spielplatz im Schwaaner Lindenbruch. Und dieses Spielgerät hat noch einen Zwilling. Der steht in Alt Sührkow bei Teterow. Beide wurden mit sogenannten Leader-Mitteln finanziert. Ab Januar 2023 beginnt die neue Förderperiode für das EU-Programm.

Wie Gemeinden, Vereine und Privatpersonen wieder EU-Geld einwerben können, darüber informiert die Leaderaktionsgruppe Ostsee-DBR am Dienstag, 30. August, ab 16 Uhr in Bad Doberan. Der Treffpunkt wird in der August-Bebel-Straße 3 sein.

Zwischen 2014 und 2021 sind knapp 10,8 Millionen Euro für 134 Projekte in den Gemeinden des Altkreises Bad Doberan investiert worden, so Olaf Pommeranz. Er ist der Projektmanager für beide Leaderaktionsgruppen, die es im Landkreis Rostock gibt. Da schon seit 30 Jahren Projekte im ländlichen Raum von der EU gefördert werden, ist es auch nach dem Zusammenschluss der beiden Landkreise Güstrow und Bad Doberan zum Landkreis Rostock bei den beiden Aktionsgruppen geblieben.

Die Aktionsgruppe Ostsee-DBR informiert im großen Saal der Kreisverwaltung, was getan werden muss, um weiteres Geld aus Brüssel für die Region einzuwerben. Es gehe um den Förderzeitraum von 2023 bis 2027. Dabei muss es schnell gehen. Denn jede Aktionsgruppe müsse bis Jahresende ein Strategiepapier erstellen, was sie in den kommenden vier Jahren umsetzen möchte und auch wie, erklärt Olaf Pommeranz. Deshalb sei es wichtig, dass bis Ende September die Gemeinde, Vereine oder auch Privatpersonen mögliche Projektideen beantrage. Worauf dabei geachtet werden muss und was sich an den Förderbedingungen geändert hat, auch darum geht es bei der Regionalkonferenz.

„Das entsprechende Antragsformular wird ab 1. September auf der Homepage abrufbar sein“, so der Regionalmanager. Das sei mit drei Seiten kurz gehalten. Es komme dabei vor allem auf die gute inhaltliche Darstellung des Projektes an. Ab 2024 solle dann mit der Umsetzung der ersten Projekte begonnen werden, blickt Olaf Pommeranz voraus. Mögliche Projekte könnten mit 65 bis 100 Prozent Leadermitteln gefördert werden.

29.08.2022 SVZ Bützow, online

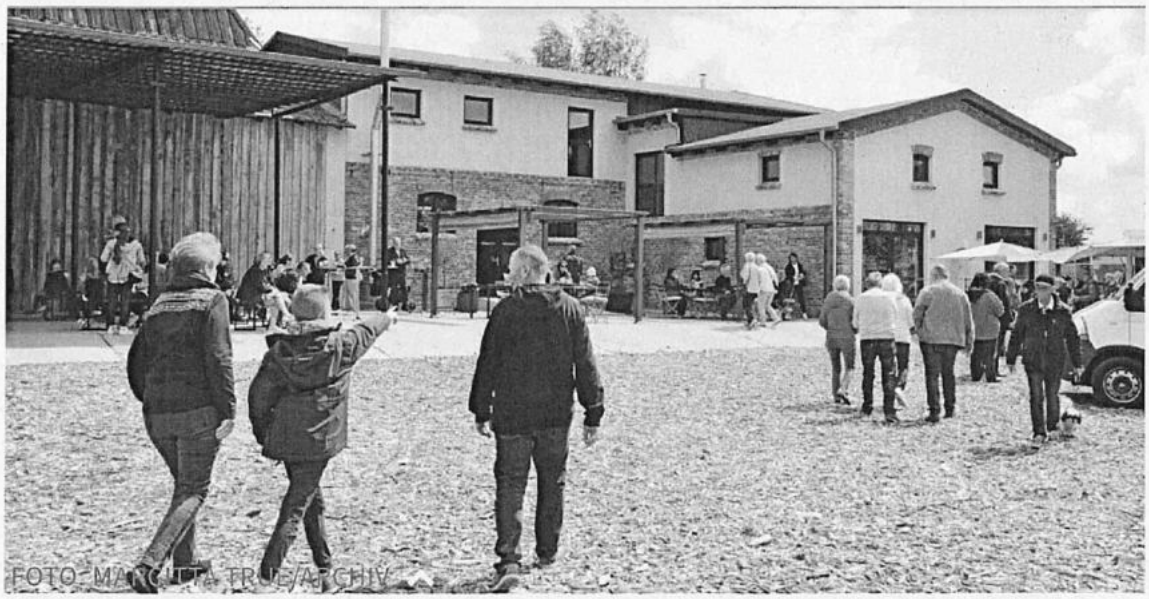

Mit Fördermitteln wurde der alte Speicher von 1921 in Lüttschow-Aschau bei Schwaan

Bad Doberan

Fördermittel aus Europa für Projekte im Landkreis Rostock

Von Ralf Badenschier | 29.08.2022, 14:27 Uhr

Die Leaderaktionsgruppe Ostsee-DBR informiert über die neue Förderperiode 2023 bis 2027. Bis Ende September sollen Anträge für neue Projekte eingereicht werden. Ab 2024 könnte dann wieder gebaut werden.

Ein neuer Kletterturm steht auf einem Spielplatz im Schwaaner Lindenbruch. Und dieses Spielgerät hat noch einen Zwilling. Der steht in Alt Sührkow bei Teterow. Beide wurden mit sogenannten Leader-Mitteln finanziert. Ab Januar 2023 beginnt die neue Förderperiode für das EU-Programm.

Zwischen 2014 und 2021 sind knapp 10,8 Millionen Euro für 134 Projekte in den Gemeinden des Altkreises Bad Doberan investiert worden, so Olaf Pommeranz. Er ist der Projektmanager für beide Leaderaktionsgruppen, die es im Landkreis Rostock gibt. Da schon seit 30 Jahren Projekte im ländlichen Raum von der EU gefördert werden, ist es auch nach dem Zusammenschluss der beiden Landkreise Güstrow und Bad Doberan zum Landkreis Rostock bei den beiden Aktionsgruppen geblieben.

Auch interessant: Tulpenfest zur Einweihung der neuen Vereins-Heimat

Die Aktionsgruppe Ostsee-DBR informiert im großen Saal der Kreisverwaltung, was getan werden muss, um weiteres Geld aus Brüssel für die Region einzuwerben. Es gehe um den Förderzeitraum von 2023 bis 2027. Dabei muss es schnell gehen.

Ohne gut Strategie gibt es kein Geld aus Europa

Denn jede Aktionsgruppe müsse bis Jahresende ein Strategiepapier erstellen, was sie in den kommenden vier Jahren umsetzen möchte und auch wie, erklärt Olaf Pommeranz. Deshalb sei es wichtig, dass bis Ende September die Gemeinde, Vereine oder auch Privatpersonen mögliche Projektideen beantrage. Worauf dabei geachtet werden muss und was sich an den Förderbedingungen geändert hat, auch darum geht es bei der Regionalkonferenz.

Projektanträge ab 1. September abrufbar

27.08.2022 OZ Bad Doberan

Benefizkonzert soll Dorfkirche retten

15 000 Euro Eigenmittel werden für die Sanierung des Gotteshauses in Steffenshagen gebraucht / Förderverein lädt zu „Festland Klassik trifft Landluft" mit HMT-Musikern ein / Auch Jugendclub beteiligt sich an Vorbereitungen

Von Sabine Hügelland

Henning Utpatel (v.l.), Cornelia Beltz, Kurt Glaser, Pastorin Ulrike Dietrich, Jürgen Sattler, Uta Sattler, Gabriele von Jeinsen und Nico Rödel putzten den Vorplatz der Kirche, damit zum Konzert auch alles schön aussieht. FOTOS: SABINE HÜGELLAND

Die Schäden sind nicht zu übersehen: Sowohl außen als auch innen bedarf die Dorfkirche in Steffenshagen dringender Sanierungsmaßnahmen.

Steffenshagen. Am 3. September gibt es in der Dorfkirche Steffenshagen eine Premiere: Bei „Festland Klassik trifft Landluft" präsentieren ab 16 Uhr Solisten und Youngstars der Hochschule für Musik und Theater Rostock (HMT) ein einzigartiges Programm von Bach bis Schlager, Brahms bis DJ sowie ein Lichtkonzept der Extraklasse inklusive After-Show-Party. Sämtliche Einnahmen dieser Benefiz-Veranstaltung werden dem Erhalt der 750-Jahre alten, dreischiffigen Hallenkirche zugutekommen.

Denn das Gebäude ist in Gefahr. Insgesamt werden 343 000 Euro für die Sanierung gebraucht. Fördergelder wurden beantragt, bisher jedoch noch nicht bewilligt. 15 000 Euro Eigenmittel müssen die 52 Mitglieder des Fördervereins zur Erhaltung der Dorfkirche Steffenshagen dafür aufbringen, die das Konzert organisierten und dazu einladen.

Solocellist Daniel Paulich hatte die Idee zum Konzert

Zu ihnen gehört auch Daniel Paulich, der die Idee zu diesem so ungewöhnlichen Konzert hatte. Paulich ist Solocellist der Norddeutschen Philharmonie Rostock und Dozent an der HMT. Als künstlerischer Leiter von „Festland" ist er um die kulturelle Entwicklung im Norden bemüht, als Solist und Kammermusiker konzertiert er in ganz Deutschland und im Ausland. „Festland" möchte an außergewöhnlichen Orten mit besonderen Menschen Raum für Begegnungen schaffen, kulturelle und gesellschaftliche Aspekte miteinander verbinden und durch die Sprache der Musik begeistern.

Mit einem Sektempfang um 16 Uhr beginnt das besondere Konzerterlebnis. 17 Uhr treten Youngstars in Concert auf und spielen Stücke von Bach bis Schlager. 18 Uhr steht ein Intermezzo mit Bier und Brot auf dem Programm. 19 Uhr tritt das Ensemble Festland auf mit Klavierquartetten von Mozart und Brahms. 20 Uhr heißt es: „Festland meets Landfest" mit anschließender After-Show-Party und DJ.

Hinter dem „Ensemble Festland" steht neben Daniel Paulich auch Henja Semmler. Die Berliner Geigerin ist Mitbegründerin des Oberon Trios und war auch Gründungsmitglied des Mahler Chamber Orchestras. Simone von Rahden lehrt Viola an den Musikhochschulen Berlin und Rostock. Als passionierte Kammermusikerin ist sie Mitglied im Streichquintett „Spunicunifait" und dem Quartetto Bernardini. Stephan Imorde ist Professor an der Hochschule für Musik und Theater Rostock und Gründer der international bekannten „Young Academy Rostock".

Sponsoren des Konzertes sind Kaffeehaus-Unternehmer Frank Röntgen, der sich für das Catering engagiert, sowie die Taurus-Werbeagentur und DJ Oliver Lieder.

Jugendlicher engagiert sich für das Denkmal

Damit zum Konzert auch alles ordentlich aussieht, haben sich Vereinsmitglieder sowie Nico Rödel vom Jugendclub Steffenshagen jetzt Gartengeräte geschnappt und die Wege zur Kirche geputzt. „Kirchen sind Denkmäler und einfach auch Geschichte. Deshalb sollten sie erhalten werden", meint der 14-Jährige. Cornelia Beltz ist eine, die den Jugendclub als Erwachsene begleitet, und auch sie harkte mit: „Wir wollen zeigen, dass wir uns auch einbringen."

Im Anschluss an die Schufterei in der Hitze spendierte Pastorin Ulrike Dietrich gesunden Obstsaft aus der Mosterei ihres Mannes in Rethwisch: „Das ist eine wirklich tolle Sache – ins Projekt wird so viel Energie reingesteckt."

„Wenn zum Konzert wenigstens 150 Besucher kämen", sagt der Vorsitzende des Fördervereins, Jürgen Sattler, „dann hätten wir schon einen guten Teil des Geldes zusammen, was wir an Eigenmitteln für die Kirchensanierung brauchen." Zu den notwendigen Erhaltungsmaßnahmen gehören das Auswechseln von schadhaften Steinen, die Sanierung des Feldsteinsockels, die Erneuerung der Dacheindeckung Sakristei, die Reparatur der Pfeilerabdeckung, die Sanierung der Fialtürmchen, die Reinigung des Mauerwerks und die Überarbeitung aller Türen und Schallluken. Auch im Inneren müssen Arbeiten angegangen werden – etwa die Sanierung des Fußbodens an der Nord- und Ostseite sowie die Sanierung von Rissen im Gewölbe.

Kirche soll sich für Musik und Kultur öffnen

„Wir hoffen, dass vielleicht auch Menschen hierher finden, die nicht religiös sind", sagt Jürgen Sattler, der beruflich als Anwalt tätig ist. „Die Dorfkirche muss erhalten bleiben." Wenn jetzt nichts unternommen werde, sei das Gebäude in 30 Jahren stark baufällig: „Wir wollen, dass sie weitere 750 Jahre hält."

Bereits mit 20 Euro im Spendentopf dabei

Eine clevere Idee zum Einwerben der Eigenmittel hatte Henning Utpatel, Pastor im Ruhestand und Vize im Verein: In der Kirche hängt ein Foto, das im unteren Teil bunt und oben noch schwarz-weiß ist. Für 20 Euro können Spender eine kleine sechs mal fünf Zentimeter große Fläche auf dem Foto erwerben. „3000 Euro können mit dem unteren Teil zusammen kommen", erklärt er. Jeder Spender weiß dann, welchen Teil der Kirche er mitfinanziert. Mit der Zeit sollen mehr Flächen verkauft werden, sodass am Ende das ganze Foto farbig ist. „Wir hoffen, die Mittel bis Mitte 2023 zusammen zu haben."

Info Info: Tickets für die Veranstaltung sind unter www.eventimlight.com/de erhältlich.

Unten farbig, oben noch schwarz-weiß: Mit Kleinspenden ab 20 Euro können Spender ein kleines Fotostück erwerben. Das wird dann bunt. Farbe zeigt den Spendenstand an. Henning Utpatel, Pastor im Ruhestand und Stellvertretender Vorsitzender des Fördervereins, hatte die Idee zu dieser Aktion.

52
Mitglieder zählt der Förderverein zur Erhaltung der Dorfkirche Steffenshagen.

343 000
Euro werden für die Sanierung des Gotteshauses gebraucht. Fördergelder wurden beantragt, bisher jedoch noch nicht bewilligt.

15 000
Euro Eigenmittel müssen die Mitglieder des Fördervereins für die Sanierung aufbringen.

Leader-Aktionsgruppe zieht Bilanz

Regionalkonferenz in Bad Doberan soll auch Ausblick auf die kommenden Jahre geben

Bad Doberan. Ob neues Vereinsheim für den Doberaner Fußballclub, der umgestaltete Kirchturm in Retschow als weltliche Begegnungsstätte, ein Skulpturenweg mit zehn Stationen am Salzhaff rund um Boiensdorf oder die Einrichtung einer Gesundheitskirche in Heiligendamm: All diese Projekte wurden über das europäische Förderprogramm Leader realisiert.

„Mehr als 100 Vorhaben wurden zwischen 2014 und 2022 unterstützt, gut zehn Millionen Euro europäischer Fördermittel sind über das Leader-Programm in die Region Ostsee-DBR geflossen", sagt Regionalmanager Olaf Pommeranz. „Auf einer großen Regionalkonferenz in Bad Doberan will die lokale Aktionsgruppe am kommenden Dienstag Bilanz ziehen und auf das Erreichte während der Förderperiode in den vergangenen sieben Jahren zurückblicken."

Darüber hinaus sollen auf der Veranstaltung im Großen Saal der Kreisverwaltung (August-Bebel-Straße 3) ab 16 Uhr erste Themen und Schwerpunkte für die neue Förderperiode von 2023 bis 2027 vorgestellt sowie ein Aufruf zur Mitarbeit an der neuen Leader-Strategie für die Region gestartet werden, so Pommeranz: „Eingeladen zu dieser öffentlichen Konferenz sind alle Akteure im ländlichen Raum wie zum Beispiel Vertreter der Kommunen, der Vereine, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie auch interessierte Bürger und Bürgerinnen." *lp*

Info: Leader-Regionalkonferenz, 30. August, 16 bis 18 Uhr, Großer Saal Kreisverwaltung Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, www.leader-ostsee-dbr.de

ANZEIGE

Friedemann Kunz Familienstiftung

Projekt

Anzeige

Großprojekt startet mit Rohbau in die nächste Bauphase

Baukran am Eingangstor von Rostock sichtbares Zeichen für Neubauvorhaben der Friedemann Kunz Familienstiftung

Mit der Errichtung eines Hotel- und Bürokomplexes auf der Rostocker Silohalbinsel verwirklicht die 2016 vom Marlower Unternehmer Friedemann Kunz gegründete und unter anderem im Immobiliensektor tätige Friedemann Kunz Familienstiftung ihr erstes großes Neubauprojekt. Nachdem am 1. April 2020 der erste Spatenstich erfolgt war, bestimmten bis dato Erd-, Gründungs- und Betonarbeiten in der 4500 Quadratmeter großen Fundamentgrube das Baugeschehen.

Ende Juli wurde die Fertigstellung der riesigen Bodenplatte abgeschlossen. Damit war der Zeitpunkt zur Vorbereitung der Baustelle für den Rohbau erreicht, mit dem das Großprojekt Silohalbinsel in die nächste Bauphase startet. Sichtbares Zeichen für den Beginn des Rohbaus werden die insgesamt drei hohen Baukräne sein. Einer ist zentral auf einer schwerlastfähigen Fläche der Bodenplatte aufgestellt worden. Die anderen zwei Kräne werden demnächst am westlichen und am südlichen Baugrubenrand stehen.

Ein aktueller Blick in die Baugrube: Ende Juli wurde die Fertigstellung der riesigen Bodenplatte abgeschlossen. Foto: Friedemann Kunz Familienstiftung

Im ersten Schritt wird in den kommenden Wochen das Untergeschoss des Gebäudes fertiggestellt. Auf der Betondecke der Tiefgarage „wachsen" dann die Obergeschosse aus der Baugrube. Kernstück ist ein viergeschossiges Hotel, das künftig von der Radisson Group geführt wird. Für die Gäste stehen mehr als 200 Zimmer zur Verfügung. Zwei Restaurants, eine Bar und ein Wellness-Bereich mit Panoramafenstern und ein großer Biergarten im Innenhof, der einen Blick auf die Warnow bietet, laden auch Rostocker und Besucher der Stadt zum Verweilen ein. In dem Gebäudekomplex entstehen zudem Büroräume für das benachbarte Unternehmen Centogene.

Im Frühjahr 2023 wird das traditionelle Richtfest gefeiert. Zur Jahresmitte ist dann der Abschluss des Rohbaus geplant. Auch die Klinkerfassade mit dem für Rostock typischen Backstein wird dann langsam hinter dem Gerüst aufwachsen. Danach tritt das Immobilienprojekt, in das die Friedemann Kunz Familienstiftung ca. 70 Millionen Euro investiert, in die finale Bauphase. Vorgesehen ist, zum Herbst 2024 das Hotel- und Bürogebäude zu eröffnen.

Das Großprojekt Silohalbinsel ist für die Friedemann Kunz Familienstiftung ein Meilenstein. Sie besitzt sie die Unternehmensgruppe (Jahresumsatz: 140 Millionen Euro). Friedemann Kunz sieht mit der Familienstiftung den Bestand der Firmengruppe langfristig gesichert und seinen Anspruch verwirklicht, als Unternehmer dem Gemeinwohl dienende Verantwortung für die Region sowie für die Mitarbeiter und deren Familien zu tragen.

Baustelle live

Neugierige können das Baugeschehen des Gebäudekomplexes auf **www.silohalbinsel.de** verfolgen. Dieser QR-Code führt zu Live-Bildern, zum Bautagebuch und zu Hintergrundinformationen.

19.08.2022 SVZ Bützow, online

Ein Projekt aus dem Leaderprogramm: Der schwimmende Anlegesteg für Kanuten an der

Güstrow

Strategie für Fördermittel aus Brüssel entwickeln

Von Ralf Badenschier | 19.08.2022, 19:31 Uhr

Regionalkonferenzen der Leader-Aktionsgruppen des Landkreises Rostock finden am 25. August in Güstrow und am 30. August in Bad Doberan statt.

Viele Investitionen in Gemeinden im Landkreis Rostock sind nur möglich mit Fördermitteln der Europäischen Union. Das so genannte Leaderprogramm geht ab 2024 in eine neue Förderperiode. Dafür sind bereits jetzt Ideen gefragt. Darum geht es bei einer Regionalkonferenzen, die erste am Donnerstag, 25. August, ab 16 Uhr in Güstrow.

Nach zehn Jahren wider Fußball in Lüssow möglich

Eines von rund 100 Projekten im Bereich des Altkreises Güstrow, das mit Fördermitteln aus der EU umgesetzt werden konnte. Seit 2014 bis Ende 2022 wurden rund acht Millionen Euro im Bereich des Altkreises Güstrow vergeben, rechnet Olaf Pommeranz, Regionalmanager für das Leaderprogamm, vor. Mittel, die zur Stärkung des ländlichen Raums, eingesetzt wurden.

Projekte mit Nachhaltigkeit gefragt

Nutznießer waren Gemeinden ebenso wie Vereine, Unternehmen oder auch Privatpersonen. Ein Ziel der Förderung ist vor allem die Unterstützung nachhaltiger Projekte. In Rühn konnte so eine neu Steganlage für den Kanutourismus errichtet werden, am Upahler See wurde unter anderem eine neue Aussichtsplattform erbaut.

„Der Rückblick auf die Jahre 2014 bis 2022 nimmt aber nur einen kleinen Teil des Programms bei der Regionalkonferenz ein", sagt Pommeranz. Vielmehr gehe es darum, den Blick nach vorne zu richten. Denn 2024 beginnt die neue dreijährige Förderperiode. „Dafür gilt es bis Jahresende eine Strategiepapier zu entwickeln", so der Regionalmanager.

Informationen, wie Geld aus Brüssel vergeben wird

Denn bei den Förderrichtlinie gebe es Veränderungen. Die im Detail zu erklären, auch darum gehe es bei der Zusammenkunft im Kreissaal in Güstrow. Nur mit diesem Wissen könnten dann die Akteure einschätzen, welche Projekte machbar sind und Ideen

September der Projektaufruf starten, kündigt der Regionalmanager an. Denn um ein Strategiepapier zu entwickeln, wäre es schon gut, zu wissen, welche Ideen es gibt. Dabei gehe es noch nicht um Details, sondern um die Richtung.

Zweite Regionalkonferenz in Bad Doberan

Eine zweite Regionalkonferenz für die zweite Leader-Aktionsgruppe im Landkreis Rostock, Ostsee-Doberan, findet am Dienstag, 30. August, im Großen Saal der Außenstelle der Kreisverwaltung in Bad Doberan statt. Dort sind dann Interessenten aus dem Altkreis Bad Doberan ebenfalls ab 16 Uhr willkommen.

19.10.22, zw. 16-19 Uhr Beitrag im Radiosender NDR1

NDR 1 Radio MV

VII. Projektauswahlmatrix

Projektauswahl 2023-2027 LEADER LAG Ostsee-DBR		lfd. Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Umsetzungsbeginn	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
		Projektname	**Ein Ort für Kunst und Kultur zwischen Tradition und**	**Poppendorf blüht auf: Gemeinsam Vielfalt**	**Longier- und Bewegungshalle für den Reiterverein**	**Rastplatz**	**Aufstellung von 10 Bänken**	**Orte der Begegnungen**	**Fitnessparcours in der Ortschaft Kritzmow**	**Erneuerung des Dachs von Uns' Backhus**	**Erneuerung Spielplatz "Kottwiesenring " Broderstorf**	**Errichtung von Mehrgeneration -Fitnessstrecken**
Name LAG-Mitglied:		Projektträger	Förderverein Büdnerei 202 e	Gemeinde Poppendorf, Amt	Reitverein Hof Rehna e.V.	Gemeinde Gammin, Amt	Gemeinde Bentwisch, Amt	Amt Rostocker Heide	Gemeinde Kritzmow, Amt	Initiative für Wichmannsdorf	Gemeinde Broderstorf, Amt	Gemeinde Broderstorf, Amt
		geplante Gesamtkosten	1.406.000,00 €	50.000,00 €	70.000,00 €	35.000,00 €	10.000,00 €	75.000,00 €	90.000,00 €	8.600,00 €	80.000,00 €	150.000,00 €
		Punkte*										
Entwicklungsziel 1 Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge	**Handlungsfeld 1** Stimulierung und Förderung des sozialen Miteinanders, der Integration und der	**0 bis 5**										
	Handlungsfeld 2 Erhalt resilienter Strukturen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Unterstützung der	**0 bis 5**										
Entwicklungsziel 2 Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der	**Handlungsfeld 3** Stärkung der Diversifizierung, des Klimaschutzes und der Regionalität	**0 bis 5**										
	Handlungsfeld 4 Förderung des sanften Tourismus und der Naherholung	**0 bis 5**										
Querschnittsziele	Nachhaltige Entwicklung, Klima-, Ressourcenschutz, Umwelt- und Artenschutz	**0 bis 10**										
	Kooperation, Vernetzung und Erfahrungsaustausch	**0 bis 5**										
	Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion	**0 bis 5**										
	Förderung von Beschäftigung	**0 bis 5**										
LEADER-Merkmale**	Innovation, territorialer Ansatz, Bottom-up Ansatz, integrierter Ansatz, Vernetzung und Kooperation	**0 bis 6**										
	Leitprojekt***	**50**										
	Gesamtpunktzahl	**min. 9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

* Punktevergabe nach Grad der Erfüllung der Handlungsfelder, Querschnittsziele und der Anzahl der LEADER-Merkmale

** LEADER-Merkmale:
- Innovation: Das Vorhaben bietet die Möglichkeit, regionale Herausforderungen mit innovativen, für die Region neuen Ansätzen zu begegnen.
- Territorialer Ansatz: Das Vorhaben bezieht sich auf ein genau abgegrenztes Gebiet und hebt regionale Besonderheiten heraus.
- Bottom-up Ansatz: Bei Ausarbeitung und Vorbereitung des Vorhabens sind lokale Akteure und die Einwohner eingebunden.
- Integrierter Ansatz: Ein Zusammenarbeiten von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, umweltrelevanten Akteuren und Sektoren zur gemeinsamen Entwicklung des Vorhabens.
- Vernetzung: Das Vorhaben unterstützt die Vernetzung von Akteuren in der Region oder den nationalen und internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch.
- Kooperation: Ist ein gebietsübergreifendes oder transnationales Projekt.

*** Merkmale eines Leitpro
- Leitprojekte leisten einen substantiellen Beitrag zu den definierten Handlungsfeldern und bringen die Region insgesamt voran.
- Leitprojekte bündeln und vernetzen Maßnahmen der Regionalentwicklung.
- Leitprojekte dienen der Stärkung eines Sektors bzw. einer Branche oder erstellen Ergebnisse für bedeutende gesellschaftliche Herausforderungen.
- Leitprojekte sind modell- und beispielhaft für die gesamte Region.
- Leitprojekte schaffen aufgrund dieser spezifischen übergeordneten Wertigkeit in der breiten Öffentlichkeit Bewusstsein für die Themenstellung.
- Leitprojekte müssen nicht ausschließlich über LEADER gefördert werden.

VIII. tabellarische Darstellung der Einzelvorhaben und Leitprojekten je Handlungsfeld

Anmerkungen

Bei der Angabe „Grad der Erfüllung der Projektauswahlkriterien in % (prozentuale Angabe des erreichten Punktwertes gemessen an den maximal erreichbaren Punkten)" muss beachtet werden, dass es sich hier um eine theoretische Höchstpunktzahl handelt (vgl. Spalte 4). Somit ist nicht die absolute Höhe aussagekräftig, sondern das Verhältnis dieser Punktwerte zwischen den einzelnen Vorhaben. Es wird zunächst jedes Projekt nur einem Entwicklungsziel und einem Handlungsfeld zugeordnet (vgl. Spalte 5 und 6). Viele Projekte können aber mehreren Handlungsfeldern und Entwicklungszielen entsprechen.

- Entwicklungsziel 1 - Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge
- Handlungsfeld 1 - Stimulierung und Förderung des sozialen Miteinanders, der Integration und der Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements
- Handlungsfeld 2 - Erhalt resilienter Strukturen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Unterstützung der Versorgungssicherheit in der Region
- Entwicklungsziel 2 - Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft
- Handlungsfeld 3 - Stärkung der Diversifizierung, des Klimaschutzes und der Regionalität
- Handlungsfeld 4 - Förderung des sanften Tourismus und der Naherholung

Die Gesamtkosten der Projektideen sind in vielen Fällen nur Kostenschätzungen (vgl. Spalte 8). Die konkrete Mitfinanzierung der Vorhaben aus dem LAG-Budget wird für die einzelnen Vorhaben durch die LAG beschlossen, wenn feststeht, wie hoch das Budget der LAG ist und darüber hinaus belastbare förderfähige Kosten für die einzelnen Vorhaben vorliegen (vgl. Spalte 9).

Wie unter dem Punkt 5.4 beschrieben, dient die Auflistung und Rangfolge der Einzelvorhaben (Starterprojekte 2024 und Projekte ab 2025) nur der Darstellung. Sie stellt keine Auswahl der Vorhaben zur Förderung im Jahr 2024 dar.

Die Höchstfördersumme beträgt bei natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristischen Personen des privaten Rechts in der Regel bis zu 100.000,00 EUR und bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts in der Regel bis zu 300.000,00 EUR (siehe Kapitel 6.2).

1 - fortlaufende Nummer
2 - Bezeichnung des Vorhabens
3 - Träger des Vorhabens
4 - Grad der Erfüllung der Projektauswahlkriterien (prozentuale Angabe des erreichten Punktwertes gemessen an den maximal erreichbaren Punkten)
5 - Zuordnung zu einem Ziel / zu Zielen der SLE
6 - Zuordnung zu einem Handlungsfeld der SLE
7 - Kurzbeschreibung Projektinhalt / -wirkung
8 - Gesamtkosten (soweit bereits bekannt)
9 - Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG Budget

Leitprojekte

1	2	3	4	5	6	7	8	9[46]
1	LAG Kooperationsprojekt Modellregion Inklusionssport	Kreissportbund Landkreis Rostock e.V.	88%	1	1	Inklusive Sportliche Angebote/Sportangebote für Menschen mit Behinderungen und angeschlossene Veranstaltungen im Landkreis Rostock gibt es nach Aussagen des Maßnahmeplanes des Landkreises Rostock zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes sowie des Beirates für Menschen mit Behinderungen nur wenige. Die vorliegende Projektidee möchte hieran anknüpfen und in Zusammenarbeit mit den über 200 Sportvereinen des Landkreises Rostock bestehende Bewegungsangebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ausbauen sowie neue ergründen und vor allem nachhaltig gestalten. Der Maßnahmeplan aus dem Jahr 2019 des Landkreises Rostock benennt deutlich den Wunsch, die Bereiche Sport und Freizeit auszugestalten. Der Kreissportbund Landkreis Rostock möchte zusammen mit den Projektpartner*innen mittels einer Personalstellenförderung von Oktober 2023 bis Oktober 2026 [...]	80.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben
2	Eine Drachenhöhle für die Gnewitzer Löschdrachen	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gnewitz e.V.	81%	1	1	Der neu gegründete Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gnewitz e.V. hat es sich u.a. zur Aufgabe gemacht, die Jugendfeuerwehr Gnewitz gemeinnützig zu unterstützen. Dabei startet der Förderverein bei null. Aber auch die Jugendfeuerwehr selbst steckt noch in den Kinderschuhen. Doch genau um diesen Startschuss für unsere Kinder der Dörfer Gnewitz, Barkvieren, NeuBarkvieren, Stubbendorf und Ehmkendorf geht es in diesem Förderprojekt. Unsere beiden Gemeinden mit den dazugehörigen Ortsteilen verbinden sich vorwiegend unter einem Dach — dem Dach der Feuerwehr Gnewitz. Diese ist mit 18 Feuerwehrleuten für eine Fläche von ca. 2000 Hektar Land verantwortlich. Sie soll mit dem Startschuss zu einer neuen Kinder- und Jugendfeuerwehr — den Gnewitzer Löschdrachen — endlich wieder Nachwuchs erhalten. Hierbei geht es uns um die Kinder- und Jugendförderung, den Ausbau und Erhalt der gemeinschaftlichen Strukturen [...]	70.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben
3	Anbau eines Jugendclubs am Heidetreff	Gemeinde Gelbensande, Amt Rostocker Heide	79%	1	1	Der Heidetreff in Gelbensande wird als Mehrgenerationenhaus von vielen Bewohner*innen aus Gelbensande als Treffpunkt genutzt. So gibt es verschiedene Angebote, wie z.B. ein Keramikkurs, eine Nähwerkstatt, einen Line-Dance-Club oder ein Begegnungscafé. Zudem wird er als Ort für die Gemeindesitzungen genutzt. Die offene Kinder- und Jugendarbeit, als eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, hat sich durch den JugendClub im Heide-	149.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben

[46] Regeln zur Höhe der Mitfinanzierung von Aktivitäten / Projekten zur Umsetzung der SLE – siehe Punkt 6.2, Seite 78 f.

						treff etabliert. Potenzielle Besucher*innen sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren. Die derzeitigen Besucher*innen kommen aus verschiedenen sozialen Hintergründen und bilden so die Vielfalt und Diversität der Bevölkerung in Gelbensande ab (Kinder/Jugendliche mit und ohne Flucht- oder Migrationserfahrung und Kinder und Jugendlichen aus Einkommensschwachen und -stärkeren Haushalten). Pro Tag kommen meist bis zu 15 Besucher*innen, an Tagen mit [...]		
4	Barrierefreier Strandzugang	Gemeinde Ostseebad Nienhagen, Amt Bad Doberan-Land	78%	1	2	Die Gemeinde plant die barrierefreie Zuwegung zur Ostsee, durch das Verlegen von Strandmatten (2x15 Meter), zu vervollständigen. Mit der Erschließung dieses Strandzuganges für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erhöht sich auch die Attraktivität des Ortes.	5.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben
5	Errichtung einer Bürgerbuslinie	Gemeinde Broderstorf, Amt Carbäk	77%	1	2	Die Gemeinde Broderstorf plant die Errichtung einer Bürgerbuslinie mit Zielstellung "Bürger fahren für Bürger". Der Bürgerbus soll von einem örtlichen Verein betrieben werden, wo ehrenamtlich Bürger für Bürger in Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr fahren und somit Lücken im Nahverkehrsangebot in räumlicher als auch zeitlicher Hinsicht geschlossen werden. Der Bürgerbus soll insbesondere den kleinsten und ältesten Bürgern der Gemeinde für Fahrten zu Veranstaltungen, Einkäufen oder dergleichen als regelmäßige Taktlinie oder auch als Rufbus zur Verfügung stehen und stellt somit eine Selbsthilfemaßnahme im Bereich der Mobilität dar.	70.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben
6	zentraler Dorfgemeinschaftsplatz	Gemeinde Satow	76%	1	2	Zentral in der Ortslage Satow gelegen befindet sich ein Einkaufsmarkt mit dazugehöriger Parkfläche. Im Jahr 2024 wird das Objekt leer gezogen und die Gemeinde Satow Eigentümerin sein. Durch die ausgezeichnete Lage möchte die Gemeinde das Objekt als zentrale Begegnungsstätte/ Mehrgenerationshaus umgestalten. Das künftige Konzept für das Gebäude sieht eine Nutzung ab dem Kleinkindalter vor. Es sollen generationsübergreifende Kurse und Veranstaltungen (Kreativ, Kunst, Musik, Computer, Sport, Fremdsprachen) angeboten werden. Das Gebäude soll, neben Einzelräumen für jegliche Gruppen, mit einem Café und einem Bereich für die Gesundheitsförderung (z.B. Ergotherapie/ Physiotherapie) ausgestattet werden. Im Außenbereich sollen Sitz- und Erholungsmöglichkeiten hergestellt werden. Es wird die Möglichkeit der Vorführung von Projekten von Kindern und Jugendlichen für z.B. ältere Menschen. Gestaltung von [...]	200.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben

7	Hofmolkerei Lamb-rechtshagen	Landwirtschaftsbetrieb Nils Postma	97%	2	3	Der Landwirtschaftsbetrieb Nils Postma ist ein seit 1991 familiengeführter Milchviehbetrieb, der seit 3 Jahren bestrebt ist, sich im Bereich der Direktvermarktung zu diversifizieren. Neben der Produktion von Rohmilch, Fleisch und Eiern, soll das nächste Projekt die Verarbeitung und Veredelung von Rohmilch sein. Am Anfang soll die Grundlage zur Verarbeitung von Rohmilch zu Trinkmilch sowie Butter und Joghurt geschaffen werden. Dafür muss eine Molkerei auf dem Hofgelände errichtet werden. Auf dieser Grundlage könnte eine noch breitere Produkpalette aufgebaut werden. Mit einer Hofmolkerei vor Ort können wir den Standort als Bildungseinrichtung für Kinder, Schüler und interessierte Bürger nutzen. So können wir den Produktionprozess unserer erzeugten Lebensmittel dem Endverbraucher nahe bringen und die Wertschätzung sowie die nachhaltige Produktion vermitteln. Auch die Klimaschutzaspekte (kurze Transportwege) können zusätzlich [...]	250.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben
8	Interkulturelle Werkstatt für Computer-Upcycling / IT-Spenden	elements. Bildung und Kultur in der Einen Welt e.V.	95%	2	3	Interkulturelle Werkstatt für Computer-Upcycling / IT-Spenden Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Elternhäusern, bspw. Sozialhilfe- und Hartz IV- Empfänger und insbesondere Migrant:innen und Geflüchtete sind von der Digitalisierung unserer Gesellschaft häufig ausgeschlossen. Dabei sind sie z.B. beim Spracherwerb, bei der Kommunikation mit Ämtern, mit Vereinen und Firmen oft auf IT angewiesen. Wir wollen ältere PCs und Laptops, die von ihren Besitzern (Firmen und Institutionen) nicht mehr benötigt werden in Bad Doberan sammeln und aufbereiten, um sie Bedürftigen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Digitalisierung in unserer Gesellschaft schreitet voran. Kommunikation mit öffentlichen Stellen, mit Organisationen und Vereinen der Integrationsarbeit findet heute häufig digital, online, perEmail oder gar per Onlinechat statt. Hinzu kommt, dass Angebote zum Spracherwerb zunehmend von Schulen als digitale [...]	150.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben
9	Intakte Klosterteiche für Molch und Mensch	NABU Mittleres Mecklenburg e.V.	88%	2	3	Bei der Teichkette im Hütter Wohld handelt es sich um eine kulturhistorisch bedeutsame Teichanlage (Klosterteiche), die regional einmalig ist und Zeugnis der klösterlichen Landschaftsprägung darstellt. Heute übernimmt das Gebiet zudem eine wichtige Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere, weshalb es als Naturschutz- und FFH-Gebiet ausgewiesen wurden. Es stellt ein bedeutsames Naherholungsgebiet in der Region dar. Derzeit sind wesentliche Funktionen der Teichanlage eingeschränkt, vor allem die Wasserspeicherung. Weitere Defizite zeigen sich in der Besucherinformation und -lenkung. Ziele: * Ertüchtigung zum Wasserrückhalt in der Landschaft für eine Stärkung der Resilienz und einen verbesserten Klima- und Naturschutz. Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements z.B. langjähriger ehrenamtlicher Fachgruppenarbeit (Amphibien,	250.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben

						Fledermäuse) im Gebiet zu Erforschung und Erhalt bedrohter Tiere.* Zukunftssicherung [...]		
10	Krasemanscher Hof	Stadt Schwaan	93%	2	4	* Ausgangslage: Die Stadt Schwaan überarbeitet seine Strukturen zur Verbesserung und Ausweitung der bestehenden Tourismuskultur. Das Gebiet im Stadtzentrum, südlich der Warnowbrücke, steht dabei besonders im Fokus. Für dieses Areal wurde ein neuer B-Plan erstellt, welcher zurzeit den Behörden zugeht. Neben der Neuordnung der Ufergebiete, soll u.a. eine neue Naturbadestelle entstehen, ein Kutter als gemeinschaftlicher Treffpunkt etabliert werden, ein Wasserwanderrastplatz den Gästen zur Verfügung stehen, sowie die Aufarbeitung des Gebietes Krasemannscher Hof mit dem Neubau einer Tourismusbegegnungsstätte als zentraler Kern erfolgen. * Projektinhalt: Im Zuge der touristischen Neuordnung steht der Neubau einer Tourismusbegegnungsstätte, in dem die Tourismuszentrale der Stadt Schwaan umgesiedelt, neu aufgebaut und nach dem neuesten Stand der Technik etabliert werden soll, im Fokus der Stadt Schwaan. Des Weiteren ist [...]	520.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben
11	Europäischer Zinsterzienserweg in Mecklenburg-Vorpommern	Verein der Freunde und Förderer des Klosters Doberan e.V.	83%	2	4	Das Kloster Doberan gehörte im Mittelalter zu den größten und bedeutendsten Zisterzienserklöstern im Ostseeraum. Alle Zisterzienserstandorte sind durch Wege verbunden. Der OST-WESTWEG und der NORD-SÜDWEG sind von uns als Reisewege zur Entdeckung der Orte, Stätten, Institutionen und Gemeinschaften vorbereitet. Auf diese Weise wollen wir aufmerksam auf Kleinode der Geschichte machen. Durch den Landkreis Rostock führen die Stränge "Kloster Doberan - Kloster Rehna" und "Rostock-Kloster Stift zum Heiligen Grabe", wie auch der bereits in Form einer Broschüre beschriebene Weg "Kloster Dargun-Kloster Doberan". Auf der Suche nach einer wirtschaftlichen Nutzung des Wirtschaftsgebäudes im Kloster Doberan, das mit Mitteln des Bundes, der Stadt Bad Doberan und unseres Vereins wiederaufgebaut wird, kamen wir zu der Absicht, hier eine zentrale Station zugunsten der Europäischen Zisterzienserwege aufzubauen. Unser Ziel ist es, [...]	27.600,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben

12	Barrierefreier Kremser und Zelthalle/Lagerzelt	Mecklenburger Kutsch- und Kremser-fahrten, Axel Peters	81%	2	4	Ausgangslage: * 6 Pferde, 1 Kutsche, 2 Kremser, 1 anlegbare Rampe an nur einem Kremser, kein Unterstand für Kutsche und Kremser * barrierefreier Kremser: mehrere Personen zur Sicherung nötig -> großer Zeitaufwand / Kremser ist nicht auf dem neuesten Stand * große Nachfrage an barrierefreien Kremsertouren kann aktuell nicht bedient werden * Projektinhalt: * Anschaffung eines neuen Kremsers inkl. hydraulischer Hebebühne sowie Zelthalle/Lagerzelt (ohne Oberlicht, mit Schiebetor, ca. 10x20m) für alle Fuhrwerke * Beteiligte: * FA Axel Peters, Kutschenhandel Sachsen * Zeitplan: * 6 Monate Dauer für die Spezialanfertigung des Kremsers * Aufbau Zelthalle/Lagerzelt in Absprache mit Pächter Herrn Axel Wiechmann * Zielgruppen: * Personen mit besonderen Bedürfnissen, Handicap, eingeschränkte Bewegungsfreiheit (Rollstühle, Rollatoren...) aus Pflegeeinrichtungen, Tagespflegen, Seniorenresidenzen, Residenzen für benachteiligte Kinder - Bus- und [...]	40.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Starterprojekte ab 2024

1	2	3	4	5	6	7	8	9[47]
1	Pflanzgarten Billenhagen	Landesforst MV, Forstamt Billenhagen	75%	2	3	Ziel ist die Errichtung eines waldpädagogischen Zentrums vorrangig für Kinder und Jugendliche im Nahbereich der Hansestadt Rostock. Die Besucher sollen für die Natur und das Ökosystem Wald begeistert werden Es soll das Erleben von Wald mit Herz. Kopf und Hand vermittelt werden. Die Themen Nachhaltigkeit, Biodiversität und Klimaschutz stehen bei den angebotenen Veranstaltungen im Vordergrund, Aber auch "soziale" Ziele (Gewaltprävention Arbeit und Bewegung in der Natur) werden mit diesem Projekt verfolgt Ausgebildetes Fachpersonal (Waldpädagogin) steht zur Verfügung, Der Projektstandort "Pflanzgarten" (Flst, 38, Flur2, Gemarkung Groß Freienholz) hat den großen Vorteil, dass er gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahn Sanitz) zu erreichen ist. Es ist geplant auf dem rd. 2 Hektar großen Gelände ein Gebäude in Holzbauweise zu errichten, das Modellcharakter für ähnliche Einrichtungen in unserem Bundesland haben soll. Die Planung sieht die [...]	1.000.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
2	Poppendorf blüht auf: Gemeinsam Vielfalt bewahren	Gemeinde Poppendorf, Amt Carbäk	58%	2	3	Im sozialen Miteinander der Dorfgemeinschaft sowie der lokalen Wirtschaft wird in einem partizipativen Prozess, beraten von erfahrenen Umweltberatern, ein nachhaltiges Konzept entwickelt, wie geeignete Flächen (z.B. kommunale und private Flächen, Industriebrachen, Straßenrand-, Feldrand- und denkmalgeschützte Parkflächen) habitatreich gestaltet werden können, um mehr Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten zu bieten (Biodiversität) und	50.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

[47] Regeln zur Höhe der Mitfinanzierung von Aktivitäten / Projekten zur Umsetzung der SLE – siehe Punkt 6.2, Seite 78 f.

						so auch die Lebensqualität der Einwohner zu sichern und bewahren. Innovative Beteiligungsangebote ermuntern im Rahmen von Workshops, Begehungen und ersten Aufwertungsmaßnahmen zum Mitmachen, sensibilisieren für Naturschutz, vermitteln Umweltbildung und stärken zivilgesellschaftliches Engagement: Junge u Ältere, neue u alteingesessene Landbewohnerlnnen, Poppendorferlnnen u Vogtshägerlnnen lernen von- und miteinander. Landwirte, Industrievertreter u. Naturschützer [...]		
3	Ausgleich durch Streu-obst- Blühwiese & einh. Obstbäume	Gemeinde Satow	58%	2	3	In der Gemeinde Satow gibt es diverse brachliegende Flächen. Begründet durch den Flächennutzungsplan der Gemeinde Satow können diese Flächen nur zur Nutzung von Weide oder öffentlichem Grün genutzt werden können. Jede weitere andere, insbesondere bauliche Veränderung sind nicht gestattet. Eine Bebauung ist ausgeschlossen und somit die dauerhafte Nutzung als Streu- oder Blühwiese gesichert. Hierbei handelt es sich um eine Gesamtfläche von ca. 5.000-10.000qm. Die Flächen sind öffentlich zugänglich. Diese Brachflächen sollen ertüchtigt werden. Zur optimalen Gestaltung und Herstellung von Ausgleichspflanzungen wird beabsichtigt diese durch Erschaffung von Streuobst/- Blühwiesen und Pflanzung von einheimischen Obstbäumen herzustellen. Die Flächen sollen den Imkern der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.	30.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
4	Straßenbeleuchtung Hanstorf durch eigens erzeugten Strom	Gemeinde Satow	53%	1	2	Die Stromversorgung für die Ortslage Hanstorf ist aktuell im Gemeindezentrum untergebracht. Dieses Gebäude verfügt über eine Dachfläche v. 200qm in kompletter Südausrichtung. Diese Dachfläche kann mit einer PV belegt und durch eine kurze Wegestrecke direkt an die Versorgung des Straßennetzes angebunden werden. Ziel ist es, den aus der Sonne gewonnenen Strom, in einen Batteriespeicher zu puffern u in den Abends- und Nachtstunden als Stromversorgung für die Straßenbeleuchtung zu Verfügung zu stellen. Die Solaranlage dient ausschließlich der Versorgung für die Straßenbeleuchtung. Das Straßenbeleuchtungsnetz ist auf aktuellem Stand, der größte Teil der Straßenlichtpunkte sind mit LED-Leuchtmittel ausgerüstet. In diesem Zusammenhang werden die restlichen Lichtpunkte umgerüstet auf LED und die Lichtverschmutzung für Ortslage […]	50.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

5	Barrierefrei: Wege zum und im Haus des Lebens	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rövershagen	53%	1	1	Im alten Pfarrhaus der Kirchengemeinde Rövershagen hat sich etwas bewegt. Engagierte Ehrenamtliche haben ein "Haus des Lebens" aus dem alten Gemäuer gemacht, das Aufbruchs- und Gemeinschaftsgeist atmet. Kirchengemeinde und der gemeinnützige, konfessionell offene Verein genauSOunterwegs e.V. haben hier ein soziokulturelles Begegnungszentrum aufgebaut, mit Angeboten für alle Rövershäger und Rövershägerinnen, egal welchen Alters, welcher Gehaltsklasse, welcher körperlichen und geistigen Konstitution. Auch Menschen aus den umliegenden Orten finden zunehmend ihren Weg in den großen Garten und das charmante Haus, im Sommer finden v.a. Fahrradtouristen einen Erholungsplatz mit Kaffee und Begegnung. Im Herbst jedoch wird der offene Ort ohne Zaun und andere Grenzen plötzlich zu einer Barriere: das Grundstück ist feucht und der Weg zum Haus nur notdürftig von den Ehrenamtlichen mit Sand aufgeschüttet [...]	80.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
6	Naturraumpädagogik - Grüne Wissens- und Lernwiese	Gemeinde Mönchhagen, Amt Rostocker Heide	50%	1	1	Die Gemeinde Mönchhagen plant die Neugestaltung einer „Grünen Wissens- und Lernwiese“ in Mönchhagen. Sie soll neben dem bereits bestehenden (Kleinkinder-) Spielplatz entstehen und damit setzen wir "gemeinsam!!" einen nächsten Meilenstein zu einer Natur- und Freizeitstätte. Zielgruppe sind die Kinder aller Kindergarten- und der Vorschulgruppe/n unserer Bewohner und Touristen und Städter, aus nah und fern. Wir möchten dazu beitragen und einen überdachten Naturraum, mit entsprechenden Hinweis- und Erläuterungstafeln zur Natur und Geschichte der Umgebung, schaffen und bieten so die Möglichkeit, bei fast jedem Wetter Unterricht für die Kinder, von nah un fern, in freier Natur zu machen. So ermöglichen wir den Kindern einen Zugang zur Natur und Naturerlebnissen und das für alle Fachbereiche. Das hilft Kindern, ihre Kreativität zu entfalten undnachhaltig zu lernen. Besonders Kinder blühen in der Natur meist auf. Sie sind in [...]	123.175,48 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
7	"Mee(h)r - Grün - Leben" Errichtung Grünes Klassenzimmer	Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen, Amt Warnow-West	50%	1	1	-- Lernen mit Herz, Kopf und Hand - J. H. Pestalozzi -- Das Schulgelände der Grundschule und des Hortes Lichtenhagen wurde vor 2 Jahren um 500m2 Fläche erweitert. Nach den ersten Vorbereitungsarbeiten im Auftrag der Gemeinde zur Angliederung der Fläche an das bestehende Schulgelände plant die Gemeinde zusammen mit der Grundschule und dem Hort die Errichtung eines Grünes Klassenzimmers mit ganztägiger Nutzung als Lern- und Lebensort für die gesamte Gemeinde. Ziel ist es sowohl eine fest installierte Lernlandschaft in Form von Schulcontainern als auch eine angrenzende Grünfläche zeitgemäß und nachhaltig für jahrgangs-, fächer- und generationsübergreifende Angebote in Form von Projekten und Werkstätten zu verwirklichen. Zielgruppe sind die Kinder der Grundschule und des Hort aber auch Einwohner der Gemeinde,	220.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

						z.B. Kitakinder, Jugendliche u. Senioren. Die Außenfläche dient dem experimentellen [...]		
8	Jugendfeuerwehr	Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen, Amt Warnow-West	50%	1	1	Seit 2016 hat die Gemeinde Elmenhosrt/Lichtenhagen eine Jugendfeuerwehr. Derzeit sind 25 Kinder und Jugendliche dabei. Für die Gewährleistung einer kompetenten Nachfolge unserer Freiwilligen Feuerwehr ist uns eine gute Ausbildung sowie die Stärkung von Zusammenhalt und Kameradschaf sehr wichtig. Da hier nicht nur praktisches und theoretischens Wissen vermittelt, sonder auch der Zusammenhalt in der Gemeinschaft gestärkt werden soll, benötigen wir noch Ausrüstung und Material. * Einen Pavillon für Feierkichkeiten (z.B.für gemeinschaftliches Grillen nach Übungen) * Zwei faltbare Bollerwagen * Isomatten & Schlafsäcke * Einheitliche Pullover, Jacken und T-Shirts * Rucksäcke und Basecaps * Taschenlampen	15.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
9	Orte der Begegnungen	Amt Rostocker Heide	47%	1	1	Die Gemeinden des Amtes Rostocker Heide wollen gemeinsam ein nachhaltiges Projekt etablieren, wo Menschen der verschiedenen Altersstufen sich in Begegnungsstätten treffen können. In jeder Gemeinde werden baugleiche Begegnungsstätten errichtet, um die Gemeinschaft und den Wiedererkennungswert des Amtes Rostocker Heide zielgruppenspezifisch kognitiv zu verknüfen. Die Absicht ist es, in jeder Gemeinde Orte der Begegnung zu schaffen ,um ganz gezielt das generationsübergreifende Miteinander und den interkulturellen Austausch zu fördern. Die Zielgruppe betrifft somit jedermann. In diesen Treffpunkten sollen unter anderem die prägenden historischen Ereignisse über die jeweilige Gemeinde in Form einer Bilderserie dargestellt werden. Jugendliche und zugezogene Menschen lernen die Gemeinde kennen - ältere Menschen denken gern an die früheren Zeiten zurück. Für die Zuarbeit des historischen Teils würden die Einwohner mit [...]	75.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
10	Digitalisierung Kitas	Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Bad Doberan e.V.	47%	1	2	Die Arbeiterwohlfahrt ist ein anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene. Wir als Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Bad Doberan e.V. sind unter anderem Träger von derzeit 9 Kindertagestätten, die sich im Landkreis Rostock und damit hauptsächlich im ländlichen Raum befinden. Im Zentrum unserer Bemühungen steht ein qualitatives Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot. Doch um dieses Ziel zu erreichen, sind	57.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

						im Kita-Alltag zahlreiche organisatorische Abläufe zu bewältigen. Die Kommunikation mit den Eltern, der Informationsaustausch innerhalb des Teams, die Planung der pädagogischen Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Personaleinsatzplanung... diese vielfältigen Aufgaben führen oft dazu, dass die Zeit knapp wird und es zu einer dauerhaften Überlastung der Verantwortlichen kommt. Gerade im ländlichen Raum bietet die Digitalisierung erhebliche Vorteile, da hier teils besonders weite Strecken zurückgelegt [...]		
11	Lückenschluss Radweg Hanstorf- Konow K (DBR) 8	Gemeinde Satow	47%	2	4	Der Nationale Radverkehrsplan 2020 geht auf einen Beschluss der Bundesregierung vom 06. Septem ber 2012 zurück und ist ein verkehrspolitisches Grundsatzdokument des Bundes für die Radverkehrsförderung bis zum Jahr 2020. Am 21.04.2021 wurde der Nationale Radverkehrsplan 3.0 beschlossen. Der bezeichnete Abschnitt Hanstorf-Konow-Neuhof ist nicht Bestandteil des Radverkehrsplanes. Das Ziel ist es, den Radverkehr insgesamt attraktiver und sicherer zu machen sowie den sogenannten Umweltverbund aus ÖPNV, Fuß- und Radverkehr zu stärken. Mit dem Nationalen Radverkehrsplan 2020 wird die Rolle des Radverkehrs als Teil einer integrierten Verkehrs- und Mobilitätspolitik gestärkt. Dazu gehört auch die Verknüpfung mit wichtigen gesellschaftlichen Zielen, beispielsweise im Klima- und Umweltschutz, der Gesundheitsförderung sowie der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Der Nationale Radverkehrsplan richtet sich dabei [...]	2.928.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
12	Neubau Jugendclub	Schliemannstadt Neubukow	44%	1	1	Die Stadt Neubukow baut derzeit eine neue Grundschule mit Hort und Aula im Bereich der vorhandenen Regionalschule zu einem gemeinsamen Schulcampus. In diesem Zusammenhang soll auf dem Campus ein neuer Jugendclub entstehen. Weiterer Bestandteil des Schulcampus sind Spiel- und Sportanlagen, die dann von allen Beteiligten genutzt werden können. Durch den Neubau des Jugendclubs in unmittelbarer Nähe zu den beiden Schulen können viele Synergieeffekte erreicht werden. So kann eine enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialpädagogin und den Mitarbeitern des Jugendclubs erfolgen. Wichtige Ziele der Jugendarbeit sind die Ausbildung sozialer Kompetenzen wie Hilfsbereitschaft, respektvoller Umgang miteinander, Verantwortungsbewusstsein, Toleranz und Teamfähigkeit. Außerdem soll die Freude an einer sinnvollen Freizeitgestaltung gefördert werden. Die Baugenehmigung für den Neubau des Jugendclubs liegt [...]	605.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

13	Ein Ort für Kunst und Kultur zwischen Tradition und Moderne	Förderverein Büdnerei 202 • Museum Hedwig Symanzik e.V	42%	2	4	Ein abwechslungsreiches Angebot aus Kunst und Kultur entführt Besucherinnen und Besucher in ein Kleinod aus Tradition und Moderne. Im neu errichteten Infocenter im Werkstattanbau von 1899 können Besucher*innen bereits Plastiken der Künstlerin Hedwig Symanzik betrachten und sich auf Schautafeln zum Gesamtvorhaben informieren – in Planung sind weiterhin: 1. Hedwig-Symanzik-Museum mit Plastiken der Künstlerin; aufbereitet für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen im EG; 2. Ausstellungsräume für Künstler*innen – regional (inkl. ehemals Studierende der FAK Heiligendamm), national und international im ersten OG; 3. Multifunktionsraum – Shopbereich für Kunstartikel und Seminarraum für Workshops und Weiterbildungen im ersten OG; 4. Atelierbereich mit Fremdenzimmer im DG; 5. Sommerküche im Werkstattanbau mit Terrasse. Der entsprechende Bauantrag wurde im Juni 2022 bewilligt [...]	1.406.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
14	"Umweltgerechte Ruhezone"	Voß-Company, Axel Voß	42%	2	4	Schaffung von Abstellmöglichkeiten, Ruhezonen für Einwohner und Touristen (Wanderer, Fahrradfahrer, Einwohner u. Kinder). Die Fläche wird schon stark von obiger Zielgruppe genutzt. Um dies ordentlich auszubauen und zu nutzen ist dieses Gesamtkonzept sinnvoll und notwendig. Es liegt zwischen Heiligendamm und Warnemünde am Fahrrad und Wanderweg sowie den Hauptstrandaufgängen. -Fahrräder -Elektrorollstühle -Ladestation für diese (Strom u. Luftpumpe) -2 Spielgeräte für Kinder -Beschilderung-Ausbau sowie Markierung für Rollstuhlfahrer -Witterungsbedingte Unterstellmöglichkeiten für Radfahrer, Wanderer und Strandbesucher. Die vorhandenen Möglichkeiten werden nur positiv bewertet. (siehe Berichte Ostseezeitung)	81.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
15	Ausbau der Spiel- und Begegnungsstätte Elmenhorst	Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen, Amt Warnow-West	42%	1	1	Unmittelbar hinter dem Gemeindezentrum und dem Jugendclub unsere Ortes befindet sich eine gemeindeeigene Fläche von ca. 8.000 qm, die momentan brach liegt und teilweise von Kleingärten belegt ist. Die Pachtverträge laufen aus und die Gemeinde plant auf dieser Fläche einen Generationenpark aufzubauen, auf dem Sport Freizeitgestalltung und gesellige Veranstaltungen durchgeführt werden können. Ziel ist es die Spiel- und Begegnungsstätte wie einen Landschaftspark mit üppiger Bepflanzung, festen Wegen, einer Geräte-Lagerhalle, Toilette, einem Grillplatz und einem Backhaus barrierefrei auszubauen. Auf dem Platz soll ein kombinierter Fussball -und Basketballplatz, ein Volleyballfeld, Schach- und Mensch ärgere dich nicht Feld und diverse langlebige Sportgeräte für Erwachsene und Jugendliche entstehen. Für unsere kleinen Mitbürger ist ein Spielschiff angedacht. Der Platz soll sich zum kulturellen Mittelpunkt des Ortsteils Elmenhorst [...]	400.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

16	Sanierung Sanitärbungalow Falkencamp Pepelow	Doberaner Falken Projekt e.V.	39%	1	1	Der Sanitärbungalow ist zentraler Bestandteil des Kinder- und Jugendferienlagers in Pepelow. Durch den Einbau einer hochwertigen hybriden Lüftungsanlage in den Duschräumen (Herren/Damen) und der Integration eines natürlichen Lüftungskonzepts, wird die durch Feuchtigkeit belastete Abluft abgeführt und Außenluft zugeführt. Dadurch kann eine eventuelle Schimmelbildung während und nach der Saison verhindert werden. Somit wird eine höhere Aufenthaltsqualität im Falkencamp für die Kinder und Jugendgruppen geschaffen. Mit vernetzten, natürlichen und hybriden Lüftungen lassen sich neben den Betriebskosten für das Gebäude auch die erforderliche Menge der Baumaterialien verringern. Beide Lüftungskonzepte lassen sich problemlos bei der Renovierung von Bestandsgebäuden realisieren, da keine zusätzlichen Installationskanäle erforderlich sind. Dadurch lässt sich der vorhandene Gebäudebestand unkompliziert optimieren. Die Anzahl [...]	50.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
17	DienstleistungsNetzwerk-SoloSelbständiger-Teilnehmer/innen	Herrenhaus GbR Büttelkow, Antje Sachse	39%	2	3	SoloSelbständige brauchen eine Plattform des Austauschs, des Marketings, der Werbung und dies nötiger als kleine und große Firmen. Dieses Projekt richtet sich als regionales Arbeitsplätze-Projekt an alle SoloSelbständigen im Dienstleistungssektor des Altkreises Bad Doberan. Der Dienstleistungsbereich umfasst dabei alle wirtschaftlichen Tätigkeite wie z.B. Baugewerbe, Handel, Gartenbau, Forst, Reparaturen etc. wie auch alle freiberuflichen kulturellen, wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten. Ziel des Projekts ist es Solo-Selbständigen - egal welchen Geschlechts - eine Plattform des Austauschs, der Werbung, des Angebots zu geben und allen Bürgerinnen und Bürgern einen Zugriff zu geben auf eine Datenbank mit umfassenden Angeboten aus dem regionalen Umfeld. Laut offizieller Statistik gibt es im Altkreis Bad Doberan ca. 4.000 Solo-Selbständige. SoloSelbständigkeit ist gekennzeichnet durch die drei Merkmale: Allein, selbständig, mehrere Auftraggeber.	44.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
18	Beschilderung Radverkehr / Aktualisierung Radfahrkarten	Gemeinde Broderstorf, Amt Carbäk	39%	2	4	Die Gemeinde Broderstorf erarbeitet derzeit ein Konzept für die Nahmobilität mit dem Ziel den Rad- und Fußverkehr auszubauen und deren Bedingungen zu verbessern sowie den Anschluss an den ÖPNV attraktiver zu gestalten. Nach der Konzepterstellung sollen die Projekte zu dem auch die Beschilderung der Radwege im Gemeindegebiet und den angrenzenden Gemeinden zählt umgesetzt werden. Mit der Beschilderung des Radeverkehrs soll auch eine Aktualisierung der Radfahrkarte erfolgen. Der Ausbau der Rad- und Fußwege soll den Nutzern Sicherheit geben und den Umstieg vom Auto auf das Rad und per pedes fördern. Der Klimaschutz, der ÖPNV und die Gesundheit der Radfahrer und Fußgänger sowie der sanfte Tourismus provitieren. Der Wohn- und Lebensort wird attraktiver und stärkt somit auch die Wirtschaft.	120.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

19	Ausflugs- und Begegnungsstätte mit sportlichen Ambitionen	Satower RFV e.V.	39%	1	1	Unser Verein hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. Immer mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene nutzen das Angebot der Freizeitgestaltung im Bereich des Pferdesports, sowohl im Reiten, als auch im Voltigieren. Schon jetzt können wir den Anfragen nicht mehr entsprechen und müssen mit Wartelisten arbeiten. Da dieser Sport nicht nur einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Sozialkompetenzen und des Umweltbewusstseins hat, sondern auch generationenübergreifend ausgeübt wird, hat er großes Potential, das soziale Miteinander zu fördern. Unsere Reittherapeutin ermöglicht auch Menschen mit Einschränkungen die Teilhabe. Zugezogene und Flüchtlinge werden integriert und identifizieren sich mit dem Verein und der Region, in der wir unterschiedlichste Veranstaltungen durchführen und bereichern. Auch Nachfragen von Urlaubern erreichen uns, die in der Natur sportlich aktiv sein möchten. Deshalb planen wir [...]	1.000.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
20	"Wir im Dorf" - Generationsübergreifender lebendiger Mittelpunkt für alle	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Parkentin-Hanstorf	39%	1	1	In der Gemeinde Bartenshagen Parkentin steht lediglich die Pfarrscheune als Räumlichkeiten für die Sozial- und Vereinsarbeit sowie für private und öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung. Im Laufe der letzten Jahre hat sie sich als Veranstaltungsort in der Gemeinde etabliert. Durch die LEADER-Förderung im Jahr 2016 konnte die Pfarrscheune vor dem Abriss gerettet werden und einer ersten Nutzung zugeführt werden. Nun soll die Pfarrscheune und die Anbauten komplett saniert werden. Dazu gehört eine komplette Sanierung von Mauerwerk, Sockel, Dach und Elektrik, die Installation einer Photovoltaik-Anlage, Erneuerung von Fenster und Türen, Eingangsbereiche behindertengerecht gestalten, Erneuerung Fußboden, Sanierung Heimatstube als Museum der Gemeinde, Sanierung Garagen sowie die Ausstattung der Räumlichkeiten. So können zusätzliche Räumlichkeiten für kulturelle Angebote für alle Altersgruppen, Vereins-, [...]	400.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
21	Longier- und Bewegungshalle für den Reiterverein Hof Bohm	Reitverein Hof Bohm e.V.	36%	1	1	Auf dem 1900 gegründeten ehemaligen Bauernhof 'Hot Bohm* hat unser Reitverein seit 26 Jahren sein Zuhause. Viele Kinder und Jugendliche haben hier bereits das Reiten und Voltigieren gelernt und genießen mit ihren Familien die Auszeit vom Alltag in der Stadt, den Umgang mit den Tieren und die Erholung in unserer schönen Mecklenburger Natur. Gemeinsame Projekte, Ausflüge und Veranstaltungen spielen in unserem Vereinsleben eine besondere Rolle. Ein fairer Umgang miteinander, der Spaß am Reitsport und die Liebe zu den Pferden und der Natur verbinden uns seit vielen Jahren. Im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung werden junge Reiter und Voltigierer bei der Teilnahme an Wettkämpfen unterstützt und auch körperlich und geistig benachteiligte Kinder erfahren auf Hof Bohm im Umgang mit den Pferden	70.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

						Selbstvertrauen und ein faires und fröhliches Miteinander. Da wir auch in den Herbst- und Wintermonaten allen Kindern und [...]		
22	Spielbereich im Garten	Schliemannstadt Neubukow	36%	2	4	Im Jahr 2003 wurde das barrierefrei umgebaute denkmalgeschützte "Rektorhaus" (ca. 1780) auch dank Leader-Förderung zum Bürgerhaus mit Heinrich Schliemann-Gedenkstätte. Das gut besuchte Museum mit Dauer- und Sonderausstellungsraum und der Veranstaltungsraum im Obergeschoss sind seither zu wichtigen kulturellen Anlaufstationen der Kleinstadt Neubukow und ihres Umlandes geworden. Hierbei werden insbesondere Familien durch Angebote wie Frühförderung, Kino und Puppentheater angesprochen, aber auch Schulklassen der Umgebung (von Rostock bis Wismar) sind regelmäßig zu Gast. Um da Museum für Familien attraktiver zu machen, wurden im letzten Jahr zwei Kinder-Rallyes entworfen, Schwenkscheiben mit kindgerechten Inhalten in der Dauerausstellung angebracht und eine Kinderecke mit Malvorlagen und Bausteinen angeschafft. Das Projekt soll den bisher kaum genutzten Garten des Bürgerhauses mehr in die [...]	40.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
23	Computerterminal Stadtgeschichte	Schliemannstadt Neubukow	36%	2	4	Im Jahr 2003 wurde das barrierefrei umgebaute denkmalgeschützte "Rektorhaus" (ca. 1780) auch dank Leader-Förderung zum Bürgerhaus mit Heinrich Schliemann-Gedenkstätte. Das gut besuchte Museum mit Dauer- und Sonderausstellungsraum und der Veranstaltungsraum im Obergeschoss sind seither zu wichtigen kulturellen Anlaufstationen der Kleinstadt Neubukow und ihres Umlandes geworden. Als permanentes Manko wird jedoch der fehlende Raum für Stadtgeschichte empfunden, der derzeit lediglich durch eine Fotogalerie "berühmte Neubukower*innen" in Teilen des Treppenhauses Rechnung getragen wird. Diese wurde von den sehr aktiven ehrenamtlichen Stadtchronisten erarbeitet, bedarf jedoch u.a. aufgrund des Brandschutzes dringend einer Neuerung. Die Projektidee sieht nun ein Computerterminal vor, welches in einer Ecke des Treppenhauses mit relativ geringem Platzbedarf viel Inhalt (Texte und Bilder) bereitstellen kann, welche [...]	7.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

24	Modellprojekt "Alles unter einem- Membran-Segel-Dach"	Gemeinde Satow	36%	2	4	Für eine künftig ganzjährige, witterungsabhängige Nutzung der Kirchruine Satow und des sie umgebenden Geländes für die vielfältigsten, kulturellen, kirchlichen und anderen Veranstaltungen, u.a. Musikveranstaltungen aller Genres, ökologisches Klassenzimmer für Schulen und Kitas, Freiluft- Kinoveranstaltungen, Buchlesungen/ Buchbasar für die Bevölkerung, Touristen und Jedermann, ist eine Überdachung mit einem witterungsbeständigen Membran-Segel zwingend notwendig. Des Weiteren dient die überdachte Kirchruine für offene kirchliche Veranstaltungen, generationsübergreifend für alle Bürger. Künftig ist eine Nutzung als Außenstandort für die standesamtliche Nutzung für Eheschließungen vorgesehen. Gleichzeitig erhält diese Membran- Überdachung, die über das Denkmal" schwebt", den Zustand der in den Jahren 2012 bis 2014 sanierten Kirchruine und schützt vor Witterungseinflüssen. Im Sommer/ Herbst 2024 feiert die [...]	400.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
25	Touristische Ausschilderung der Radwege	Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen, Amt Warnow-West	36%	2	4	Im Jahr 2022 wurde Elmenhorst/Lichtenhagen, eine der einwohnerstärksten Gemeinden des Landes MV als Tourismusort anerkannt. Tausende Radfahrer und Wanderer passieren jährlich den Ostseeküstenradweg und fahren oder gehen in einer Entfernung von 1,6 km an unserem Ort vorbei. Unser Ziel ist es, die Vorbeiziehenden durch interessante Informationstafeln und Wegweiser anzuregen, sich unseren Ort mit seinen außergewöhnlichen Sehenswürdigkeiten anzuschauen. Wir wollen mit den Hinweisen auf die Attraktionen in den Ortskernen von Elmenhorst und Lichtenhagen aufmerksam machen. Unser Ort bietet den Besuchern Entspannung, Kultur, Service und Unterkünfte. An fünf Radwegepunkten ist dazu die Aufstellung eingehauster Informationspunkte erforderlich. Neben dem Hinweis auf den denkmalgeschützten Ortskern, dem Kirchen -Ensemble, den Windmühlen, sowie den interessanten Findlingsgarten wollen wir wissenswertes [...]	45.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
26	Fitnessparcours in der Ortschaft Kritzmow	Gemeinde Kritzmow, Amt Warnow-West	33%	1	2	In der Gemeinde Kritzmow wurden bislang ausschließlich Kinderspielplätze errichtet, die den Altersgruppen 0-3 bzw. 6-12 Jahren entsprechen. Da sich der Bedarf an Bewegungsraum jedoch deutlich verändert hat und der gesundheitsbewusste Trend dahingeht, dass nicht nur die jüngsten Einwohner die Angebote auf den öffentlichen Spielplätzen der Gemeinde nutzen wollen, möchte die Gemeinde die Spielplätze um Bewegungsangebote für alle Einwohner erweitern. Es soll ein Fitnessparcour als Rundweg durch die Ortschaft Kritzmow entstehen, in den die Spielplätze "Am Weitenmoor", im "Stichlingsweg" und im "Finkenweg einbezogen werden. Im Einzelnen ist geplant, auf dem Spielplatz "Am Die Fitnessgeräte ermöglichen die Verbesserung der Koordination, des Gleichgewichts, der Körperspannung, Beweglichkeit und Vitalität sowie	90.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

						Ausdauer der Nutzer. Zielgerichtet entsteht so ein abwechslungsreicher Begegnungsraum für alle Generationen [...]		
27	Erneuerung des Dachs von Uns' Backhus	Initiative für Wichmannsdorf e.V.	33%	1	1	Die Initiative für Wichmannsdorf e.V. ist ein im Jahr 2008 gegründeter Verein mit dem Ziel der Förderung und Entwicklung der Kultur, der Touristik und der Lebensqualität des Ortes Wichmannsdorf. Mittelpunkt der Initiative für Wichmannsdorf ist Uns' Backhus, in dem regelmäßige Treffen stattfinden und in den Sommermonaten alle zwei Wochen samstags gebacken wird. Die Backwaren sind bei Touristen und Einheimischen äußerst beliebt. Gefördert durch ein LEADER Projekt wurde im Jahr 2019 ein Anbau realisiert, um dem Besucherandrang gerecht zu werden. Das neue Projekt hat das Ziel, das alte Dach des Bestandshauses zu sanieren, was aus bautechnischen, umweltverträglichkeits- und ästhetischen Gründen sinnvoll und dringend geboten erscheint. Während kleinere Vorarbeiten von den Vereinsmitgliedern erbracht werden können, würden wir für die professionelle Projektdurchführung einen örtlichen Handwerksbetrieb bemühen [...]	8.600,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
28	Errichtung von Mehrgeneration-Fitnessstrecken	Gemeinde Broderstorf, Amt Carbäk	33%	1	2	Die Gemeinde Broderstorf plant auf 2 örtlichen Spielplätzen in Fienstorf und im Hahnenkamp (Wohngebiet) sowie auf dem örtlichen Sportplatz des SV Pastow e.V. im Gemeindegebiet je eine Mehrgenerationen-Fitnessstrecke zu errichten (= 3 Fitnesstrecken an 3 Standorten). Angedacht ist je 1 Sportgerätekombination sowie mind. 2 Einzelgeräte. Die Fitnessstrecken sollen der Verbesserung der Lebensqualität der Bürger*innen der Gemeinde Broderstorf dienen und die Angebotsstruktur für alle Altersgruppen, inkl. körperlich beeinträchtigter Bürger*innen, ergänzen.	150.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

29	Streetballplatz im Naturpark Mönchhagen	Gemeinde Mönchhagen, Amt Rostocker Heide	33%	1	1	Es soll ein Streetballplatz in der Gemeinde Mönchhagen errichtet werden. Im ganzen Amtsbereich des Amtes Rostocker Heide gibt es keinen jederzeit frei zugänglichen Streetballplatz, daher wäre die Maßnahme nicht nur für die Gemeinde, sondern für den kompletten Amtsbereich eine Bereicherung. Als eine der größten Weltsportarten ist Basketball eine tolle Möglichkeit für Integration von Jedermann und das Knüpfen von sozialen Kontakten. Grade in Zeiten von Corona ist es sehr wichtig, für die Kinder und Jugendlichen genug Möglichkeiten zur freien Entfaltung bzw. Entlastung zu geben.	43.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
30	Ausbau und Ausstattung eines Veranstaltungsraumes	Stadt Kröpelin	33%	1	1	Die Stadt Kröpelin hat zum 01.01.2022 das Objekt "Bahnhofstraße 1" (ehem. Bahnhofsgebäude) übernommen. Das Objekt ist bis auf eine vermietete Wohnung leerstehend. Mit dem Ausbau der Bushaltestellen am Bahnhof mit Ausbau der Bahnhofstraße in den Jahren 2021/2022 wurde ein wichtiger ÖPNV-Verknüpfungspunkt zwischen Bahn und Bus geschaffen. Mit dem Ausbau ist die Anordnung von 15 Parkplätzen erfolgt. Seit dem 15.08.2022 werden die Ostseebäder Kühlungsborn und Rerik täglich im Stundentakt angefahren. Das Nutzungskonzept für das gesamte Gebäude sieht wie folgt aus: * Errichtung einer öffentlichen Toilette * Ausbildung eines Veranstaltungsraumes (ehem. Bahnhofshalle) * Umbau der ehem. Bahnhofsgaststätte zu einem Kiosk/Imbiss * Schaffung von Büroräumen für Vereinstätigkeit oder einer Touristeninformation * Um- und Ausbau einer weiteren Wohnung im OG. Mit dem Um- und Ausbau eines Veranstaltungs[...]	200.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
31	Mehrgenerations- Bewegungsfläche Ü 12	Gemeinde Satow	33%	1	1	Auf der gewählten Fläche befindet sich eine kleine Waldbühne zur öffentlichen Nutzung und in unmittelbarer Nähe ein Kinderspielplatz. Im Jahr 2024 beabsichtigt die Gemeinde dort eine Kita zu errichten. Zur Vervollständigung des vorhandenen Ensembles und zur Erschaffung einer gemeinschaftlichen Nutzung für Jedermann, unabhängig von Alter und Geschlecht, beabsichtigt die Gemeinde eine Bewegungsfläche inkl. Spiel- und Trainingsgeräte für Kinder über 12 Jahre und Erwachsene zu errichten. Für die Daseinsvor- und fürsorge, zur Vernetzung und Förderung des sozialen Miteinanders im ländlichen Raum ist die Einbindung der Kinder- und Jugendlichen ab ca. 12 J. unerlässlich und zwingend erforderlich. Gleiches gilt für die Überbrückung der Wartezeit für die betreuenden Aufsichtspersonen/ Eltern und weiteren Personen. Die Nutzung des Platzes für die Ausübung von Seniorensport ist ebenfalls vorgesehen.	150.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

32	Sanierung WC-Haus mit einem behindertengerechten WC	Gemeinde Wittenbeck, Amt Bad Doberan-Land	33%	1	2	Die Gemeinde Wittenbeck plant die Sanierung des vorhandenen WC-Hauses mit einem behindertengerechten WC im OT Hinter Bollhagen in der Gemeinde Wittenbeck. Das vorhandene WC-Haus am Strand in Hinter Bollhagen befindet sich am hoch frequentierten Europäischen Ostseeküstenradfernweg und einem Wanderweg, der durch die Urlauber und durch die Einheimischen genutzt wird. Die Sanierung des vorhandenen WC-Hauses beinhaltet: -die grundhafte Instandsetzung von der Grundleitung bis zum Dach; -die barrierefreie Pflasterung im Eingangsbereich inklusive den Zugang zum behindertengerechten Teil der Toilette; -die Erneuerung der Sanitärausstattung inklusive Fliesen, der Austausch der alten Fenster und Türen sowie die energetische Sanierung des Daches.	127.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
33	Errichtung einer Multisportanlage auf dem Sportplatz	Gemeinde Wittenbeck, Amt Bad Doberan-Land	33%	1	1	Die Gemeinde Wittenbeck plant auf dem Sportplatz in der Gemarkung Wittenbeck, Flur 1, Flurstück 19/4 und 19/5 die Errichtung einer Multisportanlage, die als kleines Fußballfeld und als Volleyballfeld genutzt werden kann. Mit der Errichtung der eben genannten Maßnahme plant die Gemeinde die bestehende Sportanlage zu vervollständigen. Neben der Sportanlage, die aus einem großen Fußballfeld und nun auch bald aus einer Multisportanlage besteht, grenzt der Mehrgenerationenplatz. Der Mehrgenerationenplatz besteht aus diversen Spielgeräten. Neben den Spielmöglichkeiten für die Kinder wurden für die Eltern, als auch für Einheimische, Gäste und Urlauber Sitzgelegenheiten sowie ein Grillplatz geschaffen. Die Gemeinde setzt sich mit der geplanten Maßnahme das Ziel, Jung und Alt zu verbinden. In der Gemeinde Wittenbeck leben viele junge Familien mit Kindern und demzufolge fühlt sich die Gemeinde in der Pflicht, ein neues [...]	114.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
34	Neubau Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Schulstraße	Stadt Kröpelin	33%	1	1	Der Sportplatz in der Schulstraße der Stadt Kröpelin ist in die Jahre gekommen und soll im Jahr 2023 wieder zu einer modernen Sportanlage ertüchtigt werden (Laufbahn, Rasenplätze, Weitsprunganlage, Drainage und Bewässerung des Platzes). Der Sportplatz wird derzeit von der Grundschule und vom Kröpeliner Sportverein (Sektion Fußball) genutzt. Perspektivisch ist geplant, eine Regionale Schule wieder in der Stadt Kröpelin anzusiedeln. Für die Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebes ist die Ausstattung mit einer Flutlichtanlage im zweiten Schritt also nach der Ertüchtigung erforderlich. Der Regelspielbetrieb für die "Alte Herren" Mannschaften findet vorwiegend Freitag- bzw. Montagabend statt. Auch anderen Sektionen wie z. B. Volleyball soll perspektivisch ihr Training auf dem Sportplatz ermöglicht werden. Mit der Ertüchtigung der Sportanlage soll ein zentraler Ort für alle geschaffen werden. Der sich noch in Nutzung [...]	160.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

35	Neubau Tribünenanlage auf dem Sportplatz Schulstraße	Stadt Kröpelin	33%	1	1	Der Sportplatz in der Schulstraße der Stadt Kröpelin ist in die Jahre gekommen und soll im Jahr 2023 wieder zu einer modernen Sportanlage ertüchtigt werden (Laufbahn, Rasenplätze, Weitsprunganlage, Drainage und Bewässerung des Platzes). Der Sportplatz wird derzeit von der Grundschule und vom Kröpeliner Sportverein (Sektion Fußball) genutzt. Perspektivisch ist geplant, eine Regionale Schule wieder in der Stadt Kröpelin anzusiedeln. Neben der Ertüchtigung gehört zu einem modernen Sportplatz eine Flutlichtanlage und eine zeitgemäße Zuschauertribüne.	60.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
36	Generationen-Spielplatz Lehnenhof	Gemeinde Biendorf, Amt Neubukow-Salzhaff -	33%	1	1	In der Gemeinde Biendorf Ortsteil Lehnenhof wird aus dem Gutshaus eine Seniorenresidenz geschaffen, d.h. in der Seniorenresidenz Lehnenhof leben dann viele ältere Menschen. Im Ortsteil gibt es aber auch viele Kinder. Ziel des Projekts Generationen-Spielplatz ist es, sowohl Kindern, Eltern und Bewohnern der Seniorenresidenz die Möglichkeit zu geben, sich kennen zu lernen, sich auszutauschen und die Freizeit sinnvoll zusammen zu gestalten. Das Projekt gibt den Bewohnern der Seniorenresidenz die Möglichkeit, am Ortsleben teilzunehmen und wirkt deren Einsamkeit im Alter entgegen. Geplant sind Spielgeräte für Erwachsene, Ältere und Kinder mit entsprechenden Verweilmöglichkeiten, sowie eine Beleuchtung mit LED-Lampen für die dunkle Jahreszeit.	47.300,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
37	Spielplätze -Orte für Spiel, Sport, Begegnung und Erholung	Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen, Amt Warnow-West	33%	1	1	Eine Analyse der 7 Spielplätze unseres Ortes zeigt, dass die Atraktivität der in die Jahre gekommenen Spielgeräte nicht ausreicht, um den Kindern und Erwachsenen ein gemeinsames Betätigungsfeld zu schaffen. Unser lautet: Die bestehenden Spielplätze zu echten Erlebnisorten der gemeinsamen Freizeitgestaltung für jung und alt auszubauen. Bei Beachtung der Norm für Spielplätze DIN EN 1176/1177 stellen wir fest, dass noch viel Arbeit in der Umsetzung dieser Norm steckt. Inklusion und Barrierefreiheit sind dabei oberstes Gebot. Die Ausstattung der Spielplätze mit Sport- und Spielgeräten muss bei Kindern und Erwachsenen das Interesse an Sport und Bewegung wecken. Die Gemeinde möchte die nächsten Jahre alle vorhandenen Spielplätze modernisieren In unserem Dorf wird die Begeisterung für Schach grossgeschrieben. Deshalb sollen einige Spielplatz grundsätzlich ein Outdoor-Schachspielfeld erhalten. Die neuen Spielgeräte [...]	120.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

38	Erneuerung Spielplatz "Kottwiesenring" Broderstorf	Gemeinde Broderstorf, Amt Carbäk	31%	1	1	Der Spielplatz im Kottwiesenring in Broderstorf muss dringend erneuert werden. Die vorhandenen Spielgeräte sind verschlissen und marode. Es ist angedacht, die vorhandenen Spielgeräte durch neue kindgerechte Spielgeräte zu ersetzen und zudem ggf. eine Mehrgenerationen-Fitnessstrecke zu errichten.	80.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
39	Spiel.- und Klettergerät Selpin OT Woltow	Gemeinde Selpin, Amt Tessin	31%	1	2	Durch den sehr landwirtschaftlich geprägten Charakter des Ortsteils der Gemeinde Selpin (Biogasanlage, Legehehnenbetrieb und Fischzucht) bzw. mit einhergehender Belastung der Einwohner insbesondere der Kinder, ist eine deutliche Verbesserung der subjektiven Wohnsituation zu erwarten. Geplant ist die Erweiterung des vorhandenen Spielplatzes mit Spiel.- bzw. Klettergerüste für die Altersgruppe 8 - 14. Mit diesem Projekt wird ein Freizeitangebot insbesondere für diese Altersgruppe und zugleich ein Ort für soziale Kommunikation zur Verfügung gestellt.	20.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
40	Errichtung eines öffentl. Spielplatzes im OT Stülow	Gemeinde Retschow, Amt Bad Doberan-Land	31%	1	2	Die Gemeinde Retschow plant im OT Stülow der Gemeinde Retschow die Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes. Durch die Errichtung des Kinderspielplatzes möchte die Gemeinde das Angebot an öffentlichen Spiel- und Freizeitmöglichkeiten verbessern. In der Gemeinde leben viele junge Familien mit Kindern und demzufolge fühlt sich die Gemeinde in der Pflicht, ein neues gesellschaftliches Freizeitleben zu fördern und umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahme beinhaltet die Errichtung folgender Spielgeräte: -Stahlseilbahn; -Seilbahn-Rampe; -Doppelschaukel; -Turnkombination; -Trampolin; -Tischtennistisch; -Basketballanlage; -Sandkasten; -Federspiel Fisch; -Herstellen einer Fallschutzfläche aus Fallschutzsand. Des Weiteren erfolgt die Einzäunung des […]	58.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
41	Rastplatz	Gemeinde Cammin, Amt Tessin	25%	2	4	Die Gemeinde hat nach dem Rückbau des Trinkwasserbrunnen im Ortsteil Eickhof das Grundstück (Flur 1 Eickhof, 252) vom ehemaligen Wasserversorger erworben. Da der Tourismus sich auch mittlerweile in das Binnenland und nicht nur an die Ostseeküste verlagert, gibt es seit geraumer Zeit das Problem der Parkmöglichkeiten im Ortsteil Eickhof. Erholungsuchende parken ihre Fahrzeuge immer mehr auf privaten Grundstücken am Ortsrand von Eickhof. Von dort aus erkunden sie das Wesselstorfer Landschaftsschutzgebiet (Recknitzniederungen) und das Landschaftsschutzgebiet Stegendiegsbach. Auch viele Radfahrer nutzen die Möglichkeit der Recknitz Überquerung am Goritzer Wehr und kommen somit durch Eickhof. Aber auch Einheimische zieht es	35.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

						am Wochenende immer mehr in die nähere Umgebung und in die Natur. Die Gemeinde möchte daher für alle Touristen und Einheimischen auf dem Grundstück 252 eine Park- und [...]		
42	Aufstellung von 10 Bänken	Gemeinde Bentwisch, Amt Rostocker Heide	25%	1	2	In der Gemeinde Bentwisch fehlt es an Sitzgelegenheiten. Einige Bänke sind zwar vorhanden, aber im Laufe der Zeit hat die Dauerhaftigkeit und Robustheit nachgelassen. Die Gemeinde Bentwisch möchte 10 Sitzbänke in ihrem Gemeindegebiet aufstellen, die langlebig im Bestand sind. Die Idee der "Aufstellung von Bänken" ist ein wichtiger Baustein, um die Rahmenbedingungen für das Leben im Alter in der Gemeinde zu verbessern. Ziel dieser Initiative ist es, die Sitzgelegenheiten in der Gemeinde entsprechend der Bedürfnisse älterer Menschen zu errichten. Im Vorfeld der Anschaffung und Platzierung der neuen Bänke geht es herauszufinden, wo geeignete Standorte sind. Beispielsweise in der Nähe von Treffpunkten für ältere Menschen, in der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, in Parkanlagen usw. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde ist es wichtig, die Aufenthaltsqualität für alle Menschen zu steigern [...]	10.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
43	Ausbau einer Öffentlichen Toilette	Stadt Kröpelin	25%	1	2	Die Stadt Kröpelin hat zum 01.01.2022 das Objekt "Bahnhofstraße 1" (ehem. Bahnhofsgebäude) übernommen. Das Objekt ist bis auf eine vermietete Wohnung leerstehend. Mit dem Ausbau der Bushaltestellen am Bahnhof mit Ausbau der Bahnhofstraße in den Jahren 2021/2022 wurde ein wichtiger ÖPNV-Verknüpfungspunkt zwischen Bahn und Bus geschaffen. Mit dem Ausbau ist die Anordnung von 15 Parkplätzen erfolgt. Seit dem 15.08.2022 werden die Ostseebäder Kühlungsborn und Rerik täglich im Stundentakt angefahren. Das Nutzungskonzept für das gesamte Gebäude sieht wie folgt aus: * Errichtung einer öffentlichen Toilette * Ausbildung eines Veranstaltungsraumes (ehem. Bahnhofshalle) * Umbau der ehem. Bahnhofsgaststätte zu einem Kiosk/Imbiss * Schaffung von Büroräumen für Vereinstätigkeit oder einer Touristeninformation * Um- und Ausbau einer weiteren Wohnung im OG. Mit dem Ausbau soll der ÖPNV-Verknüpfungs[...]	85.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

44	Aufstellung von 6 Wartehallen und 2 Aufstellflächen	Gemeinde Wittenbeck, Amt Bad Doberan-Land	25%	1	2	Die Gemeinde Wittenbeck plant die Errichtung von sechs Wartehallen sowie die Aufstellung von zwei behindertengerechten Aufstellflächen in der Gemeinde Wittenbeck. Die geplanten Wartehallen und Aufstellflächen sollen in der Gemeinde eine wichtige Funktion als Schnittstelle zu unterschiedlichen Fortbewegungsarten erfüllen. Außerdem sollen die Wartehallen über elektronische Infotafeln die Einwohner und Gäste über alle Angebote, Sportverein, Feuerwehr, Landfrauen etc. im Dorf informieren und das Zusammenleben stärken und fördern. Die Wartehallen setzen dabei bewusst auf eine hohe Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit und einen optimierten Wetterschutz.	608.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
45	Barrierefreie (DIN 18040) Einraum-Toilettenanlage	Gemeinde Steffenshagen, Amt Bad Doberan-Land	25%	1	2	Die Gemeinde Steffenshagen plant die Errichtung einer barrierefreien (DINI 8040) Einraum-Toilettenanlage (für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet) in der Dorfstraße 17 in 18209 Steffenshagen. Die Realisierung dieser Maßnahme soll an dem bestehenden Sportund Spielplatz errichtet werden, der vielfältig und von mehreren Generationen genutzt wird. Mit der Errichtung einer barrierefreien Toilettenanlage möchte die Gemeinde diesen Platz, den sogenannten "Mehrgenerationenplatz", vervollständigen. In der Gemeinde Steffenshagen leben viele junge Familien mit Kindern und demzufolge fühlt sich die Gemeinde in der Pflicht, ein gesellschaftliches Freizeitleben im Hinblick auf "Das Dorf hat Zukunft" zu fördern und umzusetzen. Einheimische, Wanderer, Fahrradfahrer, Urlauber, egal, ob jung oder alt sollen auf dem sogenannten " Mehrgenerationenplatz" zusammenkommen, um gemeinsam erholsame Stunden zu verbringen. Er soll [...]	100.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
46	Neubau Gehweg und barrierefreie Bushaltestelle in Fienstorf	Gemeinde Broderstorf, Amt Carbäk	25%	1	2	In den Ortsteil Fienstorf der Gemeinde Broderstorf sind in den vergangenen Jahren viele junge Familien mit Kindern gezogen. Mit der Verjüngung der Alterstruktur des Ortes ändern sich auch die Anforderungen und die Nutzung der Infrastruktur. Durch den Ort führt eine schmale Straße ohne Gehweg, die sehr oft von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen befahren wird, bedingt auch durch die naheliegende Biogasanlage. Die Schulkinder gehen auf der Straße, um zu den Bushaltestellen zu gelangen. Das Konfliktrisiko mit Pkw, Lkw und landwirtsch. Fahrzeugen ist sehr hoch. Zudem befindet sich der Spielplatz am nördlichen Ortseingang. Mit einem Gehweg können die Nutzungszonen der Fußgänger und der motorisierten Verkehrsteilnehmer klar begrenzt und mehr Sicherheit für die Fußgänger erreicht werden. Mit der Errichtung des Gehweges kann auch am Ortsrand eine barrierefreie Bushaltestelle geschaffen werden, die auf Grund der hohen [...]	310.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

47	Errichtung Gehweg an den Kastanien in Neuendorf	Gemeinde Broderstorf, Amt Carbäk	25%	1	2	Im Ortsteil Neuendorf beabsichtigt die Gemeinde Broderstorf in der Straße An den Kastanien die Errichtung eines Gehweges, um innerhalb des Ortes sichere Wege für die Fußgänger zu schaffen. Die Straße ist Verbindungsstraße zwischen der Gemeinde Broderstorf und der Gemeinde Bentwisch und wird zu Berufsverkehrzeiten sehr intensiv von Pkw genutzt. Die Sicherheit der Fußgänger ist durch die schmale Straße sehr in Gefahr, da sie sich den Verkehrsraum mit den motorisierten Fahrzeugen teilen. Mit einem Gehweg kann die Sicherheit der Fußgänger und besonders der Kinder wesentlich verbessert werden.	290.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
48	Nachhaltige Weiterentwicklung des Pferdesportangebots	Satower RFV e.V.	25%	1	1	Mit unserem Angebot Pferdesport zu betreiben, schaffen wir für knapp 90 Kinder und Jugendliche in unserer ländlichen Region Möglichkeiten der sinnvollen und naturnahen Freizeitgestaltung und leisten damit einen Beitrag zur Verbesserung der sozialen Lebensqualität und des sozialen Miteinanders in unserer Gemeinde. Wir haben eine ehemalig landwirtschaftlich genutzte Halle eines DDR Landwirtschaftsbetriebes zu einem Pferdestall umgebaut, nur das Dach befindet sich noch im "Originalzustand"- ein undichtes Asbestdach. Zur Erhaltung und Sicherung des Gebäudes besteht hier dringender Handlungsbedarf. Durch das undichte Dach kommt es in einem Raum zur Schimmelbildung, so, dass wir diesen nicht nutzen können. Dabei benötigen wir ihn dringend für die Durchführung unserer Ferienfreizeiten, die sich auch an vereinsfremde Kinder richten. Deshalb wollen wir das Dach sanieren und mit einer Photovoltaikanlage bestücken, um [...]	200.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
49	Park-Konzept und Umsetzung	Herrenhaus GbR Büttelkow, Antje Sachse	25%	1	1	Der Park am Herrenhaus Büttelkow bedarf einer konzeptionellen Ordnung. Ziel der Maßnahme ist es, zusammen mit der Denkmalpflege des Landkreises und Landschaftsplanern ein Konzept für den Park des Herrenhauses Büttelkow zu erstellen und dieses Konzept dann umzusetzen. Der Park soll mehrere Funktionen erfüllen: Denkmalpflegerisch (historisch) dem Herrenhaus angeglichen sein - Als Klima- und Artenschutz fungieren; Der Erholung dienen; Das Wissen über Bäume zu erweitern. Vorgesehen sind derzeit Informationen zu den einzelnen Baumarten, weitere Anpflanzungen und Verweileinrichtungen.	19.200,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
50	Beleuchtung und Verweileinrichtung Friedhof Biendorf	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Biendorf-Russow	25%	1	1	Errichtung von Außenbeleuchtung und Aufstellen von Sitzbänken - Verweileinrichtungen. Zielsetzung ist es, den Friedhof in Biendorf auch als Erholungsort für Lebende zu nutzen. Der Friedhof soll zwei Funktionen gleichzeitig erfüllen: einerseits einen Ort für Trauer und Besinnung bieten, andererseits auch Begegnungen und Austausch ermöglichen. Geplant ist, bis zum Oktober 2024 zehn Sitzbänke auf dem Friedhof in Biendorf aufzustellen und ein Be-	18.200,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

						leuchtungskonzept zum vorhandene n Wegesystem umzusetzen. Als Zielgruppe sind alle Friedhofsbesucher angesprochen und hier insbesondere die heimische Bevölkerung durch den demographischen Wandel bedingt, insbesondere ältere alleinstehende Frauen, aber auch im Zuge des sanften Tourismus z.B. bei der offenen Kirche werden alle Altersklassen und Geschlechter, Familien und Alleinstehende angesprochen.		

Projekte ab 2025

1	2	3	4	5	6	7	8	9[48]
1	Hofcafe	Ulrich Brandt				Der Bauernhof der Fam.Brandt besteht seit 1702. Wir sind die 9. Generation die nun statt nur Feldbau zu betreiben, vor 4 Jahren einen Hofladen eröffnet hat. In Groß Bölkow bin ich der letzte Vollzeitlandwirt von ehemals 10 Bauernhöfen. Für den Hofladen haben wir 3 Hühnermobile selbstgebaut mit je 150 Hühnern die hinterm Haus auf der Wiese stehen. Wir haben 1 ha Spargel angebaut, Kartoffeln, Rote Beete, Möhren, Mangold sowie 2 Tomatenzelte. Alles was wir auf dem Hof ernten ob Obst oder Gemüse vermarkten wir seither direkt und regional. Derzeit hat der Hofladen mit Kasse des Vertrauens täglich und an bestimmten Tagen mit Verkäuferin geöffnet. Seit diesem Sommer viermieten wir an Camper einen Stellplatz auf unserer Hühnerwiese für eine Nacht über "Landliebe". Mit einem Hofcafe möchten wir unseren Kunden, Anwohnern und Tagesgästen mehr Dienstleistung bieten. Viele Kunden fragen auch gezielt nach Essen und Trinken. Mehrmals jährlich [...]	350.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
2	Kunst Hof Buchholz	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Buchholz				Das bestehende Ensemble des Pfarrhofes in Buchholz mit der Kirche als zentralem Gebäude ist Stätte der kulturellen Begegnung und der Kommunikation. Buchholz selbst ist Teil der Gemeinde Ziesendorf und hat derzeit 300 Einwohner. Das o.a. Ensemble soll mit dem angedachten Projekt ein Kunst Hof für Künstler, der Einrichtung einer Veranstaltungsscheune/eines Ateliers als Begegnungsmöglichkeit für die gesamte Gemeinde weiterentwickelt und zukunftsfähig für kommenden Generationen gemacht werden. Mit Hinblick auf die demographisch begründete Verschlankung der Nordkirche ist davon auszugehen, dass die Kirchengemeinde Buchholz nicht als eigenständige Gemeinde weiter bestehen kann/wird, die Nutzung der bestehenden Gebäude in veränderter Form aber weiter möglich sein wird. Kernelemente des Projektes sind (KunstWürfeI - ehemals Mausoleum): -Umbau des Mausoleums in eine Ausstellungshalle -Umbau eines alten Stalles [...]	280.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

[48] Regeln zur Höhe der Mitfinanzierung von Aktivitäten / Projekten zur Umsetzung der SLE – siehe Punkt 6.2, Seite 78 f.

3	Erweiterung Heinz-Ahrens-Sportanlage Groß Lüsewitz	Gemeinde Sanitz				Aktuell besteht die Sportanlage aus einem Großfeld Rasenplatz (ohne Flutlicht), einem Kleinfeld Rasenplatz (mit Beleuchtung - öffentlich nutzbar) sowie einem Sport- und Vereinsheim mit 2 Umkleidekabinen und sanitären Anlagen. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt im Wesentlichen durch Vereine. Primär durch den Fußballverein Union Sanitz 03. Aktuell werden im Verein 1 1 Mannschaften im Spielbetrieb des Kreisfußballverbandes sowie des Landesfußballverbandes betreut. Durch den Trainings- und Spielbetrieb befindet sich die Sportanlage über der Belastungsgrenze, was regelmäßige Platzsperren im Herbst und Frühjahr zur Folge hat. Durch eine fehlende ausreichend große Beleuchtungsmöglichkeit ist die Sportanlage aktuell in der Zeit vom Oktober bis März/April nur sehr eingeschränkt nutzbar. Ebenso wird die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb durch die lediglich 2 vorhandenen Umkleidekabinen begrenzt. Die Gemeinde Sanitz ist [...]	1.500.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
4	Entwicklung des Gutsparks in Ziesendorf	Gemeinde Ziesendorf, Amt Warnow-West				Die Gemeinde Ziesendorf befindet sich südlich gelegen vor den Toren der Hansestadt Rostock. Ortsbildprägend gestaltet sich für Ziesendorf das alte, historische Herrenhaus mit dem dazugehörigen Gutspark. Das sanierte Gutshaus mit der Parkanlage bildet in seiner heutigen Form einen zentralen Anziehungspunkt für das Dorf bzw. die Gemeinde. So sind z. B. in den Räumlichkeiten des Ziesendorfer Schlosses der Kindergarten und der Jugendtreff untergebracht. Die Gemeinde hat sich nun zur Aufgabe gemacht, ein Augenmerk auf die natur- und denkmalgeschützte Parkanlage zu legen. So wurde zunächst im Jahr 2021 ein touristisches Informationsleitsystem Historisches Ziesendorf - innerhalb des Gemeindegebiets geschaffen, welches auch die Gutsanlage einbezieht. Dementsprechend wurden erwähnenswerte Sehenswürdigkeiten in der Parkanlage mit informativen Beschilderungstafeln, sowohl für interessierte Einwohner als auch Besucher des [...]	200.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
5	Wanderweg Mönchhagen	Gemeinde Mönchhagen, Amt Rostocker Heide				Die Gemeinde Mönchhagen plant über eine Gesamtlänge von 690 m den grundhaften Ausbau des unbefestigten Wanderweges in Mönchhagen. Der Weg beginnt an der Brücke über den Peezer Bach, südl. des Dorfplatzes in Mönchhagen Unterdorf. Er verläuft über eine Länge von 535 m über Ackerflächen in östliche Richtung und anschließend in nördliche Richtung bis zur Straße Unterdorf. Dabei quert er den Peezer Bach. Der Wanderweg verläuft über die Flurstücke 141/3, 141/4 Flur l und 46/2, 39/18, 33/2 Flur 2 in der Gemarkung Mönchhagen. Er ist unbefestigt und weist Schäden in der Oberfläche auf. Eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung ist nicht vorhanden. Es ist geplant den Weg 2,50 m breit mit einer wassergebundenen Decke zu befestigen. Die Einfassung erfolgt mit Rasenborden. Das Niederschlagswasser wird über das Quergefälle in die seitlichen Grünstreifen abgeleitet. Die Errichtung einer wegbegleitenden Beleuchtung ist nicht [...]	181.979,45 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

6	Sanierung des Gemeindezentrums in Hohenfelde	Gemeinde Hohenfelde, Amt Bad Doberan-Land				Die Gemeinde plant die Sanierung des Gemeindezentrums in der Gemeinde Hohenfelde. Die Sanierung beinhaltet: -die Beseitigung der Risse in den Außenwänden; -Behebung von Feuchtigkeitsschäden im Mauerwerk sowie die -Innensanierung. Das Gemeindezentrum ist das Zentrum für die Einheimischen in der Gemeinde, hier wird das Gemeindeleben gefördert und unterstützt. Die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums werden neben den Gemeindeversammlungen für Zusammenkünfte von Gruppen, Vereinen, Verbänden, für Kulturveranstaltungen, für Chorproben und anderen Musikgruppen, für Feste und Feiern genutzt. Die Räumlichkeiten stehen allen Bereichen des Gemeindelebens offen, z.B. für Jugendarbeit, Kinderangebote, Erwachsenenarbeit, Seniorenbegegnungen. Aus Kostengründen werden die Räume darüber hinaus auch an nicht zur Gemeinde gehörende Gruppen oder für private Veranstaltungen vermietet [...]	500.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
7	Sanierung Teich an der Buschkoppel	Gemeinde Broderstorf, Amt Carbäk				Der Teich an der Buschkoppel in Fienstorf soll saniert werden mit dem Ziel der Naherholung der Anwohner und Touristen sowie zur Sicherung der Löschwasserversorgung.	50.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
8	Errichtung Multifunktionssportanlage / Skateranlage	Gemeinde Broderstorf, Amt Carbäk				Mit der geplanten Multifunktionssportanlage / Skateranlage soll das soziale Miteinander, die Naherhloung und die Attraktivität der Ortschaft erzielt werden. Nutzer der Anlage sind Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene, die sich durch Sport ertüchtigen, Spass an der Bewegung und Spiel haben und das Miteinander suchen. Sport, sozialer Austausch und soziales Miteinander werden in unserer Gesellschaft immer wichtiger, um den Schul- und Arbeitsstress besser zu bewältigen. Werden die Lebensstandorte attraktiver wird auch die Wirtschaft gestärkt.	350.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
9	Naturlehrpfad und Wanderweg Buschkoppel	Gemeinde Broderstorf, Amt Carbäk				Die Bewohner der Gemeinde Broderstorf möchten im Alltag und für den sanften Tourismus die örtliche Umgebung naturnah nutzen und Verbindungen zwischen den Orten schaffen. Beabsichtigt ist der Ausbau eines Wanderweges auf vorhandenen Feld- und Waldwegen zwischen den Ortschaften und die Einrichtung eines Naturlehrpfades.	65.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

10	Kulturlandschaftspflege Fischländer Landstraße - Geschichte	Überregional über Gemeinde Mönchhagen, Amt Rostocker Heide				Am westlichen Ende des Unterdorfes kreuzt die mittelalterliche Fischländer Landstraße Mönchhagen. Kommt man aus Richtung B105, ist der nach links führende Teil der Fischländer Landstraße heute nur noch ein Feldweg; der nach rechts verlaufende Teil ist die Straße „Stiller Frieden“, deren Fortsetzung auf die Bäderstraße führt. Die Fischländer Landstraße verband früher Rostock mit Wustrow, wo Rostock damals seinen Hafen hatte. Damals transportierten die Händler ihre Waren auf dieser Straße – hierin liegt wohl der Grund, dass diese Straße auch Bernsteinstraße genannt worden sein soll. Ein Hohlweg ist ein unbefestigter Weg, der sich durch lange Nutzung mit Fahrzeugen und Erosionsprozesse tief in das Gelände eingeschnitten hat. Da im Mittelalter Straßen nicht befestigt waren, sind Hohlwege oft Relikte historischer Straßen, die man heute noch sehr selten an Feldrändern und in Wäldern sehen kann. Neben der historischen Bedeutung von [...]	150.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
11	Sanierung Gemeindezentrum Biendorf	Gemeinde Biendorf				Biendorf ist eine Gemeinde im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Sie wird vom Amt Neubukow-Salzhaff mit Sitz in der Stadt Neubukow verwaltet. Die Gemeinde Biendorf liegt zwischen den vier Städten Neubukow, Kröpelin, Kühlungsborn und Rerik etwa 10 km von der Ostseeküste im Norden und vom Salzhaff im Westen entfernt. Umgeben wird Biendorf von den Nachbargemeinden Bastorf im Nordwesten und Norden, Kröpelin im Osten, Carinerland im Süden, Neubukow im Südwesten sowie Rerik im Westen und Nordwesten. Das Gemeindehaus erhielt 1964 die Baugenehmigung, diese liegen als Grundlage der Sanierung bei. Es handelt sich hier um ein Eckgebäude, was traditionell als Mauerwerksbau gebaut wurde. Es ist ein eingeschossiges Gemeindezentrum mit einem Flachdach. In dem Gemeindezentrum befindet sich der örtliche Kindergarten sowie die Gemeinderäume und das Büro des [...]	980.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)
12	Bolzplatz am Warnowkihr	Gemeinde Papendorf, Amt Warnow-West				In unmittelbarer Nähe zum Sportplatz in Papendorf befindet sich eine gemeindeeigene Freifläche mit einer Größe von 2.652 m2 die schon lange Zeit brach liegt. Derzeit wird diese Fläche vereinzelnd durch Anwohner als Parkfläche genutzt, was nicht ihrer Bestimmung entspricht. Zukünftig beabsichtigt die Gemeinde auf dieser Fläche einen Bolzplatz zu errichten um die Attraktivität und das Freizeitangebot in der Gemeinde zu stärken und zu entwickeln. Ziel ist es einen für alle Einwohner und Gäste Papendorfs zugänglichen und nutzbaren Bolzplatz zur Verfügung zu stellen. Eine solche Sportanlage integriert sich perfekt in den dortigen Standort da ringsherum bereits die sportlichen Anlagen der SG Warnow Papendorf sowie die zukünftig neu errichtete Schulsporthalle Papendorf mit ihren dazugehörigen Außensportanlagen angeordnet sind.	150.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

13	Radweg Steinbecker Weg mit Querung	Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen, Amt Warnow-West				Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen plant den Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang des Steinbecker Weges in Elmenhorst. Beginnend am Abzweig Driftenweg soll die geplante Trasse auf einer Länge von circa 300 Metern bis zum Steinbecker Weg Hausnummer 7 verlaufen. Um an den vorhanden Weg in Richtung Ortszentrum anzubinden, soll im Bereich Driftenweg eine barrierefreie Straßenquerung geschaffen werden. Zudem wird beabsichtigt eine weitere barrierefreie Querung im Bereich der Gemeindestraße Steinbecker Eck zu schaffen. Durch die Gemeinde wird angestrebt das Vorhaben in 2025 umzusetzen. Ziel des Bauvorhabens ist die verkehrssichere Anbindung der Bewohner des Steinbecker Eck's an den Ortskern. Radfahrer, Fußgänger und insbesondere Schulpflichtige Kinder sollen zukünftig die Möglichkeit haben den Steinbecker Weg sicher zu überqueren und gefahrlos die Ortsmitte von Elmenhorst zu erreichen.	120.000,00 €	bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis zur entsprechenden Höchstfördersumme (vgl. Kapitel 6.2)

10. Quellenverzeichnis

Amt Warnow-West (Hrsg.): Integriertes regionales Entwicklungskonzept Unteres Warnow-Tal, 2004.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hrsg.): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung - Leitfaden und Methodenbox, 2017.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Deutschalnd (Hrsg.): Entwurf zum „DE - GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland“, 2022.

Europäische Union (Hrsg.): VERORDNUNG (EU) 2021/1060 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik.

Europäische Union (Hrsg.): VERORDNUNG (EU) 2021/2115 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/ sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013.

Geschäftsstelle Regionalbeirat Region Rostock des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Regionales Handlungskonzept des Regionalbeirates Region Rostock zur Umsetzung regionalisierter Förderinstrumente im Rahmen des Programms ESF+ in den Jahren 2022 bis 2028, November 2022.

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (Hrsg.): Kommunalprofil Landkreis Rostock (im Rahmen des Modellprojektes „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), 2022.

Planungsverband Region Rostock beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock (Hrsg.): Entwicklungsrahmen Stadt-Umland-Raum Rostock, 2011.

Planungsverband Region Rostock beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock (Hrsg.): Radwegekonzept für die Region Rostock, Dezember 2017.

Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Statistisches Amt.

Landkreis Rostock, Amt für Kreisentwicklung (Hrsg.): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Landkreis Rostock Nord, 2016.

Landkreis Rostock (Hrsg.)/ Wimes GbR Genschow (Bearb.): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), Region Landkreis Rostock Nord, Abschlussevaluierung, 2021.

Landkreis Rostock (Hrsg.)/ Wimes GbR Genschow (Bearb.): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), Region Landkreis Rostock Süd, Abschlussevaluierung, 2021.

Lokale Aktionsgruppe Ostsee-DBR (Hrsg.): „Miteinander für uns und unsere Gäste“, Strategie für lokale Entwicklung 2014 – 2020 der Lokalen Aktionsgruppe Ostsee-DBR, 2. Anpassung, 2018.

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP), Juni 2016.

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Gleichstellung umsetzen – So kann es gehen! Gleichstellungsaspekte im Programm zur Entwicklung der ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern 2014–2020 (Redaktion: Landesfrauenrat MV e.V.), 2022.

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): LEADER 2023 – 2027 – Aufruf zur Einreichung von Strategien für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung, 27.01.2022 (inklusive Schreiben zur Fristverlängerung vom 29.04.2022 und zu den aktuellen Anforderungen an die Strategien für lokale Entwicklung vom 11.10.2022).

Regiopolregion Rostock, Arbeitskreis INTRO (Hrsg.): Leitbild der Region Rostock, September 2020.

Regiopolregion Rostock, Arbeitskreis INTRO (Hrsg.): Die Regiopolregion Rostock – Wo stehen wir heute?, Januar 2020.

TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel, Eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes Projekteure bakv gUG (Hrsg.): Neue Ideen und Ansätze für die Regionale Kulturarbeit. Teil 1: Loslegen., 2022.